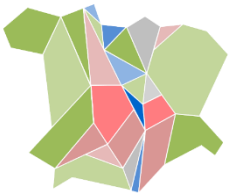

Kempten Allgäu

Flächennutzungsplan der Stadt Kempten (Allgäu)
mit integriertem Landschaftsplan

Begründung

14.04.2026

Herausgeber:
Stadt Kempten (Allgäu), 2026

Bearbeitung:
Stadtplanungsamt
Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Amt für Tiefbau und Verkehr
Stabstelle Klimaschutz
Haines-Leger Architekten Stadtplaner SRL
mahl gebhard konzepte
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB

Auskünfte:
Stadtplanungsamt Kempten
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)
stadtplanung@kempten.de

Inhalt

1 Allgemeiner Teil 16
1.1 Einführung 16
1.1.1 Aufgaben und Funktionen des FNP / LP 16
1.1.2 Anlass und Ziel der Neuaufstellung 16
1.1.3 Darstellungssystematik 18
1.1.4 Rechtsgrundlagen 18
1.1.5 Verfahrensablauf und Beteiligungsverfahren 19
1.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen 22
1.2.1 Funktion der Stadt Kempten im Verflechtungsbereich Oberallgäu 22
1.2.2 Historische Siedlungsentwicklung 23
1.2.3 Flächennutzung und Infrastruktur im Bestand 26
1.2.4 Bevölkerungsentwicklung und –prognosen 40
1.2.5 Wohnungs- und Wohnbauflächenentwicklung 46
1.2.6 Vorbereitende und zugrundeliegende Untersuchungen 48
1.2.7 Nachbargemeinden 49
1.3 Vorgaben und Ziele der Neuaufstellung 49
1.3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023) 49
1.3.2 Regionalplan Region Allgäu 53
1.3.3 Städtebauliche Entwicklungsziele der Gesamtstadt 61
1.3.4 Einzelhandelskonzept 61
1.3.5 Erneuerbare Energien 64
2 Klima 68
2.1 Stadtklimaanalyse 68
2.2 Klimaanpassungskonzept 69
3 Erläuterung der Bauflächen, der infrastrukturellen und sonstigen Planinhalte 71
3.1 Wohnbauflächen 71
3.1.1 Allgemeine Zielsetzungen 72
3.1.2 Untersuchte Planungsalternativen 75
3.1.3 Wohnbauflächenentwicklung im FNP 2040 76

3.2 Gewerbliche Bauflächen 85
3.2.1 Allgemeine Zielsetzungen 86
3.2.2 Untersuchte Planungsalternativen 88
3.2.3 Gewerbeflächenentwicklung im FNP 2040 91
3.3 Gemischte Bauflächen 100
3.3.1 Allgemeine Zielsetzungen 101
3.3.2 Untersuchte Planungsalternativen 102
3.3.3 Entwicklung der Gemischten Bauflächen im FNP 2040 102
3.4 Sonderbauflächen 106
3.4.1 Allgemeine Zielsetzungen 106
3.4.2 Untersuchte Planungsalternativen 108
3.4.3 Sonderbauflächenentwicklung im FNP 2040 108
3.5 Flächen für den Gemeinbedarf 121
3.5.1 Allgemeine Zielsetzungen 121
3.5.2 Untersuchte Planungsalternativen 122
3.5.3 Gemeinbedarfsflächenentwicklung im FNP 2040 123
3.6 Verkehrsflächen 129
3.6.1 Allgemeine Zielsetzungen 129
3.6.2 Untersuchte Planungsalternativen 130
3.6.3 Gebietsbezogene Zielsetzungen 131
3.7 Flächen und Anlagen für Ver- und Entsorgung 140
3.7.1 Abwasserbeseitigung 140
3.7.2 Freiflächen-Photovoltaikanlagen 140
3.7.3 Abfallbeseitigung 141
3.8 Immissionsschutz 141
3.8.1 Beurteilungsgrundlagen - Lärm 141
3.8.2 Immissionssituation 143
3.9 Stadterhaltung und Denkmalschutz 144
3.9.1 Sanierungsgebiete 144
3.9.2 Soziale Stadt 146
3.9.3 Aspekte des Denkmalschutzes 147
3.9.4 Sichtachsen zu historischen und markanten Bauwerken 148
3.10 Baubeschränkungen 150
3.10.1 Bauhöhenbeschränkungen 150

3.10.2 Richtfunk 150
3.10.3 Fernstraßen 150
3.10.4 Leitungstrassen und Schutzstreifen 151
3.11 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen 151
3.12 Gefahrstoffe (EU-Seveso-III-Richtlinie / Störfall-Verordnung) 152
3.13 Schutzgebiete 152
3.14 Flächenbilanz 153
3.14.1 Flächenbilanz der dargestellten Flächen im FNP 2040 153
4 Landschaftsplan 155
4.1 Einführung 155
4.1.1 Integration des Landschaftsplans 155
4.2 Übergeordnete Planungen 157
4.2.1 Landesentwicklungsprogramm 157
4.2.2 Regionalplan 162
4.3 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und -bewertung 168
4.3.1 Naturräume, Geologie, Boden 168
4.3.2 Klima 178
4.3.3 Gewässer und Wasserhaushalt 181
4.3.4 Lebensräume, Flora und Fauna 188
4.3.5 Naturschutz 196
4.3.6 Erholung und Landschaftsbild 203
4.3.7 Land- und Forstwirtschaft 214
4.4 Landschaftsentwicklung 220
4.4.1 Leitbild 220
4.4.2 Maßnahmen der Landschaftsentwicklung 229
5 Umweltbericht 272
5.1 Einleitung 272
5.1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans 272
5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung 275
5.1.3 Gebietsschutz 282
5.2 Bestandsaufnahme 282
5.2.1 Schutzgut Boden/Fläche 282
5.2.2 Schutzgut Wasser 284

5.2.3 Schutzgut Klima/Luft 287
5.2.4 Schutzgut Arten und Lebensräume 289
5.2.5 Schutzgut Landschaftsbild und Mensch 293
5.2.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 295
5.2.7 Wechselwirkungen der Schutzgüter 295
5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung 296
5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung 300
5.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich 301
5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung 302
5.5.2 Ausgleich 308
5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten 314
5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeitsgrad 315
5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) 318
5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung 319
6 Anhang 323
6.1 Anhang des Umweltberichts 323
6.2 Liste der Boden- und Baudenkmale 323
6.3 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen 323
6.4 ePartizipation Endbericht 323
6.5 Informelle Beteiligung - Dokumentation 323
7 Ergänzende Gutachten und Karten 325
7.1 Innenentwicklungskonzept 325
7.2 Einzelhandelskonzept 325
7.3 Starkregengefahrenkarte 325
7.4 Stadtklimaanalyse 325
7.5 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Kempten (Allgäu) 325
7.6 Lärmkarten 325
7.7 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Kempten (Allgäu) 325

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Verfahrensverlauf (eigene Darstellung, Haines Leger Architekten) 21

Abb. 2 Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien und Realschulen mit Wanderungen (Quelle: SAGS, Stadt Kempten Schulbedarfsplanung) 29

Abb. 3 Zielführende Gestaltung des Angebotmixes (Quelle: Pflegebedarfsplanung Stadt Kempten, BASIS-Institut, 2022) 34

Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (eigene Darstellung) 42

Abb. 5 Vergleich der Prognoseverläufe (eigene Darstellung) 43

Abb. 6 Geburten und Sterbefälle (Quelle: Melderegister Stadt Kempten (Allgäu), eigene Darstellung) 44

Abb. 7 Außenwanderung (Quelle: Melderegister Stadt Kempten (Allgäu), eigene Darstellung) 45

Abb. 8 Angenommener Prognoseverlauf (eigene Darstellung) 46

Abb. 9 Wohndichten und Bauflächen im Vergleich (eigene Darstellung) 47

Abb. 10 Flächenbedarf Wohnen (eigene Darstellung) 47

Abb. 11 Innenentwicklungspotenziale Wohnen (eigene Darstellung) 48

Abb. 12 LEP Bayern, Strukturkarte (Stand 15.11.2022) 50

Abb. 13 Regionalplan der Region Allgäu (Stand vom 12.02.2008) 53

Abb. 14 Auszug aus der Klimafunktionskarte (Stadtklimaanalyse Kempten (Allgäu), 2021) 68

Abb. 15 Übersicht Wohnbauflächen 74

Abb. 16 Gewerbliche Flächenbilanz bis 2035 (Quelle: A. Hild, Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in Kommunen am Beispiel der Stadt Kempten (Allgäu), 2022) 85

Abb. 17 Übersicht Gewerbliche Bauflächen 87

Abb. 18 Alternativstandorte für Gewerbeflächen im Bereich A 7 und B 12 88

Abb. 19 Alternativstandort für Gewerbeflächen auf dem Gelände der ehem. ARI-Kaserne 89

Abb. 20 Standort für Gewerbeflächen nördlicher Ortsrand Zeppelinstraße (nicht mehr weiterverfolgt) 90

Abb. 21 Übersicht Gemischte Bauflächen 102

Abb. 22 Übersicht Sonderbauflächen 108

Abb. 23 Übersicht Flächen für den Gemeinbedarf 122

Abb. 24 Übersicht Verkehrsflächen 130

Abb. 25 Übersicht Flächen für Bahnanlagen 138

Abb. 26 Regionalplanung "Natur und Landschaft" 162

Abb. 27 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, „Tekturkarte Wasserwirtschaft" . 165
Abb. 28 Naturräume in Kempten 168
Abb. 29 Geotope und Georisiken 170
Abb. 30 Bodenübersichtskarte 173
Abb. 31 Landwirtschaftliche Standortkartierung 175
Abb. 32 Planungshinweiskarte/ Bioklimatische Belastungskarte aus der Stadtklimaanalyse 178
Abb. 33 Gewässer (siehe auch Abb. 27) 181
Abb. 34 Gewässerstrukturkartierung Gesamtbewertung 183
Abb. 35 Biotope 188
Abb. 36 Naturschutz 196
Abb. 37 Grünflächen und Wege 203
Abb. 38 Grünflächen mit Zweckbestimmung 204
Abb. 39 Versorgung mit Park- und Erholungsanlagen und Bewertung des landschaftlichen Erholungswertes 206
Abb. 40 Spielplatzversorgung 208
Abb. 41 Landnutzung (Aufnahme 2021) 214
Abb. 42 Waldfunktionskartierung 217
Abb. 43 Gesamtes Leitbild der landschaftlichen Entwicklung Kemptens 221
Abb. 44 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Naturschutz 222
Abb. 45 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Erholung 224
Abb. 46 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Klima und Wasser 226
Abb. 47 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Land- und Forstwirtschaft 228
Abb. 48 Themenkarte Klima und Starkregen 230
Abb. 49 Themenkarte Naturschutz 231
Abb. 50 Themenkarte Erholung 232
Abb. 51 Themenkarte Land- und Forstwirtschaft 233

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (eigene Darstellung, Stand August 2025) 27
Tab. 2 Grundschulen (eigene Darstellung) 28
Tab. 3 Weiterführende Schulen (eigene Darstellung) 28
Tab. 4 Hochschule und andere weiterführende Schulen (eigene Darstellung) 31
Tab. 5 Kitas und Kindergärten (eigene Darstellung, Stand Ende 2023) 32
Tab. 6 Kinderkrippen und Großtagespflege (eigene Darstellung, Stand Ende 2023) 33
Tab. 7 Übersicht Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen (eigene Darstellung) 34
Tab. 8 Übersicht kulturelle Einrichtungen (eigene Darstellung) 36
Tab. 9 Standorte der Feuerwehr (eigene Darstellung) 37
Tab. 10 Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (eigene Darstellung) 37
Tab. 11 Wohnbauflächen: Bedarfe und Potenzial (eigene Darstellung) 48
Tab. 12 Flächenbilanz (Quelle: Stadt Kempten (Allgäu)) 153
Tab. 13 Flächige Naturdenkmäler 200
Tab. 14 Punkthafte Naturdenkmäler 201

Erläuterung der Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BauGB	Baugesetzbuch
BaumSchVO	Baumschutzverordnung der Stadt Kempten (Allgäu)
BayBodSchG	Bayerisches Bodenschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
bzw.	beziehungsweise
DB AG	Deutsche Bahn AG
DGM	Digitales Geländemodell
d.h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVOR	Doppler-UKW-Drehfunkfeuer
F+E	Freizeit- und Erholungsgärten
Flst.-Nr.	Flurstücks-Nummer
FNP	Flächennutzungsplan
FSZ	Fachsanitätszentrum
Gde.	Gemeinde
ha	Hektar
HQ	Hochwasser („Hoch" und Abflusskennzahl Q)
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
KFK	Klimafunktionskarte

KPT	Kennung für Drehfunkfeueranlage in Kempten
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
LfU	(Bayerisches) Landesamt für Umwelt
LoD	Level of Detail (Anwendung bei 3D-Gebäudemodellen)
LP	Landschaftsplan
mgk	Mahl Gebhard Konzepte
MIV	Motorisierter Individualverkehr
n. Chr.	nach Christus
ND	Naturdenkmal
NHN	Normalhöhennull
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
ÖPNV	Öffentlicher Personen-/ Nahverkehr
PlanzV	Planzeichenverordnung
PHK	Planhinweiskarte
RLS	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
sog.	sogenannt(e)
StMB	Bayr. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
StMUV	Bayr. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UTM	Universale Transversale Mercatorprojektion
v.a.	vor allem
v. Chr.	vor Christus
WEA	Windenergieanlage
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z.T.	zum Teil
ZUM	Zentrale Busumsteigestelle

Hinweis zur Teilgenehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch die Regierung von Schwaben vom 14.04.2026

Im Rahmen der Sitzung vom 18.12.2025 hat der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) den Feststellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gefasst. Am 23.01.2026 wurden die entsprechenden Unterlagen der Regierung von Schwaben (RvS) zur Prüfung und Genehmigung übersandt.

Als übergeordnete Rechtsaufsichtsbehörde obliegt der RvS die Prüfung der eingereichten Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten. Sie prüft das förmliche Aufstellungsverfahren sowie u. a. die Abwägung der unterschiedlichen Stellungnahmen, der eingegebenen Anregungen und Einwände. Hier wurde seitens der RvS eine unzureichende Abwägung festgestellt.

Der angetragene Einwand wurde von der Stadt Kempten nach Ansicht der RvS im Rahmen der Abwägung nicht ausreichend gewürdigt und sah dies als einen Abwägungsausfall an, was im Wortlaut nach Baugesetzbuch als beachtlicher Fehler nach § 214 BauGB eingestuft wird. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurde mit Schreiben vom 24.03.2026 auf Grundlage von § 6 Abs. 3 BauGB ein Antrag zur räumlichen Herausnahme des in den Planzeichnungen rot umrandeten Bereichs aus der Genehmigung gestellt. Dem Antrag wurde mit Schreiben der RvS vom 14.04.2026 (Az.: RvS-SG34-4621-150/29/256) stattgegeben.

Die RvS begründet die räumliche Herausnahme wie folgt:

Die nach § 6 Abs. 1 BauGB erforderliche Genehmigung kann erteilt werden, da der Flächennutzungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den Vorschriften des BauGB sowie den aufgrund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB). Ausgenommen ist die in der Planzeichnung zum FNP (1.1) sowie in den Themenkarten (1.2-1.5) rot umrandete Fläche.

Die Auflagen sind aus Gründen der Rechtsklarheit erforderlich.

Die Stadt Kempten hat beantragt, einen räumlichen Teilbereich im Norden des Stadtgebiets von der Genehmigung auszunehmen. Ausgenommen soll die rot umrandete Fläche in der Planzeichnung zum FNP (1.1) sowie in den Themenkarten (1.2-1.5) sein.

Grundsätzlich ist die Art der Bodennutzung für das ganze Stadtgebiet darzustellen (§ 5 Abs. 1 S. 1 BauGB). Die Stadt hat jedoch nach § 5 Abs. 1 S. 2 BauGB die Möglichkeit, Flächen und sonstige Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan auszunehmen, wenn dadurch die nach § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB darzustellenden Grundzüge in ihrer Bedeutung als städtebauliches Gesamtkonzept nicht berührt werden und beabsichtigt ist, die Darstellungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Diese Voraussetzungen liegen vor.

Für Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zur „Entwicklung Uferrandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung 10 m" und Maßnahmen – Wald und Gehölze – „Umbau zu klimafittem Wald erforderlich (Ziel viele unterschiedliche Baumarten

mit unterschiedlichem Baumalter)" in den Themenkarten „Naturschutz" und „Land- und Forstwirtschaft" innerhalb des ausgenommenen Teilbereichs wurden im Aufstellungsverfahren Nutzungskonflikte geltend gemacht. Die Stadt Kempten hat dargelegt, dass die noch abzuwägenden Nutzungskonflikte ausschließlich auf den ausgenommenen Teilbereich räumlich und sachlich begrenzt sind. Die Herausnahme des Teilbereichs hat keine Rückwirkung auf die übrigen Inhalte des FNP und kann einer späteren Entscheidung überlassen werden. Entsprechend dem Antrag der Stadt ist der ausgenommene Teilbereich in der Planzeichnung kenntlich zu machen.

Innerhalb des ausgenommenen Teilbereichs behalten die Darstellungen es Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2009 und die daraus entstehende Art der Nutzung ihre Gültigkeit.

Fortschreibung Regionalplan Allgäu:

Am 1. Mai 2024 ist die vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) - Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft" - in Kraft getreten. Die wasserrechtlichen Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses und –rückhaltes sind mit dieser Regionalplanänderung entfallen. Die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan betreffenden Inhalte wurden in den Planzeichnungen sowie in der Begründung auf redaktionellem Weg entfernt.

Geschlechterspezifische Belange

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist es der Stadt Kempten ein wichtiges Anliegen, die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen zu würdigen und in deren Perspektiven, soweit sie auf der Ebene des Flächennutzungsplans und in Abhängigkeit von dessen Darstellungsmöglichkeiten durchführbar sind, in den Planungs- und Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Vorwiegend heißt das, dass alle Vorhaben auf ihre möglichen geschlechterspezifischen Auswirkungen hin zu überprüfen und so zu gestalten sind, dass sie einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter leisten können.

Im Baugesetzbuch (BauGB) ist das Prinzip des Gender Mainstreamings unter § 1 Abs. 6 Nr. 3 als Aufgabe und Grundsatz der Bauleitplanung vorgeschrieben und als öffentlicher Belang zu berücksichtigen.

Für die Ebene des Flächennutzungsplans bedeutet Gender Mainstreaming, dass bereits bei der räumlichen Planung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer jeden Alters hingewiesen wird. Dadurch sollen gleiche Entwicklungsperspektiven und die Chancengleichheit in der Flächennutzungsplanung eröffnet werden, so dass die städtischen Räume gleichberechtigt durch Mädchen und Jungen, Jugendliche und Senioren, Frauen und Männer genutzt werden und eine gleichberechtigte Teilhabe von allen Personengruppen an ihrer räumlichen Umgebung besteht. Die Perspektive des Geschlechtsverhältnisses ist in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen und für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.

Die mit dem Flächennutzungsplan hauptsächlich verfolgten Ziele tragen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und zur Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger auf der Ebene des Flächennutzungsplans bei.

Abschnitt 1:

Allgemeiner Teil

1 Allgemeiner Teil

1.1 Einführung

1.1.1 Aufgaben und Funktionen des FNP / LP

Die Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) unterteilt sich in 7 verschiedene Hauptkapitel mit jeweiligen vertiefenden Unterpunkten.

Im Allgemeinen Teil des **ersten** Abschnittes werden die für die Planung relevanten Grundlagen und Rahmenbedingungen gesetzlicher, naturräumlicher und städtebaulicher und soziokultureller Art erläutert. Zudem werden die wesentlichen Vorgaben und Entwicklungsziele der Neuaufstellung in den Grundzügen dargestellt.

Im **zweiten** Abschnitt werden die Stadtklimaanalyse sowie das Klimaanpassungskonzept und deren Zusammenhänge mit dem Flächennutzungsplan erläutert.

Der **dritte** Abschnitt erläutert die im FNP dargestellten unterschiedlichen Bauflächen. Hierzu werden die allgemeinen Zielsetzungen, die geprüften Alternativen und die neuen Plandarstellungen erklärt. Parallel hierzu werden die infrastrukturellen und sonstigen Plandarstellungen dargelegt. Inhaltlich werden hier unter anderem die Verkehrsflächen, Themen zur Stadterhaltung und Denkmalschutz, die Einrichtungen für Ver- und Entsorgung aber auch die Flächenbilanzierung behandelt.

Der **vierte** Abschnitt dient zur Erläuterung des Landschaftsplans (LP) und beinhaltet die Beschreibung der landschaftsplanbezogenen Darstellungen, Maßnahmen und Planungsziele.

Der Umweltbericht wird im **fünften** Abschnitt aufgeführt und beschreibt die voraussichtlichen erheblichen negativen Umweltauswirkungen der künftigen städtebaulichen Entwicklungsbereiche und ist in Abschnitt fünf aufgeführt.

Im **sechsten** Abschnitt sind diverse Listen sowie Informationen zu Altlasten aufgeführt. Als festen Bestandteil des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beinhaltet der Anhang darüber hinaus das Einzelhandels- bzw. Nahversorgungskonzept der Stadt Kempten (Allgäu).

Im **letzten** Abschnitt befinden sich abschließend noch ergänzende Gutachten und Karten.

1.1.2 Anlass und Ziel der Neuaufstellung

Über die Planungshoheit der Gemeinden erfolgt die Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 3 BauGB. Diese haben Flächennutzungspläne als vorbereitenden Bauleitplan sowie Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Das Erfordernis für den Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) stellt sich aus der Verantwortung der Stadt Kempten (Allgäu) heraus, die

städtebauliche Entwicklung im Gesamtzusammenhang zu sehen und auf den Gesamtraum negativ beeinträchtigende, isolierte Einzelplanungen zu vermeiden.

Der alte FNP wurde im Herbst 2009 mit Genehmigung der Regierung von Schwaben (RvS) und der darauffolgenden ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig. Seitdem wurden insgesamt 24 Teiländerungsverfahren eingeleitet, wovon bislang 12 Verfahren rechtswirksam vollendet wurden (Stand Mai 2024).

Aufgrund der baulichen Entwicklung und dem – überwiegend durch Zuzug bedingtem – Bevölkerungswachstum seit 2009 zeichnete sich ein Überarbeitungsbedarf für die vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Kempten (Allgäu) ab. Annähernd alle damals ausgewiesenen neuen Bauflächen sind mittlerweile durch rechtskräftige Bebauungspläne gesteuert, erschlossen und baulich weitgehend umgesetzt worden.

Zudem enthielt der FNP 2009 an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet von Kempten insgesamt mehrere Hektar geplante Bauflächen, die bislang aus diversen Gründen nicht umgesetzt wurden. Ein Teil dieser Flächen wurden daher für eine Neuausrichtung einer fachlichen und rechtlichen Bewertung unterzogen und im Ergebnis für andere notwendige Nutzungen umgewidmet.

Durch die in den letzten 20 Jahren im stärkeren Maß aufkommenden umweltrechtlichen Vorgaben aus dem EU-Recht sowie durch Novellierungen des Baugesetzbuches erfuhren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die vorbereitende Bauleitplanung eine wesentliche Veränderung.

Der FNP dient neben der Flächenvorsorge auch der Konkretisierung zur Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die nachfolgenden Planungsebenen. Als vorbereitender Plan löst er im Unterschied zum Bebauungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten aus. Dementsprechend richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben in erster Linie nicht nach den Darstellungen des FNP/LP (ausgenommen im Außenbereich nach § 35 BauGB, wo gemäß Abs. 3 Nr. 1 Bauvorhaben den Darstellungen des FNP nicht widersprechen dürfen). Für die Verwaltung und andere Behörden stellt er jedoch im Kontext mit § 8 Abs. 2 BauGB ein bindendes Planungsinstrument dar, in das Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Herbst 2022 den Stadtkreis Kempten (Allgäu) als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt über die Verordnungsermächtigung nach § 201a BauGB bestimmt. Die Stadt Kempten geht zudem von einem starken Bevölkerungswachstum für den Zeithorizont bis 2040 aus. Durch den damit verbundenen Bedarf an Wohnbauflächen sehe man die Notwendigkeit, diesen über die Neuaufstellung des FNP/LP auch bereitzustellen. Dies zeigt sich auch gerade vor dem Hintergrund eines individuellen Wohnflächenzuwachses, der Trend zu mehr sog. „Single-Haushalten" sowie anhand der Veränderung in der Altersstruktur der Bewohner*innen.

Mit dem Bevölkerungszuwachs geht auch die weiterhin bestehende Nachfrage für gewerbliche Bauflächen einher. Aufgrund der bereits ausgeschöpften Entwicklungsflächen aus dem alten FNP von 2009 und den Aussagen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose sind Ausweisungen von zusätzlichen Gewerbeflächen erforderlich und auch begründet.

Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels wird es für die Kommunen immer bedeutsamer, auf dessen Auswirkungen wie Überhitzung, Dürre, Starkregenereignisse, Stürme etc. adäquat reagieren zu können. Mit Analysen zu Stadtklima und Starkregengefahren sowie einer Strategie zur Klimaanpassung besitzt die Stadt Kempten bereits die Grundlagen für eine nachhaltige Klimapolitik sowie einen Leitfaden für entsprechende Maßnahmen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Gesichtspunkte zum Klimaschutz bei der Diskussion über die Ausweisung von Bauflächen, bei der Sicherung bestehender Kalt- und Frischluftbahnen, zum Schutz vor Eingreifen in Überschwemmungsflächen, beim Erhalt und Ausbau von Rückhalteflächen, bei der Gestaltung von Verkehrs- und Freiflächen und bei der Festlegung und Initiierung ökologischer Maßnahmen im Siedlungszusammenhang dauerhaft ein wichtiger Faktor, um die Klimaresilienz für die Stadt Kempten nachhaltig zu sichern und auszubauen.

In der Summe ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan unter Berücksichtigung der spürbar gesellschaftlichen, ökologischen, klimatischen und ökonomischen Entwicklungen und Veränderungen in Kempten (Allgäu) begründet und soll aber auch die planerischen Potenziale einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung aufzeigen.

1.1.3 Darstellungssystematik

Der FNP/LP besteht aus der Planzeichnung inklusive vier Themenkarten im Maßstab 1:10.000, der vorliegenden Begründung und dem – als Anlage zur Begründung geführten – ergänzenden Untersuchungen sowie dem Umweltbericht.

Obwohl der FNP/LP vergleichsweise kleinmaßstäblich dargestellt ist, werden mit der Kartengrundlage keine parzellenscharfen Aussagen getroffen.

Die verwendeten Planzeichen sind der Planzeichenverordnung mit Stand vom 18. Dezember 1990 (PlanzV 90), die am 14.06.2021 letztmalig geändert wurde, entnommen bzw. an diese angelehnt. Darüber hinaus werden – insbesondere bei der Integration des Landschaftsplans – auch eigens entwickelte Planzeichen verwendet.

Zur Erläuterung von vorgenommenen Änderungen oder zur Darstellung der Entstehungsgeschichte, wird in der Begründung regelmäßig auf den – zum Zeitpunkt der Neuaufstellung – rechtswirksamen Stand des FNP/LP verwiesen. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird dieser Sachverhalt im Folgenden als „FNP 2009" bezeichnet.

1.1.4 Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Flächennutzungsplanung sind die §§ 1-7 Baugesetzbuch (BauGB). In diesen Rechtsvorschriften sind die Aufgaben und Ziele sowie die erforderlichen Inhalte und Verfahrensschritte festgesetzt.

Für die Abwicklung des Verfahrens gelten die Bestimmungen des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 sowie seiner Änderung vom 20.12.2023.

Für die Neuaufstellung des Landschaftsplans ist das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatschG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.02.2011 sowie seiner Änderung vom 04.06.2024 maßgeblich.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt: „Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen."

Damit soll der Flächennutzungsplan nach § 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodennutzung gewährleisten. Er soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Ebenso dient der FNP/LP dazu, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten sowie zu entwickeln.

Im Rahmen der Bodenschutzklausel des §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Der mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Kempten (Allgäu) gemeinsam erstellte Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert und durchläuft gemeinsam mit dem Flächennutzungsplan das förmliche Aufstellungsverfahren. Durch die Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan erlangt auch der Landschaftsplan einen rechtskräftigen Status und ist daher behördenverbindlich.

1.1.5 Verfahrensablauf und Beteiligungsverfahren

Die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgte durch den Aufstellungsbeschluss des Stadtrates am 01.08.2019.

Anschließend begann eine umfangreiche Grundlagenermittlung inklusive der Berechnungen der Prognosen zum Bevölkerungswachstum und Gewerbeflächenbedarf. Parallel wurden bestehende Fachgutachten und Untersuchungen ausgewertet sowie für den FNP relevante Fachgutachten in Auftrag gegeben und erarbeitet (siehe Kapitel 1.2.5 Vorbereitende und zugrundeliegende Untersuchungen). Um dem Planungsprozess einen regelmäßigen Austausch zwischen Stadtverwaltung und Politik zu gewährleisten, wurde ab 2021 bis zu fünf Mal pro Jahr eine Lenkungsgruppe berufen. Diese bestand aus dem Oberbürgermeister, jeweils einem

Vertreter je Stadtratsfraktion und den Leitungen der städtischen Referate. In wiederkehrenden Sitzungen wurden die Mitglieder der Lenkungsgruppe durch das Stadtplanungsamt über den aktuellen Stand der Planungen informiert.

Darüber hinaus fanden Abstimmungstermine mit dem ortsansässigen Bauernverband und den Baugenossenschaften (Sozialbau Kempten, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Allgäu und Baugenossenschaft Kempten) statt, um möglichst frühzeitig ein gesamtheitliches Meinungsbild über die Siedlungsentwicklung zu erhalten.

Für die Erarbeitung des Landschaftsplans wurden zwei „Runde Tische", mit Interessensgruppen, relevanten Akteuren und Vertretern der zuständigen städtischen Fachämter veranstaltet. Das Ziel der runden Tische war die Vorstellung der Bestandsaufnahme, die Identifizierung von Nutzungskonflikten sowie die Formulierung von ersten Zielen und Maßnahmen für die Themenfelder des Landschaftsplans.

Da es sich beim Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan um ein gesamtstädtisches Projekt mit bedeutsamem Charakter handelt, wurde bereits zu einer frühen Planungsphase eine eigene Homepage (www.fnp-kempten.de) eingerichtet. Über die Homepage sollte gewährleistet werden, dass die Bürgerschaft alle wichtigen Informationen zur Planung abrufen kann und das Verfahren transparent dargelegt wird. Über ein Kontaktformular konnte zudem Kontakt mit dem Stadtplanungsamt aufgenommen werden.

Bereits vor der Billigung des Vorentwurfes durch den Stadtrat wurden mehrere informelle Beteiligungsformate angeboten (siehe nachfolgende Grafik), um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempten (Allgäu) möglichst frühzeitig in die Planung partizipativ miteinzubinden. Insgesamt gab es fünf angebotene Veranstaltungen:

1. Fachvortrag inkl. Fragerunde am „Bewegten Donnerstag" in Kooperation mit dem Architekturforum Allgäu
2. Online-Bürgerbeteiligung „ePin" (insg. 6 Wochen, www.fnp-kempten.e-pin.eu)
3. / 4. Infostände neben dem Zumsteinhaus zum Kemptener Wochenmarkt
5. Workshop im „Zukunftslabor" der Stadt Kempten (Allgäu)

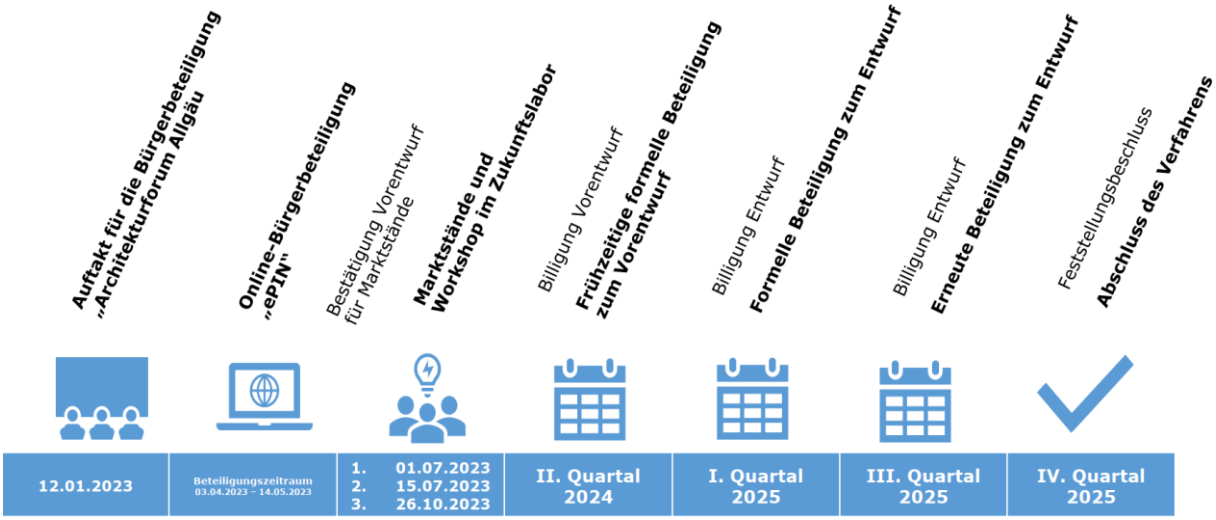

Abb. 1 Verfahrensverlauf (eigene Darstellung, Haines Leger Architekten)

Insgesamt haben bis zu ca. 450 Personen an den Beteiligungsformaten teilgenommen und ihre Ideen und Anregungen geäußert. Diese sind soweit für die Planung relevant berücksichtigt worden.

Der Vorentwurf vom Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde im Stadtrat am 16.05.2024 gebilligt. Anschließend erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (12.06.2024 bis 26.07.2024).

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2025 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 12.03.2025 bis einschließlich 07.05.2025.

Aufgrund der Inhalte einiger Stellungnahmen aus der Beteiligung, die zu einer signifikanten Planänderung geführt haben sowie zwischenzeitlich eingeleiteter Neuausweisungen von (Bau-)Flächen wurde eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 08.10.2025 bis einschließlich 24.10.2025 in verkürzter Fassung durchgeführt.

Der Feststellungsbeschluss wurde im Rahmen der Stadtratssitzung vom 18.12.2025 durch das Gremium gefasst.

1.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.2.1 Funktion der Stadt Kempten im Verflechtungsbereich Oberallgäu

Die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) liegt im Südwesten Bayerns im südlichen Drittel des Regierungsbezirks Schwaben. Eine verkehrliche Lagegunst ergibt sich aus der engen Anbindung an die Autobahn A 7 und die Bundesstraßen B 12 und B 19. Zudem ist Kempten mit den Linien Ulm–Oberstdorf und München-Lindau ein Verkehrsknoten der Bahn. Der Verkehrslandeplatz Kempten-Durach liegt vom Stadtzentrum nur ca. 7 km entfernt.

Mit derzeit ca. 71.000 Einwohnern fungiert die Stadt Kempten (Allgäu) nicht nur als Oberzentrum, sondern ist zudem auch wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Region Allgäu. Wirtschaftlich wird der Standort geprägt durch eine mittelständische und exportorientierte Wirtschaftsstruktur mit den gewerblichen Branchenschwerpunkten Milchverarbeitung, Maschinenbau, Logistik, Elektronik, Verpackungsindustrie und Informationstechnologie.

Zudem ist Kempten Standort zahlreicher, international tätiger Unternehmen (z. B. Dachser GmbH & Co. KG, Liebherr Verzahntechnik GmbH, Soloplan GmbH, KMF Kemptener Maschinenfabrik GmbH, VG Nicolaus GmbH, CFS Kempten GmbH, CODESYS Group, ESK Ceramics GmbH & Co. KG, Ceratizit Business Services GmbH).

In Verbindung mit der traditionellen Milchwirtschaft hat sich der Standort Kempten im Laufe des vergangenen 20. Jahrhunderts auch zu einem europaweit bedeutenden Zentrum für Verpackungen und Verpackungstechnologie entwickelt.

Darüber hinaus ist Kempten Entwicklungsschwerpunkt des bayernweiten Wirtschaftsclusters „Ernährung/Bereich Milchwirtschaft", dessen Mittelpunkt die im Gewerbegebiet Bühl-Ost befindliche „Milchwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt" (MUVA) bildet. In Verbindung mit Spitalhof, Milchwirtschaftlichem Verein e. V., Molkereischule, Süddeutsche Butter- und Käsebörse und Institut für milchwirtschaftliche Qualitätsfragen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein Kompetenzzentrum für die Milchwirtschaft und andere Zweige der Lebensmittelindustrie entwickelt.

Am Wirtschaftsstandort Kempten waren im Jahresdurchschnitt 2021 51.000 Erwerbstätige und ca. 38.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2022) registriert. Etwas über 14.000 der Erwerbstätigen wohnten außerhalb des Stadtgebietes Kempten. Dies verdeutlicht die wichtige Funktion Kemptens als Arbeitsstättenzentrum für die gesamte Region.

Die Erwerbstätigen verteilen sich zu 17,3 % auf das produzierende Gewerbe und 82,2 % auf den Dienstleistungsbereich.

Auch die Berufspendlerzahlen belegen die Bedeutung der Stadt Kempten (Allgäu) als Arbeitsstättenzentrum. Der Saldo der Berufspendler beträgt ca. 8.500, d. h. im Jahr 2022 standen 22.500 Einpendlern 14.000 Auspendlern gegenüber. Die Stadt Kempten besitzt in diesem Zusammenhang insbesondere für die Umlandgemeinden eine große Bedeutung.

Mit ca. 17.000 Personen pendelten im Jahr 2022 täglich aus den Gemeinden des Mittelbereichs Kempten in das Oberzentrum Kempten, um dort ihren Arbeitsplatz

aufzusuchen. Im Gegenzug steuerten gut 10.900 Kemptener ihren Arbeitsplatz in den Umlandgemeinden an.

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2022 mit 1.284 Arbeitssuchenden 3,3 % (Bereich Hauptamt Kempten, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) und liegt damit leicht über dem Landesdurchschnitt (3,1 %).

Die zentrale wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Kempten (Allgäu) in der gesamten Region wird schließlich durch die überdurchschnittliche Kaufkraftkennziffer von 100,4 (2022) und die hohe Einzelhandelszentralität von 160,4 (2022) belegt.

1.2.2 Historische Siedlungsentwicklung

Ursprung Kemptens ist eine keltische Siedlung, die erstmals bei Strabon – einem griechischen Geschichtsschreiber und Geograph – etwa im Jahr 18 n. Chr. schriftlich erwähnt wird. Damit kann Kempten die älteste schriftliche Erwähnung einer Stadt auf deutschem Boden vorweisen.

Nach der Eroberung des Landes um ca. 15 v. Chr. gründeten die Römer kurze Zeit später auf dem Lindenberg eine offene Marktsiedlung mit Forum, Basilika, Tempeln, Thermen, Läden und Werkstätten. Im ersten Jahrhundert nach Christus war Kempten das erste zivile Verwaltungszentrum der römischen Provinz Rätien und damit die Hauptstadt Rätiens.

Mit dem Einfall der Alemannen um das Jahr 259/260 wurde die Stadtanlage teilweise zerstört, die Römer verlegten ihre Siedlung an den Fuß der heutigen Burghalde, in das Tal der Iller.

Im 8. Jahrhundert gründeten die St. Gallener Mönche Magnus und Theodor eine Missionszelle, aus der sich allmählich ein Kloster entwickelte, das zu einem größeren „Stift" anwuchs. Die Besonderheit des Stifts bestand in der Tatsache, dass dessen Äbte gleichzeitig Fürsten – die Fürstäbte – waren.

Aus der Hoheit des Stifts löste sich das bürgerliche Kempten und bekam 1289 den Status der freien Reichsstadt verliehen. Als die Bürgerschaft sich 1527 der Reformation anschloss, verstärkten sich die Spannungen mit dem katholischen Fürststift. Nachdem die Kontrahenten sich im 30-jährigen Krieg stark bekämpften, begann bereits zwei Jahre nach dem Krieg im Jahr 1650 der Wiederaufbau des Stifts. Die Konkurrenz zwischen Stiftsstadt und Altstadt bestand Jahrhunderte lang.

1803 endet die Eigenstaatlichkeit per Verordnung. Die konkurrierenden Städte werden schließlich 1818 endgültig zur „Vereinten Stadt Kempten" erklärt.

Reichsstadt und Stiftsstadt Kempten hatten sich bis zum 30-jährigen Krieg in ihrer räumlichen Ausdehnung stark verfestigt. Die Reichsstadt hatte sich auf dem Westufer der Iller innerhalb eines Mauerrings entwickelt und wurde durch einen kleineren Vorstadtbereich auf der gegenüberliegenden Uferseite ergänzt. Die Stiftsstadt lehnte sich in lockerer Bebauung entlang des „Lorenzer Berges" beidseits der Hangkanten an.

Siedlungsstrukturell wurden diese zentralen städtischen Bereiche, die etwa eine Größe von ca. 60 ha einnahmen, lediglich durch einzelne Klöster in Heiligkreuz und Lenzfried ergänzt, die später zu dörflichen Siedlungen anwuchsen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die bauliche Entwicklung noch im Landschaftsraum, der von den Hängen des Reichelsbergs und des Haubenschloßhügels begrenzt war. Gleichzeitig begann im 19. Jahrhundert ein tiefgreifender wirtschaftsstruktureller Wandel, der sich maßgeblich auf die (siedlungsstrukturelle) Entwicklung der Stadt Kempten ausgewirkt hat:

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Landwirtschaft im Allgäu vom traditionellen Getreide- und Flachsanbau auf die Grünlandwirtschaft umgestellt. Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel der Landwirtschaft zogen viele Menschen aus den Dörfern in die Stadt. Die Einwohnerzahl von Kempten stieg von knapp 5.200 Personen im Jahr 1818 auf knapp 20.000 Personen im Jahr 1905.

Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden mit der beginnenden Industrialisierung in Kempten die ersten Großgewerbebetriebe (u. a. mechanische Baumwollspinnerei und Weberei, Schachenmayer'sche Papierfabrik, mechanische Leinenweberei), die der zuziehenden Landbevölkerung Arbeitsmöglichkeiten boten.

Im gleichen Zeitraum begann die Erschließung des Raumes Kempten mit der Eisenbahn: 1852 wurde der Streckenabschnitt zwischen Kaufbeuren und Kempten eröffnet, 1853 führten die Gleise bereits weiter bis nach Immenstadt. 10 Jahre später folgte die Erschließung der Strecke Kempten-Memmingen, 1895 die Linie Kempten-Pfronten. 1909 wurde die letzte Bahnstrecke von Kempten nach Isny in Betrieb genommen (diese Voralpenbahn wurde allerdings im Jahr 1984 bereits wieder stillgelegt).

In Folge der industriellen Revolution erfuhr die Stadt im ausgehenden 19. Jahrhundert die ersten größeren Stadterweiterungen, die sich als Wohnbauflächen im Westen und Süden an die Altstadt anschlossen. In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden schließlich die Illerhangleiten in die Siedlungsbaufläche einbezogen. Der besiedelte Bereich der Stadt nahm um 1925 eine Fläche von ca. 200 ha ein. Während des 2. Weltkrieges blieb die Stadt Kempten von nennenswerten Kriegsschäden verschont. Nach Kriegsende wuchs die Bevölkerung durch den Zuzug von mehr als 15.000 Vertriebenen sprunghaft an, was eine immense Wohnungsnot zur Folge hatte. Im Jahr 1952 fehlten rund 4.000 Wohnungen für über 12.000 Einwohner.

Um den Wohnungsbedarf zu decken, begann in den 1950er Jahren eine stadtweite großflächige Siedlungserweiterung, indem an der Peripherie ganze Stadtteile neu erschlossen wurden (Thingers, Bühl, Steufzgen und Franzosenbauer). Auch an den Ostufern der Iller entstanden in sich geschlossene Wohnquartiere sowie die Industrieanlagen am heute ehemaligen Ostbahnhof. Mit dem Bau des „Mittleren Ringes" zu Beginn der 1960er Jahre wurde einerseits die Erreichbarkeit der neuen Stadtteile gesichert und andererseits die Innenstadt vom Durchgangsverkehr befreit.

Ab Mitte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts konzentrierte sich die siedlungsstrukturelle Entwicklung vor allem auf umfangreiche Wohnbauflächenausweisungen im Stiftallmey (ca. 39 ha) sowie auf der Ludwigshöhe (ca. 43 ha). Darüber hinaus entwickelte sich vor allem der Bereich Thingers/Lotterberg/Halde als Wohnbaugebiet weiter.

Hier wurden in den 1970er Jahren fast 4.000 Wohneinheiten gebaut. Auch im Bereich Haubenschloß und Franzosenbauer wurde in den 1970er Jahren verstärkt

Wohnungsbau betrieben. Wohnbauflächenerweiterungen kleineren Umfangs fanden zudem in den vorgelagerten – vom Stadtbereich isoliert liegenden – Ortsteilen Lenzfried, Leubas, Heiligkreuz, Neuhausen und Rothkreuz statt. Durch die Gemeindegebietsreform im Jahr 1972 und der daraus resultierenden Eingemeindung der umliegenden Bereiche (beispielsweise St. Mang) gewann die Siedlungsentwicklung einen zusätzlichen Antrieb. Die gesamte Agglomeration Kempten ist nunmehr auf insgesamt ca. 1.400 ha angewachsen.

Die flächenmäßig bedeutendste Entwicklung seit den 1970er Jahren hat im Bereich der gewerblichen Bauflächen stattgefunden. Bis Ende der 1970er Jahre waren Gewerbeflächen überwiegend auf den südlichen Innenstadtbereich sowie den südöstlichen Bereich von St. Mang begrenzt. Erst durch die kommunale Neuordnung im Jahr 1972 entstand die Möglichkeit großzügige gewerbliche Bauflächen auch außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches auszuweisen.

In den Ortsteilen Ursulasried und Leubas wurde aufgrund der verkehrsgünstigen Lage (Autobahn A7 und Bundesstraße B12) und der günstigen topographischen Eigenschaften rasch der Schwerpunkt der gewerblichen Bauflächen in Kempten entwickelt. Anfang der 1980er Jahre wurde der Industrie- und Gewerbepark Ursulasried (Dieselstraße/Daimlerstraße) als Gewerbefläche ausgewiesen und bis in die 2000er Jahre fast vollständig mit Gewerbebetrieben besiedelt. Gleichzeitig wurde der Stadtteil Rothkreuz als Neubaugebiet erschlossen. Darüber hinaus wurde im Bereich St. Mang das Gebiet Ludwigshöhe Süd und der Heubachhof bebaut. Verstärkte Wohnbautätigkeit konnte auch in Lenzfried und um das Rotschlößle verzeichnet werden.

Ende der 1990er Jahre folgte die bauliche Erschließung der Gewerbeflächen an der Heisinger Straße. Auch diese Flächen sind bis heute fast gänzlich bebaut bzw. genutzt. Ergänzend zu den Gewerbeflächen im nordöstlichen Stadtbereich wurden zur Jahrtausendwende Gewerbeflächen im nennenswerten Umfang zudem am nördlichen Stadteingang (Stiftsbleiche) sowie im östlichen Stadtgebiet (Bühl-Ost) ausgewiesen.

Die Siedlungsentwicklung der frühen 2000er Jahre ist bezogen auf die Wohnbauflächen einerseits geprägt durch die Bautätigkeiten im Bereich des südlichen Stadtteils Eich, im Gebiet Ludwigshöhe-Nord und im Neubaugebiet Jakobwiese. Andererseits rückte der Aspekt des innerstädtischen Wohnens wieder verstärkt in den Vordergrund der Siedlungsentwicklung. Durch die Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen sowie durch die Verlagerung von Betrieben und Ähnlichem (Flächenfreigabe durch die Bundeswehr, Verlagerung der JVA), konnten attraktive und wertvolle innerstädtische Flächen für Wohnzwecke genutzt werden. Die innerstädtische Wohnfunktion konnte dadurch in Teilbereichen weiter gestärkt werden.

Dieser Trend setzte sich bis in die heutige Zeit fort, als verdichtetes Wohnen im Innenbereich auf der Funkenwiese, dem Gelände der ehemaligen Spinnerei und Weberei, dem ehemaligen Klinikum an der Memminger Straße und dem baulichen Abschluss der Jakobwiese realisiert wurde. Mit der Entwicklung der Flächen auf dem ehemaligen Gelände der Firma Saurer Allma wird in den nächsten Jahren ein neues, städtisch geprägtes Quartier mit verdichtetem Wohnen und wohnverträglichem Gewerbe entstehen. Kleinere Ortsrandarrondierungen in den letzten Jahren wie das Wohngebiet am Petzenbühl, der südöstliche Ortsrand von Lenzfried sowie am Schwalbenweg im Thingers wirkten sich quantitativ dagegen untergeordnet aus.

In den 2020er Jahren wird sich der Schwerpunkt der Wohnneubauten „auf der grünen Wiese" auf den nördlichen Teil der Halde fokussieren. Dieser Bereich ist bereits schon seit den 1970er Jahren als Wohnflächenausweisung Bestandteil in der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Kempten (Allgäu). Hier entsteht in den nächsten Jahren ein Wohnquartier mit einem Mix aus Geschoßwohnungsbau, Reihen-, Doppel- sowie Einfamilienhäusern.

Der Schwerpunkt der gewerblichen Flächenausweisung liegt seit der letzten FNP-Aufstellung quantitativ im nördlichen Teil des Stadtgebietes. Neben den kleineren Ausweisungen in unmittelbarer Nachbarschaft der JVA und Arrondierungen im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets „Ursulasried-Nord" liegt der Fokus derzeit auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots der Bundeswehr in der Riederau, wo neben einem Gartenmarkt weitere Flächen für Gewerbebetriebe entwickelt werden sollen.

1.2.3 Flächennutzung und Infrastruktur im Bestand

Übersicht

1.2.3.1 Wohnbauflächen

Die Schwerpunkte des Wohnens in Kempten liegen innerhalb des Hauptsiedlungskerns an den Randlagen der Altstadt, in den äußeren Randgebieten im Thingers, auf der Halde, im Bühl, auf dem Lindenberg, in Lenzfried, auf der Ludwigshöhe, in Kottern, im Bereich der Eich, am Franzosenbauer, Haubenschloß, Steufzgen, Stiftallmey, Rothkreuz, Jakobweise und Göhlenbach. Hinzu kommen noch die einzeln umliegenden Weiler wie Heiligkreuz, Neuhausen, Zollhaus, Hinterbach, Hirschdorf, Ursulasried, Leubas und Leupolz.

1.2.3.2 Gemischte Bauflächen

Bereiche mit gemischter Nutzung von Wohnen und Gewerbe konzentrieren sich im Wesentlichen in der Innenstadt bis hin zum Hauptbahnhof. Hierbei wird je nach tatsächlicher Nutzung bzw. Festsetzung im Rahmen von Bebauungsplänen zwischen Kern- und Mischgebieten unterschieden (MK und MI). In den Zentren der einzelnen Ortsteile wie z. B. Leubas oder Leupolz (Leupratsried) finden sich ebenfalls gemischte Bereiche, die anhand der vorhandenen Nutzungsstruktur überwiegend als Dorfgebiet (MD) eingestuft sind.

1.2.3.3 Gewerbliche Bauflächen

Im Stadtkreis Kempten befinden sich vier gewerblich geprägte Schwerpunktbereiche. Der größte unter ihnen ist das mit flächenintensiven Gewerbebetrieben geprägte Gewerbe- und Industriegebiet Ursulasried, wobei – zwar durch die Autobahn räumlich getrennt – das Gewerbegebiet an der Heisinger Straße hinzugerechnet werden kann. Weitere Schwerpunkte sind die Standorte im Umfeld der ehemaligen Artilleriekaserne, im Bereich Ober- /Unterwang bis nach Härtnagel sowie in Steufzgen im Umfeld der Kemptener Eisengießerei. Eine Besonderheit stellt aufgrund der Insellage der Standort der Riederau dar, wo auf ehemaligen Flächen der Bundeswehr in den nächsten Jahren eine gewerbliche Entwicklung forciert werden soll. Am Standort Steufzgen sowie in Teilen des Bereichs Ursulasried sind ge-

mäß Bebauungsplänen aufgrund des starken Störungsgrades durch Lärm und Gerüche Industriegebiete festgesetzt (GI), während auf den restlichen Gewerbeflächen Gewerbegebiete ausgewiesen sind (GE).

1.2.3.4 Sonderbauflächen

Im Flächennutzungsplan 2040 sind gemäß § 5 BauGB sowie § 11 BauNVO Sonderbauflächen mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen. Je nach ausgeübter Nutzung gehen von diesen Flächen unterschiedliche Emissionen und andere Belastungen aus, womit an diesen Gebieten entsprechende Anforderungen gestellt werden müssen.

Im FNP von 2009 sind derzeit folgende Sonderbauflächen ausgewiesen:

Sonderbaufläche nach § 10 BauGB (Sondergebiete, die der Erholung dienen)	Standort	Größe
S Erholungsanlage Bachtelweiher	Am Bachtelweiher 6	3,1 ha
Sonderbauflächen nach § 11 BauGB (sonstige Sondergebiete)		
S Möbel Hirschdorf	Laubener Straße 18	2,4 ha
S Solar	Heisinger Straße	3,6 ha
S Solarpark	Dieselstraße	6,1 ha
S Möbel- und Elektrofachmarkt	Dieselstr. 2, Ursulasrieder Str. 1	0,8 ha
S Verbrauchermarkt	Ursulasrieder Straße 2-6	3,5 ha
S Nahversorgung	Memminger Straße 141-145	1,7 ha
S Solar	Öschberg	8,2 ha
S Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Schwalbenweg 61-67	4,0 ha
S Nahversorgung	Schwalbenweg 71, Im Thingers 26-30	0,7 ha
S Molkereifachschule	Auf dem Bühl 84	2,9 ha
S Bau- und Gartenmarkt	Ulmer Straße 13 und 21	2,2 ha
S Medizinische Versorgung und Pflege	Robert-Weixler-Str. 19-21	0,8 ha
S Ärztehaus und Nahversorgung	Pettenkoferstr. 1a-1c	0,8 ha
S Forum Allgäu	August-Fischer-Platz 1	2,2 ha
S Sportanlage	Aybühlweg 63-71a	8,5 ha
S Landwirtschaftsausstellung	Kotterner Str. 54	2,5 ha
S Bau- und Gartenmarkt	Füssener Str. 2	0,8 ha
S Fachhochschule	Bahnhofstr. 61-69, Alfred-Kunz-Str. 1	4,9 ha
S Möbel (de facto aufgegeben)	Wiesstr. 17	1,1 ha
S Möbel (in Teilen aufgegeben)	Im Steufzgen 20, Aybühlweg 9	0,6 ha
S Möbel	Ludwigstraße 14	1,4 ha
S Möbel	Bahnhofstr. 77	2,6 ha
S Möbel	Römerstr. 14	0,7 ha
S Lebensmittelmarkt	Im Allmey 1-3	1,6 ha
S Bau- und Gartenmarkt	Bahnhofstr. 84	2,9 ha
S Gartenmarkt (de facto aufgegeben)	Im Moos 6	1,1 ha

Tab. 1 Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (eigene Darstellung, Stand August 2025)

1.2.3.5 Gemeinbedarf

Schulen

Die Schulen in der Stadt Kempten (Allgäu) bieten eine breite Palette an Bildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler jeden Alters. Es gibt sowohl öffentliche als auch private Schulen, die eine Vielzahl von Bildungsprogrammen anbieten. In Kempten gibt es Grundschulen, weiterführende Schulen wie Realschulen und Gymnasien sowie berufliche Schulen.

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen in den letzten beiden Dekaden werden von Seiten der Stadt verstärkt Anstrengungen unternommen, eine ausreichende Zahl an Kapazitäten für die Schüler bereitzustellen. So werden derzeit mehrere Grundschulen erweitert, hinzu kommt eine neue Grundschule im westlichen Bereich von Kempten. In diesem Zusammenhang werden auch die Schulsprengel in der Stadt neu aufgestellt.

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Städtische (Grund-)Schulen	
GS Heiligkreuz	Heiligkreuzer Straße 98
GS Nord	Lotterbergstr. 31
GS An der Fürstenstraße	Fürstenstraße 38
GS Auf dem Lindenberg	Merktstraße 3
Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried	Wettmannsberger Weg 2
GS An der Sutt	Kronenstraße 3
GS Am Haubenschloß	Haubenschloßplatz 1
Gustav-Stresemann-Grundschule St. Mang	Hanebergstraße 34
GS Kottern/Eich	Friedrich-Ebert-Straße 14
GS Am Aybühlweg	Aybühlweg 69/71

Tab. 2 Grundschulen (eigene Darstellung)

Im Schuljahr 2022/23 besuchten insgesamt 2.230 Schüler die Grundschulen in Kempten.

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Mittelschulen	
Bei der Hofmühle	Westendstraße 29
Wittelsbacher Schule	Frühlingsstraße 14
Auf dem Lindenberg	Merktstraße 1
Robert-Schuman-Mittelschule St. Mang	Neudorfer Straße 4
Realschulen	
Städtische Realschule	Westendstraße 27
Realschule an der Salzstraße	Salzstraße 17
Maria-Ward-Realschule (Mädchenrealschule Diözese Augsburg)	Hoffeldweg 12
Gymnasien	
Carl-von-Linde-Gymnasium	Haubensteigweg 10
Hildegardis-Gymnasium	Lindauer Straße 22
Allgäu-Gymnasium	Eberhard-Schobacher-Weg 1

Tab. 3 Weiterführende Schulen (eigene Darstellung)

Die Anzahl der Schüler war bei den weiterführenden Schulen innerhalb der letzten Dekade noch leicht rückläufig. Dies gilt überwiegend für die Mittel- und Realschulen. Bei den Gymnasien stellte sich gerade in den letzten Jahren dagegen eine leichte Zunahme ein. Die Schulbedarfsplanung geht auch bedingt durch die Wiedereinführung des G9 von einer wachsenden Zunahme der Schülerzahlen auf den Gymnasien aus. Man rechnet hierbei mit einer Anzahl von knapp 3.500 Schülern für das Jahr 2038.

Schulstandort/Jahr	2021	2023	2025	2026	2028	2030	2034	2038
Städtische Realschule Kempten	469	467	476	486	512	534	544	549
Staatliche Realschule Kempten	746	741	757	775	819	850	868	879
Maria-Ward-Realschule	653	658	683	707	752	800	828	829
Summe der Realschüler	**1.868**	**1.866**	**1.917**	**1.968**	**2.083**	**2.183**	**2.241**	**2.257**
			G9!					
Allgäu-Gymnasium Kempten	989	987	1.111	1.123	1.191	1.233	1.296	1.306
Hildegardis-Gymnasium Kempten	1.109	1.114	1.230	1.266	1.317	1.374	1.429	1.442
Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten	540	536	604	620	636	659	703	711
Summe der Gymnasiasten	**2.638**	**2.637**	**2.945**	**3.009**	**3.144**	**3.267**	**3.428**	**3.459**
Summe der Gymnasiasten und Realschüler	**4.506**	**4.503**	**4.862**	**4.977**	**5.227**	**5.450**	**5.669**	**5.716**

Abb. 2 Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien und Realschulen mit Wanderungen (Quelle: SAGS, Stadt Kempten Schulbedarfsplanung)

Das gleiche gilt auch für die Zahlen an den Realschulen, wo die Schulbedarfsplanung mit einer Zunahme der Schüler von gut 20% bis 2038 rechnet.

Aufgrund des schon seit Jahren bestehenden Platzmangels und den zu erwartenden wieder steigenden Schülerzahlen werden in enger Kooperation mit dem Landkreis Überlegungen für eine zusätzliche weiterführende Schule unternommen. Im Flächennutzungsplan sollen aus diesem Grund Reserveflächen an der Kotterner Straße (derzeit als Parkplatzfläche genutzt) und langfristig gesehen am derzeitigen Standort der Landespolizei (die innerhalb der ehemaligen ARI-Kaserne am künftigen großen Behördenstandort angesiedelt werden soll) ausgewiesen werden.

Hochschulen und sonstige weiterbildende Schulen

Die Hochschule in Kempten (Allgäu) ist eine regional bedeutsame Bildungseinrichtung, die eine breite Palette an Studiengängen und Forschungsmöglichkeiten bietet. Dank ihrer modernen Einrichtungen bietet die Hochschule verschiedene Möglichkeiten der Ausbildung für Studierende aus verschiedenen Fachbereichen.

Die Hochschule spielt zudem eine bedeutende Rolle für die Stadt Kempten und ihr Umland. Sie trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei, indem sie hochqualifizierte Fachkräfte ausbildet, die in verschiedenen Branchen tätig werden können. Darüber hinaus fördert die Hochschule den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, was zu innovativen Projekten wie Start-ups und Kooperationen führt.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Hochschule in Kempten (Allgäu) gibt es vielversprechende Perspektiven. Die Einrichtung strebt an, ihr Studienangebot

weiter auszubauen und neue Forschungsschwerpunkte zu setzen. In diesem Zusammenhang werden im FNP in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule zusätzliche Bereiche als Sonderbaufläche für die Hochschule ausgewiesen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Bildungseinrichtungen soll die Hochschule ihre Position als wichtiger Bildungs- und Forschungsstandort weiter gestärkt werden.

Der Schwerpunkt der FOS/BOS und anderen berufsorientierten Schulen bildet der Standort zwischen Kotterner und Wiesstraße. Im FNP 2009 noch als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, erhält dieser Bereich aufgrund der regionalen Bedeutung sowie der bereits bestehenden Festsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung als Sondergebiet eine Ausweisung im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Berufsschulzentrum.

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Hochschule	
Hochschule Kempten – University of Applied Science	Bahnhofstraße 61
Fach- und Berufsoberschulen	
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule (FOS/BOS)	Kotterner Straße 41
Wirtschaftsschulen	
Staatliche Wirtschaftsschule	Wiesstraße 30
Berufs- und Berufsfachschulen	
Staatl. Berufsschule I	Kotterner Straße 43
Staatl. Berufsschule II	Wiesstraße 30
Staatl. Berufsschule III	Wiesstraße 32
Berufsschule St. Georg	Mozartstraße 18
Internationale Berufsfachschule für Altenpflege (Kempten) der Kolping Pflegeschule gGmbH	
Internationale Berufsfachschule für Pflege (Kempten) der Kolping Pflegeschule gGmbH	Linggstraße 4
Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe mit Seminar für Fort- und Weiterbildung	Salzstraße 3
Staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Ergotherapie und für Physiotherapie Kempten (Allgäu) des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes, gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mbH	Fürstenstraße 33 - 35
Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege	Fürstenstraße 33-35
Berufsfachschule für Techn. Assistenten in der Medizin (MTA-Schule)	Memminger Straße 10
Priv. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe	Rathausplatz 2
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege	Wiesstraße 32
Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege	Wiesstraße 32
Fachakademien	
Fachakademie für Sozialpädagogik	Auf der Halde 29
Priv. Fachakademie für Fremdsprachenberufe	Rathausplatz 2
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Ostbayern e.V. Zweigakademie Kempten	Arnulfsplatz 4 (Regensburg)
Sonstige weiterführende Schulen und Förderschulen	
Agnes-Wyssach-Schule	Ostbahnhofstraße 57
Montessori-Schule	Reichlinstraße 25

Astrid-Lindgren-Schule	Schwalbenweg 63
Tom-Mutters-Schule	Schwalbenweg 61
Phillip-Neri-Schule	Leutkircher Straße 31
Private Ersatzschulen	
Montessori-Schule Allgäu	Reichlinstraße 25
Josef-Kentenich-Schule	Feldweg 1
Staatliche Fachoberschule Fachrichtung Gestaltung der Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit gGmbH	Reichlinstraße 25

Tab. 4 Hochschule und andere weiterführende Schulen (eigene Darstellung)

Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätten sind im Allgemeinen Einrichtungen, die sich um die Betreuung und Bildung von Kindern im Vorschulalter kümmern. Es gibt verschiedene Arten von Kindertagesstätten, darunter Krippen und Horte. Inklusive der privat betriebenen Großtagespflege-Einrichtungen bestehen in der Stadt Kempten derzeit insgesamt 67 Institutionen, die sich der Kinderbetreuung verschreiben.

Die klassischen Kindertagesstätten (Kindergarten) sind für die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren vorgesehen. Die derzeit 38 Kindergärten beherbergen insgesamt 2.400 Plätze (Stand Ende 2023). In der jüngeren Vergangenheit wurden mehrere Kindergärten neu eröffnet, derzeit ist ein weiterer Kindergarten auf der Halde geplant. Mit der Zunahme der Einwohnerzahl erhöht sich naturgemäß auch der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätze.

Horte hingegen sind für ältere Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Sie dienen als Nachmittagsbetreuung nach der Schule und bieten den Kindern eine strukturierte Umgebung, in der sie ihre Hausaufgaben erledigen, spielen und an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen können. Diese Einrichtungen legen Wert auf die Förderung der sozialen Kompetenzen, die Entwicklung von Interessen und die Unterstützung bei schulischen Herausforderungen. Derzeit gibt es in Kempten 270 Plätze (Stand Ende 2023).

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet	Anzahl Plätze
Kindertagesstätten und Kindergärten (ab 3 Jahre)		
Kita Illerwichtel Hirschdorf	Laubener Straße 4	25
KiGa Leubas	Feldweg 3	50
KiGa St. Hildegard	Heiligkreuzer Straße 100a	50
Freie Spielstube Kempten	Weiherstraße 20	30
Kinderhaus Sternschnuppe	Haldenweg 13	50
Integrative Kita Schwalbennest	Schwalbenweg 65	30
Kita St. Michael	Memminger Straße 121	55
Haus für Kinder St. Hedwig	Drosselweg 1a	50
Integrative Kita Mikado	Anton-Fehr-Straße 6	65
Haus für Kinder St. Lorenz	Herrenstraße 15	100
Haus für Kinder und Eltern	Lindauer Straße 20	75
Kita St. Nikolaus	Memminger Straße 57	135
Kita St. Ullrich	Ullrichstraße 16	75
Kita St. Anna	Wettmannsberger Weg 2a	75
Kita Bavaria	Adenauerring 99	65
Evangelisch-Lutherische Kita Matthäus	Hochbrunnenweg 2	50

Kita St. Anton	Lessingstraße 37	50
Johannes KiGa	Braut- und Bahrweg 9	50
KiGa Arche Noah	Leutkircher Straße 45	75
Kita Christi Himmelfahrt	Freudental 10a	50
Kita Oberlinhaus	Freudental 3	75
Kita St. Franziskus	Feichtmayrstraße 5	75
Kita Im Wiesengrund	Hanebergstraße 38	88
Kita Regenbogenhaus	Ludwigstraße 12	50
Haus für Kinder Kunterbunt	In der Eich 18	46
Integrative Kita Miteinander	Schraudolphstraße 22	55
Kita Bambini-Park	Magnusstraße 15	75
Städt. Kita Kotterner Flohkiste	Ludwigstraße 50	95
Kita St. Martin	Tobias-Dannheimer-Straße 7	80
Integrative Kita Kieselstein	Auf der Ludwigshöhe 2	80
Kindergarten Chapuis-Villa	Füssener Straße 92	75
Waldkindergarten Kempten	Ober'm Stadtweiher 38	50
Montessori-KiGa Kempten	Reichlinstraße 23-25	50
Kita Abenteuerland (Markus-KiGa)	Bussardweg 1	68
Kinderhaus Klecks (Stadt)	Rottachstraße 17	50
Kinderhaus Klecks (Johanniter)	Rottachstraße 17	45
Kinderhaus Klecks (Diakonie)	Rottachstraße 17	50
Kinderhaus Bunte Knöpfe	Keselstraße 65	30
Hort (Schulkinder ab 6 Jahre)		
Haus für Kinder St. Nikolaus	Memminger Straße 59	80
Haus für Kinder und Eltern	Lindauer Straße 20	25
Haus für Kinder St. Lorenz	Herrenstr. 15	50
Kita St. Ulrich	Ulrichstr. 16	20
Haus für Kinder Kunterbunt	In der Eich 18	20
Kinderhort Einstein	Hanebergstraße 36	75

Tab. 5 Kitas und Kindergärten (eigene Darstellung, Stand Ende 2023)

Krippen sind speziell für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren konzipiert und sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie bieten eine geeignete Umgebung, in der sich die Kleinen entwickeln und entfalten können. Krippen legen besonderen Wert auf die individuelle Betreuung und die Förderung der motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder. Die Kapazitäten der vorhandenen Krippen in Kempten sind ausgeschöpft. Erschwerend kommt der gesetzliche Anspruch für solche Plätze hinzu, der die zuständigen Behörden zwingt, alternative Wege zu beschreiten. Die Einrichtung von sog. „Mini-Kitas" in Wohnungen oder die Verpflichtung von Bauträgern / Investoren, bei großen Wohnbauprojekten entsprechende Plätze bereitzustellen bzw. eine finanzielle Beteiligung zu leisten können dazu beitragen, den großen Druck auf die Krippenplätze zu nehmen.

In Kempten bestehen derzeit acht Großtagespflege-Einrichtungen. Solche Institutionen liegen im Allgemeinen überwiegend in privater Hand. Eine explizite Ausweisung im FNP findet dabei nicht statt.

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet	Anzahl Plätze
Kinderkrippen		
Integrative Kita Schwalbennest	Schwalbenweg 65	12
Kinderhaus Sternschnuppe	Haldenweg 13	12
Kita St. Michael	Memminger Straße 121	25
Kita Abenteuerland (Markus-KiGa)	Bussardweg 1	12
Haus für Kinder St. Lorenz	Herrenstraße 15	24
Kita St. Ullrich	Ullrichstraße 16	12
Kita St. Anna	Wettmannsberger Weg 2	12
Kita Bavaria	Adenauerring 99	24
Evangelisch-Lutherische Kita Matthäus	Hochbrunnenweg 2	12
Kita Oberlinhaus	Freudental 3	36
Haus für Kinder und Eltern	Lindauer Straße 20	27
Kita St. Anton	Lessingstraße 37	12
Kita St. Nikolaus	Memminger Straße 57	45
Haus für Kinder St. Hedwig	Drosselweg 1a	15
Kita St. Martin	Tobias-Dannheimer-Str.7	30
Kita Illerwichtel Hirschdorf	Laubener Straße 4	12
Kita Christi Himmelfahrt	Freudental 10a	12
Kinderhaus Bunte Knöpfe	Keselstraße 65	20
Kita St. Franziskus	Feichtmayrstraße 5	30
Kita Im Wiesengrund	Hanebergstraße 38	27
Kita Regenbogenhaus	Ludwigstraße 12	12
Kita Bambini-Park	Magnusstraße 15	45
Städtische Kita Kotterner Flohkiste	Ludwigstraße 50	40
Haus für Kinder Kunterbunt	In der Eich 18	12
Integrative Kita Miteinander	Schraudolphstraße 22	15
Integrative Kita Mikado	Anton-Fehr-Straße 6	20
Integrative Kindertagesstätte Kieselstein	Auf der Ludwigshöhe 2	34
Kinderhaus Klecks (Stadt)	Rottachstraße 17	5
Kinderhaus Klecks (Johanniter)	Rottachstraße 17	5
Großtagespflege (GTP)		
GTP Wichtelburg 1+2	Fürstenstraße 42	
GTP Wichtelburg 4	Memminger Straße 32	
GTP Wichtelburg 5	Brodkorbweg 41	
GTP Campuszwerge	Bahnhofstraße 61	
GTP Bahnhof-Apotheke	Alpenrosenstraße 8	
GTP Kinderleicht Poststraße	Poststraße 24	
GTP Kinderleicht Sängerstraße	Sängerstraße 7	
GTP Kinderleicht Meisenweg	Meisenweg 9	

Tab. 6 Kinderkrippen und Großtagespflege (eigene Darstellung, Stand Ende 2023)

Für Krippen und Großtagespflegeeinrichtungen lässt sich daher auch kein Flächenbedarf für eine Darstellung im Flächennutzungsplan 2040 ableiten.

Senioreneinrichtungen

Im Zuge des demographischen Wandels steigt auch in Kempten der Altersdurchschnitt der Bevölkerung. Dieser liegt derzeit bei 44,1 Jahren. Analog dazu sinkt tendenziell die Geburtenrate, wodurch auch in Zukunft weniger Kinder geboren werden. Es wird angenommen, dass sich die Fertilitätsrate in etwa bei 1,4-1,5 stabilisiert. Der Bevölkerungsanteil Kemptens bei den 65-Jährigen und älter liegt bei derzeit ca. 21,8 % (Stand: 31.12.2022).

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Einrichtungen unter städtischer Aufsicht	
Pro Seniore Residenz Kempten	Stiftskellerweg 43
Seniorenbetreuung Altstadt	Mehlstr. 4
Wilhelm-Löhe-Haus	Freudental 7 - 9
Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt	Lenzfrieder Str. 30
AllgäuStift Marienpark	Rübezahlweg 1
SeniorenWohnen Hoefelmayrpark	Hieberstr. 1 - 6
Sonstige Einrichtungen	
Domicil-Seniorenpflegeheim (im Bau)	Memminger Str. 80
Margarehta- u. Josefinenstift	Adenauerring 39
Casa Philia	Hirnbeinstraße 4
Seniorengerechte Wohnungen (BSG)	Eichendorffweg 5 u. 10
Seniorengerechte Wohnungen (BSG)	Im Oberösch 3

Tab. 7 Übersicht Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen (eigene Darstellung)

Mit dem Neubau des Seniorenpflegeheims an der Memminger Straße und anhand der aktuellen Pflegebedarfsplanung sind für die stationäre Pflege keine weiteren Kapazitäten bzw. Flächen erforderlich. In der jüngeren Vergangenheit ist verstärkt zu beobachten, dass man mehr und mehr den vorhandenen Wohnungsbestand an die Bedürfnisse von älteren Menschen anpasst und ihnen damit einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht. Der Schwerpunkt soll deshalb mehr auf alternative Wohnformen sowie durch private Pflege und soziale Netze ein Wohnen bzw. Pflege zu Hause gelegt werden.

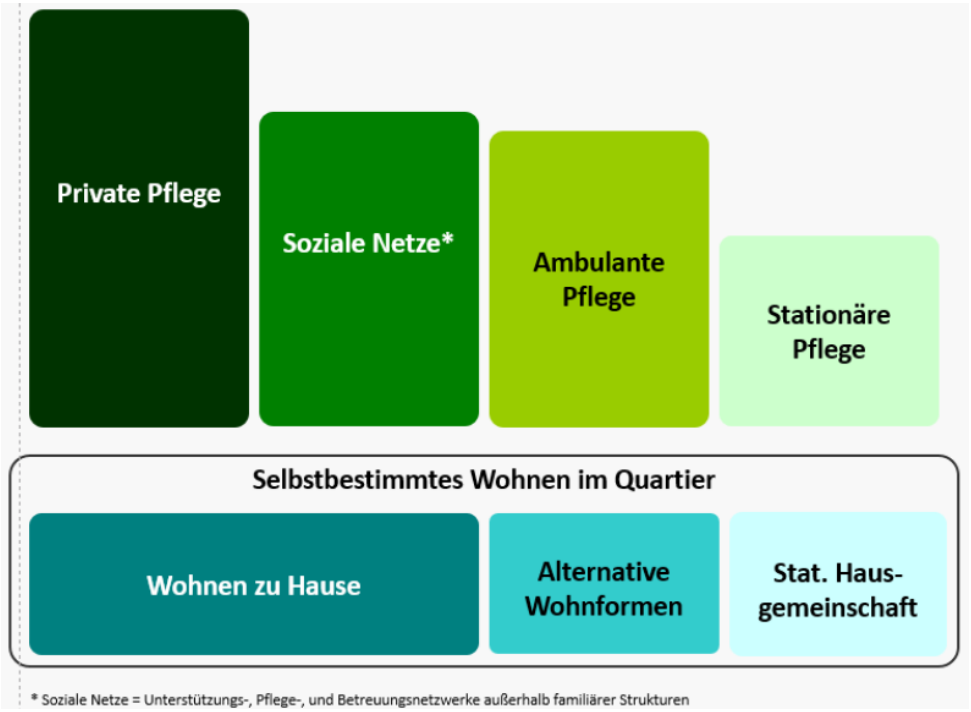

Abb. 3 Zielführende Gestaltung des Angebotmixes (Quelle: Pflegebedarfsplanung Stadt Kempten, BASIS-Institut, 2022)

Für den Flächennutzungsplan heißt dies, dass für Pflegeeinrichtungen implizit zunächst keine Flächen ausgewiesen werden (mit Ausnahme von derzeit bereits laufenden Verfahren). Die Errichtung von entsprechenden Anlagen wie Altersheime

oder sonstige Pflegeeinrichtungen sind grundsätzlich auch außerhalb von Gemeinbedarfsflächen möglich – hierzu zählen unter anderem Wohn- und gemischtgenutzte Gebiete.

Klinikum

Das Klinikum Kempten bildet zusammen mit anderen Klinikstandorten in Immenstadt, Sonthofen, Oberstdorf, Ottobeuren und Mindelheim den Klinikverbund Allgäu. Es verfügt als Klinikum der Versorgungsstufe II momentan 510 Planbetten und ist gleichzeitig ein akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm. Derzeit sind ca. 1.200 Mitarbeiter dort beschäftigt.

Im letzten Jahrzehnt fanden umfangreiche Erweiterungen auf dem Klinikgelände statt. So wurde 2012 beispielsweise das bis dato an der Memminger Straße beheimatete Kreiskrankenhaus dorthin verlegt, in mehreren Bauabschnitten wurden bis 2016 Fachabteilungen neu errichtet.

Seit 1980 ist dem Klinikum der Rettungshubschrauber Christoph 17 zugeordnet. Der Landeplatz sowie der Flugkorridor des Hubschraubers sind in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans nachrichtlich vermerkt. Mit dem Korridor ist auch der beschränkte Bauschutzbereich verbunden (s. Kap. 3.10).

Religiöse Einrichtungen

Im neuen Flächennutzungsplan werden die bestehenden religiösen Einrichtungen mit dargestellt. Hierzu zählen neben den christlichen Gebäuden (i. d. R. Kirchen und Gemeindehäuser) auch Stätten mit muslimischem Hintergrund (Moscheen und Gebetsräume). Kleinere Einheiten werden im Flächennutzungsplan lediglich mit einem Symbol dargestellt, auf eine Flächensignatur wird dagegen verzichtet. Wohngebäude, Lagerhallen oder vergleichbare Gebäude, die von religiösen Gruppen als Versammlungsort genutzt werden, sind in der Planzeichnung nicht dargestellt.

Kulturelle Einrichtungen

Die zentralen musealen Einrichtungen in Kempten bilden das Kempten-Museum im Zumsteinhaus und der Archäologische Park Cambodunum (APC). Im Bereich des APC könnten in den kommenden Jahren museale Erweiterungen erfolgen.

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Museen und Galerien	
Kunsthalle Kempten	Memminger Str. 5
Residenz Kempten (Prunkräume)	Residenzplatz 4-6
Kempten-Museum im Zumsteinhaus	Residenzplatz 31
Allgäuer Burgenmuseum	Burghalde 1
Archäologischer Park Cambodunum (APC)	Cambodunumweg 3
Museum im Marstall	Landwehrstr. 4
Erasmuskapelle	St.-Mang-Platz
Hofgartensaal	Residenzplatz 4-6
Underground ART Galerieprojekt U1	Freudenbergunterführung 5
Galerie Kunstreich	Schützenstr. 7
Stadtstadel	Illerstr. 15
Veranstaltungsorte, Kultur- und Bildungsorte	
bigBOX	Kotterner Straße 62
Theater in Kempten (T:K)	Theaterstraße 4

Colosseum Center (Kino)	Königstraße 3
Kornhaus	Großer Kornhausplatz 1
Stadtarchiv	Rathausplatz 3
Der Salon	Sigmund-Ullmann-Platz 1
Sing- und Musikschule	Bräuhausberg 4
VHS Kempten	Bodmanstr. 2
Kunstfabrik/ VHS	Eberhardstr. 4
Kunstschule Kempten	Gerhardingerweg 3
Lollipop	Freudental 4
KulturWIRtschaft	Kotterner Str. 54
Allgäuhalle und Kälberhalle	Kotterner Str. 54
Künstlerhaus Kempten	Beethovenstr. 2
Parktheater	Linggstr. 2
Bibliotheken	
Stadtbibliothek	Orangerieweg 20-22
Stadtteilbücherei St. Mang	Am Rotschlößle 9
Bücherei Heiligkreuz	Heiligkreuzer Straße 96

Tab. 8 Übersicht kulturelle Einrichtungen (eigene Darstellung)

Überregional bedeutend und mit einer Kapazität von bis zu 9.000 Plätzen gehört die bigBOX in unmittelbarer Nachbarschaft des ECE-Einkaufszentrums neben der Freilichtbühne in Altusried zu den bedeutendsten kulturellen Veranstaltungsorten im Allgäu und kann sowohl für Konzerte, Messen und Feste genutzt werden. Das Stadttheater (T:K) in der Altstadt bietet mit seinem historischen Saal bis zu 548 Sitzplätze.

Das Areal rund um die Allgäuhalle ist Gedenk- und Kulturort. Die Kälberhalle ist ein Kristallisationspunkt für die Kemptener Geschichte: Sie wurde 1931 als Stallgebäude für die Viehauktionen gebaut und diente ab 1934 als Außenlager des KZ Dachau. Adolf Hitler hatte hier auf dem Platz vor der Halle 1932 mehrere Wahlkampfauftritte. Für die Stadt Kempten hat die Kälberhalle als authentischer Täterort große Bedeutung, da dank der Häftlingszeichnungen von Paul Bermond gezeigt werden kann, wie die französischen Häftlinge damals für die Rüstungsproduktion arbeiten mussten und wie sie in dieser Halle untergebracht waren.

Die Allgäuhalle wurde 1928 als Tierzuchthalle erbaut, ebenfalls durch das Nazi-Regime - entfremdet - als KZ-Außenlager genutzt und diente nach 1945 als Flüchtlingsunterkunft. Seit 2015 ist die Halle als Baudenkmal geschützt.

Die ehemalige Gaststätte der Allgäuhalle, die KulturWIRtschaft, wird seit 2023 als Live-Club und Kleinkunstbühne genutzt und besitzt - als nicht-kommerzieller Kultur- und Veranstaltungsort - für die kulturelle Infrastruktur Kemptens große Bedeutung.

Mit der Stadtbibliothek am Hofgarten sowie den Stadtteilbüchereien in St. Mang und in Heiligkreuz stehen eine Reihe von klassischen Büchereien für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Feuerwehr

Für die Stadt Kempten besteht ein flächendeckendes Netz von Feuerwehrstandorten, die in der Planzeichnung des FNP dargestellt sind:

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Hauptwache	Rottachstraße 2
Löschzug 3 (Lenzfried)	Lenzfrieder Str. 59
Löschzug 4 (St. Mang)	Duracher Straße 83b
Löschzug 11 (Stadtweiher)	Feichtmayerstraße 56
Löschzug 13 (Hohenrad)	Hohenrad
Löschzug 14 (Leubas)	An der Malstatt 31
Löschzug 15 (St. Lorenz)	Wiggensbacher Straße 60

Tab. 9 Standorte der Feuerwehr (eigene Darstellung)

Für den Löschzug 3 in Lenzfried ist ein neuer Standort am Ortsrand von Lenzfried in Richtung Leupolz vorgesehen, der in den nächsten Jahren realisiert werden soll. Der alte Standort soll als künftige Erweiterungsfläche für die Konrad-Adenauer-Grundschule genutzt werden.

Öffentliche Verwaltung und sonstige Behörden

Die Stadt Kempten als Oberzentrum und kreisfreie Stadt im Allgäu beherbergt eine Reihe von Behördeneinrichtungen, die in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans dargestellt werden. Während für die städtischen Dienststellen keine wesentlichen Flächenbedarfe bestehen, plant der Bund und der Freistaat auf dem Gelände der ehemaligen Artillerie-Kaserne an der Kaufbeurer Straße einen zentralen Behördenstandort, auf dem der Zoll, die Bundespolizei, die Orts- und Regionalgruppe des Technischen Hilfswerks (THW) sowie die Landespolizei untergebracht werden sollen. Im Gegenzug ergeben sich dadurch auf den bisherigen Behördenstandorten Potenziale für neue Entwicklungen.

Neben den städtischen Stellen bestehen noch weitere kommunale Einrichtungen, Staatliche Behörden sowie Einrichtungen der Polizei und der Justiz:

Name / Bezeichnung	Lage im Stadtgebiet
Staatliche Behörden	
Agentur für Arbeit Kempten	Rottachstraße 26
Staatliches Vermessungsamt	Herrenstraße 8
Staatliches Bauamt	Rottachstraße 13
Wasserwirtschaftsamt	Rottachstraße 15
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Adenauerring 97
Finanzamt Kempten	Am Stadtpark 3
Grundbuchamt des Amtsgerichts Kempten	Residenzplatz 4-6
Zollamt Kempten	Bahnhofsplatz 3
Technisches Hilfswerk (Ortsverband)	Memminger Straße 126
Einrichtungen der Justiz und der Polizei	
Amtsgericht Kempten	Residenzplatz 4-6
Landgericht Kempten	Residenzplatz 4-6
Casa Philia	Hirnbeinstraße 4
Polizeiinspektion Kempten (PI)	Auf der Breite 17
Justizvollzugsanstalt Kempten	Reinhartser Straße 11

Tab. 10 Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (eigene Darstellung)

1.2.3.6 Verkehr

Die Stadt Kempten ist verkehrsräumlich durch die Bundesautobahnen A 7 und A 980 gut angebunden. Diese Schnellstraßen verlaufen von Norden nach Süden sowie von West nach Ost und ermöglichen eine schnelle Anbindung an andere Städte und Regionen.

Des Weiteren ist Kempten durch mehrere Bundesstraßen an das überörtliche Netz angebunden. Dazu gehören die Bundesstraßen B 12, die B 19 sowie die B 309. Diese Bundesstraßen ermöglichen eine gute Anbindung an das regionale Straßennetz und erleichtern die Mobilität innerhalb und außerhalb der Stadt.

Bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs verfügt Kempten über ein gut ausgebautes Busnetz, das von der Mobilitätsgesellschaft für den Nahverkehr im Allgäu (mona) betrieben wird. Die Stadtbusse bieten eine zuverlässige und bequeme Möglichkeit, sich innerhalb der Stadt fortzubewegen. Für die nächsten Jahre ist eine Umstrukturierung der zentralen Busumsteigestelle (ZUM) vorgesehen. Das bislang zentralisierte System eines einzigen Umsteigepunkts in der Stadtmitte soll durch eine bipolare Anordnung mit zwei Hauptumsteigeknoten ersetzt werden. Es ist geplant, im Bereich nördlich der Altstadt sowie am Hauptbahnhof neue Umsteigebereiche zu schaffen, was eine vollständige Neuausrichtung des ÖPNV in Kempten erforderlich macht. Man verspricht sich dabei jedoch eine weitere Optimierung des Nahverkehrs in Kempten. Mit der Einrichtung der beiden sog. Ringbuslinien – die u.a. die nördlich gelegenen Gewerbegebiete im Umfeld von Ursulasried besser an die Stadt anbinden sollen - wurde im Februar 2024 bereits ein erster Schritt unternommen. Darüber hinaus ist Kempten ausreichend per Bus mit den Nachbargemeinden sowie dem weiteren Umland verbunden.

Darüber hinaus bestehen auch Zugstrecken, die Kempten mit anderen Städten und Regionen verbinden. Die Hauptstrecke bildet dabei die Trasse von Lindau nach München über Buchloe, die zweigleisig ausgebaut ist. Eine weitere wichtige, jedoch eingleisige Strecke ist der Schienenstrang nach Ulm über Memmingen. Die letzte Linie bildet die ebenfalls eingleisige Trasse in Richtung Pfronten, über die auch Ziele in Österreich erreicht werden können. Der Hauptbahnhof Kempten ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und ermöglicht mit den anderen Haltestellen Kempten-Ost und St. Mang eine gute Anbindung der Stadt an das nationale und internationale Schienennetz. Mit der Entscheidung der Deutschen Bahn, mittel- bis langfristig direkt am vierspurigen innerstädtischen Straßenring auf der Höhe des Stadtteils Ludwigshöhe einen weiteren Haltepunkt einzurichten, erhofft man sich dadurch eine weitere Steigerung der Attraktivität zugunsten des Bahnfahrens.

Die Stadt Kempten hat in den letzten Jahren ein Mobilitätskonzept entwickelt, um die Verkehrssituation zu verbessern und nachhaltige Mobilität zu fördern. Dieses Konzept beinhaltet Maßnahmen wie den Ausbau des Radwegenetzes, die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die Schaffung von Carsharing-Angeboten. Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es, den Verkehr in Kempten effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten.

Insgesamt bietet Kempten (Allgäu) seinen Bewohnern und Besuchern eine gute verkehrliche Anbindung durch Autobahnen, Bundesstraßen, Bahn- und Buslinien. Das Mobilitätskonzept der Stadt trägt dazu bei, die Verkehrssituation zu verbessern und nachhaltige Mobilität zu fördern.

1.2.3.7 Ver- und Entsorgung

Wasser

Die öffentliche Wasserversorgung Kempten erfolgt überwiegend durch das Kemptener Kommunalunternehmen (KKU) über sechs Hochbehälter im Stadtgebiet, die mit Wasser aus den umliegenden Gewinnungsanlagen in Leubas, Fleschützen (Gemeinde Haldenwang) und Burgratz (Gemeinde Sulzberg) gespeist werden. Parallel dazu versorgt der Wasserbeschaffungsverband Hirschdorf einige Ortsteile im nördlichen Stadtgebiet mit Trinkwasser. Die Hofstellen und kleineren Weiler im Außenbereich beziehen ihr Wasser aus eigenen Hausbrunnen.

Die Stadt Kempten ist Teil des Verbandsgebiets des Abwasserverbandes Kempten (AVKE). Der Abwasserverband ist ein von den umliegenden Gemeinden gebildeter Zweckverband. Die Entsorgung der Abwässer in Kempten wird über ein weitverzweigtes Netz von Schmutz- und Mischwasserkanälen geleistet. Das Schmutzwasser gelangt über einen Hauptsammler des AVKE in das nördlich von Kempten auf Laubener Gemarkung gelegenen Gruppenklärwerk, wo es gereinigt und der Iller zugeführt wird.

Daueraufgabe ist die Verringerung der Fremdwassermengen im Mischwassernetz. Fremdwasser nimmt dabei einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten an Pumpstationen und dem Klärwerk.

Modifizierte Misch- und Trennsysteme mit Versickerung von nicht-verschmutzten Niederschlagswassers entsprechen bei neuen Wohn- und Gewerbegebieten wasserwirtschaftlichen Interessen.

Die Beschaffenheit des Niederschlagswassers ist vor allem in Gewerbegebieten zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Reinigung bzw. Rückhalt vor Einleitung in einen Vorfluter zu ergreifen.

Im Zuge des Klimawandels wird es immer wichtiger, Niederschlagswasser nicht sofort abzuleiten, sondern auf dem Grundstück zurückzuhalten, zu versickern oder zu verwerten. Regenrückhaltebecken, die über den Maßen anfallende Niederschläge aufnehmen sollen, sind in der Planzeichnung dargestellt.

Fernwärme

Die Kapazitäten des bisher bestehenden Fernwärmenetzes der Stadt Kempten (Allgäu), welches einen großen Anteil der Wärmeversorgung von Gebäuden übernimmt, sind weitgehend ausgelastet und sollen weiter ausgebaut werden. Die Wärme wird dabei aus der Abfallverbrennung am Müllheizkraftwerk gewonnen, die als unvermeidbare Abwärme durch den Verbrennungsvorgang noch zu den erneuerbaren Energieträgern gerechnet werden kann. Die Ende März 2025 beschlossene kommunale Wärmeplanung der Stadt Kempten (Allgäu) weist dazu Untersuchungsbereiche für Wärmenetze innerhalb des Stadtgebiets aus. Gemeinsam mit der Stadt sollen die Wärmenetzbetreiber die ermittelten Bereiche mittelfristig entwickeln bzw. ausbauen. Auch könnten lokale Wärmenetze, die ihre Wärmeenergie woanders beziehen einen Teil der Versorgung übernehmen. Ziel der Stadt Kempten (Allgäu) ist es, den Anteil der Fernwärme an der Wärmeversorgung von Gebäuden weiter zu steigern. Sowohl das Müllheizkraftwerk als auch die wichtigsten Verteilerstellen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Strom

Im Bereich der Energieversorgung werden die Hochspannungsfreileitungen mit ihren Schutzstreifen der Allgäuer Überlandwerke (AÜW), der Lechwerke (LEW) und der Amprion GmbH im Plan ebenso dargestellt wie die Elektrizitäts- und Umspannwerke. Nennenswert ist zudem die Umspannanlage AÜW/Amprion/LEW Leupolz-Ost. Die im Flächennutzungsplan sehr groß ausgewiesene Fläche begründet sich dadurch, dass es sich hier um ein 380/110 KV-Umspannwerk handelt. Aufgrund dieser Höchstspannungsebene sind in diesem Bereich umfangreiche Abstandsflächen notwendig.

Im Stadtgebiet von Kempten befinden sich insgesamt neun Wasserkraftwerke, die wichtigsten und größten Anlagen liegen an der Iller. Ein Ausbau ist dabei nicht vorgesehen, daher werden in der Planzeichnung auch keine neuen Flächen dafür ausgewiesen.

Gas

Im Bereich der Gasversorgung werden die Gasfernleitungen der Erdgas Kempten Oberallgäu Netz GmbH im Plan nachrichtlich dargestellt.

Die Energieversorgung der Stadt Kempten (Allgäu) soll bis zum Jahr 2035 weitestgehend klimaneutral erfolgen. Dazu muss der Ausbau an erneuerbaren Energien noch weiter forciert werden. Ergänzend dient der kommunale Wärmeplan der Stadt Kempten (Allgäu) als Planungshilfe für die Dekarbonisierung des Wärmesektors in Kempten. So soll für den Bestand inklusive der geplanten neuen Bauflächen eine ausreichend gesicherte Versorgung für die Zukunft gewährleistet werden.

Abfallwirtschaft

Die öffentliche Entsorgung von Hausmüll erfolgt im Stadtgebiet Kempten über den Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK). Dieser wird in der Müllverbrennungsanlage in Ursulasried in Heizwärme umgewandelt, die über ein weitverzweigtes Netz als Fernwärme dem Energiekreislauf zugeführt wird.

Über Wertstoffinseln, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind sowie den Wertstoffhöfen in Unterwang und am Engelhaldepark werden Wertstoffen wie Kunststoffverpackungen, Papier, Kartonagen, Weißblech und Glas gesammelt. Die Standorte der Wertstoffhöfe sind in der Planzeichnung des FNP dargestellt. Da ein bisheriger Standort eines Wertstoffhofes am Heussring geschlossen werden soll, besteht ein Flächenbedarf für eine solche Einrichtung.

Biomüll sowie Grün- und Gartenabfälle können neben den Wertstoffhöfen zusätzlich in der Vergärungsanlage in Schlatt entsorgt werden (es handelt sich hierbei um eine Vergärung mit nachgeschalteter Kompostierung).

1.2.4 Bevölkerungsentwicklung und –prognosen

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat in den vergangenen Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Allein zwischen 2010 und 2022 wuchs die Bevölkerung von ca. 65.000 auf ca. 70.000 Einwohner*innen. Auch der umliegende Landkreis Oberallgäu konnte in den vergangenen Jahren ein Bevölkerungszuwachs verzeichnen und gilt auch in naher Zukunft als Wachstumsregion.

Die im Sommer 2024 veröffentlichten Zensus-Zahlen 2022 ergaben allerdings eine Einwohnerzahl für Kempten von 65.050 Einwohner (Stand: 09.Mai 2022), was eine Zunahme seit der letzten Zählung im Jahre 2011 von nur 972 Einwohnern und damit eine faktische Stagnation bedeuten würde. Gemäß des Einwohnermelde-Registers der Stadt sind tatsächlich ca. 70.000 Einwohner in Kempten gemeldet. Das Melderegister der Stadt Kempten (Allgäu) wird wie beispielsweise durch nicht zustellbare Bescheide oder Wahlunterlagen fortwährend bereinigt und dürften daher im Grundsatz eine vergleichsweise gute Qualität aufweisen. Fehler im Melderegister (z. B. durch sog. „Karteileichen") sind dabei per se nicht ungewöhnlich, jedoch sind diese ausschließlich für geringfügige Abweichungen verantwortlich. Eine Differenz von ca. 5.000 Einwohnern wie beim Zensus-Ergebnis 2022 für die Stadt Kempten (Allgäu) ermittelt ist jedoch für eine Stadt in dieser Größenordnung (70.000 Einwohner) extrem unwahrscheinlich, so dass die Stadtverwaltung ihre Bevölkerungsprognose in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben nicht auf Grundlage des Zensus-Ergebnisses, sondern weiterhin auf Basis der vorhandenen Daten aus dem Melderegister angenommen hat.

Für den nächsten Zensus, der für das Jahr 2031 vorgesehen ist sollen die Bevölkerungszahlen künftig nahezu registerbasierend ermittelt und damit ohne primärstatistische Befragungen gewonnen werden (Registerzensus). Dabei werden Daten aus den Melderegistern mit Informationen aus anderen Registern abgeglichen. Ein registerbasierendes Verfahren soll eine aktuellere und effizientere Erstellung von Ergebnissen ermöglichen und gleichzeitig für eine Entlastung der Bürger*innen im Rahmen solcher Verfahren sorgen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Registerzensus werden mit der Änderung des Registerzensurerprobungsgesetz (RegZensErpG) geschaffen. Das Änderungsverfahren befindet sich noch in der Abstimmung, eine Beschlussfassung durch den Bundesrat steht daher noch aus.

Mit der Umstellung auf einen nahezu ausschließlich registerbasierenden Zensus sollen signifikante Differenzen der Ergebnisse wie im letzten Zensus flächendeckend zu beobachten war weitestgehend minimiert werden.

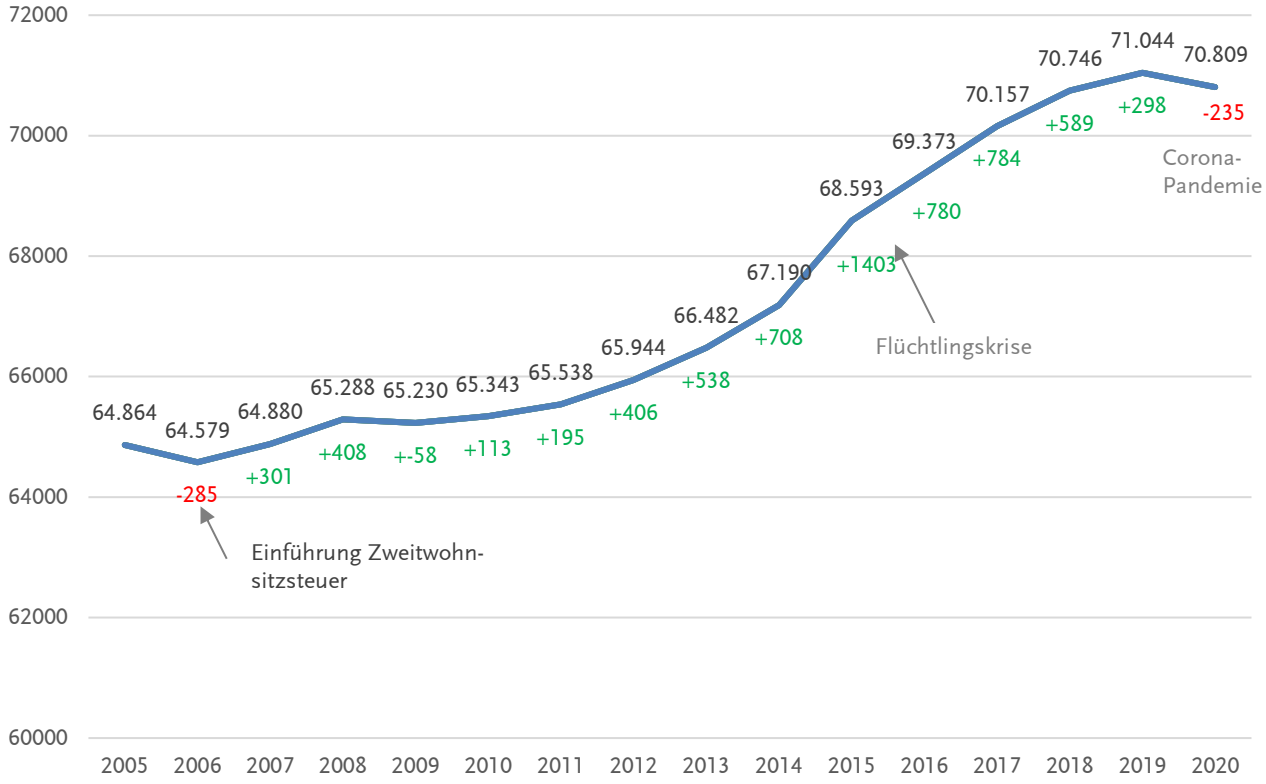

Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (eigene Darstellung)

Verlässliche Bevölkerungsprognosen stehen der Stadt Kempten (Allgäu) durch die Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfStat) zur Verfügung. Diese werden in den Bevölkerungsvorausberechnungen regelmäßig für alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte aktualisiert. Zusätzlich werden von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Kempten (Allgäu) eigene Prognoserechnungen erstellt.

Für den Planungsprozess sind neben den Daten der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre auch Bevölkerungsprognosen eine wichtige Grundlage der kommunalen Bauleitplanung. Die Prognosen zeigen, wie die künftige Entwicklung der Bevölkerung unter bestimmten Voraussetzungen verlaufen könnte und helfen somit, sich abzeichnende Veränderungen frühzeitig im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Im Allgemeinen werden bei einer Bevölkerungsvorausberechnung zum Berechnungszeitpunkt vorliegende Bevölkerungsdaten der Vergangenheit sowie erkennbare künftige Tendenzen einbezogen. Zu diesem Zweck werden Annahmen über Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungsbewegungen aus den Jahren 2016 bis 2019 zu Grunde gelegt.

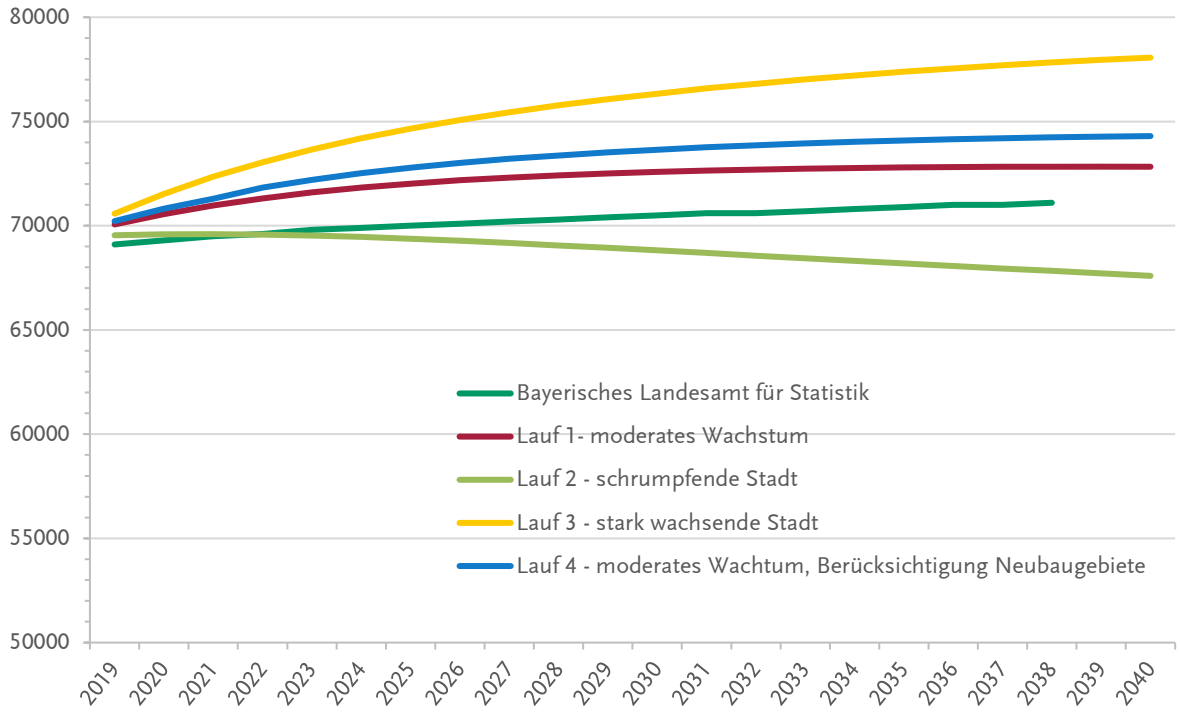

Abb. 5 Vergleich der Prognoseverläufe (eigene Darstellung)

Die Datenbasis des LfStat stellen die amtlichen Einwohnerzahlen dar. Bei der hier vorliegenden Bevölkerungsprognose flossen die direkten Daten des Melderegisters ein. Aufgrund unterschiedlicher Einwohnerdefinitionen und Eingangsparameter unterscheiden sich die städtischen Prognosen teils von den regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik. Insbesondere werden für die städtischen Berechnungen die wohnberechtigte Bevölkerung berücksichtigt.

Die angewandte Methodik der beiden Varianten ist grundsätzlich ähnlich. Die Stadt Kempten (Allgäu) setzt für Bevölkerungsprognosen die gleiche Software (SIKURS des KOSIS-Verbunds) wie das LfStat ein. Der große Vorteil einer eigenen Bevölkerungsprognose liegt darin, örtliche Gegebenheiten und Entwicklungen besser zu berücksichtigen, was dem LfStat nur eingeschränkt möglich ist. Auch können bei der eigenen Prognose etwa Sondergruppen (z. B. Wohngemeinschaften, Alten- und Pflegeheime etc.) herausgerechnet werden. Die für den Flächennutzungsplan zugrundeliegende Bevölkerungsprognose bis 2040 wurde von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Kempten (Allgäu) im Jahr 2021 erstellt.

Folglich ist davon auszugehen, dass die städtische Berechnung, aufgrund der genaueren und detaillierteren Datenlage, eine verlässlichere Bevölkerungsprognose für die Stadt Kempten (Allgäu) darstellt.

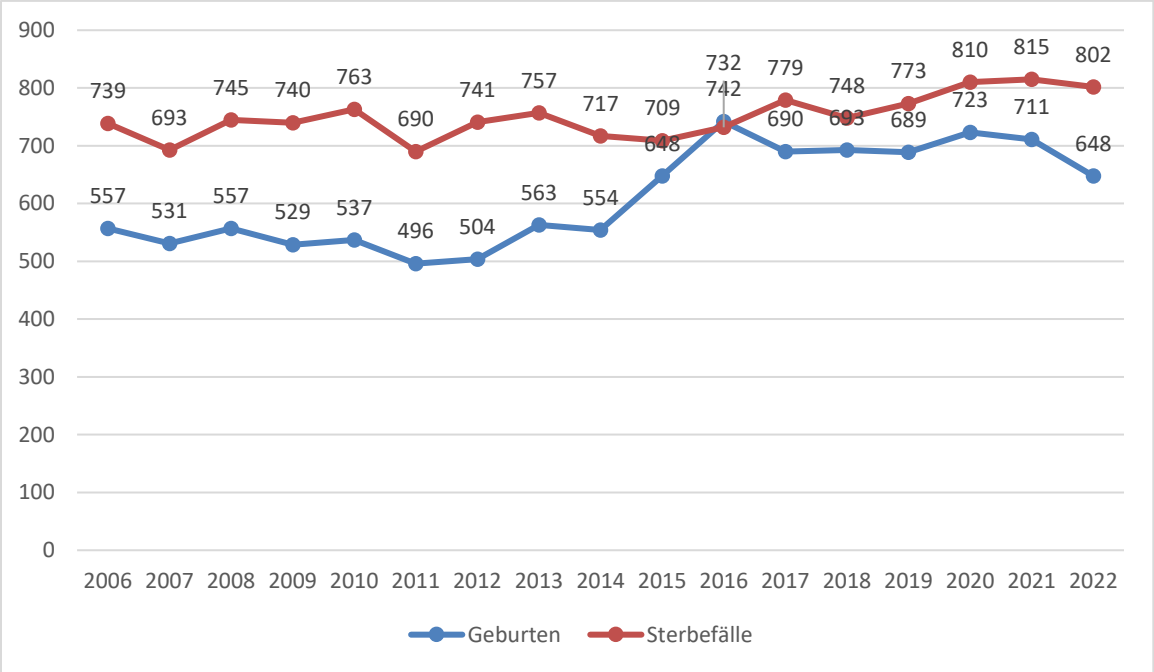

Abb. 6 Geburten und Sterbefälle (Quelle: Melderegister Stadt Kempten (Allgäu), eigene Darstellung)

Parallel ist die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen 16 Jahren durch einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo (d.h. Sterbeüberschuss) und einen Wanderungsgewinn gekennzeichnet. Die Ausnahme bildet das Jahr 2016, wo ein geringfügiger Geburtenüberschuss die Sterbefälle überwog. Danach waren die Abstände zwischen Sterbe- und Geburtenfälle nicht mehr so gravierend wie in den vorangegangenen Jahren.

In den letzten zehn Jahren wurde ein verstärktes Zuwanderungsplus verzeichnet. Während seit Mitte der 1990er Jahre stetig ein leicht positiver Wanderungssaldo festgestellt werden konnte, trug die stetige Zunahme der jüngeren Vergangenheit wesentlich zu der steigenden Bevölkerungszahl der Stadt Kempten bei. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 bewirkten zwar eine kleine „Entwicklungsdelle", konnte aber 2022 mit über 5.800 Zugezogenen mit der stärksten Zunahme in den letzten Jahren nahezu ausgeglichen werden. Die Zahl der Fortgezogenen bewegten sich dabei in den letzten Jahren auf einem nahezu konstanten Niveau mit leicht negativer Tendenz. Dies bedeutet für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Kempten, dass die Anzahl der Bewohner ohne Zuwanderung von außen aufgrund der zu niedrigen Geburtenrate (die Sterberate bewegt sich dabei auf einem natürlichen Niveau) kontinuierlich abnehmen würde.

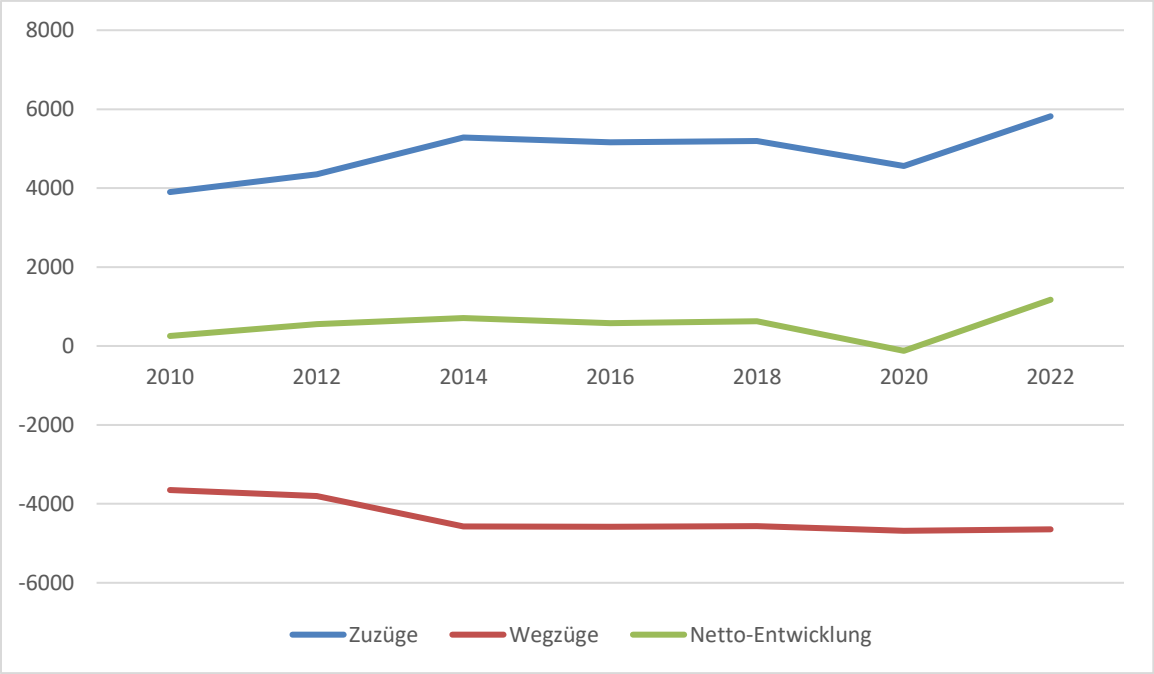

Abb. 7 Außenwanderung (Quelle: Melderegister Stadt Kempten (Allgäu), eigene Darstellung)

Im Laufe der Planungen für den FNP wurden verschiedene Szenarien näher untersucht und in den internen Abstimmungen zwischen Verwaltung und Politik diskutiert (s. Abb. 5). Hierzu wurden insgesamt drei Verläufe herangezogen:

- ca. 1.900 zusätzliche Einwohner bis 2040
  Moderates Wachstum
- ca. 3.000 zusätzliche Einwohner bis 2040
  Moderates Wachstum (inklusive in Planung befindlicher Neubauvorhaben)
- ca. 5.600 zusätzliche Einwohner bis 2040
  Stark Wachsende Stadt

Aufgrund der nachweislich hohen Nachfrage an Wohnraum bei den örtlichen Bauträgern (lange Wartelisten für Wohnungen) entschied sich die Lenkungsgruppe FNP für das Szenario einer stark wachsenden Stadt. Die zusätzliche Flächenausweisung für Wohngebiete fällt hingegen vergleichsweise gering aus, da der Stadt mit dem Baugebiet „Halde" sowie dem in den nächsten Jahren neu entstehenden Stadtquartier „Parkstadt Engelhalde" noch genügend Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen.

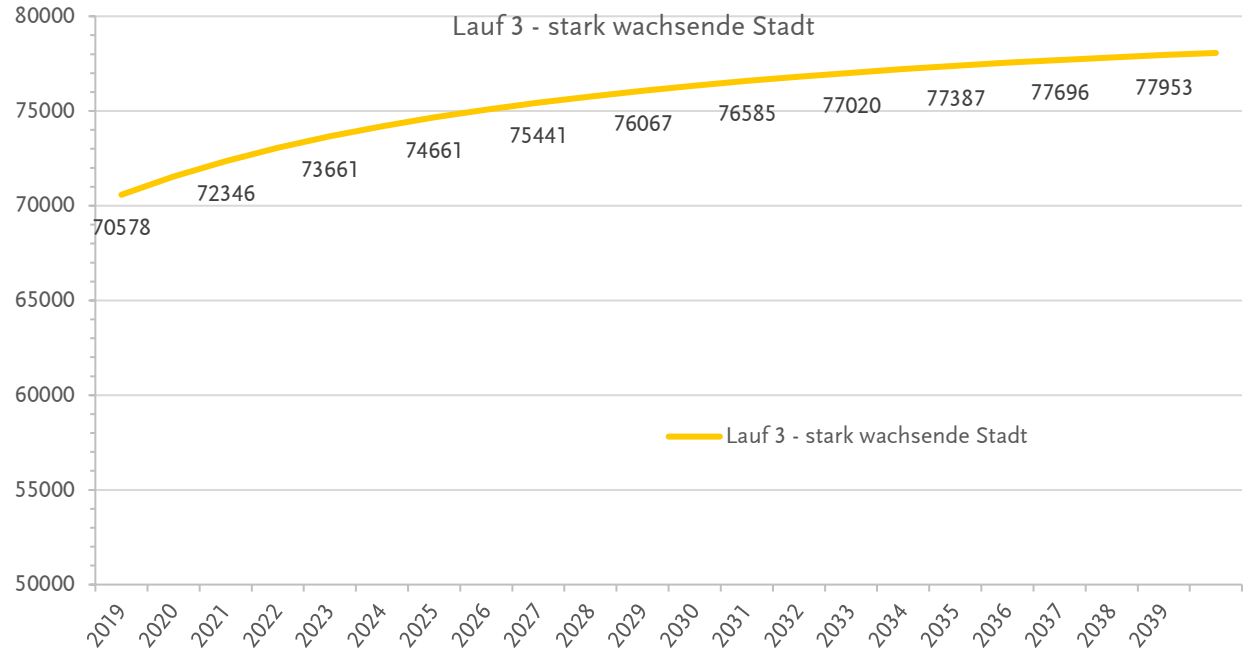

Abb. 8 Angenommener Prognoseverlauf (eigene Darstellung)

1.2.5 Wohnungs- und Wohnbauflächenentwicklung

Vorgehensweise

Für die Ermittlung der benötigten Wohnflächen wurden verschiedene Wohntypologien in unterschiedlichen Stadtteilen von Kempten hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur untersucht und verglichen. Für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser wurden gezielt Gebiete jüngeren Baudatums ausgewählt, um realistisch die für den entsprechenden Bedarf erforderliche Einwohneranzahl ermitteln zu können. Bei Einfamilienhausgebieten älteren Datums besteht das Problem, dass dort aufgrund der Alters- und Familienstruktur der Bewohner auch eine geringere tatsächliche Einwohnerdichte vorliegt, die für die Erhebungen nicht repräsentativ bzw. geeignet sind. Für die Untersuchung wurden daher die vergleichsweisen jungen Einfamilienhausbereiche Reinhard-Furrer-Weg, Schwalbenweg-Südwest, Petzenbühl sowie der östliche Bereich der Jakobwiese herangezogen. Ergänzend dazu untersuchte man Bereiche mit überwiegender Reihenhausbebauung wie in der Rolandstraße (St. Mang), im Spechtweg (Thingers), auf dem Gelände des ehemaligen Kreisbauhofes sowie im Straßacker (Leubas). Die daraus gewonnenen Werte wurden gemittelt. Es ergab sich hierbei als Orientierungswert eine Einwohnerdichte von ca. **83 Bewohnern** auf einem Hektar Bruttowohnbaufläche (mit Erschließungs- und öffentlichen Grünflächen, Stand 2021).

Bei den Geschosswohnungsbauten wurden entgegen der Ein- bis Zweifamilienhausgebiete Bereiche von unterschiedlichen Baujahren untersucht, da hier aufgrund der höheren Mieterquote auch von einer altersbezogenen Durchmischung und höheren Fluktuation der Bewohner ausgegangen werden kann. Als Referenzen

wurden die Geschosssiedlungen am Schwalbenweg im Thingers, die westliche Jakobwiese, die Geschosswohnungsbauten in der Eich sowie die neuen Wohngebäude an der Sligostraße ausgewählt. Im arithmetischen Mittel wurde hier eine Wohndichte von ca. **200 Einwohner** pro ha Bruttowohnbaufläche ermittelt (Stand 2021).

Eine weitere Ermittlungsgrundlage bildet zudem die Erhebungen im „Wegweiser Kommune" der Bertelsmann-Stiftung, bei dem die Anzahl der Anteile von verdichtetem Wohnen (Geschosswohnungsbau) derer von ein- bis Zweifamilienhäusern (ohne Wohnungen in Wohnheimen) gegenübergestellt sind. Für Kempten wurde dabei eine vergleichsweise niedrige Rate von knapp 26 % Wohnungsanteil in Ein- bis Zweifamilienhäusern ermittelt, wobei hingegen die Gesamtzahl der Wohnungen in Geschosswohnungsbauten bei. ca. 74 % liegt (Stand 2023). Vergleichbare Städte in Bayern weisen dabei teilweise ähnliche, aber auch deutlich höhere Werte für Ein-/Zweifamilienhäuser auf (Rosenheim 29/71, Aschaffenburg 30/70, Landshut 34/66, Neu-Ulm 35/65, Memmingen 40/60).[1]

Ein- bis Zweifamilienhausgebiete	ca. 83 EW/ha	ca. 42 WE/ha	ca. 26%
Mehrfamilienhausgebiete	ca. 200 EW/ha	ca. 100 WE/ha	ca. 74%

Abb. 9 Wohndichten und Bauflächen im Vergleich (eigene Darstellung)

Dieser im Verhältnis niedrige Anteil an Ein-/Zweifamilienhäusern möchte die Stadt Kempten auch halten und darüber hinaus fortführen, da er zu einer Stärkung im Rahmen des bestehenden Siedlungskörpers und damit zu einer niedrigeren Inanspruchnahme von bislang unversiegelten Flächen beiträgt. Übertragen auf das zugrundeliegende starke Wachstum mit bis zu 5.600 zusätzlichen Bewohner*innen und bei einer Annahme von durchschnittlich ca. zwei Bewohner*innen pro WE wird sich bis 2040 ein Wohnflächenbedarf für die Stadt Kempten von ca. 38,2 ha einstellen.

Starkes Wachstum (ca. 5.600 EW bis 2040)

Ein-/Zweifamilienhausgebiet	26%	1.456 EW / 83 EW/ha	= 17,5 ha
Mehrfamilienhausgebiet	74%	4.144 EW / 200 EW/ha	= 20,7 ha

= **38,2 ha**

Abb. 10 Flächenbedarf Wohnen (eigene Darstellung)

Das Innenentwicklungskonzept (IEK) ermittelte für Kempten ein Baulückenpotenzial von ca. 13,9 ha. Hinzu kommen noch geringfügig bebaute Grundstücke (max. 15% eines Grundstücks sind überbaut, s. S. 11 des Innenentwicklungskonzeptes,

1 Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune (2023)

August 2020) mit einer Gesamtfläche von ca. 32,6 ha, die ebenfalls ein Potenzial für eine Nachverdichtung beinhalten.

Wohnbauflächen Baulückenpotenzial	13,9 ha
Wohnbauflächen geringfügig bebaut	32,6 ha

Ergebnis aus der Befragung durch die Stadt Kempten im Herbst 2021:

Realistische Aktivierungsquote (Baulücken)	2,5 %
= rein rechnerisch aktivierbares Potenzial	0,4 ha

Abb. 11 Innenentwicklungspotenziale Wohnen (eigene Darstellung)

Im Rahmen einer im Jahr 2021 an die Grundstückseigentümer der ermittelten Baulücken gerichteten Befragung stellte sich im Ergebnis heraus, dass von den ca. 193 Baulücken (Stand 2020) als Aktivierungsquote von lediglich 2,5% als realistisch eingestuft werden können. Rein rechnerisch ergibt sich daher ein aktivierbares Potenzial von ca. 0,4 ha. Dies hängt damit zusammen, dass von Seiten der Eigentümer entweder wenig Bereitschaft für eine bauliche Entwicklung oder einer Veräußerung der betreffenden Flächen besteht oder komplexe Eigentumsverhältnisse (z. B. Erbengemeinschaften) solche Entwicklungen erschweren.

	Flächengröße in ha
Im Entwurf neu ausgewiesene Wohnbauflächen	7,5
Umwidmung von (Bau-)Flächen in Wohnbauflächen	3,3
Vorhandene Potenziale im alten FNP, die noch nicht bebaut sind (Stand Anfang 2025) *Davon realistisch anzunehmende Innenentwicklungspotenziale (Baulücken im Bestand nach IEK 2020)*	30,6 *0,4*
Summe	**41,4**
Abzgl. Wohnflächenbedarf lt. Bevölkerungsprognose (Prognoselauf: starkes Wachstum, ca. + 5.600 EW bis 2040)	38,2
Flächenüberschuss	3,2

Tab. 11 Wohnbauflächen: Bedarfe und Potenzial (eigene Darstellung)

1.2.6 Vorbereitende und zugrundeliegende Untersuchungen

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP/LP wurde auf unterschiedliche bereits vorhandene Untersuchungen, Konzepte und Erhebungen zurückgegriffen. Sofern Datengrundlagen oder Erkenntnisse für die Neuaufstellung des FNP/LP fehlten, wurden diese extern oder behördenintern erhoben und untersucht.

- Bevölkerungsprognose 2040 (Kommunale Statistikstelle der Stadt Kempten (Allgäu), 2021)
- Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035 (Masterarbeit A. Hild, 2021)
- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK (Umbau Stadt, 2014)
- Einzelhandelskonzept (Stadt Kempten, CIMA, 2020)
- Mobilitätskonzept (VCDB Dresden, 2017)
- Jugendhilfeplan – Abschnitt KiTa-Betreuung (Stadt Kempten, 2018)
- Sportentwicklungskonzept (Stadt Kempten, IKPS, 2022)
- Schulentwicklungsplan (Stadt Kempten, SAGS, 2022)
- Pflegebedarfsplanung (Stadt Kempten, BASIS-Institut, 2022)
- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Kempten (Allgäu) (alpS, 2022)
- Innenentwicklungskonzept (Baader Konzept, 2020)
- Starkregengefahrenanalyse (Ingenieurbüro Beck, 2021)
- Stadtklimaanalyse (Burghardt & Partner, 2021)
- Lärmkarten (Möhler&Partner Ingenieure, 2022)
- Gewässerentwicklungsplan (LARS Consult, 2016)
- Kulturkonzeption der Stadt Kempten KEKK (Kulturgold GmbH, 2022)
- Kommunaler Wärmeplan (greenventory GmbH, 2025)

1.2.7 Nachbargemeinden

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Dies findet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) statt.

1.3 Vorgaben und Ziele der Neuaufstellung

1.3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023)

Die Rechtsgrundlagen der Landes- und Regionalplanung sind im Bundesraumordnungsgesetz (ROG) geregelt. Danach sind unter Anwendung des Gegenstromprinzips überörtliche und örtliche Planung aufeinander abzustimmen. Einerseits sind die kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Regionalplanerische Ziele, die sich auf die Bauleitplanung beziehen, besitzen damit eine Bindungswirkung für die Flächennutzungsplanung. Anderer-

seits ergibt sich aus dem Gegenstromprinzip auch, dass die spezifischen Gegebenheiten auf der Ebene der Gemeinden bei den übergeordneten Planungen zu berücksichtigen sind.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) stellt die fachübergreifende Gesamtkonzeption für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns dar. Es versteht sich als mittel- bis langfristiges raumordnerisches Konzept und verfolgt als grundlegendes Leitziel die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen, vorhandene Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu vermeiden, alle raumbedeutsamen Fachplanungen zu koordinieren und Vorgaben zur räumlichen Entwicklung für die Regionalplanung zu geben.

Anhand der Strukturkarte wird die Stadt Kempten (Allgäu) als Oberzentrum zum ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen.

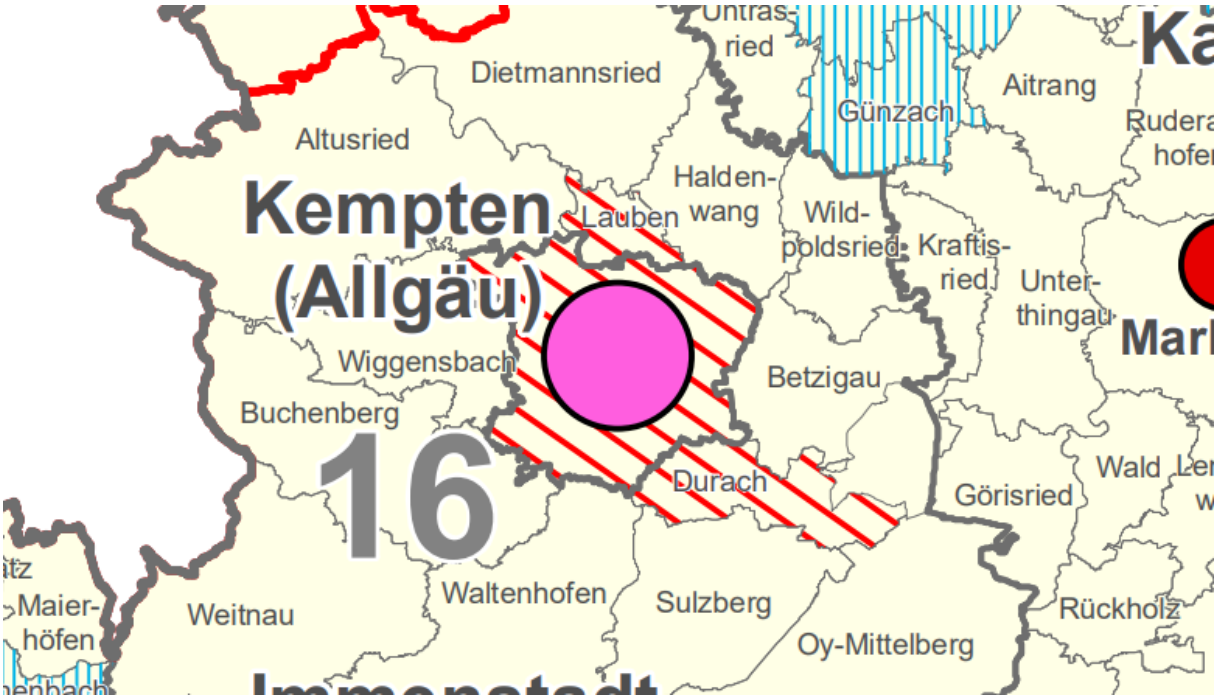

Abb. 12 LEP Bayern, Strukturkarte (Stand 15.11.2022)

Ergänzend erhält das Leitprinzip der Nachhaltigkeit als Wertmaßstab für die Umsetzung des Leitziels und aller fachbezogenen Festsetzungen eine grundlegende Bedeutung. Mit der Teilfortschreibung aus dem Jahr 2023 greift die Landesentwicklung aktuelle Herausforderungen und Zukunftsfragen auf, die einer Nachjustierung im LEP bedürfen. Die vom Ministerrat beschlossenen Themen sind

- Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
- Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
- Für nachhaltige Mobilität.

Im Folgenden werden die wichtigsten und für den Flächennutzungsplan Kempten relevanten Aussagen des LEP im Bereich der überfachlichen Ziele und Grundsätze zusammenfassend aufgeführt, die entsprechende Nummerierung aus dem LEP wurde in [eckigen Klammern] aufgenommen, die Differenzierung nach Zielen (Z) und Grundsätzen (G) wird in (runden Klammern) angezeigt.

Raumstruktur und zentraler Ort

Zentrale Orte sollen ortsübliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen und überörtliche Einrichtungen der Daseinsfürsorge gebündelt werden (vgl. LEP (G) 2.1.1). Die Stadt Kempten (Allgäu) ist nach den Zielen (Z) LEP 2.1.2 Anhang 1 als Oberzentrum kategorisiert und bildet mit den beiden Umlandgemeinden Durach und Lauben einen ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen.

Siedlungsstruktur

Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen sowie der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden (LEP (G) 3.1.1).

Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen (LEP (G) 3.1.1).

Für die Stadt Kempten als Oberzentrum mit hoher Ein- und Auspendlerrate sollen zur nachhaltigen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung sowie neuen Mobilitätsformen interkommunal abgestimmte Konzepte zur Mobilität erstellt werden (vgl. LEP (G) 3.1.2).

Innen- vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen (LEP (Z) 3.2).

Anbindegebot

Die Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

Mobilität und Verkehr

Allgemeines Ziel der Verkehrsplanung in Kempten ist der Erhalt einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand, die durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig ergänzt werden soll (vgl. LEP (Z) 4.1.1).

Die Vernetzung und Auslastung der Verkehrsträger sollen durch bauliche Maßnahmen sowie den Einsatz neuer Technologien gesteigert werden. Somit sollen Überlastungen vermieden, Verkehrsströme besser gelenkt und Nutzer auf freie Kapazitäten gelenkt werden (vgl. LEP (Z) 4.1.1).

Wirtschaft

Im Rahmen des LEP sollen für Kempten als Grundsatz die Standortvoraussetzungen für leistungsfähige kleine und mittelständige Betriebe, aber auch für hiesige

international tätige Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe erhalten und gefördert werden. Gestärkt sollen zudem auch die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft im Einklang mit Mensch und Natur (vgl. LEP (G) 5.1).

Land- und Forstwirtschaft

Im LEP steht der Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen im Vordergrund. Hierzu sollen als Grundsatz die räumlichen Voraussetzungen für eine bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereiche sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden (vgl. LEP (G) 5.4.1).

Im Zuge des Klimawandels sollen die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden. Waldumbaumaßnahmen sollen dabei schonend unter Wahrung von bestands- und lokalklimatischen Verhältnissen erfolgen (vgl. LEP (G) 5.4.2).

Durch die Lage des Stadtkreises Kempten (Allgäu) im voralpinen Moor- und Hügelland mit der charakteristischen Grünlandbewirtschaftung ist im Zusammenhang mit dem Tourismus der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft besondere Bedeutung beizumessen (vgl. LEP (G) 5.4.3).

Energie

Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat mit der schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Energieträger klimaschonend zu erfolgen (vgl. LEP (Z) 6.1.1).

Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP (Z) 6.2.1).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion hingewirkt werden (vgl. LEP (G) 6.2.3).

Wasserwirtschaft

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der auch das Allgäu bereits in spürbarem Ausmaß trifft, ist im Rahmen der Landschaftsplanung darauf zu achten, dass die Sicherung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichendem Wasserdargebot auch in Trocken- und Hitzeperioden in besonderem Maße Rechnung getragen werden soll (vgl. LEP (G) 7.2.6).

Soziale und kulturelle Infrastruktur

Gemäß des LEP sind als Zielvorgaben Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen unter Beachtung der demographischen Entwicklung flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten (vgl. LEP (Z) 8.1).

Bildung

Für einen zentralen Ort wie die Stadt Kempten (Allgäu) sind als Ziel (Z) Kinderbetreuungsangebote, allgemeinbildende und berufliche Schulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht auszubauen (vgl. LEP (Z) 8.3.1). In Kooperation mit dem Landkreis Oberallgäu sollen als Grundsatz (G) interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten beitragen (vgl. LEP (G) 8.3.1).

Gemäß des LEP ist als Ziel ein bedarfsgerechter Ausbau sowie der Erhalt in allen Teilräumen der Hochschule und Forschungseinrichtungen anzustreben (vgl. LEP (Z) 8.3.2).

1.3.2 Regionalplan Region Allgäu

Regionalplanung ist die den Regionalen Planungsverbänden (gebildet aus Landkreisen und Kommunen) übertragene Aufgabe, die im LEP aufgezeigte, anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region in Regionalplänen festzulegen. Die Inhalte des Kemptener Flächennutzungsplans sind den Zielen des Regionalplans der Planungsregion Allgäu (Region 16) angepasst.

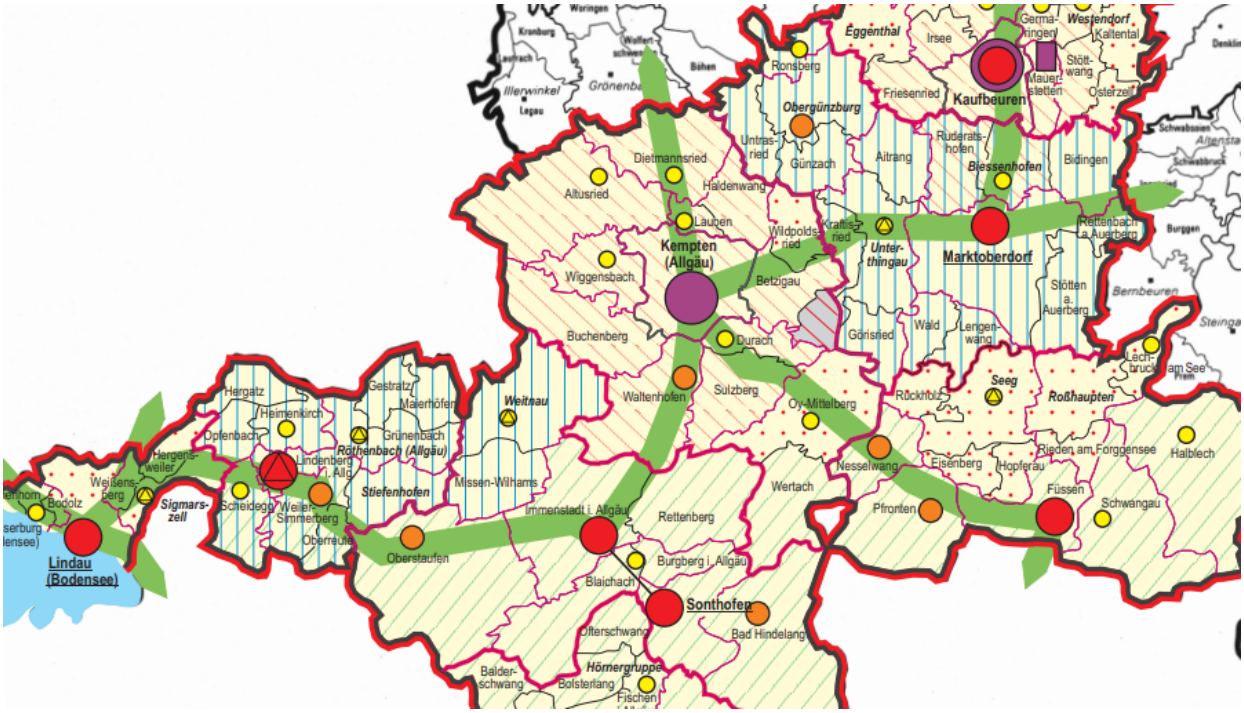

Abb. 13 Regionalplan der Region Allgäu (Stand vom 12.02.2008)

Die wesentlichen überfachlichen und fachlichen Ziele und Grundsätze, die einen Bezug zum Stadtgebiet Kempten aufweisen, werden mit der entsprechenden [in eckigen Klammern] gesetzten Nummerierung aus dem Regionalplan Allgäu nachfolgend kurz aufgeführt, die Differenzierung nach Zielen (Z) und Grundsätzen (G) wird (in runden Klammern) angezeigt:

Überfachliche Ziele und Grundsätze

Allgemeine Ziele und Grünsätze

(G) - Es ist anzustreben, die Region vorrangig als Lebens- und Wirtschaftsraum für die dort lebende Bevölkerung zu erhalten und sie nachhaltig in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und versorgungsmäßigen Eigenständigkeit zu stärken. Eine möglichst ausgewogene Altersstruktur der Bevölkerung ist für die Region von besonderer Bedeutung. [A I 1]

(Z) - In der Region sollen die Naturgüter Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage soweit als möglich nachhaltig gesichert und falls erforderlich, wiederhergestellt werden. [A I 2]

Raumstruktur

(Z) - Im Stadt- und Umlandbereich des Oberzentrums Kempten (Allgäu) soll die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Kernstadt und den Umlandgemeinden, insbesondere dem Unterzentrum Waltenhofen sowie den Kleinzentren Altusried und Durach erfolgen und soweit erforderlich, über Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt werden. [A II 1.2]

(G) - Es ist anzustreben, dass die vielfältigen, ökologisch bedeutsamen Naturräume der Region in ihren Funktionen dauerhaft erhalten und soweit möglich, vernetzt werden. [A II 2.1]

(Z) - Das Alpengebiet, die Iller- und Lechvorberge, das Westallgäu, der Bodenseeraum sowie das Iller- und Wertachtal sollen in ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer Erholungsqualität erhalten bleiben. [A II 2.2]

(Z) - Insbesondere in den höherstufigen zentralen Orten der Region soll die Umweltqualität erhalten und gegebenenfalls verbessert werden. [A II 2.3]

Fachliche Ziele und Grundsätze

Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

(Z) - Zur Erhaltung charakteristischer Landschaftsbereiche, deren Nutzung, Eigenart, Vielfalt und Struktur für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, das Landschaftsbild sowie für die Erholungsnutzung von besonderer Bedeutung sind, werden landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

Teile des Kemptener Stadtgebiets liegen in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten „Nr. 6: Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung", „Nr. 9: Illerschlucht nördlich Kempten (Allgäu) und Illertal zwischen Kempten (Allgäu) und Oberstdorf" und „Nr. 10: Kürnacher Wald/Adelegg)". [B I 2.1]

(Z) - Die regional bedeutsamen Grünzüge nördlich und nordöstlich von Kempten (Allgäu) sollen v. a. zur Erhaltung und Verbesserung des Bioklimas und der großflächigen, regionalen Gliederung der Siedlungsräume bzw. zur langfristigen Sicherung der siedlungsnahen Freiflächen für die Kurzzeit- und Naherholung erhalten werden. [B I 2.2]

(G) – In den waldarmen Teilräumen insbesondere der Mittelbereiche Kempten (Allgäu) ist die Erhaltung der vorhandenen Waldflächen und ihre Mehrung anzustreben. [B I 2.3.2.5]

(Z) - Die Flusstäler des Voralpenlandes, insbesondere des Lechs, der Wertach und der Iller, sollen in ihrer Funktion als wichtige Lebensräume und Biotopverbundachsen gestärkt werden, soweit dies aus Gründen des Hochwasserschutzes möglich ist. [B I 2.3.2.11]

(Z) - Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden Vorranggebiete Wasserversorgung (WVR) bestimmt, im Bereich des Kemptener Stadtgebiets befindet sich das „WVR 33 Leubas" [B I 3.3.2.1]

(G) - Risiken durch Hochwasser, Starkregenereignisse, hohe Grundwasserstände sind durch vorsorgende Maßnahmen zu minimieren.
Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen sollen nicht in Gefährdungsbereichen errichtet werden.
Bei bestehenden Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen und bei neuen, die nicht außerhalb errichtet werden können, sind diese Risiken zu berücksichtigen.
Auch außerhalb festgesetzter Gefährdungsbereiche sind diese Risiken in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Zudem soll durch entsprechend angepasster Bauweise die Entstehung neuer Risiken vermieden werden. [B I 3.4.1]

(G) - Die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Retentionsmöglichkeiten sollen angestrebt werden.
Zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche soll die Versickerungsfähigkeit des Bodens – wo möglich – erhöht werden.
In stark verdichteten Siedlungsbereichen soll zur Überflutungsvorsorge bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auf eine hochwasserangepasste Flächengestaltung hingewirkt werden. [B I 3.4.2.1]

(G) – Flächen, die sich aufgrund ihrer topographischen Lage zukünftig zur Rückgewinnung/Schaffung von Retentionsräumen oder als Standorte für Hochwasserrückhaltung und Hochwasserschutzmaßnahmen eignen, sind möglichst freizuhalten. [B I 3.4.2.2]

<u>Wirtschaft</u>

(G) - In der gesamten Region ist – zur Verbesserung der Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung – eine Stärkung der Unternehmen in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe anzustreben. Ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer aller Qualifizierungsstufen und deren Erhalt sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung. [B II 1.1]

(Z) - Auf die Stärkung der mittelständischen Betriebsstruktur als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung soll hingewirkt werden. [B II 1.2]

(G) - Dabei kommt der Bereitstellung geeigneter Gewerbestandorte besondere Bedeutung zu. [B II 1.2]

(G) – In der Region ist die Stärkung und der Ausbau von Clustern anzustreben. Dabei sind die bayernweit wirkenden Cluster insbesondere in den Bereichen „Automotive", „Ernährung", „Mechatronik" und „Umwelttechnologie" von besonderer Bedeutung. [B II 1.3]

(Z) - Die Gründer- und Technologiezentren in Kaufbeuren, Kempten (Allgäu) und Sonthofen sollen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hightech-Bereich gestärkt und ausgebaut werden. [B II 1.4]

(G) - Es ist anzustreben, dass die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und ihrer Innenstädte sowie Ortskerne durch die Errichtung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten nicht wesentlich beeinträchtigt wird. [B II 2.1.2]

(G) – Insbesondere in Kempten (Allgäu) ist eine Weiterentwicklung des Städtetourismus anzustreben. Durch ihre Sehenswürdigkeiten, ihr kulturelles und sonstiges Veranstaltungsangebot sowie ihre Urbanität ergänzt Kempten das Erholungs- und Urlaubsangebot der Tourismusgebiete. Die Messen, Ausstellungen und der Einzelhandel von Kempten profitieren vom Tourismus in der Region. [B II 2.2.7]

(Z) - Die Landwirtschaft, einschließlich der Nebenerwerbslandwirtschaft, soll als Wirtschaftsfaktor – aber auch im Hinblick auf ihre landeskulturelle Bedeutung – in der ganzen Region gesichert und gestärkt werden. [B II 2.4.1]

(G) Die kontinuierliche Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft in der Region ist anzustreben. [B II 2.4.2]

(G) Sowohl der Erhalt als auch eine bedarfsgerechte Verbesserung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes ist anzustreben. [B II 2.4.4]

(G) - Die Sicherung der wirtschaftlichen, landeskulturellen, ökologischen und sozialen Aufgaben der Forstwirtschaft ist in allen Teilen der Region anzustreben. [B II 2.5.1]

<u>Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport</u>

(G) - Zur Stärkung und Unterstützung von Familien und alleinerziehenden Elternteilen ist die flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen anzustreben. [B III 1.1]

(G) - Der Erhalt und die Weiterentwicklung der örtlichen und überörtlichen Einrichtungen für die Jugendarbeit, -bildung und -freizeit sind anzustreben.

(G) - Die Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher durch schulergänzende Angebote ist möglichst sicherzustellen. [B III 1.2]

(G) - In allen Teilen der Region ist das Angebot an Seniorenberatung und -betreuung möglichst auszubauen. [B III 1.3]

(G) - Die Sicherstellung der Versorgung der Behinderten mit differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie adäquaten Wohnmöglichkeiten ist insbesondere auch an den bestehenden Standorten der Werkstätten für Behinderte anzustreben. [B III 1.4]

(G) - Es ist anzustreben, Spätaussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt rechtmäßig ist, auf dem Weg der Integration zu begleiten und ihn durch geeignete Angebote und Einrichtungen zu erleichtern. [B III 1.5]

Gesundheitswesen

(G) - Das Klinikum Kempten gehört seit 2010 zum Klinikverbund Kempten-Oberallgäu und ist im Krankenhausplan des Freistaats Bayern der zweiten Versorgungsstufe zugeordnet (Stand 2023). Die Einrichtung dient auch zur Erfüllung überregionaler Schwerpunktaufgaben. Beim Ausbau der Krankenhausversorgung ist insbesondere auf qualitative und medizinische sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte zu achten.

(G) - Eine bedarfsgerechte Versorgung mit teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen ist anzustreben. [B III 2.1]

(Z) - Die sozialpsychiatrischen Dienste und die psychosozialen Suchtberatungsstellen in Kempten (Allgäu) sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. [B III 2.3 und B III 2.4]

Bildungs- und Erziehungswesen

(G) - Das bestehende Netz an Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen ist in allen Teilen der Region möglichst zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. [B III 3.1]

(G) - Die Sicherung und sinnvolle Weiterentwicklung der Schulorganisation bei den bestehenden Grundschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und sonstigen beruflichen Schulen ist anzustreben. Dabei sind Schulen, deren fachliche Ausrichtung auf insbesondere in der Region Allgäu angesiedelte Berufs- und Ausbildungszweige zielt, wie zum Beispiel die Molkereifachschule in Kempten besonders zu stärken.

(G) - Es ist anzustreben, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie die Jugendsozialarbeit an den Schulen auszubauen. [B III 3.2]

(Z) - Die Hochschule Kempten (Allgäu) soll als Wissenschaftsstandort der Region ausgebaut werden. Ihre Funktion als überregionales Aus- und Weiterbildungszentrum (z.B. über Masterstudiengänge) soll gestärkt werden. [B III 3.4]

Kulturelle Angelegenheiten

(Z) - Im Oberzentrum Kempten soll das Stadttheater als Stätte für kulturelle Veranstaltungen erhalten und weiterentwickelt werden. [B III 4.1.1]

(Z) - Die staatlichen Zweigmuseen Alpinmuseum und Alpenländische Galerie im Oberzentrum Kempten (Allgäu) sollen gesichert und für möglichst breite Teile der Bevölkerung erschlossen werden. [B III 4.2.1] [2]

Derzeit findet eine Umstrukturierung der Kemptener Museenlandschaft statt.

[2] Die museale Nutzung der ehemaligen staatlichen Zweigmuseen „Alpinmuseum“ und „Alpenländische Galerie“ im Marstall Kempten soll gesichert und für möglichst breite Teile der Bevölkerung erschlossen werden.

(G) - Es ist anzustreben, die Bibliotheken in den zentralen Orten kontinuierlich – auch im Hinblick auf die neuen Informationstechnologien – auszubauen, um die jeweiligen zentralörtlichen Versorgungsfunktionen im Bereich des Bibliothekenwesens und der Mediendienste wahrnehmen zu können. [B III 4.3]

Erholung, Freizeit und Sport

(G) - Es ist anzustreben, die Funktion der gesamten Region im Bereich Erholung, Freizeit und Sport zu sichern und weiterzuentwickeln. Die räumlichen Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung von Freizeit, Erholung und Sport sind möglichst zu schaffen. In allen Mittelbereichen der Region ist ein vielfältiges Angebot an Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen anzustreben. [B III 5.1]

(Z) - Wander-, Radwander- und Reitwege sollen weiter vernetzt, qualitativ verbessert und bei Bedarf ergänzt werden.

(Z) - Das Fernradwegenetz „Bayernnetz für Radler" soll qualitativ weiterentwickelt werden. [B III 5.2]

Verkehr

(Z) - Der flächendeckende öffentliche Personennahverkehr soll in allen Nahverkehrsräumen, insbesondere im Hinblick auf Taktverkehre und abgestimmte Anschlüsse - als Alternative zum motorisierten Individualverkehr - ausgebaut werden. Dabei sollen vor allem die Verbindungen zwischen den Gemeinden der Verflechtungsbereiche und den zentralen Orten – u. a. zum Oberzentrum Kempten (Allgäu) verbessert werden.

(Z) - Der vorhandene Schienenverkehr soll mit dem sonstigen Personennahverkehr zu einem integrierten Verkehrsangebot zusammengeführt werden. [B IV 1.1]

(G) An geeigneten Standorten sollen Mobilitätsdrehscheiben geschaffen werden. [B IV 1.1]

(Z) - Der weitere Ausbau der Bundesfernstraßen ist zur Verbesserung der Standortbedingungen der Region in ihrer Randlage innerhalb Bayerns unerlässlich. Hier stehen neben der Verbesserung der Anbindung der Stadt Kempten (Allgäu) an die Autobahnen A 7 und A 980 über die im Norden und Süden zulaufende B 19 der durchgehende vierspurige Ausbau der Bundesstraße B 12 zwischen den Bundesautobahnen A 96 bei Buchloe und der A 7 bei Kempten im Vordergrund. [B IV 1.2.2]

(Z) Die Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs in der Region ist durch geeignete Maßnahmen, vor allem durch die Beseitigung oder die technische Sicherung von Bahnübergängen, zu steigern. [B IV 1.3.1]

(Z) - Die Region soll besser an das IC- und ICE-Netz der Deutschen Bahn AG über die Knoten Ulm, Augsburg, Lindau und München angebunden werden. Insbesondere soll auf eine direkte ICE-Verbindung von Ulm nach Kempten, abzweigend von der Transversale Paris – Stuttgart – Ulm – München – Budapest hingewirkt werden. Fernzüge auf der Verbindung München – Lindau sollen auch über Kempten (Allgäu) geführt werden. Eine gute Schienenanbindung der Region an die Flughäfen München und Memmingen soll gewährleistet werden. [B IV 1.3.2]

(G) Die Erhaltung und der Ausbau des Personen- und Güterverkehrs einschließlich des bestehenden Schienennetzes und der sonstigen Bahninfrastruktur sollen auf allen gegenwärtig in Betrieb befindlichen Strecken innerhalb der Region mit Nachdruck angestrebt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf sollen bereits aufgelassene Bahnhaltestellen wieder in Betrieb genommen oder neue Haltestellen eingerichtet werden. [B IV 1.3.3]

(Z) - Die Außerfernbahn Kempten (Allgäu) – Pfronten – Reutte – Garmisch soll erhalten und in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden. [B IV 1.3.4]

(Z) Die Bahnhöfe und Haltepunkte in der Region sind barrierefrei auszubauen. [B IV 1.3.6]

(G) Ein Regionalbahnkonzept Allgäu soll angestrebt werden. Dabei soll die Verkehrsbedienung auf der Schienenstrecke Kempten (Allgäu) – Oberstdorf (in Verlängerung der Illertalbahn) verbessert werden. [B IV 1.3.8]

Radverkehr und Radwegebau

(G) Das regionale Radwegenetz soll sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitradverkehr weiterentwickelt und verbessert werden. Dazu wird ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz angestrebt. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der zentralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung. [B IV 1.4.1]

(G) Es soll angestrebt werden, an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ausreichend attraktive und sichere Fahrradabstellmöglichkeiten anzubieten. Insbesondere an den größeren Bahnhöfen der Region sollen außerdem nach Möglichkeit Fahrradausleihmöglichkeiten geschaffen werden. [B IV 1.4.2]

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, das regionale Radwegenetz auch im Hinblick auf die zunehmende Nutzung der E-Mobilität in seiner Qualität weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Routen, die zum "Bayernnetz für Radler" gehören, und für die Gebiete in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen. [B IV 1.4.3]

Kommunikationstechnologien

(G) - Es ist anzustreben, alle Teile der Region mit neuen Kommunikationstechnologien zu erschließen sowie leistungsfähige und kostengünstige Datennetzverbindungen auszubauen. [B IV 2]

Energieversorgung

(G) - In allen Teilräumen der Region ist eine ausreichende, sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung durch einen ausgewogenen Mix der verschiedenen Energieträger möglichst sicherzustellen. Eine rationelle und sparsame Energieverwendung ist anzustreben. Besondere Bedeutung für eine effiziente und umweltfreundliche Energieversorgung kommt Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung zu. [B IV 3.1.1]

(Z) - Durch die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen, wie insbesondere Biomasse, Wasserkraft, Solarthermie und Photovoltaik soll das Energieangebot erweitert werden. [B IV 3.1.2]

(Z) - Der westliche Bereich des Kemptener Stadtgebiets (Kürnacher Wald) wurde als Ausschlussgebiet für überörtlich raumbedeutsame Windenergienutzung festgelegt. Dieser Bereich soll daher von überörtlich raumbedeutsamen Windkraftanlagen freigehalten werden. [B IV 3.2.4] Derzeit wird der Regionalplan zur Windkraft fortgeschrieben. Die momentan geplanten verbleibenden Suchräume erstrecken sich alle außerhalb des Stadtgebiets von Kempten.

Siedlungswesen

(G) - Dem Erhalt und der weiteren Entwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur der Region ist entsprechend der Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung zu tragen. [B V 1.1]

(Z) - Zur Eingrenzung des Flächenverbrauchs sollen insbesondere vorhandene Baulandreserven und leerstehende Gebäude genutzt sowie Nachverdichtungen in den Siedlungsgebieten vorgenommen werden. [B V 1.3]

(G) - Die Versiegelung von Freiflächen ist möglichst gering zu halten. [B V 1.3]

(Z) - Einer Zersiedelung der Landschaft soll entgegengewirkt werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten ausgewiesen werden. [B V 1.3]

(G) - Es ist anzustreben, gewerbliche Bauflächen größeren Umfangs insbesondere in den zentralen Orten bereitzustellen. [B V 1.4]

(G) - Interkommunale Gewerbegebiete sollen insbesondere dann ausgewiesen werden, wenn dadurch anderweitig neu auszuweisende Siedlungsgebiete entfallen können und sich der Flächenverbrauch dadurch vermindert. [B V 1.4]

(G) - Innerörtliche Grünflächen wie Parkanlagen, Flussbegleitgrün und sonstige bedeutsame Grünstrukturen sind insbesondere in den zentralen Orten möglichst zu erhalten. [B V 1.5]

(Z) - Freiflächen zwischen benachbarten Siedlungseinheiten sollen insbesondere im zentralen Ort Kempten (Allgäu) als Trenngrün gesichert werden. [B V 1.6]

(Z) - Die Städte und Dörfer sollen in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden. In Bezug auf die Städte gilt dies insbesondere für die Stärkung der innerstädtischen Handelsfunktion sowie für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung in den Zentren und Verbesserung des Wohnwesens und Wohnumfelds. [B V 1.7]

Als Oberzentrum im ländlichen Raum besitzt die Stadt Kempten (Allgäu) eine herausragende Stellung innerhalb der Region. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll eine Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutenden Funktionen gewährleisten.

1.3.3 Städtebauliche Entwicklungsziele der Gesamtstadt

Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Dabei sollen die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen – auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – miteinander in Einklang gebracht werden und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende, sozialgerechte Bodennutzung erzielt werden. Für die künftigen Generationen sind somit ausreichend Flächen zur Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse „Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen" zur Verfügung zu stellen.

Daneben sind der möglichst sparsame Umgang mit dem immer knapper werdenden Rohstoff Fläche, der Erhalt und der Schutz der Landwirtschaft – die diese Region prägt – sowie der Klimaschutz in Verbindung mit Klimaanpassungsmaßnahmen bedeutende Ziele der Neuaufstellung des FNP/LP. Die zentrale Aufgabe des Flächennutzungsplans besteht darin, diese konträren Aufgaben verträglich miteinander zu verbinden. Für die verschiedenen Planungsbereiche des FNP/LP wurden aus diesem Grund zunächst allgemeine städtebauliche Entwicklungsziele formuliert, die im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und konkretisiert wurden.

1.3.4 Einzelhandelskonzept

Die Stadt Kempten mit knapp über 70.000 Einwohnern ist ein überregional bedeutsamer Einzelhandelsstandort. Als Oberzentrum übernimmt die Stadt für die Kemptener Bürger*innen sowie die Bevölkerung der gesamten Region einen umfangreichen Versorgungsauftrag sowohl im Einzelhandel als auch darüber hinaus. Neben einem attraktiven gesamtstädtischen Einzelhandelsangebot zeichnet den Einzelhandelsstandort Kempten insbesondere auch die Innenstadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität sowie einer attraktiven Angebotsstruktur aus. Der Standort wirkt somit als starker Anziehungspunkt in der Region. Die Stadt Kempten verfügt zur Einzelhandelssteuerung seit längerer Zeit über entsprechende Einzelhandelskonzepte.

Im Jahr 2019 wurde das Einzelhandelskonzept umfassend fortgeschrieben. Das Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013 und das Nahversorgungskonzept aus dem Jahr 2015 wurde durch das neue umfassende Einzelhandelskonzept durch Beschluss des Stadtrates am 19.11.2020 ersetzt. Hintergrund für die umfassende Fortschreibung war die Tatsache, dass sich die Einzelhandelslandschaft seit 2013 bzw. 2015 insgesamt sowie die Einkaufsgewohnheiten der Kunden stark verändert haben (v.a. Digitalisierung/Online-Handel, Erlebnisorientierung). Dies gilt auch für den Einzelhandelsstandort Kempten (z.B. Einwohner-/Kaufkraftentwicklung, Standortentwicklungen von Lebensmittelmärkten, räumliche Konzentrationstendenzen).

Wesentliche Themen der Einzelhandelsentwicklung in Kempten, die es zu berücksichtigen gilt, waren und sind

- die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und dessen Effekte auf tradierte Handelslagen,
- die geplante Entwicklung eines Fachmarktzentrums am Standort Ulmer Straße,

- die Revitalisierung des Fenepark-Einkaufszentrums,
- die Zunahme an Leerständen in den Randbereichen der Innenstadt und der Umgang mit diesen,
- die Weiterentwicklung strukturprägender Leerstände im sonstigen Stadtgebiet.

Nicht zuletzt ist auch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) 2018 eine wesentliche geänderte Rahmenbedingung. Vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen und Herausforderungen hat sich die Stadt Kempten entschlossen, das Einzelhandelskonzept auf Basis aktueller Grundlagen und Perspektiven fortzuschreiben. Basierend auf dem letzten Einzelhandelskonzept soll die Fortschreibung dazu dienen, die oberzentrale Versorgungsfunktion der Stadt Kempten insgesamt weiterzuentwickeln, die Innenstadt als attraktiven Handelsstandort zu sichern und zukunftsfähig zu machen sowie eine ausgewogene Nahversorgungsstruktur sicherzustellen. Auch sollen Antworten für die aktuellen Themen in der kommunalen Einzelhandelsentwicklung (z. B. Zukunft des Feneparks) erarbeitet werden.

Themenschwerpunkte

Im Einzelnen wurden in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes folgenden Themenschwerpunkte behandelt:

- Darstellung wesentlicher Entwicklungstrends im Einzelhandel, Herausforderungen für die Innenstadt und die Nahversorgung
- Allgemeine Rahmendaten der Stadt Kempten
- Aktualisierung des Einzelhandelsbestands und der Nahversorgungsstrukturen im Stadtgebiet inkl. einer quantitativen und qualitativen Bewertung
- Ermittlung von Wirkungen des Online-Handels (Berechnung „Online-Impact")
- (Städtebauliche) Detailanalyse der Kemptener Innenstadt
- Abgrenzung des Marktgebiets des Einzelhandels, Berechnung der vorhandenen Bevölkerungs- und Kaufkraftpotenziale, Ermittlung der Kaufkraftpotenziale durch Touristen
- Ermittlung von branchenspezifischen Entwicklungspotenzialen für den Kemptener Einzelhandel
- Festlegung von Leitlinien und Zielen für die weitere Einzelhandelsentwicklung
- Ableitung der „Kemptener Liste" zu Sortimenten des Innenstadt- und Nahversorgungsbedarfs sowie Sortimenten des sonstigen Bedarfs (= Sortimentskonzept)
- Abgrenzung von zentralen Versorgungsbereichen, d.h. Aktualisierung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Einkaufsinnenstadt" und

der Abgrenzungen der Nahversorgungszentren im Stadtgebiet, Definition von Sonderstandorten (= Standortkonzept)

- Definition von Ansiedlungsleitsätzen für die Einzelhandelssteuerung in Kempten
- Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandels in den unterschiedlichen Standortlagen
- Überführung konkreter Empfehlungen in ein Maßnahmenprogramm

Beteiligungsprozess

Zur Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes sind neben der fachgutachterlichen Bestandsaufnahme und -analyse selbstverständlich auch die „Betroffenen" vor Ort wie Kunden, Einwohner, Händler, Dienstleister und Eigentümer sowie weitere Akteure (z.B. Stadtmarketing, Handelsverband Bayern, IHK) in einem Beteiligungsprozess zu integrieren.

Daher wurde für das Einzelhandelskonzept eine Lenkungsgruppe bestehend aus dem Oberbürgermeister, Mitgliedern der Politik, Vertretern der Stadtverwaltung sowie Vertretern der Einzelhändlerschaft gebildet.

Zur Beteiligung der Bürger wurden mehrere empirische Leistungsbausteine durchgeführt. Darunter wurden zum einen Passanten mehrtägig an unterschiedlichen Standorten im Kemptener Stadtgebiet zu Besuchsgründen, Einkaufsgewohnheiten und Wünschen seitens der Bevölkerung befragt.

Zum anderen erfolgte eine telefonische Haushaltsbefragung in der Stadt Kempten und einigen Kommunen im Umland (Einzugsgebiet). Mit einem umfangreichen Fragebogen konnte ein vertiefter Einblick in die regionalen Einkaufsbeziehungen gewonnen werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden die Bürger darüber hinaus über die Fortschritte der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes informiert und bekamen die Gelegenheit, sich zu einzelhandelsrelevanten Themen auszutauschen.

Übergeordnete Zielsetzungen der Einzelhandelsentwicklung

Das vorliegende Einzelhandelskonzept für die Stadt Kempten verfolgt städtebauliche Zielvorstellungen und dient als Steuerungsgrundlage für den Einzelhandel im Rahmen der Stadtentwicklung. Es bildet die Grundlage bei der Bewertung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben und zur Priorisierung von Einzelhandelsstandorten. Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass die Investitions- und Sachentscheidungen im Einzelhandel überwiegend in privater Hand liegen. Die Stadt Kempten kann nur die rahmengebenden Bedingungen der Einzelhandelsentwicklung als Planungsgrundlage festlegen. Steuernd darf die Kommune mit den zur Verfügung stehenden planungsrechtlichen Mitteln nur dann eingreifen, wenn andernfalls negative Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung oder die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches zu befürchten sind. Als übergeordnete Zielsetzungen der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Kempten sind folgende Leitlinien zu nennen:

Übergeordnete Ziele und Leitlinien

- Stärkung der oberzentralen Versorgungsfunktion des Einzelhandelsstandortes Kempten (Erhalt und zielgerichteter Ausbau des Einzelhandelsangebots, insbesondere in Branchen mit besonderem Handlungsbedarf, Schaffung von Investitionssicherheit durch verbindliche Bauleitplanung
- Positionierung der Innenstadt als zentralen Einkaufs-, Versorgungs- und Kommunikationsraum (Stärkung der Innenstadt gegenüber dezentralen Standorten durch zielgerichteten Ausbau des Einzelhandelsangebots, Weiterentwicklung der Innenstadt auch über den Einzelhandel hinaus, Verhinderung von negativen Auswirkungen für die Innenstadt und die Nahversorgungslagen bei Einzelhandelsneuentwicklungen und Verlagerungen, Schaffung von Investitionssicherheit in der Innenstadt
- Stabilisierung und Weiterentwicklung einer möglichst flächendeckenden, fußläufigen Nahversorgung in den Wohngebieten (Sicherung und Stärkung der vorhandenen Nahversorgungszentren, bei Bedarf räumliche Nachverdichtung zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgung)

Die Umsetzung dieser räumlichen Ziele sieht vorrangig die Schaffung von Planungssicherheit vor. Lenkung und Steuerung im Sinne der Planungshoheit der Kommune soll zur Sicherung und gezielten Stärkung der Funktions- und Entwicklungsfähigkeit des bestehenden zentralen Versorgungsbereiches, der Vorhaltung einer wohnortnahen Grundversorgung, sowie zur strukturverträglichen Weiterentwicklung der vorhandenen bzw. der gegebenenfalls zukünftig in Rede stehenden Potenzialflächen in der Stadt Kempten eingesetzt werden.

In der Planzeichnung des Flächennutzungsplans werden die Nahversorgungsbereiche sowie der Zentrale Versorgungsbereich nachrichtlich dargestellt.

1.3.5 Erneuerbare Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Faktor, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und die globalen Klimaziele zu erreichen. Das sukzessive Abschalten der Atom- und Kohlekraftwerke hat dazu geführt, dass sich der Druck auf alternative Methoden der Energiegewinnung verstärken wird. Die Stadt Kempten hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 weitgehend klimaneutral zu werden. Da der Strombedarf bis ins Jahr 2035 ebenfalls stark ansteigen könnte (u.a. Verkehrswende, höhere Anzahl an Wärmepumpen usw.) müssen die Kapazitäten der erneuerbaren Energien auf Potenzial- sowie auf geeigneten Flächen stetig und massiv ausgebaut werden.

Neben dem Strom- spielt auch der Wärmebedarf eine wesentliche Rolle bei der Energieversorgung in Kempten. Hierzu wurde von der Stadt Kempten ein kommunaler Wärmeplan ins Leben gerufen, der Ende März 2025 vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) beschlossen wurde. Wesentlicher Zweck eines Wärmeplans ist in erster Linie die Wärmeversorgung klimafreundlicher zu gestalten bei gleichzeitiger Reduzierung schädlicher Stoffe und der Nutzung von erneuerbaren Energien. Zusammen mit Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden könnte der CO_2-Ausstoß in

den nächsten Jahren deutlich gesenkt werden. Eine enge Kooperation zwischen Energieversorgern, Stadtverwaltung, Unternehmen sowie den Bürger*innen ist dabei unumgänglich.

Windenergie

Derzeit wird der Regionalplan Allgäu zum Teilfachkapitel B IV 3.2 - Nutzung der Windenergie fortgeschrieben. Dabei soll das im gegenwärtig rechtsgültigen Regionalplan festgesetzte Ausschlussgebiet überarbeitet werden. Ziel des Regionalen Planungsverbands ist es zum einen, die Flächenvorgaben des Bundes sowie des Freistaats Bayern (regionales Teilflächenziel) zu erfüllen und hierzu möglichst mindestens 1,8% der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergie festzulegen. Zum anderen beabsichtigt der Planungsausschuss, gleichzeitig auf die Festlegung eines oder mehrerer großflächiger Ausschlussgebiete zu verzichten. Der Planungsausschuss strebt nach derzeitigem Sachstand an, diejenigen Flächen, die nicht als Vorranggebiete (und. ggf. Vorbehalts- oder Ausschlussgebiete) festgelegt werden, als „weiße Flächen" zu belassen. In diesen „weißen Flächen" gelten Windenergieanlagen, sofern die Flächen im unbeplanten Außenbereich liegen,

- für den Fall, dass das regionale Teilflächenziel nicht erreicht wird, als privilegierte Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB),

- für den Fall, dass das regionale Teilflächenziel erreicht wird, als sonstige Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Unabhängig davon, ob die regionalen Teilflächenziele erreicht werden, ist innerhalb der „weißen Flächen" die Aufstellung von kommunalen Bauleitplänen möglich. Allerdings verlieren auch kommunale Konzentrationsplanungen für die Nutzung der Windenergie ihre Ausschlusswirkung, wenn das regionale Teilflächenziel nicht erreicht würde.

Photovoltaik

Photovoltaikanlagen sind ein wichtiger Bestandteil bei der zukünftigen Stromversorgung der Kommunen und der Versorgungssicherheit für Privathaushalte und Gewerbe. Die Versorgungssicherheit ist zudem ein zentraler Standortfaktor für Unternehmen.

Bei der Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich hat sich die Stadt Kempten mit Beschluss vom 25.01.2024 dafür entschieden, dass zusätzlich zu den per Gesetz privilegierten Flächen entlang der Fernverkehrstrassen max. 1,5% der Gesamtgemarkungsfläche der Stadt Kempten mit Freiflächen-PV-Anlagen überbaut werden dürfen. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht eine Aufnahme von Solarparks in die Liste der privilegierten Vorhaben des § 35 Abs. 1 BauGB vor, die sich auf einer Fläche entlang von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes nach § 2b AEG innerhalb eines beidseitigen Korridors von jeweils 200 m befinden. Aufgrund der Lage Kemptens an der A 7 sowie der zweigleisigen Bahnlinie Buchloe-Lindau ergeben sich in der Summe ca. 120 ha potenzielle Flächen für solche Anlagen, was knapp 2% der Gesamtfläche des Stadtgebiets von Kempten (ca. 6.300 ha) entspricht. Hinzu kommen die 1,5%, die außerhalb der Privilegierung liegen – das entspräche in etwa 95 ha. Baurecht ist in diesen Bereichen nur über ein Bauleitplanverfahren möglich. Im Rahmen solcher Verfahren werden diese Flächen auf Eignung über die von den

Gremien verabschiedeten „Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen" bewertet.

Auf Basis der „Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen" wurden in den Bereichen „Öschberg" und „Johannisried" bereits Bauleitplanverfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen, um solche Anlagen innerhalb des Stadtgebiets zu realisieren.

Wasserkraft

Die Wasserkrafterzeugung innerhalb des Stadtgebietes von Kempten konzentriert sich überwiegend im Bereich entlang der Iller. So bestehen derzeit insgesamt neun Anlagen, die per Wasserkraft Energie erzeugen. Ein Ausbaupotenzial wird hier nicht gesehen.

Biomasse

Innerhalb des Stadtkreises von Kempten sind momentan drei Biogasanlagen in Betrieb, die mit gasförmigen Brennstoffen arbeiten.

Abschnitt 2:

Klima

2 Klima

2.1 Stadtklimaanalyse

Im Zuge des voranschreitenden Klimawandels ist es für Städte, Gemeinden und Kommunen von besonderer Bedeutung, die aktuelle klimatische Situation sowie die prognostizierten klimatischen Veränderungen in ihrer strategischen Entwicklungsplanung zu berücksichtigen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, negative klimatische Einflüsse zu reduzieren sowie positive klimatische Effekte für das Stadtgebiet aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde eine stadtklimatische Untersuchung der Stadt Kempten im Allgäu erstellt. Unterschiedliche klimatische Themenkarten (z.B. Kaltluftabfluss, Gebäudevolumendichte, Vegetationsbedeckung, etc.) bilden dabei die Grundlage für die Erstellung einer Klimafunktionskarte (KFK). In Ergänzung zu der KFK wurde als zusätzliches Planungswerkzeug eine Planhinweiskarte (PHK) für den Untersuchungsraum sowie ein individueller Erläuterungsbericht mit Handlungsempfehlungen erstellt. Mit Hilfe dieser Planungswerkzeuge können klimatische Belange zukünftig in den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungsprozessen besser berücksichtigt werden, so dass eine zukunftsgerechte und klimaangepasste Stadtentwicklung erleichtert wird. Die Untersuchung hat zum Ziel, das grundlegende Verständnis von klimatischen Zusammenhängen im städtischen und ländlichen Raum zu fördern und die klimatische Gesamtsituation der Stadt Kempten darzustellen. Hierzu wurden Themenkarten erarbeitet, die eine wichtige planerische Handreichung für die Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt bilden.

Abb. 14 Auszug aus der Klimafunktionskarte (Stadtklimaanalyse Kempten (Allgäu), 2021)

In der Analyse wurde festgestellt, dass für die Stadt Kempten bedingt durch verschiedene Faktoren grundsätzlich eine günstige stadtklimatische Situation vorliegt. Obwohl es mehrere Bereiche innerhalb des Stadtgebietes gibt, die ein „moderates Überwärmungspotential" aufweisen und mit denen dementsprechend sensibel in

der zukünftigen Stadtplanung umzugehen ist, wird die Stadt durch im südlichen Bereich vorhandene rurale Kaltluftentstehungsgebiete oder die vorhandenen Luftleitbahnen entlang der Iller positiv beeinflusst. Zusätzlich funktionieren die linearen und offenen Strukturen als Durchlüftungsbahnen, die in Kombination mit den in mehreren Bereichen offen gestalteten Siedlungsrändern den lokalen Luftaustausch unterstützen.

2.2 Klimaanpassungskonzept

Der fortschreitende Klimawandel macht sich auch in der Stadt Kempten in verschiedenen Ausprägungen bemerkbar. Seit den 1950er Jahren sind beispielsweise die mittleren Sommertemperaturen wie auch die mittleren Wintertemperaturen in Kempten signifikant gestiegen. Weiterhin wurden in den letzten Jahren zunehmend sogenannte „Starkregenereignisse", untypische Stürme/Starkwindereignisse, Dürre- und Trockenperioden aber auch Hochwasserereignisse registriert. Gerade diese „untypischen" Wetterereignisse führen zu erheblichen Schäden, wie z.B. vollgelaufenen Kellergeschossen, Straßenschäden, Baumschäden, Schäden an anderer Infrastruktur oder auch Hangrutschen. Indirekte Folgen des fortschreitenden Klimawandels in Kempten sind beispielsweise die Veränderung der Artenvielfalt bzw. der Biodiversität (z.B. Etablierung von Neobiota – neuer Arten, die vormals nicht im Allgäu bzw. in Kempten heimisch waren), die Beeinträchtigung von Waldflächen (z.B. veränderte Zusammensetzung der Baumarten) oder die Auswirkungen auf die Gesundheit vulnerabler Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Seniorinnen und Senioren oder Kinder.

Initiiert und koordiniert vom städtischen Klimaschutzmanagement und empfohlen vom städtischen Klimaschutzbeirat am 23. September 2020 beschloss der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 6. Oktober 2020 die Erarbeitung einer Klimawandelanpassungsstrategie für die Stadt Kempten. Die Strategie wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachämter und externen Akteuren unter fachlicher Anleitung des Ingenieurbüros alpS aus Innsbruck und dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) in einem etwa einjährigen Prozess erstellt. Während der Erstellung der Anpassungsstrategie wurden die verschiedenen, für Kempten zutreffenden Aspekte des Klimawandels in mehreren Workshops, sowie in bilateralen Besprechungen und Interviews mit Fachexperten erhoben, diskutiert und dokumentiert. Im Oktober 2022 beschloss der Kemptener Stadtrat dann die fertig ausgearbeitete Kemptener Klimawandelanpassungsstrategie.

Für die Kemptener Klimawandelanpassungsstrategie wurden 36 konkrete Anpassungsmaßnahmen diskutiert. Ein Großteil dieser Anpassungsmaßnahmen wurde bereits umgesetzt oder befindet sich gerade in der Umsetzung (z.B. Ausbau der Batteriespeicherkapazität in der Energiewirtschaft, landwirtschaftliche Forschungsprojekte mit Grünland, Baumschutzmaßnahmen, verschiedene wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen, etc.); zusätzlich wurden zwölf weitere, „neue" Anpassungsmaßnahmen, wie z.B. eine Informationskampagne zum Klimawandel in Kempten und bewusstseinsbildende Maßnahmen, Stärkung des Wasserrückhalts (gemäß dem „Schwammstadt-Prinzip") oder verschiedene Anpassungsmaßnahmen auf städtischen Waldflächen für die Stadt Kempten entwickelt und in Maßnahmenblättern festgehalten.

Abschnitt 3:

Erläuterung der Bauflächen, der infrastrukturellen und sonstigen Planinhalte

3 Erläuterung der Bauflächen, der infrastrukturellen und sonstigen Planinhalte

3.1 Wohnbauflächen

Die im Plan dargestellten Wohnbauflächen (W) können in den verbindlichen Bauleitplanverfahren nach der BauNVO zu Kleinsiedlungsgebieten (WS), reinen Wohngebieten (WR) allgemeinen Wohngebieten (WA) und besonderen Wohngebieten (WB) entwickelt werden. Alle Gebietstypen dienen vorwiegend der Wohnfunktion, unterscheiden sich jedoch insbesondere hinsichtlich zulässiger anderer Nutzungstypen, wie z. B. Versorgungseinrichtungen oder Schank- und Speisewirtschaften.

Im zum Zeitpunkt der Neuaufstellung rechtswirksamen Stand des FNP/LP 2009 (inklusive der Änderungsbereiche) sind noch insgesamt ca. 30,6 ha Flächen als Wohnbauflächen im Innen- und Außenbereich ausgewiesen, die bislang nicht bebaut wurden bzw. am Anfang einer Bebauung stehen. Das derzeit in baulicher Entwicklung stehende Neubaugebiet „Halde" nimmt dabei mit ca. 16,4 ha den wesentlichen Teil von diesen Flächen ein.

Bei den Innenbereichsflächen handelt es sich überwiegend um Baulücken in den bestehenden Wohngebieten sowie um innerstädtische Brachflächen und geringfügig bebaute Grundstücke. Diese wurden für das gesamte Stadtgebiet im Rahmen des Innenentwicklungskonzeptes (2020) kartiert und auf eine potenzielle Nachverdichtung hin untersucht.

Baulücken sind hauptsächlich in zweiter Reihe oder auf sehr großen Einzelhausgrundstücken zu finden und können theoretisch kurzfristig bebaut werden. Weil sich jedoch die Baulücken größtenteils nicht in städtischem Eigentum befinden, hat die Verwaltung im Einzelnen keine Zugriffsmöglichkeiten auf diese Flächen. Dem privaten Grundstückseigentümer steht es frei, seinen Grundbesitz mit Wohngebäuden zu bebauen oder zu anderen Zwecken unbebaut zu lassen. Derzeit dienen die erfassten Flächen meist als private Gärten und Freiräume. In vielen Teilbereichen wird auch eine Vorhaltepolitik für private Zwecke betrieben. Dies erschwert die Aktivierung des Baulückenpotenzials beträchtlich. Im Jahr 2021 wurden sämtliche Eigentümer*innen von Baulücken persönlich von der Stadtverwaltung angeschrieben, um die generelle Bereitschaft einer baulichen Entwicklung oder eines Verkaufs an die Stadt Kempten (Allgäu) abzufragen. Die Umfrage ergab, dass nur vereinzelte Eigentümer*innen eine zeitnahe Entwicklung anstreben oder einen Verkauf an die Stadt in Betracht ziehen.

Von den vielen kleinen Splitterflächen muss daher offengelassen werden, ob und wie viele davon in den nächsten 15 Jahren genutzt werden können. Die Deckung des gesamten erwarteten Bedarfs kann daher nicht ausschließlich aus dem Potenzial der Baulücken sichergestellt werden. Seit Erhebung der Baulücken im Rahmen des Innenentwicklungskonzeptes wurden weitere – überwiegend durch die Stadt veräußerte – Baugrundstücke bebaut und sind daher nicht mehr als Potenziale heranzuziehen.

Neben den ausgewiesenen Wohnbauflächen im Innenbereich sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ca. 6,6 ha Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich dargestellt, die bisher noch nicht als Wohnbauflächen durch Bebauungspläne festgesetzt sind.

Ein Ziel der Neuaufstellung des FNP/LP ist es, diese Flächen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und die gesamtstädtische Planung an die heutigen Rahmenbedingungen anzupassen.

3.1.1 Allgemeine Zielsetzungen

Der künftige Bedarf an Wohnbauflächen hängt wesentlich von der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung Kemptens ab. Aufgrund der unterschiedlichen Aussagen verschiedener Bevölkerungsprognosen (siehe Kap. 1.2.4) erscheint jedoch eine alleinige Orientierung an den Ereignissen nicht zielführend.

Für die voraussichtliche Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten (Allgäu) bis zum Jahr 2040 wird unter Berücksichtigung der Annahmen der Bevölkerungsprognose, der zu erwartenden Entwicklungstendenzen der Haushaltszahlen, der Wohnraumgrößen, aber auch unter Beachtung lokaler Entwicklungsparameter, wie etwa dem geplanten Behördenstandort auf den Flächen der ehemaligen Artilleriekaserne, eine moderate bis starke Bevölkerungszunahme als Stadtentwicklungsziel formuliert. Im Sinne einer angebotsorientierten Wohnbauflächenbereitstellung von insgesamt ca. 41,4 ha soll somit insbesondere:

- der sich verschärfenden Wohnraumverknappung entgegengewirkt werden
- vom zukünftigen Bevölkerungszuwachs in der Region profitiert werden
- das Preisgefälle für Wohnbauflächen im Stadt-Umland-Vergleich reduziert werden
- sowie ein – im Bezug zum Umland – markt- und konkurrenzfähiges Wohnungsangebot bereitgestellt werden.

Zur Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen wurden in diesem Zusammenhang u.a. die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Anbindung an die bestehenden Siedlungsschwerpunkte
- ausreichende Infrastrukturversorgung neuer Wohnbauflächen und Berücksichtigung der optimalen Auslastung vorhandener Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindergärten)
- Vermeidung von neuen Bauflächenausweisungen in Stadtteilen mit geringer Infrastruktur und fehlender Zentrumsnähe
- geringes Konfliktpotenzial der Flächen gegenüber übergeordneten Planungen, Nachbarnutzungen, der Natur und Landschaft, dem Stadtbild und der Stadtgestalt etc.
- niedrige Boden- und Baukosten für Bauherren
- gutes Angebot im Wohnumfeld (z. B. Sport- und Freizeitmöglichkeiten; Naherholung)
- gute Verkehrsanbindung (ÖPNV, MIV, Fuß- und Radwegenetz).

Als Zielvorgabe sollen attraktive, stadtnahe Wohnbauflächen ausgewiesen werden, um die Abwanderung vor allem junger Familien ins Umland zu bremsen und die aktuell hohe Nachfrage nach Wohnraum zu decken. Dabei wurden die Ergebnisse des Innenentwicklungskonzeptes (2020) berücksichtigt, die Innenentwicklung bzw. eine behutsame Nachverdichtung soll in den kommenden Jahrzehnten weiter vorangetrieben werden. Deshalb wurde die Ausweisung von Wohnbauflächen in Ortsrandlagen auf ein notwendiges Minimum reduziert. Ferner verfolgt die Stadt Kempten das Ziel, in Zukunft überwiegend verdichtete Wohnformen zu entwickeln.

Auf der Grundlage der dargestellten Kriterien werden im neuen Flächennutzungsplan insgesamt nur geringe und zwingend notwendige Neuausweisungen für Wohnbauflächen, möglichst in Ortsnähe, vorgenommen. Dabei werden ca. 7,5 ha bisher als landwirtschaftliche Fläche oder Grünfläche dargestellte Bereiche künftig als Wohnbaufläche ausgewiesen. Davon entfallen allein ca. 4,7 ha Erweiterungsfläche im Bereich der Ortsteile Hinterbach / Hirschdorf im nördlichen Stadtgebiet.

Abb. 15 Übersicht Wohnbauflächen

3.1.2 Untersuchte Planungsalternativen

Im Zuge der Planungen zum FNP/LP wurden Alternativflächen für die Ausweisung von Wohnbauflächen untersucht.

Zollhaus

Für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in den nördlichen Ortsteilen Hinterbach, Hirschdorf und Zollhaus wurde das Flurstück mit der Nummer 852/7 der Gemarkung St. Lorenz südlich von Zollhaus, untersucht. Hier ergab sich eine neue Flächenentwicklung, nachdem die westliche Ortsumfahrung von Hinterbach / Hirschdorf im Vorentwurf des FNP 2040 keine Berücksichtigung mehr findet.

Nachdem im Planungsverlauf eine Ausweisung der Fläche „W1 Hirschdorf Nord" forciert wurde, wurde eine Ausweisung neuer Flächen südlich von Zollhaus nicht mehr weiterverfolgt.

Leubas

Im Ortsteil Leubas wurde über eine Arrondierung am südlichen Ortsrand, entlang der Schmid-von-Leubas-Straße diskutiert.

Die Flächen würden sich grundsätzlich für eine Ausweisung von Wohnbauflächen eignen. Allerdings ist eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht gewährleistet. Nachdem die aus der Bevölkerungsprognose abgeleiteten Wohnbauflächenbedarfe durch die im FNP festgesetzten Neuausweisungen und Umwidmungen gedeckt werden können, wurden weitere Eignungsprüfungen und Planungen nicht mehr weiterverfolgt.

Südlich Heussring

Das ca. 16 ha große Areal im Kemptener Süden (siehe „G: Südlich Heussring") ist eine große, zusammenhängende kommunale Liegenschaft.

Der Bereich stand sowohl in der politischen, als auch im Rahmen der (informellen) Bürgerbeteiligung am meisten in der Diskussion. Dabei gingen die Meinungen sehr weit auseinander. Sowohl eine lockere Bebauung mit Einfamilienhäusern als auch verdichtetes Wohnen und Mischbauflächen wurden diskutiert. Ebenso wurde von einzelnen Personen angeregt, gar keine bauliche Entwicklung für das Gebiet vorzusehen.

Die Lärmimmissionen von Heussring sowie die im Osten angrenzende gewerbliche Nutzung würden eine Wohnbebauung lediglich auf einen geringen Teilbereich begrenzen. Insbesondere das dort ansässige Milchwerk der Firma Edelweiß als stark lärmemittierenden Betrieb (vor allem zur Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr) würde eine Wohnentwicklung in der näheren Umgebung massiv erschweren. Zudem widerspricht eine Neuausweisung von über 10 ha Wohnbaufläche im Außenbereich der Zielsetzung der Stadt Kempten, die Innenentwicklungspotenziale weiter zu nutzen und dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken.

Aufgrund dessen und dem dringenden Bedarf an Gewerbeflächen, hat sich die Stadt Kempten für die Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich des Edelweiß-Werks entschieden. Die von der Bevölkerungsprognose abgeleiteten Wohnbauflächenbedarfe konnten an anderen, geeigneteren Flächen berücksichtigt werden.

3.1.3 Wohnbauflächenentwicklung im FNP 2040

Nachfolgende Steckbriefe zeigen die im FNP neu ausgewiesenen bzw. zu Wohnbauflächen umgewidmeten Bereiche.

W: Hirschdorf-Nord

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 3,8 ha (ca. 2,3 ha + ca. 1,5 ha)
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	99, 99/1, 99/3, 101, 784/5 Gem. St. Lorenz
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage von Hirschdorf, Wohnnutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Fläche für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Die Ausweisung von Wohnbauflächen im nördlichen Anschluss von Hirschdorf dient der Stärkung des Ortsteils. Im Rahmen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlich wertvollen Böden kritisiert. Im Zuge der Rücknahme von Verkehrsflächen der bislang projektierten Umgehungsstraße kann der Eingriff zu einem Großteil planerisch wieder ausgeglichen werden. Für die Gefahr von Starkregen mit den damit verbundenen Hochwasserereignissen, die Teile des Bereichs betreffen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen getroffen (z. B. Schaffung von Retentionsflächen, Bachöffnungen, Geländeangleichungen etc.).

W: Hinterbach-Nord

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,9 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	782, 784/5 Gem. St. Lorenz
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage von Hinterbach, Wohnnutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Fläche für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Mit der Einbeziehung dieser Teilfläche wird das bereits als Wohnbaufläche ausgewiesene, südlich anschließend gelegene Areal erweitert. Dadurch ergeben sich mehr Optionen für die Gestaltung des Gebiets. Die zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlich wertvollen Böden wird durch die Rücknahme der bislang im FNP ausgewiesenen Umgehungsstraße zu einem Großteil wieder ausgeglichen. Für die Gefahr von Starkregen mit den damit verbundenen Hochwasserereignissen, die Teile des Bereichs betreffen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen getroffen (z. B. Schaffung von Retentionsflächen, Bachöffnungen, Geländeangleichungen etc.).

W: THW

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,4 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	3128/7 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Standort Technisches Hilfswerk (THW)
Lage, angrenzende Nutzungen	Gemischte Nutzungen (Wohnen, Bauhof, Dauerkleingärten)
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Technisches Hilfswerk"
Abwägungsergebnis	Als Nachfolgenutzung für den THW-Standort, der auf das Gelände der ehemaligen ARI-Kaserne verlagert wird ist Wohnen vorgesehen, dass sich dort im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung sowie der Kleingartenanlage im Sinne des Städtebaus grundsätzlich gut einfügt. Es entsteht durch die Nähe zur Iller eine attraktive Wohnlage, die auch vor Hochwasser ausreichend geschützt ist. Die in der Trägerbeteiligung hingewiesenen Lärmbelastungen ausgehend vom nördlich gelegenen Städtischen Betriebshof können durch passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bewältigt werden.

W: Stadtgärtnerei

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,9 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1799 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Stadtgärtnerei
Lage, angrenzende Nutzungen	Wohnnutzungen, Verwaltung und Dauerkleingärten
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Verwaltungsgebäude"
Abwägungsergebnis	Als Nachfolgenutzung für die dort noch ansässige Stadtgärtnerei (soll perspektivisch in die Riederau verlagert werden) wird eine Wohnbaufläche ausgewiesen, das als innerstädtisches Flächenpotenzial die angrenzend bestehende Wohnnutzung weiterentwickeln soll.

W: Lenzfried Nord-Ost I

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,7 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	102/7 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Wohnnutzung, Naturdenkmäler am nördlichen Rand (können bei Bebauung erhalten bleiben)
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Fläche für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Für die weitere Stärkung des intakten Ortsteils Lenzfried ist eine Arrondierung der Wohnbaufläche in Richtung Osten vorgesehen. Das Gelände fällt an dieser Stelle leicht ab und ist an die Hieronymus-Hau-Straße bzw. an den Multscherweg angebunden. Die im Rahmen der Trägerbeteiligung geäußerten Bedenken hinsichtlich zum Lärmeintrag durch die Autobahn sind in der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen und entsprechend notwendige Maßnahmen (aktiver und passiver Lärmschutz) festzusetzen.

W: Lenzfried Nord-Ost II

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,6 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	104/4, 104/5 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Westlich und nördlich Wohnbebauung, ferner landwirtschaftliche Nutzungen
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Fläche für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Diese Fläche grenzt direkt südlich der Lenzfrieder Straße an den bestehenden Ortsrand von Lenzfried an. Die Intention der Ausweisung ist dabei ähnlich gelagert wie bei der vorangegangenen Fläche östlich der Hieronymus-Hau-Straße: sie dient der Stärkung des Ortsteils Lenzfried. Auch hier wurden im Rahmen der Trägerbeteiligung kritische Stimmen laut in Bezug auf den Lärmeintrag der ca. 300 m entfernt verlaufenden Autobahn. Aufgrund der Überschreitung der Orientierungswerte sind hier Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, die in der verbindlichen Bauleitplanung näher zu definieren sind.

W: Ludwigshöhe Ost

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,8 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1899, 1899/2, 1899/3, Teilfläche von 1901 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage im Süd-Osten von Kempten; Wohnnutzungen und Landwirtschaftliche Flächen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Die in diesem Abschnitt bislang nur einseitig bebaute Hanebergstraße soll mit einer bis zu ein- bis zweireihigen Wohnbebauung ergänzt werden können. Im Zusammenhang mit der geplanten Grünfläche im Bereich des dort dann steil ansteigenden Drumlins stellt diese Arrondierung der neue Ortsabschluss für diesen Teilbereich dar, mit Nutzung der bereits in der Straße vorhandenen Erschließungsanlagen (Ver- und Entsorgung).

W: Lindauer Straße

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,4 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	Teilflächen von 4023 und 4023/1 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Innerstädtische Grünfläche
Lage, angrenzende Nutzungen	Wohnen und Gewerbe
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche
Abwägungsergebnis	Die betreffende Teilfläche der Flurstücke Flst.-Nrn. 4023 und 4023/1 ist als Ergänzung zur mittel- bis langfristig vorgesehenen Wohnflächenentwicklung entlang des Stadtweiherbachs geplant. Den im Rahmen der Trägerbeteiligung angesprochenen Lärmbeeinträchtigungen durch die südlich angrenzende Lindauer Straße sollen mit entsprechenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen entgegengewirkt werden, die in der verbindlichen Bauleitplanung näher zu definieren sind. Insgesamt stellt die Ausweisung ein Beitrag zur Aktivierung von innerstädtischen Flächenpotenzialen für die Wohnbauentwicklung dar.

W: Dreifaltigkeitsweg

Geplante Nutzung	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,3 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2433 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage innerhalb des Siedlungsgefüges am südlichen Ortsrand von Kempten, westlich und südlich grenzt Wohnnutzung an
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Das Grundstück stellt sich als Arrondierungsfläche der bestehenden Wohnlage am Dreifaltigkeitsweg im innerstädtischen Kontext dar. Der benachbarte Heussring als stark emittierender Verkehrsweg stellt zwar im Grundsatz eine Beeinträchtigung dar, auf die im Rahmen der Trägerbeteiligung auch hingewiesen wurde. Nähere Untersuchungen zur Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

3.2 Gewerbliche Bauflächen

Aus den gewerblichen Bauflächen (G) können in der verbindlichen Bauleitplanung Gewerbegebiete (GE) und Industriegebiete (GI) entwickelt werden. Beiden Gebietstypen ist gemein, dass sie fast ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, insbesondere von Betrieben mit stärkeren, in gemischten Bauflächen nicht zulässigen Emissionen. Die Wohnnutzung ist hier nur in begrenzten Ausnahmefällen für Betriebsinhaber und Aufsichtspersonen zulässig.

Zur Ermittlung des gewerblichen Flächenbedarfs der kommenden Jahre wurde 2022 eine sogenannte „TBS-GIFPRO"-Analyse (**t**rend**b**asierte, **s**tandortspezifische **G**ewerbe- und **I**ndustrie**f**lächenbedarfs**pro**gnose) durchgeführt, welche den zukünftigen gewerblichen Flächenbedarf modelltheoretisch differenziert nach Wirtschaftsgruppen und Standorttypen für die nächste Dekade und darüber hinaus ermittelt. Diese Berechnungsmethode ist eine Weiterentwicklung des bekannten nachfrageorientierten GIFPRO-Modells des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) aus Dortmund.

Zur Berechnung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfs durch TBS-GIFPRO werden die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Quoten zur Neuansiedlung und Verlagerung von Beschäftigten sowie branchenspezifische Flächenkennziffern je Beschäftigten ermittelt. Zusätzlich werden standortbezogene Entwicklungsdynamiken in den Beschäftigtenzahlen berücksichtigt sowie eine differenzierte Unterteilung von Wirtschaftsgruppen vorgenommen, um qualitative Aussagen zum Flächenbedarf nach Standorttypen treffen zu können. Die Analyse ergab einen Bedarf von insgesamt ca. 68,9 ha.

Zusätzlich zur modelltheoretischen Berechnung des Flächenbedarfes wurden sämtliche bestehenden Gewerbestandorte auf Restflächen (z.B. Baulücken in rechtskräftigen Bebauungsplänen und geringfügig bebaute Grundstücke) untersucht. Hierbei wurde ein Potenzial von ca. 19,8 ha ermittelt.

Standorttyp	Restflächen im Bestand (ha)	TBS-GIFPRO (ha)	Bilanz (ha)
Einfaches Gewerbegebiet	13,2	50,5	-37,3
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	3,0	13,9	-10,9
Standort für produzierendes Gewerbe	3,6	2,3	+1,3
Wissenschafts-, Technologie- und Medienstandort	-	1,3	-1,3
Integrierte urbane Standorte	-	0,9	-0,9
SUMME (berichtigt)	**19,8**	**68,9**	**-49,1**

Abb. 16 Gewerbliche Flächenbilanz bis 2035 (Quelle: A. Hild, Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in Kommunen am Beispiel der Stadt Kempten (Allgäu), 2022)

Der durch TBS-GIFPRO errechnete Flächenbedarf abzüglich der vorhandenen Restflächen im Bestand, ergibt für die Stadt Kempten einen Gewerbeflächenbedarf von ca. 49,1 ha bis zum Jahr 2035.

Da die strukturellen Gegebenheiten in den nächsten Jahren variieren können, gesamtwirtschaftliche Phänomene unterschiedlich wirken, Förderkulissen uneinheitlich sind und der zu verzeichnende Strukturwandel Prognosen erschwert, kann die TBS-GIFPRO-Analyse den zukünftigen Gewerbeflächenbedarf nur annähernd abbilden. Allerdings lässt sich aus der Prognose ableiten, dass Kempten eine sehr hohe Nachfrage an Gewerbeflächen haben wird und großflächige Neuausweisungen im FNP notwendig sind. Dies korreliert mit den Bevölkerungsprognosen, die ebenfalls von einem starken Wachstum ausgehen.

3.2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Ein Ziel der vorbereitenden Bauleitplanung ist die realistische Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im neuen Plan und die Zurücknahme von gewerblichen Bauflächen, die einer Bebauung keinesfalls zur Verfügung stehen werden und eine falsche Flächenbilanz des künftigen Plans hervorrufen würden.

Aufgrund des eingangs prognostizierten Netto-Gewerbeflächenbedarfs von ca. 49,1 ha besteht die Zielsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zudem darin, weitere attraktive Gewerbebauflächen auszuweisen. Um den Bedarf an Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen annähernd befriedigen zu können, werden im FNP 2040 insgesamt ca. 30,7 ha neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Auf diesen Flächen sollen qualitativ hochwertige Gewerbegebiete entstehen.

Qualitativ hochwertig bedeutet dabei:

- Gewährleistung der kurz- bis mittelfristigen Verfügbarkeit und einer ausreichenden Flächengröße
- Sichergestellte Ver- und Entsorgungssituation
- Geringes Konfliktpotenzial gegenüber Nachbarn, übergeordneter Planung, Natur und Landschaft, Stadtbild und Stadtgestalt
- Wirtschaftlichkeit, d. h. akzeptable und konkurrenzfähige Kosten für Grundstück, Baureifmachung, Ausgleichsmaßnahmen etc. für alle Beteiligten (d. h. Stadt und Interessenten)
- Optimale verkehrliche Anbindung

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden stadtweit verschiedene Alternativen unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Lage und Flächenkriterien (Flächengröße, Verkehrsanbindung, etc.)
- Nutzungseinschränkungen (Emissionseinschränkungen, Bodendenkmäler, etc.)
- Ver- und Entsorgungssituation

- Verfügbarkeit der Flächen
- Konfliktpotenzial der Flächen hinsichtlich der verschiedenen Schutzgüter
- Kosten der Baureifmachung, Entwicklung und Ausgleichsmaßnahmen der Flächen

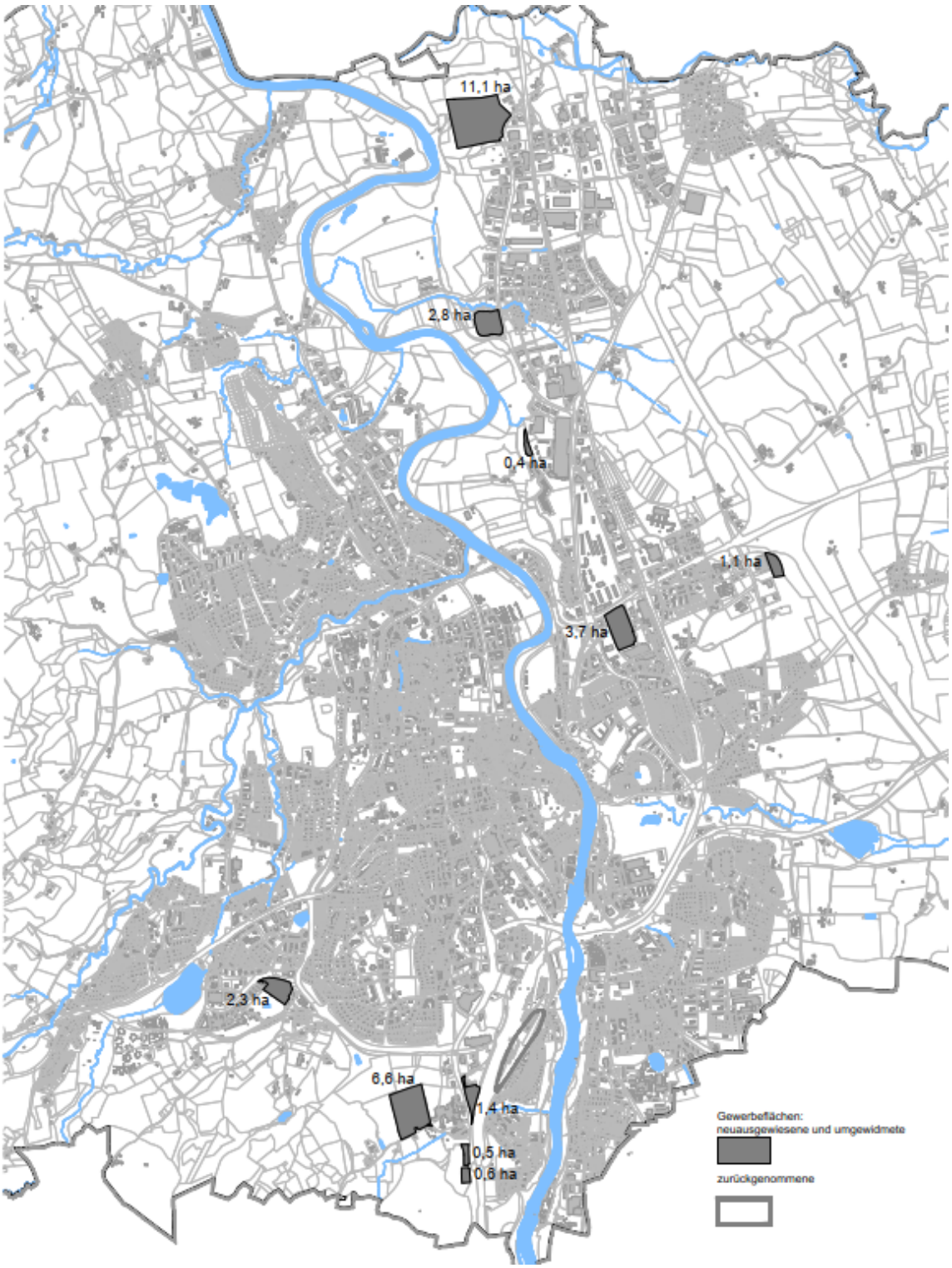

Abb. 17 Übersicht Gewerbliche Bauflächen

3.2.2 Untersuchte Planungsalternativen

Entlang der Bundesautobahn A7 und der Bundesstraße B 12

Zwischen den Autobahnanschlussstellen „Kempten-Leubas" und „Kempten" wurde im Rahmen der eigens für den FNP gebildeten Lenkungsgruppe (bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung) eine vergleichbar wie in Ursulasried großflächige Ausweisung von Gewerbeflächen diskutiert.

Abb. 18 Alternativstandorte für Gewerbeflächen im Bereich A 7 und B 12

Die Flächen beidseitig entlang der Bundesautobahn A7 sowie der Bundesstraße B 12 eignen sich im Ergebnis nur sehr bedingt für eine Ausweisung von Gewerbeflächen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung kaum umzusetzen, außerdem sind einige der betroffenen Flächen an Landwirte verpachtet, die diese intensiv landwirtschaftlich nutzen. Die dort teilweise sehr bewegte Topographie der typischen „Allgäuer Hügellandschaft" (vor allem im Bereich östlich der Autobahn) würde neben dem massiven Eingriff in das Landschaftsbild auch zu einem hohen Erschließungsaufwand führen und damit die Ansiedlung von zusammenhängenden, großflächigen Gewerbebetrieben signifikant erschweren. Eine direkte Anbindung an die Autobahn A 7 oder der Bundesstraße B 12 über eine weitere Zufahrt ist aufgrund der Unterschreitung der Nähe zum „Kemptener Kreuz" den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) folgend nicht umsetzbar, da hier die Mindestabstände zu den vorhandenen Knotenpunkten

(Kempten-Leubas, Kreuz Kempten) erheblich unterschritten würden (Verkettungsverbot)[3]. Des Weiteren spricht der im Regionalplan ausgewiesene regionale Grünzug gegen eine bauliche Entwicklung entlang der B 12 in Richtung Betzigau. Im Zuge des Ausbaus der B 12 sind durch den Bund als Vorhabenträger keine weiteren Anschlussstellen auf Kemptener Gemarkung geplant.

Ehemalige Artilleriekaserne

Die Flächen der ehemaligen Artilleriekaserne entlang der Kaufbeurer Straße eignen sich grundsätzlich hervorragend für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Das zentral gelegene Areal befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Auffahrt auf die Bundesautobahn A7 und könnte durch die Anbindung an die Kaufbeurer Straße sehr gut erschlossen werden. Im Norden, Osten und Süden sind direkt angrenzend bereits Gewerbegebiete ausgewiesen. Nach dem Abzug der Bundeswehr wurden seitens der Stadt verstärkte Anstrengungen unternommen, dieses Areal zu erwerben und einer gewerblichen Entwicklung zuzuführen. Das Grundstück befindet sich in Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Derzeit laufen Planungen für eine Ansiedlung von Bundes- und Landesbehörden (u. a. Bundespolizei und Zoll) auf dem Gelände. Eine Flüchtlingsunterkunft als Dependance des Ankerzentrums Augsburg wurde bereits auf dem Gelände errichtet. Aus den genannten Gründen steht das Areal für einen Erwerb durch die Stadt mit anschließender Umwidmung in Gewerbeflächen nicht mehr zur Verfügung.

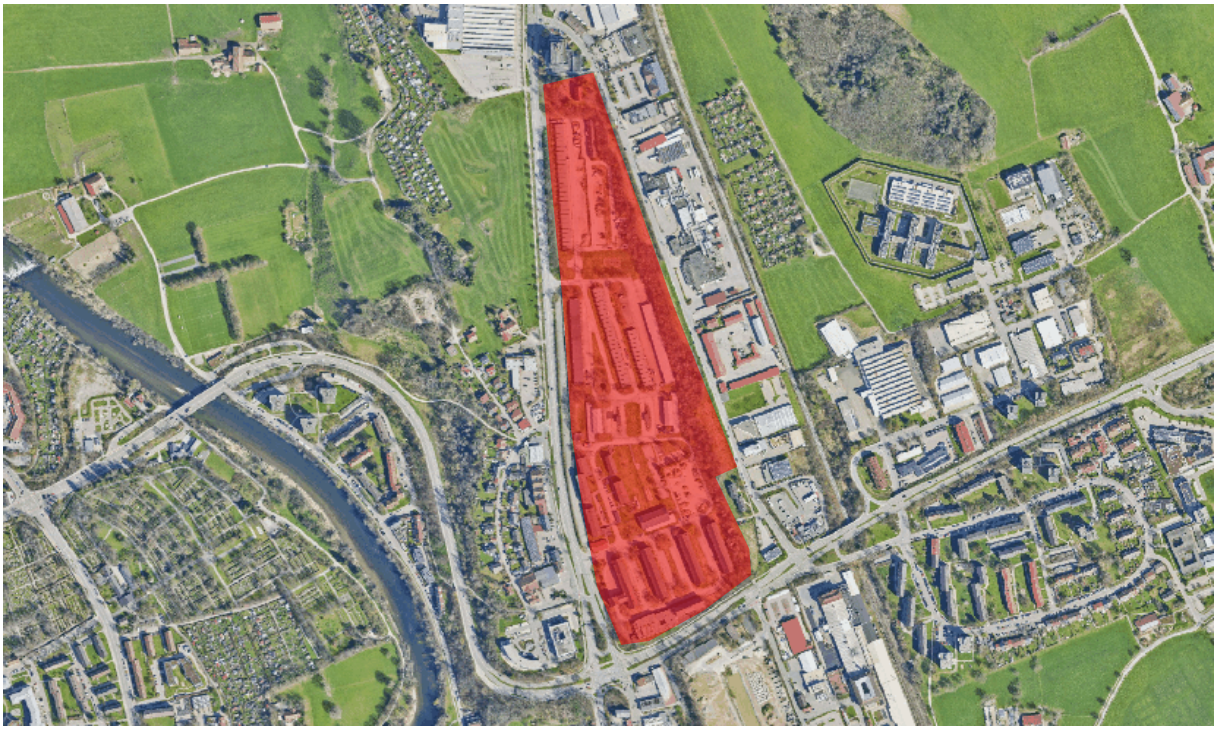

Abb. 19 Alternativstandort für Gewerbeflächen auf dem Gelände der ehem. ARI-Kaserne

[3] RAA 2008, Kap. 6.2.2

Nördlicher Ortsrand Zeppelinstraße

Im Norden von Kempten wurde eine Arrondierung an das bestehende Gewerbegebiet „Ursulasried", nördlich der Gewerbebebauung an der Zeppelinstraße östlich des Weilers Steig untersucht und im Vorentwurf als Flächenausweisung für Gewerbe dargestellt.
Im weiteren Planungsverlauf stellte sich heraus, dass sich die Flächen nach derzeitiger Sachlage gerade im Hinblick auf die Erschließungs- und Eigentumssituation nur bedingt für eine Ausweisung als Gewerbeflächen eignen. Eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung wird als nicht realistisch eingeschätzt und die Entwicklung der Fläche daher nicht mehr weiterverfolgt.

Abb. 20 Standort für Gewerbeflächen nördlicher Ortsrand Zeppelinstraße (nicht mehr weiterverfolgt)

Weitere potenzielle gewerbliche Standortalternativen, die auch bereits im Rahmen der Neuaufstellung des FNP 2009 untersucht wurden (Bereiche Schlatt, Hirschdorf-Ajen, Neuhausen-Nord, Oberwang) kommen aufgrund der ungünstigen überregionalen Anbindung, der Lage innerhalb von regionalen Grünzügen, Eigentümerverhältnisse, fehlendes Anbindegebot nach LEP oder sonstigen Nutzungseinschränkungen (u. a. Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungstrassen und Hauptabwassersammler) für eine Ausweisung von gewerblichen Bauflächen nicht in Betracht.

3.2.3 Gewerbeflächenentwicklung im FNP 2040

Nachfolgende Steckbriefe zeigen die im FNP neu ausgewiesenen bzw. zu Gewerbebauflächen umgewidmeten Bereiche.

G: Westlich Steig

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 11,1 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	767, 776, 777, 802 (jeweils Teilflächen) Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Nordwestliche Ortsrandlage; Gewerbe, Landwirtschaftliches Anwesen angrenzend (keine aktive Landwirtschaft), landwirtschaftlich genutzte Flächen
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Von Seiten der Öffentlichkeit wurde in vielerlei Hinsicht Kritik an der geplanten Baufläche geübt. Insbesondere wurde auf den naturschutzfachlichen Aspekt sowie der Eingriff in die Landschaft verwiesen. Aufgrund der vorhandenen Erschließung, der Anbindung an die nahegelegene A 7 sowie der günstigen Topographie eignet sich der Bereich im Grundsatz sehr gut für eine gewerbliche Entwicklung. Dies hatte man auch bereits in der Vergangenheit erkannt, in der man diesen Bereich mit einer Größenordnung von ca. 13,2 ha als Baufläche für Gewerbe auswies. Bei der Neuaufstellung des FNP 2009 wurden die Flächen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit aus der Planung zurückgenommen. Der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Bereich zwischen künftiger Gewerbebaufläche und dem Waldrand der Illerhangkante vorgenommen werden.

G: Dieselstraße Süd

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 2,8 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	629/9 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Sportanlage
Lage, angrenzende Nutzungen	Im Norden und Süden sind gewerbliche Nutzungen bzw. eine Freiflächen PV-Anlage an das Grundstück angrenzend. Im Westen befinden sich Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, östlich der Dieselstraße Wohnnutzung
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage
Abwägungsergebnis	Die ehemalige Sportanlage der Bundeswehr wird derzeit als Trainingsanlage für den Vereinssport genutzt. Mittel- bis langfristig soll das Areal aufgrund der günstigen Lage direkt an der Dieselstraße und der ebenen Fläche einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Im städtebaulichen Kontext mit der Freiflächen-PV-Anlage im Süden und der gewerblichen Nutzung im weiteren Verlauf der Dieselstraße fügt sich eine gewerbliche Nutzung gut ein. Die immissionsschutzrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der östlich gelegenen Wohnbebauung sind im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens näher zu betrachten.

G: Liebherr

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 0,4 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	Teilfläche von 4209/2 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Mitarbeiterparkplatz der Firma Liebherr
Lage, angrenzende Nutzungen	Firmengelände Liebherr
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Die Ausweisung als Gewerbefläche dient der Arrondierung der vorhandenen angrenzenden Gewerbefläche. Das Areal wird bereits zweckdienlich genutzt (Parkplatz). Durch die Topographie (faktisch ebenengleich mit der angrenzenden bestehenden Gewerbefläche) eignet sich das Areal grundsätzlich gut für eine weitere Entwicklung des Gewerbestandortes. Die Böschungsbereiche in Richtung Westen und Süden werden von der baulichen Entwicklung ausgenommen.

G: Südlich Autobahnkreuz

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 1,1 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1968/2 Gem. Kempten, Teilfläche von 120 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Direkt angrenzend an eine bestehende Gewerbefläche und an die Bundesautobahn
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Fläche für Landwirtschaft, teilweise ökologische Ausgleichsfläche
Abwägungsergebnis	Im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Freiflächen-PV-Anlage in der Nachbarschaft und der geplanten Querspange zwischen Georg-Krug-Straße und Lenzfrieder Straße wird im direkten Anschluss an das Gewerbegebiet „Bühl-Ost" eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Anhand der Nähe zur Autobahn A 7 und der Bundesstraße B 12 ist das Areal gut angebunden. Die Gehölzstrukturen im Westen und im Osten entlang des Baches sollen erhalten werden.

G: Südlich Stephanstraße

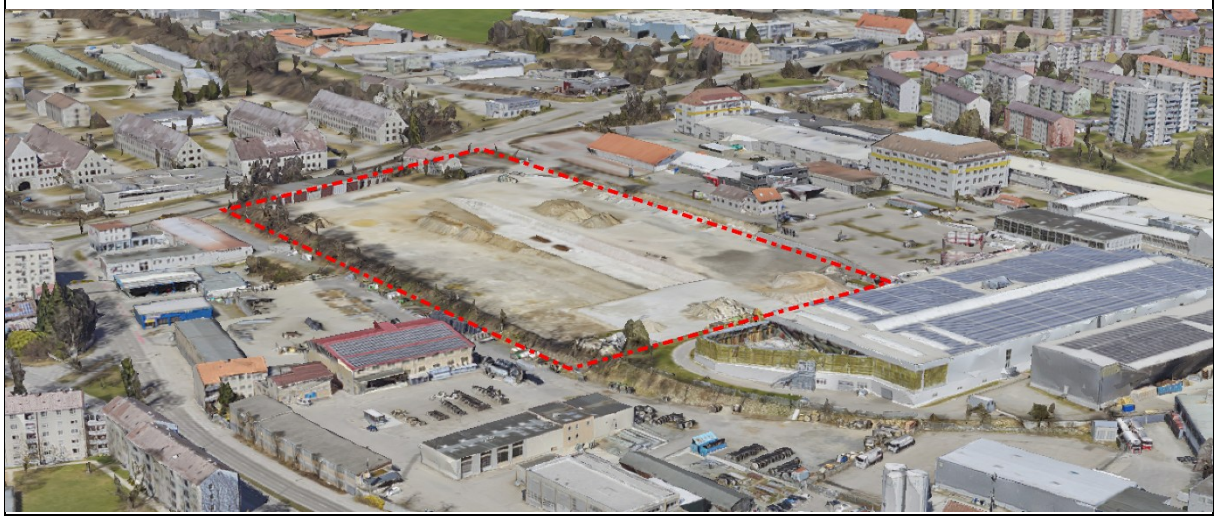

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 3,7 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1990/1, 1990/5, 1990/96, 1990/110 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Lagerfläche
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage innerhalb einer bestehenden Gewerbefläche, ehemals Depotfläche der Artilleriekaserne, angrenzende Nutzungen: Gewerbe
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kaserne"
Abwägungsergebnis	Auf dem Areal befand sich in der Vergangenheit das Depot der Bundeswehr. Die Gebäude wurden vor ein paar Jahren nach und nach abgetragen, derzeit werden Zwischennutzungen auf dem Gelände ausgeübt. Aufgrund der innerstädtischen Lage, dem Umfeld sowie der Nähe zur Stephanstraße als Autobahnzubringer zur A 7 eignet sich die Fläche sehr gut für eine gewerbliche Nutzung. Die schwierige Erschließungssituation der Ulmer Straße und dem Verkehrsknoten mit der Stephanstraße ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen.

G: Im Allmey

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 2,3 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2667, 2668/1, Teilfläche von 2661 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Freifläche im Südosten von Kempten, Wohn- und Gewerbenutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemischte Baufläche
Abwägungsergebnis	Das bislang als gemischte Baufläche ausgewiesene Areal wird in Ergänzung zum benachbarten Industrie- und Gewerbegebiet als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der dort noch rechtskräftige Bebauungsplan „Im Allmey" aus den 1960er Jahren weist für den betreffenden Bereich in Teilen ein Mischgebiet aus, dass zum damaligen Zeitpunkt im Norden durch eine geplante vierspurige innerstädtische Sammelstraße begrenzt worden wäre. Südwestlich des Bereichs schließt das im Bebauungsplan festgesetzte Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO an. Eine Wohnnutzung ist hier generell kritisch zu sehen, da neben dem gültigen Baurecht für GI im westlichen Anschluss auch mit dem Heussring sowie der ebenso stark frequentierten Straße Im Allmey starke Lärmbeeinträchtigungen vorhanden bzw. potenziell zu erwarten sind. Nicht zuletzt bedingt durch die weiterhin hohe Nachfrage nach solchen Flächen ist eine Entwicklung mit – teils aufgrund der östlich angrenzenden Nutzung wohnverträglichen – Gewerbe als perspektivisch betrachtet günstigere Ausrichtung der Flächen als bisher und soll den bislang unbebauten Bereich sowohl städtebaulich als auch in Bezug auf die Nutzung abrunden.

G: Im Moos

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 1,4 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2383/2, 2383/3, 2383/4 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Gewerbefläche (Autowaschanlage, Brachfläche)
Lage, angrenzende Nutzungen	Nördlich grenzt eine Tankstelle an das Grundstück an, im Westen Bahngleise, östlich die Oberstdorfer Straße bzw. das Edelweißwerk
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Sonderbaufläche „Gartenmarkt“
Abwägungsergebnis	Der ehemalige Standort der Gärtnerei Kutter wurde zwischenzeitlich zum überwiegenden Teil bereits durch einen anderen Gewerbebetrieb überplant. Die Ausweisung als gewerbliche Baufläche erfolgt daher aufgrund der tatsächlichen Nutzung, das Ziel einer Ausweisung als Sonderbaufläche ist somit städtebaulich nicht mehr gegeben. Durch die Lage (direkt an der B 19 als Zubringer zur A 980), dem städtebaulichen Umfeld sowie der topographischen Eigenschaften eignet sich die Fläche sehr gut für eine (allgemein) gewerbliche Nutzung.

G: Adelharzer Weg

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 6,6 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2828 2734/1Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage; Gewerbe, Landwirtschaft
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für Landwirtschaft, Flächen für Wald
Abwägungsergebnis	Die Entwicklung von Gewerbeflächen resultiert aus der hohen Nachfrage und des durch die TBS-GIFPRO-Analyse ermittelten Defizits an potenziellen Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebiets von Kempten. Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP 2009 wurde der Bereich um das Edelweiß-Werk bereits als langfristig angelegte potenzielle gewerbliche Entwicklungsfläche eingestuft. Die in den Beteiligungsverfahren kritisierte Planung für diesen Bereich aufgrund der teilweise massiven Eingriffe in Natur und Landschaftsbild steht der hohen Nachfrage, der nachgewiesene Bedarf an Gewerbeflächen sowie der Flächenverfügbarkeit (Eigentümer ist die Stadt) gegenüber. Der Eingriff in das Waldstück soll im gleichen Maß auf den dafür vorgesehenen Flächen am Adelharzer Bach ausgeglichen werden. Mit der ökologischen Aufwertung dieses Bereichs geht auch eine qualitative und quantitative Verbesserung des bestehenden Weißholzforstes einher. Mittelfristig ist die Entwicklung der Biotopverbundfläche in Kombination mit einem Landschaftspark vorgesehen, die sich um das neu entstehende Gewerbefläche legen wird und die Aufenthalts- und Erholungsqualität verbessern soll.

G: Oberstdorfer Straße

Geplante Nutzung	Gewerbebaufläche
Gesamtfläche	ca. 1,1 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2841 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage; Gewerbe, Landwirtschaft, westlich Oberstdorfer Straße
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Die Ausweisung als gewerbliche Baufläche entlang der Oberstdorfer Straße steht auch im Zusammenhang mit der Neuplanung des Adelharzer Wegs. Dieser wird auf Höhe der Eicher Straße mit der Oberstdorfer Straße neu verknüpft, so dass der bestehende Knotenpunkt südlich des Edelweiß-Werks aufgelöst werden kann. Die Reduzierung um einen Knotenpunkt spielt im Hinblick auf den langfristig angedachten Ausbau der Oberstdorfer Straße auf vier Fahrspuren eine wesentliche Rolle.

3.3 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen (M) umfassen nach der aktuellen Baunutzungsverordnung Baugebiete, aus denen sowohl Dorfgebiete (MD), Dörfliche Wohngebiete (MDW), Mischgebiete (MI) Urbane Gebiete (MU) als auch Kerngebiete (MK) im weiteren Bauleitplanverfahren entwickelt werden können.

Die gemischten Bauflächen in Kempten umfassen neben den vereinzelt gewachsenen Dorfgebieten in Leubas, Hirschdorf, Neuhausen oder Leupolz hauptsächlich das Kerngebiet im historisch bedingten Zentrum der Stadt im Bereich der Fußgängerzonen zwischen Residenz, Iller und Forum Allgäu. Weitere große Mischgebietsflächen befinden sich aufgrund historisch gewachsener Strukturen zwischen Innenstadt und Bahnhof sowie zwischen Ursulasried und dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet. In der Gesamtbetrachtung nehmen die gemischten Bauflächen in Kempten eine Fläche von ca. 124,1 ha ein und spielen damit im Vergleich zu anderen Bauflächen wie Wohnen oder Gewerbe eine eher untergeordnete Rolle.

Strukturell dienen gemischte Bauflächen verschiedenen Zwecken. Neben der Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten in speziell dafür geeigneten Teilbereichen, unterstützen gemischte Bauflächen auch die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung, und tragen zur Schaffung oder zum Erhalt einer vielfältigen Nutzungsstruktur auf enger Fläche bei, die Städte besonders im Kernbereich attraktiv und lebendig erhalten. Gemischte Bauflächen dienen ferner als Übergang und Pufferzone zwischen den immissionsempfindlichen Wohnbauflächen und den emissionsträchtigen Nutzungen etwa durch gewerbliche Bauflächen oder Verkehrstrassen.

Innerhalb gemischter Bauflächen kann zudem ein engmaschiges Netz infrastruktureller Angebote von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und Nahversorgung entstehen. Auch aus verkehrlicher Sicht kann es sinnvoll sein, in ausgewählten und geeigneten Bereichen gemischte Bauflächen auszuweisen. Die Grundbedürfnisse der Anwohner der jeweiligen Quartiere können somit theoretisch ohne die Inanspruchnahme des privaten PKWs oder des ÖPNV gedeckt werden. Faktisch liegen Wohnen und Arbeiten aber nur sehr selten innerhalb desselben Mischgebiets, die verkehrlichen Vorteile halten sich aus diesem Grund in Grenzen.

Neben den aufgeführten Vorteilen von gemischten Bauflächen kann die Ausweisung gemischter Bauflächen auch mit Nachteilen verbunden sein. Die Anwohner und Gewerbetreibenden müssen sich verstärkt mit Immissionen – etwa durch Gewebelärm und Verkehr – auseinandersetzen. Oft führt dies bei den Anwohnern dazu, dass diese bevorzugt in ruhigere Wohngebiete abwandern, wodurch sich eine erhöhte Fluktuation und Wohnungsleerstände ergeben können. Andererseits sind für diese Wohnungen aufgrund der erhöhten Belastungen auf dem freien Markt nur noch niedrige Preise und / oder Mieten durchsetzbar. Somit werden solche Wohnungen bevorzugt von einkommensschwächeren Mietern / Eigentümern bewohnt, was wiederum zur Folge hat, dass weniger Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen getätigt werden und im weiteren Verlauf soziale Brennpunkte entstehen können.

In Teilen der Stadt wie z. B. in der Bäckerstraße kippt der bislang noch ausgewogene Nutzungsmix in Richtung Wohnen, weil sich gewerbliche Nutzungen nicht mehr rentabel ansiedeln lassen oder bereits vorhandene Gewerbeflächen nicht mehr neu belegt werden können.

Auch für Gewerbetreibende stellt sich die Ansiedlung innerhalb gemischter Bauflächen einerseits aufgrund des Konfliktpotenzials mit Anwohnern durch Lärmemissionen und erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie andererseits durch fehlende Entwicklungsmöglichkeiten oft problematisch dar. Dies hat eine erhöhte Fluktuation in geeignete Gewerbegebiete zur Folge, so dass im gewerblichen Bereich auf gemischten Bauflächen immer wieder und auch längerfristige Leerstände zu verzeichnen sind. Die Möglichkeit von Anschlussnutzungen der leerstehenden Gebäude ist zudem eingeschränkt, da diese für zukünftige Nutzer nicht in einer geeigneten Größe oder Ausstattung vorhanden sind, die Umbaumöglichkeiten eingeschränkt oder nur unter betriebswirtschaftlich unrentabel hohen Kosten durchführbar sind. Einige der möglicherweise auftretenden Probleme lassen sich bereits im Vorfeld, z. B. durch die grundlegende Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Lärmkontingente, Nutzungsbeschränkungen und Freizeitmöglichkeiten reduzieren.

3.3.1 Allgemeine Zielsetzungen

Grundsätzlich wurden mit der Neuaufstellung des FNP/LP im Bereich der gemischten Bauflächen weniger quantitative Ziele in Form von umfangreichen Neuausweisungen als vielmehr qualitative Ziele in Form von Umwidmungen bisheriger Sonderbauflächen verfolgt. Insgesamt wurden 2,1 ha bestehende Siedlungsflächen in gemischte Bauflächen umgewidmet. Gegenüber dem FNP 2009 wurden dagegen ca. 3,9 ha gemischte Baufläche zugunsten anderer Nutzungen zurückgenommen.

Kleingewerbe- und Handwerksbetriebe verbinden klassischerweise Wohnen und Arbeiten, so dass der Handwerksmeister zugleich Betriebsinhaber ist und sein Betrieb und Wohnhaus im selben Gebäude besteht. Die tatsächliche Entwicklung der Stadtteile und Quartiere führt häufig dazu, dass derartige gewerblich genutzte Einheiten – wie eingangs beschrieben – aufgegeben und in Wohneinheiten umgewandelt werden. Hierdurch entstehen teilweise erhebliche Nachteile für die verbleibenden Gewerbeeinheiten durch Beschwerden der neuen Wohnnutzer über Lärm oder beispielsweise ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Mit der Neuaufstellung des FNP/LP wird die Plandarstellung der gemischten Bauflächen an den tatsächlichen Bestand an wenigen Stellen angepasst. Dabei wurden insbesondere die Aspekte einer potenziell möglichen und realistischen oder faktisch bereits vorhandenen Mischung aus Wohnen und Arbeiten berücksichtigt. Umwidmungen fanden dementsprechend im Bereich Wiesstraße / Schuhmacherring / Bahnhofstraße, Aybühlweg / Heussring / Im Allmey und südlich vom Hauptbahnhof statt. Eine weitere Umwidmung in gemischte Bauflächen erfolgt im Bereich des geplanten Quartiers „Parkstadt Engelhalde".

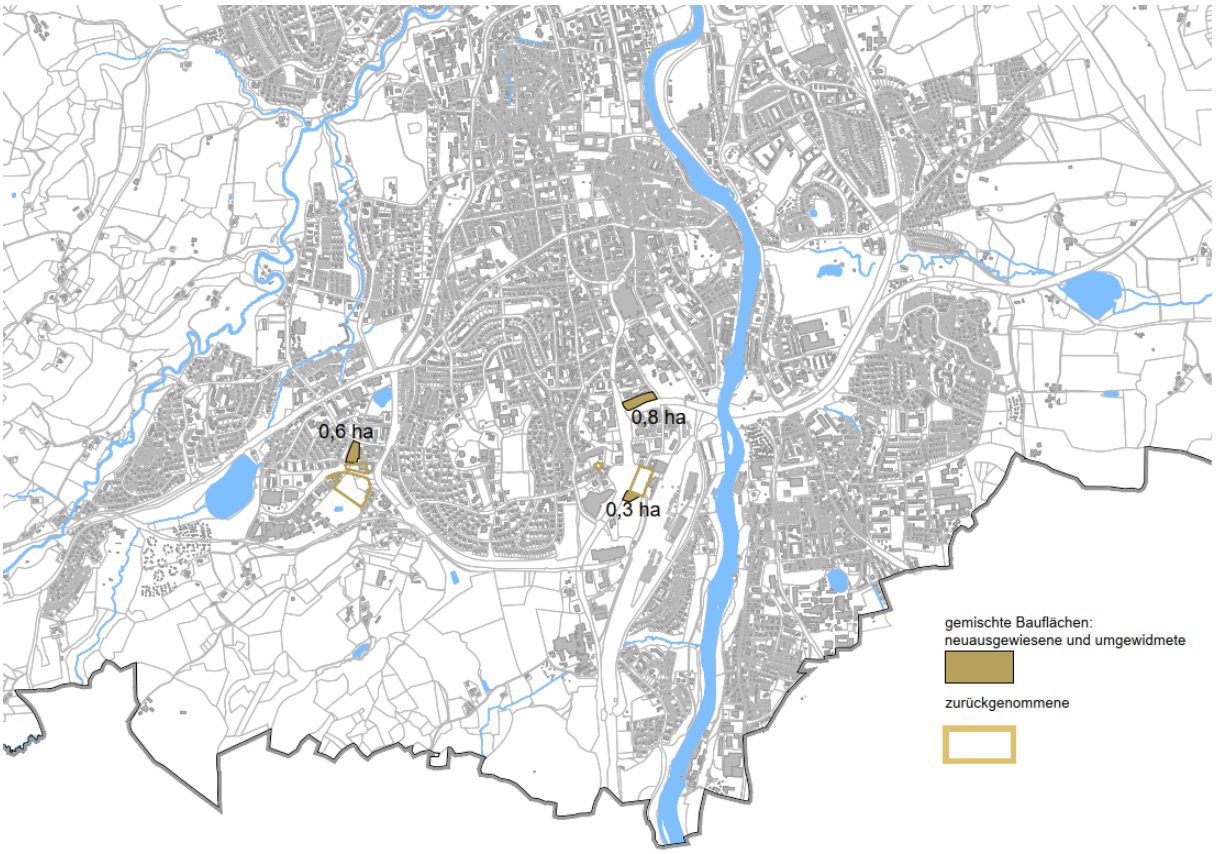

Abb. 21 Übersicht Gemischte Bauflächen

3.3.2 Untersuchte Planungsalternativen

Da die Umwidmung von zusätzlichen Mischbauflächen insgesamt betrachtet die Ausnahme bildet und stattdessen – wie beschrieben – überwiegend eine Bestandsanpassung im Plan erfolgte, wurde im Rahmen der Neuaufstellung des FNP/LP keine Planungsalternativen im Bereich der gemischten Bauflächen untersucht.

3.3.3 Entwicklung der Gemischten Bauflächen im FNP 2040

Nachfolgende Steckbriefe zeigen die im FNP zu Gemischen Bauflächen umgewidmeten Bereiche.

M: Wiesstraße

Geplante Nutzung	Gemischte Baufläche
Gesamtfläche	ca. 0,8 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2228 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Konversionsfläche, vorherige Nutzung: Küchenfachgeschäft
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage, gemischte Nutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Sonderbaufläche „Möbel"
Abwägungsergebnis	Die bislang im FNP 2009 ausgewiesene Nutzung als Küchenfachmarkt (Möbel) ist durch die Aufgabe des Standortes obsolet geworden. Eine konkrete Nachnutzung liegt noch nicht vor, derzeit ist das Objekt in Teilen zwischenvermietet. Aufgrund der Lage am Ring sowie dem angrenzenden Mischbereich im Norden verfolgt die Stadt das planerische und städtebauliche Ziel, das Areal als eine gemischte Baufläche auszuweisen. Den Grundstückseignern bietet sich dadurch ein breites Feld von Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten für die Liegenschaft an.

M: Im Steufzgen

Geplante Nutzung	Gemischte Baufläche
Gesamtfläche	ca. 0,6 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2513/320, 2513/121 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Möbelfachmarkt
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage innerhalb des Siedlungsgefüge; Gemischte Nutzungen, Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Sonderbaufläche „Möbel
Abwägungsergebnis	Die im FNP 2009 bislang ausgewiesene Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Möbel" wird aufgrund des Nutzungswechsels – Wohnen und Einzelhandel - zurückgenommen. Die Ausweisung einer gemischten Baufläche trägt der künftig vorgesehenen Nutzung auf dem Gelände Rechnung und fügt sich städtebaulich in die umliegenden Strukturen ein.

M: Zoll

Geplante Nutzung	Gemischte Baufläche
Gesamtfläche	ca. 0,3 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2369/8 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Zoll
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage innerhalb des Siedlungsgefüge; Südlich vom Hauptbahnhof
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Verwaltungsgebäude"
Abwägungsergebnis	Durch den mittelfristigen Umzug des Zolls auf das Areal der ehemaligen ARI-Kaserne ergeben sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes neue Optionen für die Nachnutzung des Geländes. Die im Rahmen der Trägerbeteiligung angetragenen Bedenken zur Ausweisung als gemischte Baufläche aufgrund der dort auftretenden Immissionen durch Verkehrslärm wird man im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen begegnen. Der Bereich soll Teil eines künftigen städtebaulichen Entwicklungsgebiets mit dem Bahnhofvorplatz als Mittelpunkt bilden, wo mit einer gemischten Baufläche ein breites Nutzungsangebot bis hin zu einem Kerngebiet (MK) oder Urbanen Gebiet (MU) ermöglicht werden soll.

3.4 Sonderbauflächen

Im Flächennutzungsplan sind bestehende und geplante großflächige Einzelhandelseinrichtungen wie z. B. Möbelhäuser, Bau- und Heimwerkermärkte und Einkaufszentren gemäß § 1 BauNVO als Sonderbaufläche (S) dargestellt. Bereiche, wo in die Zentrenstruktur eingebundene Läden und Geschäfte verortet sind, werden weiterhin als gemischte Bauflächen aufgeführt.

Neben großflächigen Einzelhandelsnutzungen sind als Sonderbauflächen gemäß § 11 BauNVO auch die Hochschule an der Bahnhofstraße, die Fläche der Allgäuhalle (geplantes Kulturzentrum) östlich der Kotterner Straße, die Sport- und Freizeitanlagen am Aybühlweg sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen (z.B. ehemalige Deponie Ursulasried) dargestellt. Ergänzend kommen nach § 10 BauNVO die Erholungsanlage im Bereich des Bachtelweihers hinzu. Alle Sonderbauflächen werden im Plan in Anlehnung an die BauNVO getrennt nach ihrer Zweckbestimmung geführt.

Bei der Darstellung von Sonderbauflächen wurde im Wesentlichen eine Anpassung an den tatsächlich vorhandenen Bestand (inklusive der bereits abgeschlossenen FNP-Änderungsverfahren) durchgeführt.

3.4.1 Allgemeine Zielsetzungen

Die primäre Zielsetzung des FNP/LP für den Bereich Sonderbauflächen besteht in der Stärkung und Sicherung der Nahversorgungsstruktur in gewachsenen Ortszentren. Der tägliche Bedarf der Bevölkerung an Lebensmittel und sonstigen Gütern soll so in allen Stadtteilen möglichst fußläufig gedeckt werden können. Eine Stärkung und Sicherung dieser notwendigen und in die vorhandene Struktur eingebundenen Ortsteilzentren heißt aber auch, dass keine Ansiedlung von großflächigem nahversorgungsrelevantem Einzelhandel in den Randbereichen oder in Gewerbegebieten ohne unmittelbare Verknüpfung zu Wohnlagen gefördert oder vorbereitet werden soll. Eine Abwanderung von großflächigem nahversorgungsrelevantem Einzelhandel in nur noch mit dem Auto erreichbare Lagen beeinträchtigt nachhaltig die Nahversorgung in den Ortsteilen bzw. verhindert die Entstehung einer besseren Versorgung in peripheren Teilbereichen der Stadt. Neben der Nahversorgungsstruktur muss in Zusammenhang mit den einzelhandelsrelevanten Sonderbauflächen auch der Aspekt der Sicherung und Stärkung der oberzentralen Versorgungsfunktion des Einzelhandelsstandortes Innenstadt berücksichtigt werden.

Die bestehenden Einzelhandelsflächen mit großflächigem Einzelhandel außerhalb der Innenstadt, die für die Versorgungsstruktur der Stadt unverzichtbar sind, werden deshalb im Flächennutzungsplan als Bestand festgeschrieben. Im Fall einer Betriebsaufgabe gilt es, geeignete Nachfolgenutzungen für die betreffenden Flächen zu finden.

Im Bildungssektor wird im Verfahren des FNP 2040 ein bereits in der Planung befindlicher Schulstandort als Sonderbaufläche aufgenommen: Die Grundschule in Heiligkreuz. Die neu errichtete Grundschule am Aybühlweg wird dagegen als abgeschlossenes Verfahren in der Bauleitplanung als Bestand innerhalb des derzeit noch gültigen FNP 2009 geführt. Da die beiden Schulen neben der Nutzung als Bildungseinrichtung auch Aufgaben für andere Institutionen (z. B. Musik- oder Sportvereine für außerschulischen Breitensport) wahrnehmen sollen, erfolgt die Ausweisung als Sonderbaufläche. Für die Erweiterung der Hochschule ist eine zu-

sätzliche Ausweisung als Sonderbaufläche vorgesehen. Daneben wird die Umwidmung des Berufsschulzentrums von Gemeinbedarf in Sonderbaufläche vollzogen, um einerseits die Festsetzung im rechtsgültigen Bebauungsplan auf der Ebene des FNP zu bestätigen und zum anderen die Bedeutung als regional bedeutsamer Bildungsstandort hervorzuheben sowie die Umwidmung der ehemaligen „Landwirtschaftsausstellung" in einen Kulturstandort.

Ein bereits bestehender Einzelhandelsstandort an der Lindauer Straße wird erweitert und künftig als Sonderbaufläche ausgewiesen. Das Vorhaben setzt somit das Einzelhandelskonzept der Stadt Kempten aus dem Jahr 2020 um und soll die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs für den westlichen Teil Kemptens verbessern. Dasselbe gilt für die Erweiterung des vorhandenen Einzelhandelsstandortes zwischen den Straßen Im Allmey und Im Steufzgen. Aufgrund des bereits abgeschlossenen Bauleitplanverfahrens wurde ein Nahversorger im neu entstehenden Wohngebiet „Parkstadt Engelhalde" in den neuen FNP als Bestand übernommen. Dieser soll die Versorgung der Bewohner im neuen Quartier und auch darüber hinaus sichern.

Für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind insgesamt fünf neue Standorte (Westlich JVA, Spitalhof, südlich des Autobahnkreuzes entlang der A7, östlich Johannisried sowie an der Max-Schaidhauf-Straße) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Netzstabilität werden im Umfeld des Umspannwerks Leupolz auf zwei Flurstücken mit einer Fläche von insgesamt ca. 5,0 ha Sonderbauflächen für Großbatteriespeicher ausgewiesen. Diese sollen Schwankungen in der Stromerzeugung und -nachfrage ausgleichen und somit eine sicherere Stromversorgung gewährleisten. Die nun angestoßenen beiden Bauleitplanverfahren stehen jeweils im direkten Zusammenhang mit einem konkreten Vorhaben und sollen zeitnah zur Realisierung gebracht werden.

Insgesamt wurden ca. 8,8 ha bestehende und zum Großteil bebaute Siedlungsflächen in Sonderbaufläche umgewidmet. Darüber hinaus wurden 53,9 ha im Außenbereich ausgewiesen. Hiervon entfallen jedoch allein 19,5 ha auf die Agri-PV-Forschungsanlagen im Osten von Kempten. Diese Flächen werden nicht großflächig versiegelt, sondern sollen nur punktuell mit Agri-PV-Modulen zu Forschungszwecken überbaut werden. Hinzu kommen noch Flächen in Außenbereichslagen, die insgesamt auf ca. 50,6 ha mit klassischen Freiflächenphotovoltaik-Anlagen und Großbatteriespeicher belegt werden.

Im Gegenzug werden in der Summe 3,9 ha von bislang im FNP 2009 ausgewiesenen Sonderbauflächen zugunsten anderer Nutzungen zurückgenommen.

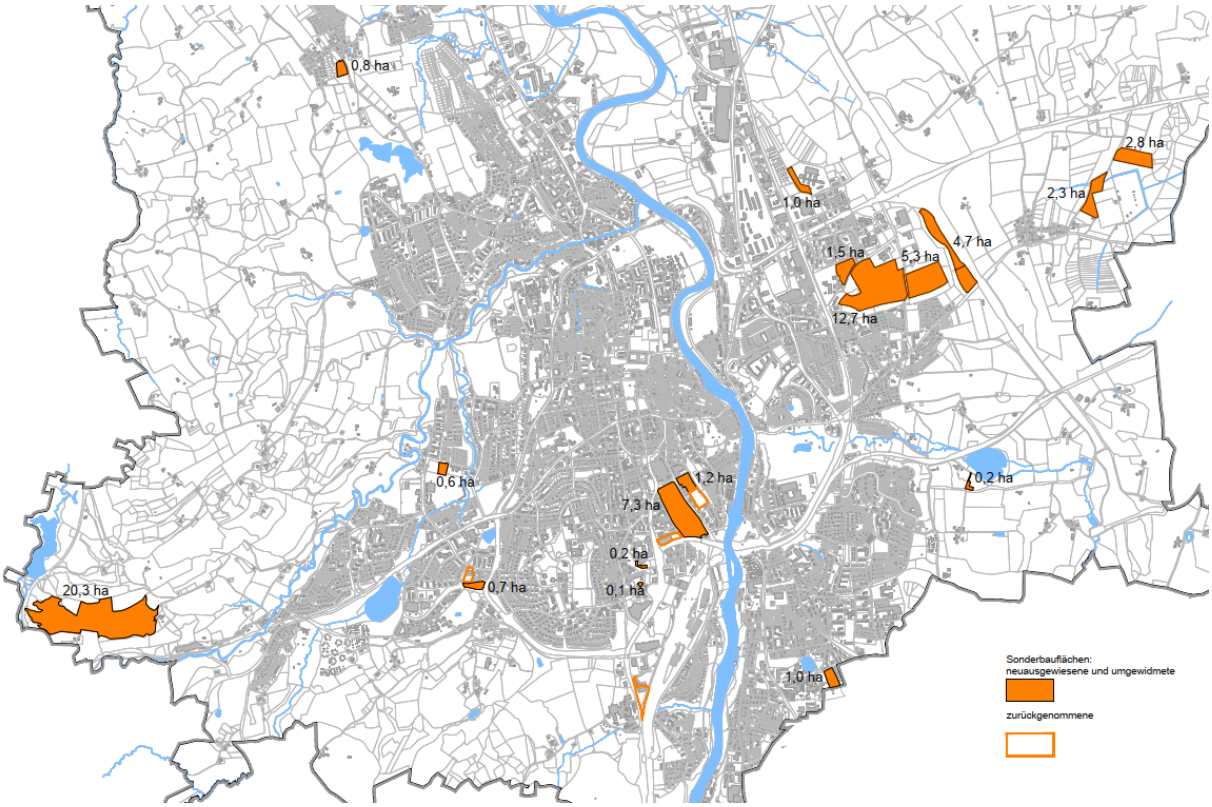

Abb. 22 Übersicht Sonderbauflächen

3.4.2 Untersuchte Planungsalternativen

Wie bereits im vorherigen Absatz beschrieben, erfolgt die Ausweisung von Sonderbauflächen restriktiv und bedarfsorientiert für Einzelvorhaben. Deshalb wurden keine Planungsalternativen untersucht.

3.4.3 Sonderbauflächenentwicklung im FNP 2040

Nachfolgende Steckbriefe zeigen die im FNP neu ausgewiesenen bzw. zu Sonderbauflächen umgewidmeten Bereiche.

S: Grundschule Heiligkreuz

Geplante Nutzung	Grundschule
Gesamtfläche	ca. 0,8 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1201 Gem. St. Lorenz
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage, südlich des Friedhofes Wohnen und Landwirtschaft angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Mit der Ausweisung der Fläche im südlichen Anschluss des Friedhofs von Heiligkreuz verfolgt die Stadt das Ziel, eine Sonderbaufläche zur Ermöglichung einer Grundschule zu schaffen. Der bestehende Standort eignet sich aufgrund steigender Schülerzahlen nicht mehr für einen Ausbau von Kapazitäten. Unter Berücksichtigung der Erweiterung der Kindertagesstätte in Heiligkreuz, sowie der Bedarf einer Mehrzwecknutzung der Sporthalle, Anordnung von Außensportflächen, Nutzungsmöglichkeiten für Ganztagsangebote wurde eine breitbandige Standortanalyse auf mehreren Flächen in Heiligkreuz durchgeführt, wobei sich das Gelände südlich des Friedhofes in der Abwägung durchgesetzt hat. Der favorisierte Standort wurde im August 2021 bereits bei einer Bürgerveranstaltung in Heiligkreuz vorgestellt. Mit der Lage am südlichen Ortseingang von Heiligkreuz ist die Baufläche direkt an der Heiligkreuzer Straße gut erschlossen, auch der bereits im Rahmen der Dorfentwicklung und Planung zum Baugebiet „Heiligkreuz-Süd" erstellte Parkplatz liegt angrenzend am zu entwickelnden Grundstück und trägt zu einer guten Erschließungssituation bei.

S: Solarfläche Westlich JVA

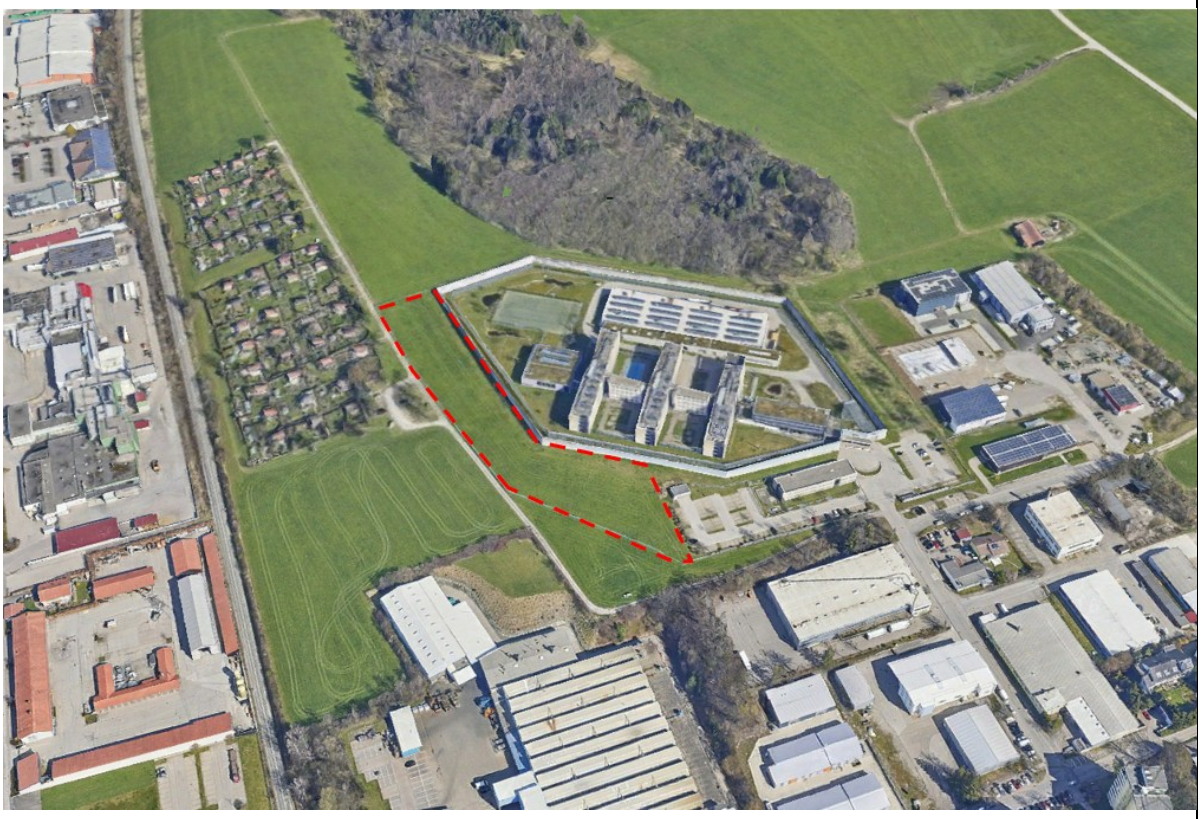

Geplante Nutzung	Sonderbaufläche Photovoltaik
Gesamtfläche	ca. 1,0 ha
Grundstück (Fl.-Nr.)	1930 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Landwirtschaftlich genutzte Flächen
Lage, angrenzende Nutzungen	Im Osten schließt das Gelände direkt an die Justizvollzugsanstalt an
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche
Abwägungsergebnis	Hierbei handelt es sich um die Schließung einer Lücke im Siedlungszusammenhang innerhalb eines Umfelds, dass mit Gewerbe im Süden, Justizvollzugsanstalt im Osten und mit Freiflächen-PV-Anlage im Westen entsprechend vorgeprägt ist. Signifikante Beeinträchtigungen naturschutzrechtlicher Art sowie für das Landschaftsbild sind hier nicht zu erwarten, sie werden unabhängig davon im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens näher untersucht und bewertet.

S: Batteriespeicher Nördlich Umspannwerk

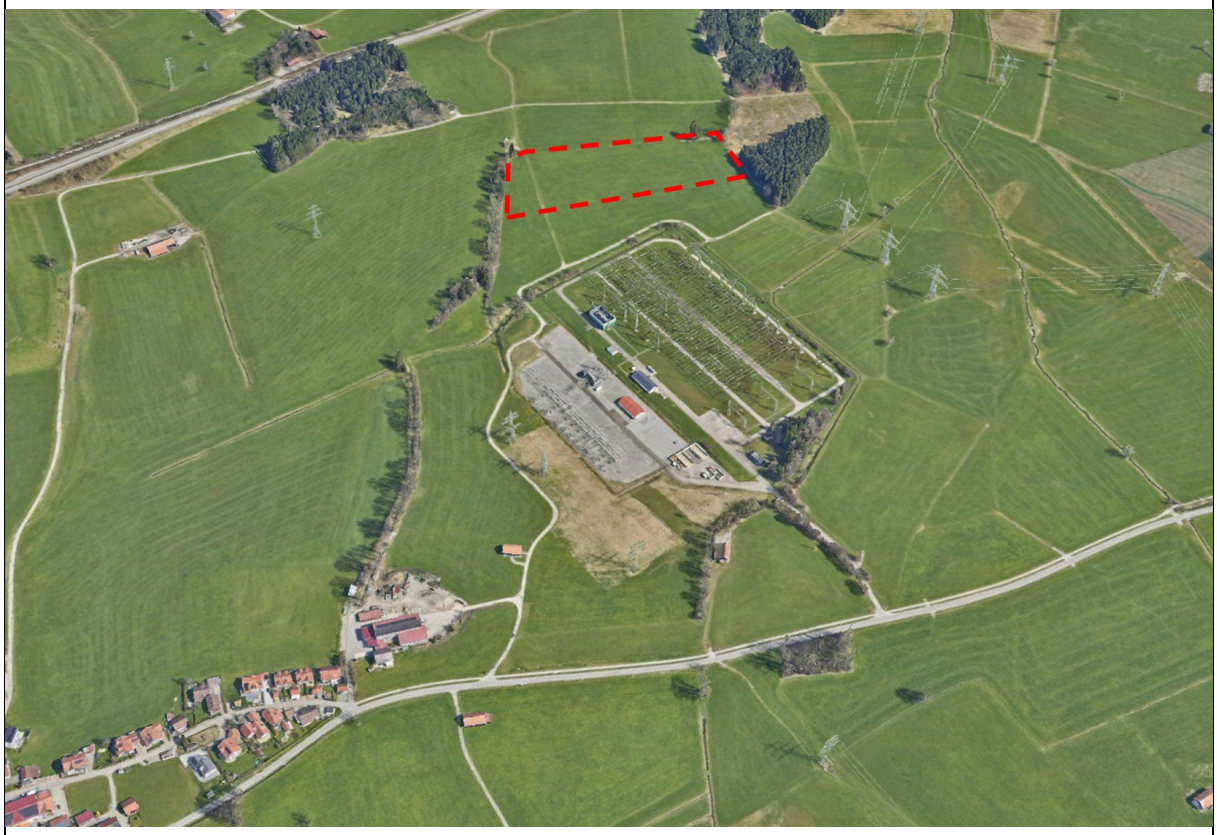

Geplante Nutzung	Sonderbaufläche Batteriespeicher
Gesamtfläche	ca. 2,7 ha
Grundstück (Fl.-Nr.)	1453 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Landwirtschaftlich genutzte Flächen
Lage, angrenzende Nutzungen	Das Gelände befindet sich am nördlichen Rand des Umspannwerks Leupolz
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Zur Netzstabilisierung werden im Umfeld des Umspannwerks Leupolz Flächen für Großbatteriespeicheranlagen ausgewiesen. Die geplanten Standorte sind aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Umspannwerk für solche Anlagen prädestiniert, da der Bereich durch das Umspannwerk vorbelastet ist und ein ausreichender Abstand zur nächsten Wohnbebauung besteht. Die dafür erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie der flächenmäßige Ausgleich werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bestimmt.

S: Batteriespeicher Westlich Umspannwerk

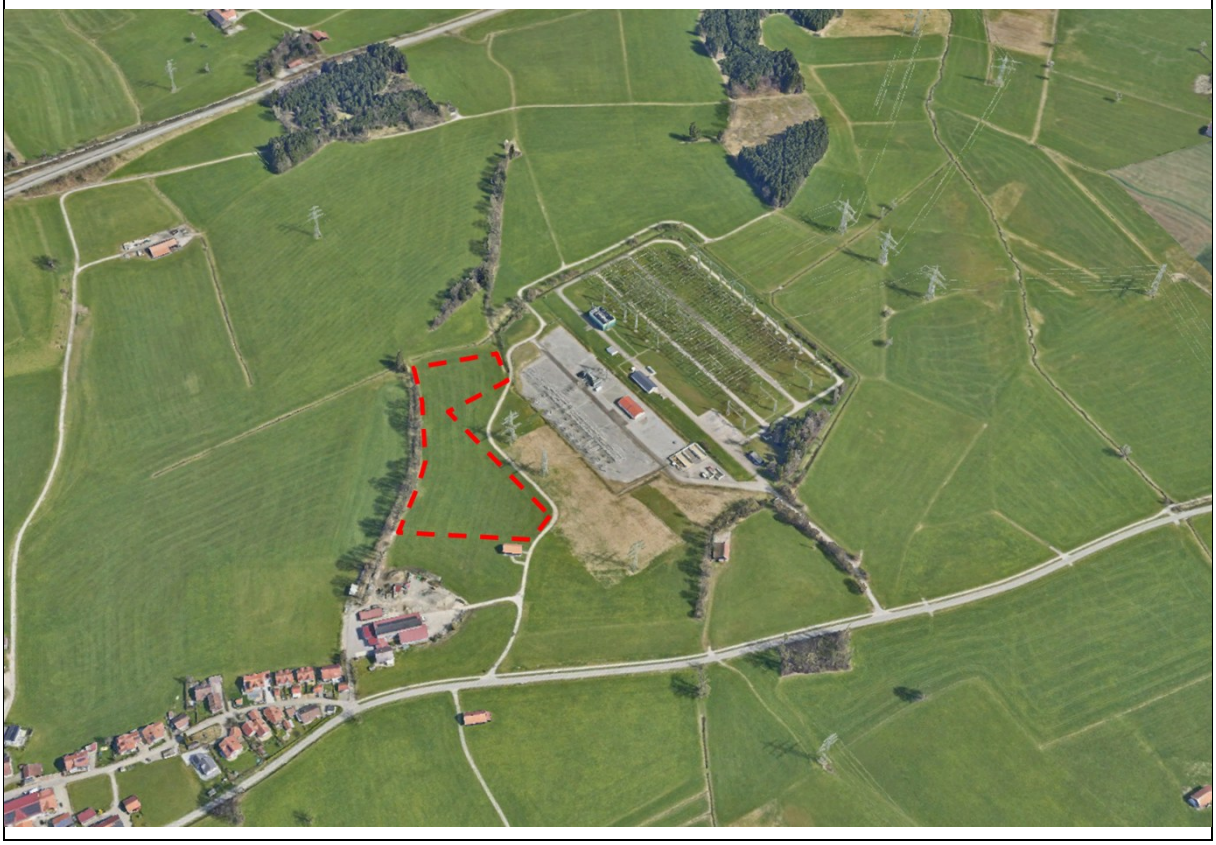

Geplante Nutzung	Sonderbaufläche Batteriespeicher
Gesamtfläche	ca. 2,3 ha
Grundstück (Fl.-Nr.)	1446/3 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Landwirtschaftlich genutzte Flächen
Lage, angrenzende Nutzungen	Die Fläche schließt unmittelbar an der westlichen Abgrenzung des Umspannwerks Leupolz an
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Zur Netzstabilisierung werden im Umfeld des Umspannwerks Leupolz Flächen für Großbatteriespeicheranlagen ausgewiesen. Die geplanten Standorte sind aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Umspannwerk für solche Anlagen prädestiniert, da der Bereich durch das Umspannwerk vorbelastet ist und ein gerade noch ausreichender Abstand zur nächsten Wohnbebauung besteht. Die dafür erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie der flächenmäßige Ausgleich werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bestimmt.

S: Solarfläche Südlich Autobahnkreuz

Geplante Nutzung	Freiflächen-Photovoltaik
Gesamtfläche	ca. 4,7 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	120, /14087/101/111 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Ausgleichsflächen, Landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Entlang der BAB 7 östlich der Gewerbegebiets Bühl
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft, Verkehrsfläche (geplant)
Abwägungsergebnis	Im Zuge des Ausbaus von erneuerbarer Energie wird entlang der Autobahn A 7 eine Anlage für Freiflächenphotovoltaik innerhalb einer Sonderbaufläche mit entsprechender Zweckbestimmung (Solar) ausgewiesen. Die entsprechenden Eingriffe in die Natur und in bereits bestehenden Ausgleichsflächen werden im Rahmen eines derzeit parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens behandelt.

S: Solarfläche Spitalhof

Geplante Nutzung	Agri-PV-Forschungsanlage
Gesamtfläche	ca. 19,5 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1959/1, 1974, 1973/2, 1976/3 und Teilflächen der Flurstücke 1959, 1965/2, 1969, 1969/2, 1973/3, 1974/1, 1976 und 1978 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Landwirtschaftliche Versuchsflächen
Lage, angrenzende Nutzungen	Die Fläche im Osten von Kempten liegt zwischen den Stadtteilen Bühl und Lenzfried, angrenzend befinden sich überwiegend Wohn- und Gewerbenutzungen
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Das Gelände befindet sich im Eigentum des Milchwirtschaftlichen Vereins e. V. in Kempten. Städtebauliches Ziel ist es die Errichtung und Erprobung verschiedener PV-Freiflächenanlagensysteme auf den landwirtschaftlichen Versuchsflächen im Bereich des Spitalhofs Kempten bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung zu ermöglichen. Aufgrund der Standortgebundenheit mit den vorhandenen Versuchsflächen sind keine Alternativflächen in _Frage gekommen.

S: Tennisclub Kempten

Geplante Nutzung	Sportanlage (Tennishalle)
Gesamtfläche	ca. 0,6 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	Teilfläche von 4067 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Sportanlage (Tennishalle)
Lage, angrenzende Nutzungen	Die Fläche befindet sich im Westen von Kempten, in unmittelbarer Nachbarschaft grenzen überwiegend Sport- und Freizeitanlagen sowie Wohnnutzung an
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sport"
Abwägungsergebnis	Das bislang als Grünfläche dargestellte Areal wird entsprechend der planerischen Zielsetzung und der bereits umgesetzten baulichen Entwicklung künftig als Sonderbaufläche ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung in der Planzeichnung aufgrund der dort vorhandenen Nutzungskonstellation.

S: Allgäu Halle Nord

Geplante Nutzung	Sonderbaufläche „Kulturzentrum“
Gesamtfläche	ca. 1,2 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	705 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Kulturzentrum
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage, verschiedene Nutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Sonderbaufläche „Landwirtschaftsausstellung“
Abwägungsergebnis	Die im FNP 2009 noch dargestellte Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftsausstellung“ wurde mit der Verlagerung der Viehauktion der Allgäuer Herdebuchgesellschaft aus Kempten obsolet. Die Neuausweisung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Kulturzentrum“ wird der kulturpolitischen Zielsetzung der Stadt Kempten für das Gelände mit der denkmalgeschützten Allgäuhalle Rechnung tragen.

S: Schulzentrum

Geplante Nutzung	Sonderbaufläche „Berufsschulzentrum“
Gesamtfläche	ca. 7,3 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	707/15, 712/18 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Schulzentrum
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage, verschiedene Nutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemeinbedarfsfläche „Berufsschulzentrum“
Abwägungsergebnis	Der gut 7 ha umfassende Bereich des Berufsschulzentrums mit den Staatlichen Berufsschulen 1-3, der FOS/BOS sowie der Technikerschule Allgäu ist bislang im FNP 2009 als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Standortes mit seinem großen Einzugsgebiet sowie der Festsetzung als Sondergebiet im dort seit Ende der 1970er Jahre rechtskräftigen Bebauungsplan „Kotterner Straße - Schulzentrum“ wird für das Gelände im neuen FNP eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Berufsschulzentrum“ (BSZ) ausgewiesen.

S: Einzelhandel und Dienstleistung Im Allmey

Geplante Nutzung	Sonderbaufläche „Einzelhandel und Dienstleistung“
Gesamtfläche	ca. 0,7 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2513/309, 2667/2, 2668, 2494/1 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Einzelhandel, Wertstoffhof
Lage, angrenzende Nutzungen	Westlich angrenzend am Heussring, zwischen den Straßen Im Allmey und Im Steufzgen
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemischte Baufläche, Fläche für Versorgungsanlagen
Abwägungsergebnis	Der im Bestand vorhandene Supermarktstandort soll hinsichtlich Zukunftsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung erweitert werden. Aufgrund der Vergrößerung der Verkaufsflächen auf ca. 1.500 m² ist hier von einem großflächigen Einzelhandel auszugehen, was eine Ausweisung als Sonderbaufläche erfordert. Aufgrund der Lage innerhalb des Nahversorgungsbereichs NVZ Steufzgen entspricht die Entwicklung grundsätzlich dem Einzelhandelskonzept der Stadt Kempten und soll damit die Versorgungsleistung mit Gütern des täglichen Bedarfs für die benachbarten Stadtteile Steufzgen, Ellharten und Dreifaltigkeit stärken. Der Standort verfügt über eine ortsübliche Anbindung an den ÖPNV (Bushaltestellen sind in 200 m (Aybühlweg) bzw. 220 m (Serrostraße) fußläufig zu erreichen).

S: Solarfläche Johannisried

Geplante Nutzung	Freiflächen-Photovoltaik
Gesamtfläche	ca. 20,3 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	3814, 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3821, 3825, 3827, 3830, 3831 Gem. St. Lorenz
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Landwirtschaftlich genutzte Flächen
Lage, angrenzende Nutzungen	Das Gelände liegt oberhalb des Buchenberger Ortsteils Ahegg und südlich des Herrenwieser Weihers in Südhanglage
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Die Ausweisung des im Verhältnis recht großen Areals als Sonderbaufläche für Freiflächen-PV-Anlagen soll die Umstellung auf erneuerbaren Energien unterstreichen sowie einen Beitrag leisten, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die globalen Klimaziele zu erreichen. Durch die Entwicklung der Flächen für eine solare Nutzung durch den Eigentümer selbst – von ihm ausgehend ist eine Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebsfläche geplant – sind keine existenziellen Bedrohungen seines oder sonstiger landwirtschaftlicher Betriebe zu erwarten. Innerhalb des Areals sind keine naturschutzrechtlich gesicherten Schutzgebiete vorhanden, Einschränkungen ergeben sich auf das Landschaftsbild sowie ggf. partiell durch einzelne Biotopbäume, Feldhecken und Feldgehölze. Die konkreten Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens erörtert.

S: Solarfläche Max-Schaidhauf-Straße

Geplante Nutzung	Freiflächen-PV-Anlage
Gesamtfläche	ca. 1,0 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1992/1 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Flächen für Landwirtschaft
Lage, angrenzende Nutzungen	Die Fläche liegt direkt an der südlichen Stadtgrenze von Kempten, angrenzend befindet sich im Westen ein Gewerbebetrieb, im Osten grenzt ein Wohngebiet an
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage
Abwägungsergebnis	Das in der Zwischenzeit über ein Baugenehmigungsverfahren bereits umgesetzte Vorhaben einer Freiflächenphotovoltaik wird in diesem Zuge in den neuen FNP übertragen. Die im FNP 2009 bislang dargestellte Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage (Betriebssportfläche 3M) wird nun als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Solar ausgewiesen.

3.5 Flächen für den Gemeinbedarf

Der FNP 2040 stellt Gemeinbedarfsflächen im Umfang von insgesamt ca. 118 ha dar. Es handelt sich dabei um Flächen, die für öffentliche Verwaltungen, Schulen, Kirchen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen sowie für die Feuerwehr und Bundesbehörden genutzt werden. Diese werden im Flächennutzungsplan mit einem jeweils eigenen Symbol dargestellt.

Grundsätzlich sind in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Gemeinbedarfsflächen erst ab einer gewissen Flächengröße und teilweise ohne genaue Zweckbestimmungen dargestellt. Kleinteilige Gemeinbedarfseinrichtungen und / oder Einrichtungen mit geringer Bedeutung werden im Plan aus Gründen der Darstellungsverbesserung nicht abgebildet.

3.5.1 Allgemeine Zielsetzungen

Die Zielsetzung des Flächennutzungsplans für die künftige Entwicklung der Gemeinbedarfsflächen besteht im Wesentlichen darin, den aktuellen Bestand auf weitere Erforderlichkeit zu überprüfen, gegebenenfalls Flächen umzuwidmen und/oder Nutzungen zu verlagern oder für nicht mehr benötigte Einrichtungen eine geeignete Nachnutzung zu ermitteln.

Da die Stadt Kempten in den vergangenen Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren hat und ein weiterer Anstieg prognostiziert wird, werden im FNP 2040 zwei zusätzliche Schulstandorte im Stadtgebiet verortet, um künftige Bedarfe decken zu können. Hierfür wurden zwei Flächen am derzeitigen Standort der Landespolizei sowie der südliche Teil des großen Parkplatzes der Allgäuhalle umgewidmet.

Die dritte „neue" Gemeinbedarfsfläche stellt die ehemalige Artilleriekaserne der Bundeswehr dar. Hier soll in den nächsten Jahren ein großer Behördenstandort mit Landes-, Bundespolizei, Zoll und Technischem Hilfswerk entwickelt werden. Zusätzlich ist auf den Flächen die längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen geplant. Entsprechend wurde die Zweckbestimmung der bereits vorhandenen Gemeinbedarfsfläche angepasst.

Für die Feuerwehr Lenzfried, die einen neuen und größeren Standort benötigt wird ein Areal am Ortseingang von Leupolz kommend ausgewiesen.

Weitere kleinere Anpassungen in der Innenstadt erfolgen aufgrund der Flächennutzung in den Bereichen des APC sowie der Burghalde.

In der Summe werden ca. 19,7 ha bestehende Siedlungs- und Grünflächen in Gemeinbedarfsflächen umgewidmet bzw. die Zweckbestimmung verändert (davon ca. 17,0 ha auf den Flächen der ehemaligen Artilleriekaserne).

Dem gegenüberstellend werden ca. 12,6 ha im FNP 2009 ausgewiesene Flächen für den Gemeinbedarf für andere Zwecke zurückgenommen.

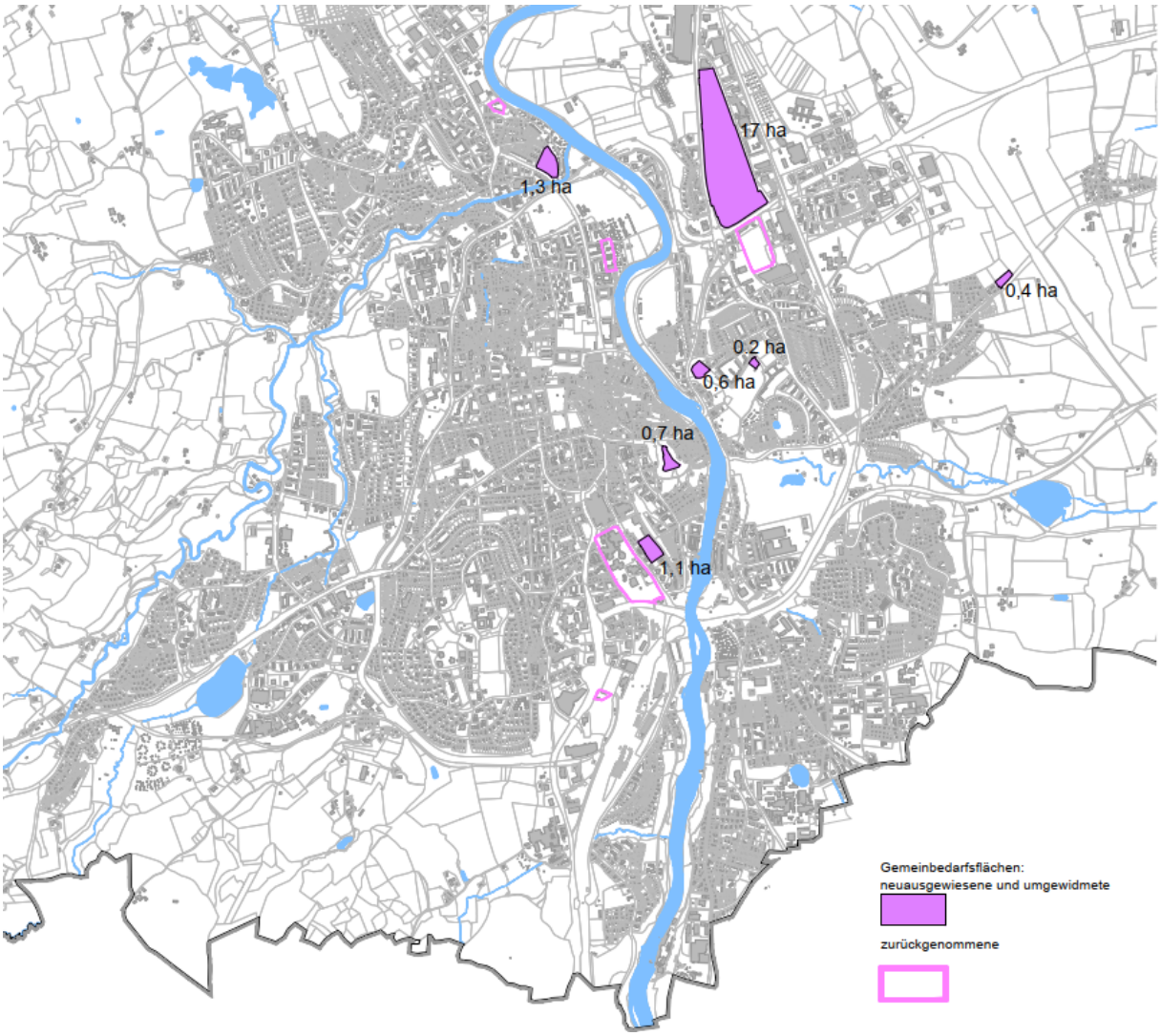

Abb. 23 Übersicht Flächen für den Gemeinbedarf

3.5.2 Untersuchte Planungsalternativen

Der Anstoß für die Planungen auf der ehemaligen Artilleriekaserne zur Ansiedlung von (Bundes-)Behörden erfolgte durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die gleichzeitig auch Eigentümerin der Fläche ist. Eine Planungsalternative wurde durch die Stadt Kempten deshalb nicht untersucht.

Die beiden Reserveflächen für neue Schulstandorte befinden sich in zentrumsnahen Lagen und sind dadurch sehr gut an den ÖPNV und MIV angebunden. Aus diesem Grund sowie aufgrund der Flächenverfügbarkeit wurden keine weiteren Planungsalternativen untersucht.

Die bestehenden kulturellen Einrichtungen des APC und der Burghalde sind standortgebunden und wurden in der Darstellung lediglich berichtigt. Alternativstandorte wurden daher nicht untersucht.

3.5.3 Gemeinbedarfsflächenentwicklung im FNP 2040

Nachfolgende Steckbriefe zeigen die im FNP neu ausgewiesenen bzw. zu Gemeinbedarfsflächen umgewidmeten Flächen.

GM: Ehemalige Artilleriekaserne

Geplante Nutzung	Behördenstandort (Bundespolizei, Landespolizei, Zoll, THW) und Flüchtlingsunterkünfte
Gesamtfläche	ca. 17,0 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1857 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Ehemaliges Gelände der Bundeswehr, teilweise mit Zwischennutzungen belegt
Lage, angrenzende Nutzungen	Das Grundstück ist fast vollständig an Verkehrsflächen und darüber hinaus an gewerbliche Nutzungen angrenzend
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kaserne"
Abwägungsergebnis	Für die Nachnutzung der ehemaligen militärisch genutzten Anlage der ARI-Kaserne sieht der Bund als Eigner der Flächen eine Ansiedlung verschiedener Bundes- und Landesbehörden auf dem Standort vor. So ist im Verlauf der nächsten Jahre eine Situierung des Zolls, einer Flüchtlingsunterkunft sowie von Bundes- und Landespolizei geplant.

GM: Polizeiinspektion Kempten

Geplante Nutzung	Schulstandort (Reservefläche)
Gesamtfläche	ca. 1,3 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	3146 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Polizeiinspektion Kempten
Lage, angrenzende Nutzungen	Wohnnutzungen und Dauerkleingärten
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Verwaltungsgebäude"
Abwägungsergebnis	Die Stadt verfolgt für dieses Areal das langfristige Planungsziel, nach dem Umzug der Polizeiinspektion einen potenziellen Schulstandort auf dem Grundstück für künftige Bedarfe zu sichern und stellt dieses städtebauliche Ziel im FNP 2040 dar. Der Standort ist durch den ÖPNV gut angebunden, Beeinträchtigungen für die Wohnnutzung nordwestlich des Geländes sind als gering einzuschätzen. Eine Nachnutzung des Grundstücks kann jedoch nur in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als Eigentümer des Grundstücks erfolgen.

GM: Feuerwehr Lenzfried

Geplante Nutzung	Feuerwehrstandort Lenzfried
Gesamtfläche	ca. 0,4 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	101 Gem. St. Mang
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Landwirtschaftliche Nutzung
Lage, angrenzende Nutzungen	Ortsrandlage
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für die Landwirtschaft
Abwägungsergebnis	Der Bereich soll als neuer Standort für die Ortsteilfeuerwehr Lenzfried dienen. Durch die Lage an der Lenzfrieder Straße ist der Bereich gut angebunden. Die Verlagerung ist mittelfristig notwendig, da die Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort (GS Konrad Adenauer, Lenzfrieder Straße/ Ecke Wettmannsberger Weg) im Zusammenhang mit den heutigen Anforderungen für ein Feuerwehrgebäude erschöpft sind.

GM: „Archäologischer Park Cambodunum“

Geplante Nutzung	Kulturstandort (Ausgrabungsgelände und Museum)
Gesamtfläche	ca. 0,6 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2102/2 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Ausgrabungsgelände und Museum
Lage, angrenzende Nutzungen	Oberhalb der Kaufbeurer Straße an der Illerhangkante, südwestlich des Wohngebiets Ahornhöhe.
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche (Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)
Abwägungsergebnis	Der Bereich des APC ist bisher im FNP 2009 als Grünfläche dargestellt. Da es sich hierbei um eine für Kempten und darüber hinaus bedeutsamen Museums- und Ausgrabungsstandort handelt, der einen tiefen Einblick in die römische Vergangenheit Kemptens ermöglicht wird das Areal im neuen FNP als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Dies stellt nicht zuletzt für den Bereich auch eine Stärkung der Anlage als Museumstandort dar.

GM: „Burghalde"

Geplante Nutzung	Kulturstandort (Burgenmuseum und Freilichtbühne)
Gesamtfläche	ca. 0,7 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	654/3 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Burgenmuseum und Freilichtbühne
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage zwischen Freudenthal und Webergasse.
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Grünfläche
Abwägungsergebnis	Die Burghalde stellt mit dem Burgenmuseum sowie der Freilichtbühne einen wichtigen Bestandteil für die Kulturlandschaft Kemptens dar. Im FNP 2009 als Grünfläche dargestellt, ist für den Entwurf des neuen FNP eine Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen, um die Bedeutung der Burghalde als kulturellen Standort planerisch zu unterstreichen. Es handelt sich hierbei um eine Darstellung einer dort bereits ausgeübten Nutzung.

GM: Schulstandort „Allgäu Halle"

Geplante Nutzung	Schulstandort (Reservefläche)
Gesamtfläche	ca. 1,1 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	701 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Parkplatz
Lage, angrenzende Nutzungen	Zentrale Lage in direkter Nachbarschaft zum Berufsschulzentrum, Fach- und Berufsoberschule.
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Landwirtschaftsausstellung"
Abwägungsergebnis	Das momentan als Parkplatz (minder-)genutzte Areal soll mittel- bis langfristig als Reservestandort für eine weiterführende Schule (Realschule, Gymnasium) vorgehalten werden. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren sowie der knappen Ausbaukapazitäten an den bestehenden Schulen ist ein weiterer Schulstandort innerhalb des Stadtgebiets von Kempten erforderlich. Das Gelände ist mit der Nachbarschaft des Berufsschulzentrums sowie der kulturellen Nutzung der Allgäuhalle gut in den innerstädtischen Kontext integriert und durch die Kotterner Straße und dem ÖPNV erschlossen.

3.6 Verkehrsflächen

Im Stadtgebiet von Kempten treten als überörtlich prägende Hauptverkehrsflächen insbesondere die Flächen hervor, die das Oberzentrum regional und überregional mit anderen Orten verbinden. Für den Kfz-Verkehr wird das Stadtgebiet von der Nord / Süd verlaufenden Bundesautobahn A7 Füssen-Ulm-Würzburg und der Bundesstraße 12 Kempten-Kaufbeuren-Buchloe gequert. Die Autobahnanschlussstellen Kempten, Betzigau und Kempten-Leubas treten aufgrund ihrer Flächeninanspruchnahme besonders in Erscheinung.

3.6.1 Allgemeine Zielsetzungen

Im FNP 2040 sind die überregionalen, regionalen und lokalen Hauptverkehrstrassen nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt. Die Hauptverkehrsflächen der DB AG sind zudem nach Abs. 4 nachrichtlich übernommen und ebenfalls als eigenständige Signatur eingetragen. Darüber hinaus sind in der Themenkarte 1.4 „Erholung" auch regional bedeutsame Radverkehrswege abgebildet.

Zur integrierten Planung aller Verkehrsarten hat die Stadt das „Mobilitätskonzept Kempten 2030" beschlossen. Das Mobilitätskonzept Kempten bildet eine gesamtstädtische Grundlage für die Stadt-, Umwelt- und Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030, welche den Zielen der Stadt Rechnung trägt und auf einer breiten Beteiligung unter der Bevölkerung, der lokalen Wirtschaft und der Kommunalpolitik basiert. Es ist der Leitfaden für weitere kommunale Verkehrsplanungen bis zum Jahr 2030.

Das grundsätzliche Ziel der Neuaufstellung des FNP 2040 besteht darin, die Darstellung des Verkehrsnetzes der Stadt Kempten (Allgäu) an die zukünftige Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklung anzupassen und die bisherige Planung zu überprüfen. Die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs sind bedeutende Ziele des „Mobilitätskonzept Kempten 2030", deshalb wurden bewusst gegenüber dem FNP 2009 keine neuen Straßen ausgewiesen. Die Ausnahmen bilden der Ausbau der bestehenden Bundes-/ bzw. Staatstraße (B 19 / St 2055) Kaufbeurer Straße zwischen Dieselstraße und Heisinger Straße sowie der vierspurige Ausbau der Bundesstraße B 12 in Richtung Kaufbeuren mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern als Vorhabensträger.

Die im FNP 2009 eingetragene westliche und nördliche Umfahrung der Ortsteile Hirschdorf und Hinterbach durch eine Verlegung der Staatsstraße 2009 wird zurückgenommen. Bei einer Umsetzung würden gerade für den westlichen Ortsrand von Hinterbach in der Summe mehr Betroffenheiten geschaffen als bei einer Beibehaltung des Durchgangsverkehrs auf der bestehenden Trassenführung der Altusrieder Straße. Die Nordumfahrung Hirschdorfs von der Altusrieder Straße bis zur (neuen) Hirschdorfer Brücke ist damit ebenso hinfällig, da die Laubener Straße aufgrund des dort vorhandenen Verkehrsaufkommens (derzeit ca. 3.500 Fahrzeuge/Tag) und der Erschließungsfunktion für die Anlieger inklusive Möbelhaus weiterhin eine hohe Bedeutung besitzt. Ein signifikanter Erschließungsvorteil durch eine Nordumfahrung ist somit nicht gegeben.

Ebenso zurückgenommen wird die im FNP 2009 als Planung dargestellte Trasse im Bereich des Bahngeländes westlich der Eicher Straße. Da bislang noch kein Entwidmungsverfahren für diese Fläche stattgefunden und die Bahn an dieser Stelle

Bedarfe für künftige Aufgaben in der Region angemeldet hat, ist die Plandarstellung dahingehend zu ändern und der betreffende Bereich wieder als Bahnfläche auszuweisen. Die mit dem „Bypass" geplante Entlastung der Eicher Straße kann damit nicht mehr in dieser Form umgesetzt werden. Alternativ sind für eine Verlangsamung des Verkehrsflusses bei gleichzeitiger Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowohl technische als auch bauliche Maßnahmen möglich. Diese sind mittelfristig zur Entlastung des Quartiers zu realisieren.

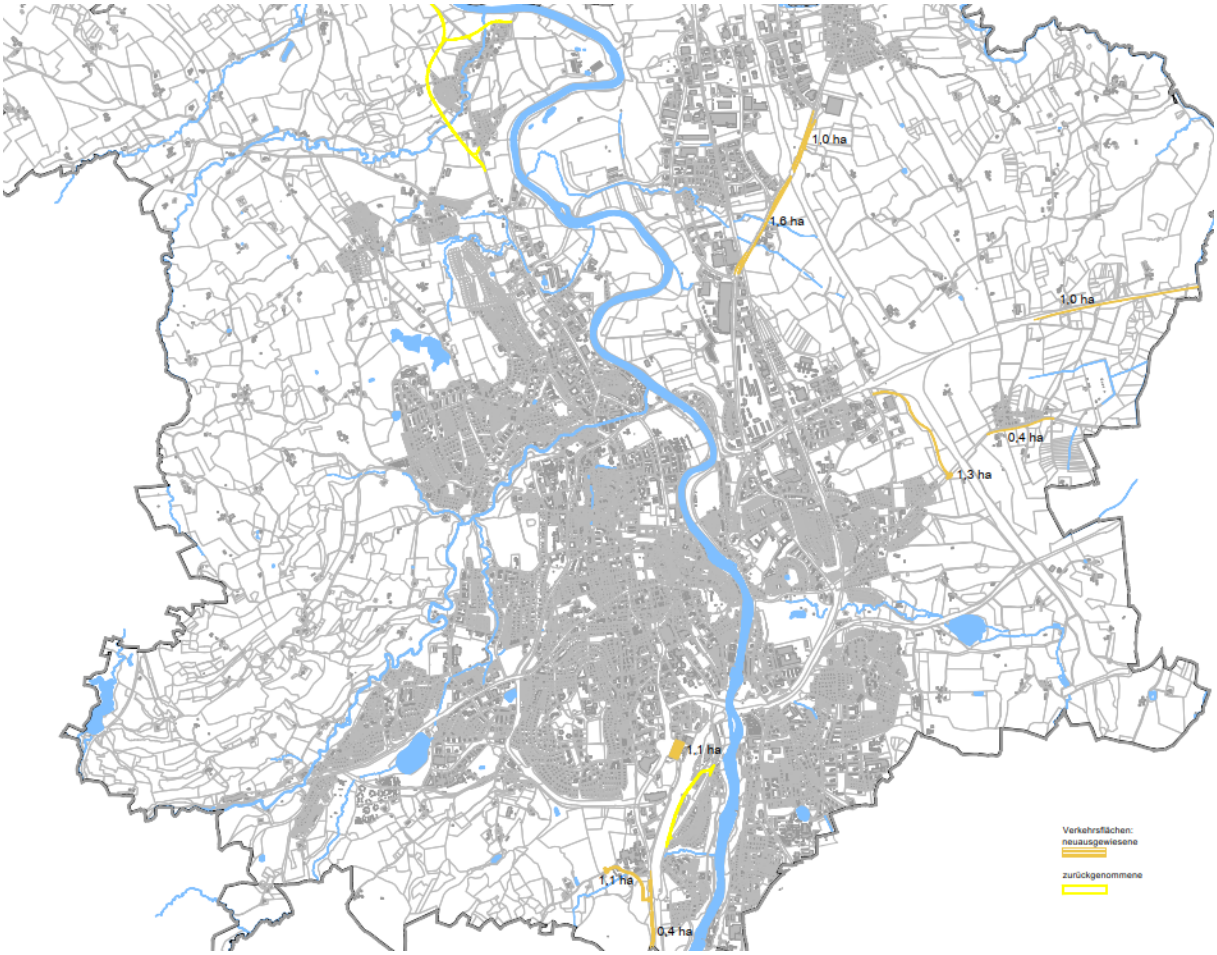

Abb. 24 Übersicht Verkehrsflächen

3.6.2 Untersuchte Planungsalternativen

Da konkret keine neuen Straßentrassen oder Gleisführungen geplant sind, war eine Untersuchung von Planungsalternativen nicht erforderlich.

3.6.3 Gebietsbezogene Zielsetzungen

Nachfolgende Steckbriefe zeigen die im FNP dargestellten Neuausweisungen bzw. Umwidmungen von Verkehrs- und Bahnflächen (VF, BF) mit dem Ziel einer nachhaltigen Verkehrsplanung. Die Neuausweisungen wurden in Teilen aus dem alten FNP übernommen (Leupolz, Bühl-Ost, Oberstdorfer Straße).

VF: Ausbau Kaufbeurer Straße (St 2055)

Lage / Straße	Staatsstraße 2055 (Kaufbeurer Straße) zwischen BAB-Anschlussstelle Leubas und Abzweigung Heisinger Straße
Gesamtlänge	ca. 0,4 km
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	397/6 Gem. St. Mang und Teilflächen anliegender Grundstücke
Bestand / aktuelle Nutzung	Verkehrsweg / Grünland
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für den überörtlichen Verkehr, Flächen für die Landwirtschaft
Flächenverfügbarkeit	Eigentum des Freistaats, für den Ausbau benötigte Teilflächen im Privateigentum (mehrere Eigentümer)
Zweck der Planung	
Vierspuriger Ausbau als fehlendes Teilstück zwischen dem bereits ausgebauten Knoten Kaufbeurer/Heisinger Straße und der Anschlussstelle Leubas.	

VF: Ausbau Kaufbeurer Straße (B 19)

Lage / Straße	Bundesstraße B 19 (Kaufbeurer Straße) zwischen Abzweigung Dieselstraße und BAB-Anschlussstelle Leubas und Abzweigung Heisinger Straße
Gesamtlänge	ca. 1,0 km
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	397/1 Gem. St. Mang und Teilflächen anliegender Grundstücke
Bestand / aktuelle Nutzung	Verkehrsweg / Grünland
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für den überörtlichen Verkehr, Flächen für die Landwirtschaft
Flächenverfügbarkeit	Bundeseigentum, für den Ausbau benötigte Teilflächen im Privateigentum (mehrere Eigentümer)
Zweck der Planung	
Vierspuriger Ausbau auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) für 2030 als vordringlicher Bedarf.	

VF: Ausbau Bundesstraße B 12

Lage / Straße	Bundesstraße B 12 zwischen Ende des vierspurigen Ausbaus stadtauswärts und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Betzigau
Gesamtlänge	ca. 1,3 km
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1346/1, 1420/4 Gem. St. Mang und Teilflächen anliegender Grundstücke
Bestand / aktuelle Nutzung	Verkehrsweg / Grünland
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für den überörtlichen Verkehr, Flächen für die Landwirtschaft
Flächenverfügbarkeit	Bundeseigentum, für den Ausbau benötigte Teilflächen im Privateigentum (mehrere Eigentümer)
Zweck der Planung	
Vierspuriger Ausbau der B 12 („Allgäuschnellweg") zwischen Kempten und Buchloe im Rahmen des 1. Bauabschnitts, Vorhabenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (örtliche Vertretung durch das Staatliche Bauamt), Planfeststellungsverfahren für den Bereich Kempten ist in Vorbereitung, im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf eingestuft.	

VF: Querspange Bühl-Ost

Lage / Straße	Neu modifizierte Trasse in Verlängerung der Georg-Krug-Straße entlang der Autobahn A 7 bis zur Lenzfrieder Straße
Gesamtlänge	ca. 1,0 km
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	160/2, 157, 120, 1408, 101/1 Gem. St. Mang, 1968/2 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Verkehrsweg
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für den überörtlichen Verkehr (geplant), Flächen für die Landwirtschaft
Flächenverfügbarkeit	Städtische Flächen

Zweck der Planung

Ausgehend von der Ignaz-Kiechle-Straße verläuft bereits im rechtsgültigen FNP eine sog. „Querspange" entlang der Autobahn A 7 bis zur Lenzfrieder Straße (KE 18). Sie ist auch bereits ein Bestandteil des Bebauungsplans „Bühl-Ost" aus dem Jahr 2003. Im Kontext mit der Neuausweisung von Freiflächen-Photovoltaik entlang der Autobahn wird die Trassenführung zu Gunsten der neuen Planung angepasst. Diese Neutrassierung soll zur Verkehrsentlastung des Ortsteils Lenzfried und des Schumacherrings vom Durchgangsverkehr aus Richtung Betzigau und Wildpoldsried beitragen. Des Weiteren wird erwartet, dass mit der neuen Straße für den Abkürzungsverkehr auf dem Wettmannsberger Weg eine deutliche Reduzierung einhergehe.

VF: Leupolz

Lage / Straße	Lenzfrieder Straße
Gesamtlänge	ca. 0,8 km
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	1596/1, 1596/2 Gem. St. Mang und Teilflächen anliegender Grundstücke
Bestand / aktuelle Nutzung	Grünland, Verkehrsweg
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für den überörtlichen Verkehr (geplant), Flächen für die Landwirtschaft
Flächenverfügbarkeit	Städtische Flächen, Teilflächen anliegender Grundstücke stehen im Privateigentum

Zweck der Planung

Die Lenzfrieder Straße weist einen schlechten Bauzustand sowie gravierende Sicherheitsmängel auf und soll erneuert werden. Insgesamt soll der Straßenraum eine größere lichte Breite erhalten. Um die Sicherheitsdefizite zu beseitigen, sind neben Abbiegespuren auch Querungshilfen und großzügige Fuß- und Radwege geplant. Die bereits im FNP 2009 ausgewiesene Planung wurde übernommen.

VF: Vorplatz Hauptbahnhof

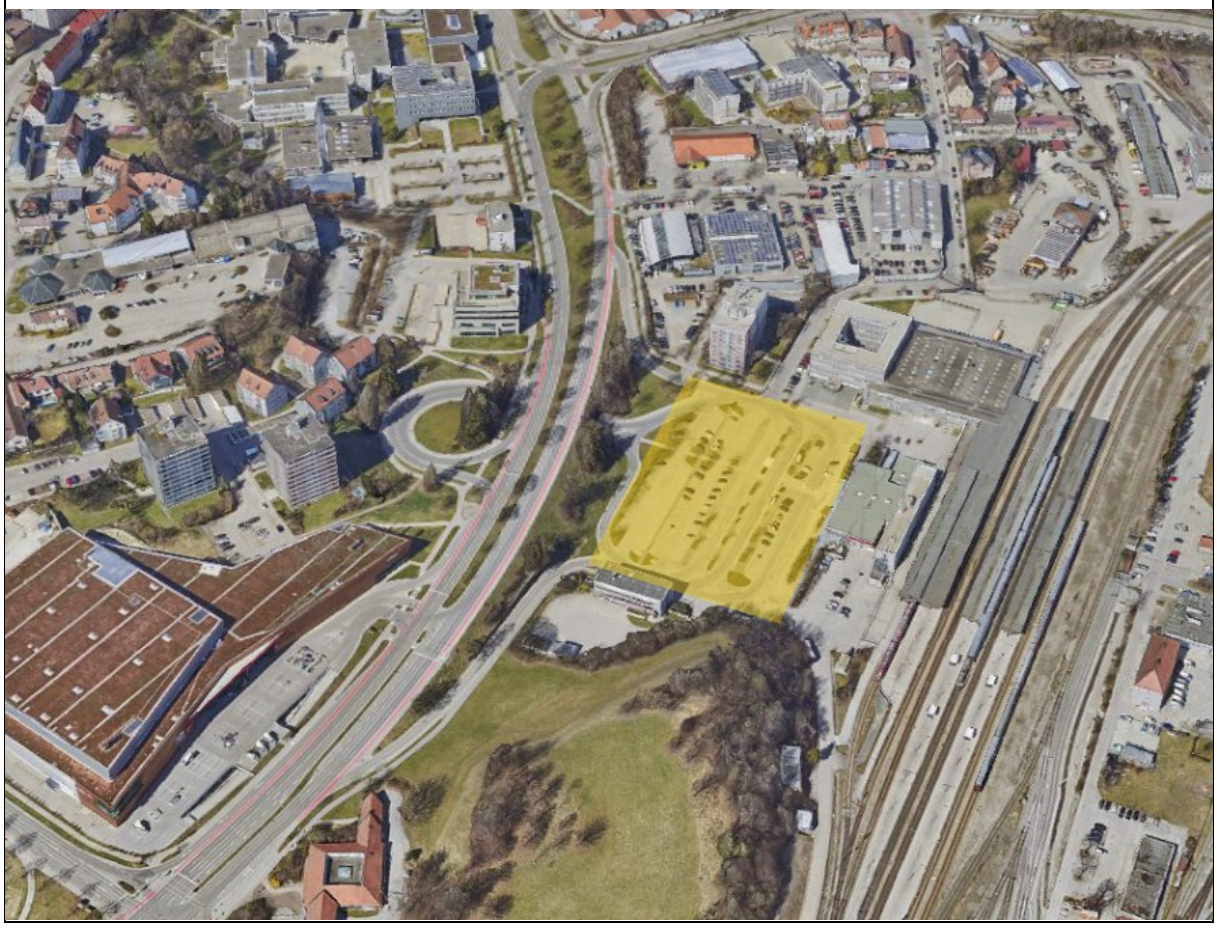

Lage / Straße	Bahnhofplatz
Gesamtfläche	ca. 1,1 ha
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2369/9 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Verkehrsfläche, Bushaltestellen, Parkplätze
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gemischte Baufläche
Flächenverfügbarkeit	Städtische Fläche

Zweck der Planung

Aufgrund der beabsichtigten Auflösung der Zentralen Umsteigestelle (ZUM) als Mittelpunkt des derzeitigen ÖPNV-Systems wurden Überlegungen für Alternativstandorte im Norden und im Süden der Stadt als größere Umsteigepunkte zur Zusammenführung der Buslinien vorgenommen. Im Zuge der Planungen rückt der Bahnhofvorplatz als südliche Umsteigemöglichkeit in den Fokus. Hier soll künftig der ÖPNV mit den städtischen Buslinien und den Regionalbuslinien mit dem Schienenverkehr (Schienenpersonennahverkehr und Schienenpersonenfernverkehr) näher zusammenrücken und gemeinsam eine große Mobilitätsdrehscheibe bilden.

VF: Oberstdorfer Straße

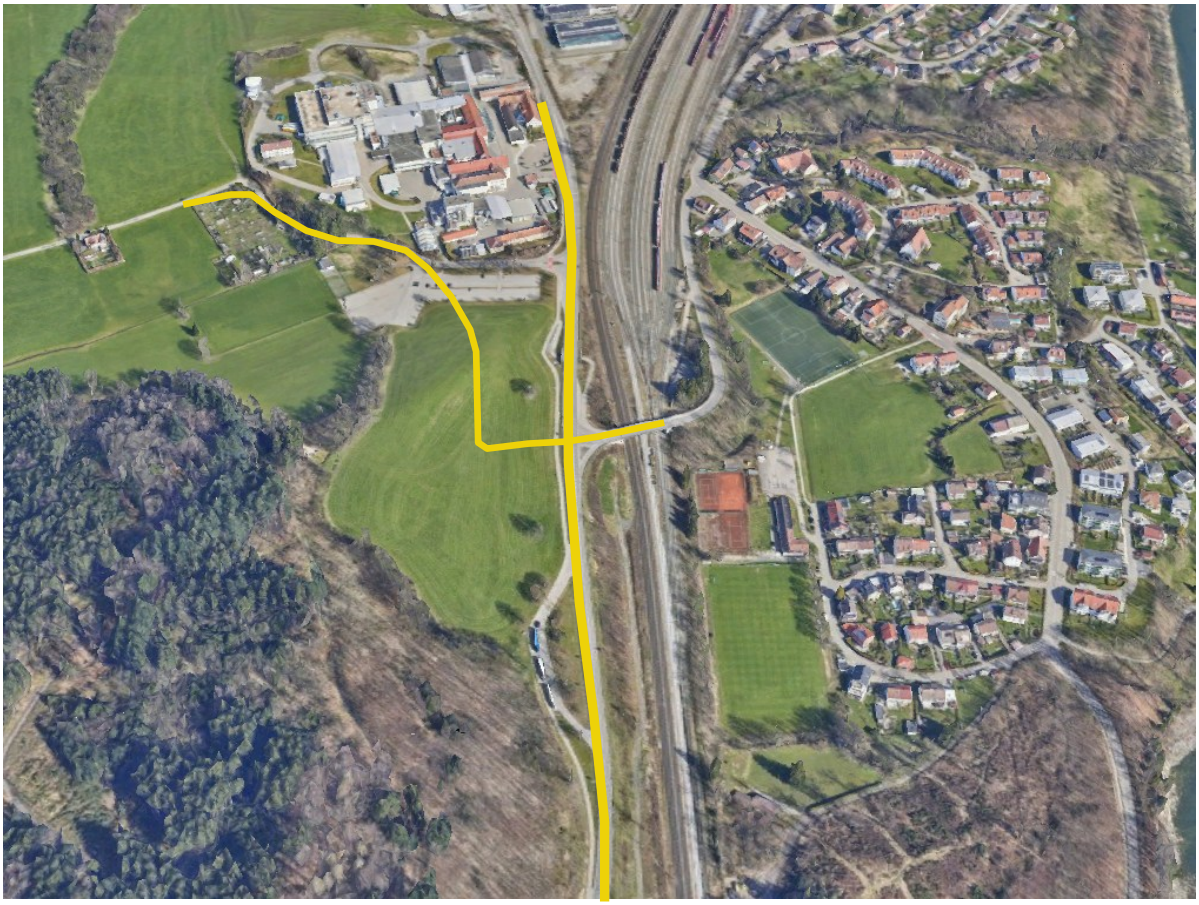

Lage / Straße	Oberstdorfer Straße
Gesamtlänge	ca. 0,95 km
Grundstücke (Fl.-Nrn.)	2886, 2886/1 Gem. Kempten und Teilflächen anliegender Grundstücke
Bestand / aktuelle Nutzung	Verkehrsweg, Grünland
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Flächen für den überörtlichen Verkehr, geplanter Ausbau, Landwirtschaftliche Fläche
Flächenverfügbarkeit	Bundeseigentum, für den Ausbau benötigte Teilflächen im Eigentum der Stadt Kempten und weiterer teils privater Eigentümer

Zweck der Planung

Im rechtskräftigen FNP 2009 ist dieser Ausbau als Planung bereits enthalten. Die Oberstdorfer Straße (B 19) soll langfristig vom Autobahnanschluss Waltenhofen der A 980 bis zum Knotenpunkt Oberstdorfer Straße / Im Moos vierspurig ausgebaut werden, um die zu erwartenden Verkehrszahlen auch bedingt durch die geplanten Neuausweisungen von Bauflächen westlich der Oberstdorfer Straße bewältigen zu können. Parallel ist vorgesehen, den Knoten zur Oberen Eicher Straße auszubauen und die Adelharzer Straße dort anzubinden bei gleichzeitiger Aufgabe des alten Anschlusses südlich des Edelweiß-Werks. Eine kurz- bis mittelfristige Realisierung erscheint jedoch vorerst fraglich, da die Oberstdorfer Straße im Bundesverkehrswegeplan derzeit nicht aufgeführt ist.

Kempten bildet auch beim Schienenverkehr einen wichtigen Knotenpunkt. Die Stadt liegt an den beiden wichtigen Verbindungsstrecken Ulm-Kempten-Oberstdorf und München-Buchloe-Kempten-Lindau. Eine Verbesserung der Anbindung im Schienenverkehr wird durch die Planung eines neuen Haltepunktes im Bereich Kempten-Ludwigshöhe durch die Deutsche Bahn AG mittelfristig angestrebt.

Abb. 25 Übersicht Flächen für Bahnanlagen

Mittelfristig ist auf der Strecke Ulm-Oberstdorf über Kempten auch eine Elektrifizierung geplant. Die Deutsche Bahn sieht für die weitere Zukunft auf diesen Streckenabschnitt einen strategisch angelegten Ausbau auf zwei Gleisen vor.

Im Zuge der Dekarbonisierung des Nahverkehrs und weitere geplante Nahverkehrsleistungen ist eine Erweiterung der Abstell- und Behandlungsanlagen von Seiten der Deutschen Bahn erforderlich. In diesem Zusammenhang wird der im FNP 2009 als Gewerbe- und Verkehrsfläche ausgewiesene Bereich westlich der Eicher Straße in einer Größenordnung von ca. 5,7 ha wieder als Bahnfläche dargestellt, da das Gelände immer noch als planfestgestellte Fläche für die Bahn zu werten ist und sich somit außerhalb der Planungshoheit der Stadt Kempten befindet.

BF: Entlang Eicher Straße

Lage / Straße	Westlich Eicher Straße
Gesamtfläche	ca. 5,7 ha
Grundstück (Fl.-Nr.)	712/4, 712/68, 712/70, 712/96, 712/129, 712/132, 2267, 2262, 2262/2, 2272 Gem. Kempten
Bestand / aktuelle Nutzung	Bahngelände
Lage, angrenzende Nutzungen	Westlich befinden sich weitere Bahnflächen, im Osten grenzt das Areal an das Wohnquartier Eiche an
Bisherige Darstellung im FNP 2009	Gewerbliche Baufläche, Verkehrsfläche

Zweck der Planung

Das im FNP 2009 als Gewerbebaufläche sowie Verkehrsfläche ausgewiesene Areal steht im Eigentum der Deutschen Bahn. Aufgrund des im Rahmen der Trägerbeteiligung eingelegten Widerspruchs durch die DB Immobilien – die Flächen werden im Zuge von Ausbau- und Erweiterungsplänen benötigt – wird das Gelände wie vor dem FNP 2009 wieder als Flächen für Bahnanlagen dargestellt.

3.7 Flächen und Anlagen für Ver- und Entsorgung

Bei den im Flächennutzungsplan dargestellten Ver- und Entsorgungsflächen handelt es sich gemäß Baugesetzbuch um Anlagen der öffentlichen Versorgung, die der Allgemeinheit und nicht der Eigenversorgung (wie beispielsweise betriebseigene Wasser- und Elektrizitätswerke) dienen.

Hierzu gehören Flächen für die Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser und Müllverwertung. Insgesamt sind im Flächennutzungsplan im Bestand ca. 24,3 ha Fläche für die Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung dargestellt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,4% der Gemeindegebietsfläche der Stadt Kempten.

Im Bereich des Umspannwerks Leupolz wird für den weiteren Ausbau der Versorgungskapazitäten im Hoch- und Höchstspannungsnetz (110 bis 380 KV) eine Erweiterungsfläche mit einem Umfang von ca. 2,3 ha im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen. Das betreffende Flurstück steht im Eigentum des benachbarten Betreibers des Umspannwerks. Aufgrund der Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist die planungs- und naturschutzrechtliche Betrachtung lediglich im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nach der Bayerischen Bauordnung erforderlich.

3.7.1 Abwasserbeseitigung

Die Reinigung der Abwässer der Stadt Kempten erfolgt über die Gruppenkläranlage Lauben / Heising, die sich außerhalb des Stadtgebietes befindet. Betrieben wird die Anlage durch den Abwasserverband Kempten (AVKE). Auch hier ist die Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung zusätzlicher Bauflächen vollständig gewährleistet, eine zusätzliche Ausweisung von Flächen ist daher nicht erforderlich.

3.7.2 Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Faktor, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und die globalen Klimaziele zu erreichen. Das sukzessive Abschalten der Atom- und Kohlekraftwerke verstärkt zudem den Druck auf alternative Methoden der Energiegewinnung. Photovoltaikanlagen sind eine wichtige Säule bei der zukünftigen Stromversorgung der Kommunen und der Versorgungssicherheit für Privathaushalte und Gewerbe. Die Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen.

Im „Klimaplan 2035" (Juli 2022) der Stadt Kempten wurden Maßnahmen zum Ausbau der Solarenergie-Nutzung im Stadtgebiet erarbeitet. Vorrangiges Ziel ist es, unbebaute Flächen frei zu halten und PV-Anlagen vorzugsweise auf versiegelten Flächen (z.B. großflächige Parkplätze), Freiflächen mit hohem Bodenverdichtungsgrad oder Dachflächen sowie an Gebäudefassaden zu errichten, um möglichst viele Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten.

In Kempten besteht zudem ein großes Potenzial für Freiflächen-PV-Anlagen auf den per Gesetz privilegierten Flächen entlang der Bundesautobahn A 7 und der Bahnlinie Kempten – Buchloe (siehe § 35 Abs. 1 Nr. 8 bzw. 9 BauGB).

Dennoch möchte die Stadt Kempten (Allgäu) eine Errichtung solcher Anlagen auch auf nicht-privilegierten Freiflächen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. Deshalb hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 die „Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen" beschlossen, um klare Kriterien für die Ausgestaltung der Anlagen sowie eine Obergrenze der Flächenausweisung vorzugeben. Auf bis zu 1,5% der Gemarkungsfläche der Stadt dürfen bei Vorliegen der Flächenkriterien (außerhalb der in der Leitlinie definierten Ausschlussflächen) Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden. Da in den Leitlinien keine konkreten Potenzialflächen verortet sind, werden im Flächennutzungsplan folglich auch keine Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen dargestellt. Die bereits errichteten oder in Planung befindlichen Anlagen sind auf Grundlage der Leitlinien im FNP als Sonderbauflächen dargestellt (siehe Kapitel 3.4).

Bei künftigen Anlagen wird der FNP im Parallelverfahren mit einem Bebauungsplan zur Baurechtschaffung geändert.

3.7.3 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung stehen neben der Vergärungsanlage Schlatt (nur Grün- und Gartenabfälle) und dem Müllheizkraftwerk (Hausmüll) mehrere Wertstoffhöfe sowie eine große Anzahl an Wertstoffinseln im Stadtgebiet zur Verfügung. Der Standort in Oberwang soll dauerhaft und der Wertstoffhof am Engelhaldepark soll zumindest mittelfristig erhalten bleiben. Der bisherige Standort des Wertstoffhofes am Heussring in Steufzgen wird dagegen zugunsten des benachbarten Nahversorgungsstandorts aufgegeben. Über eine alternative Ersatzfläche ist bislang noch nicht entschieden worden.

3.8 Immissionsschutz

3.8.1 Beurteilungsgrundlagen - Lärm

Im Allgemeinen werden in der Bauleitplanung die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) zur Beurteilung der Lärmbelastung herangezogen. Wie der Begriff „Orientierungswerte" bereits aussagt, dienen sie der Orientierung und sind keine zwingend einzuhaltenden Grenzwerte. Sie bieten einen Anhaltspunkt dafür, wann der Lärmschutz ein wichtiger Abwägungssachverhalt darstellt, der bei der Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange (u.a. gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, Belange des Umweltschutzes, Belange der Wirtschaft) gegen- und untereinander angemessen zu berücksichtigen ist.

Der Schallschutz ist als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen zu verstehen. Die in der städtebaulichen Planung erforderliche Abwägung der Belange kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange - insbesondere in bebauten Gebieten - zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. In diesen Fällen sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. Grundrissgestaltung, baulicher Schallschutz) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

Wie bereits erwähnt wird die immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Bauleitplänen grundsätzlich auf der Grundlage der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" durchgeführt. Im „Beiblatt 1" sind folgende schalltechnischen Orientierungswerte genannt:

Reines Wohngebiet	*Kleingarten- und Parkanlagen*
tagsüber 50 dB(A) nachts 40 dB(A) bzw. 35 dB(A)	tagsüber 55 dB(A) nachts 55 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet	*Besonderes Wohngebiet*
tagsüber 55 dB(A) nachts 45 dB(A) bzw. 40 dB(A)	tagsüber 60 dB(A) nachts 45 dB(A) bzw. 40 dB(A)
Dorf- und Mischgebiet	*Urbane Gebiete*
tagsüber 60 dB(A) nachts 50 dB(A) bzw. 45 dB(A)	tagsüber 60 dB(A) nachts 50 dB(A) bzw. 45 dB(A)
Kerngebiete	*Gewerbegebiet*
tagsüber 63 dB(A) bzw. 60 dB(A) nachts 53 dB(A) bzw. 45 dB(A)	tagsüber 65 dB(A) nachts 55 dB(A) bzw. 50 dB(A)

Der höhere Nachtwert wird für die Beurteilung von Straßen- und Schienenverkehrslärm herangezogen.

Die in der DIN 18005 für Verkehrslärmimmissionen genannten Orientierungswerte sind Zielwerte, die – wie eingangs geschildert – einem gewissen Abwägungsspielraum unterliegen. Letzterer wird durch die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV – begrenzt.

Es gelten folgende Immissionsgrenzwerte:

Reine und Allgemeine Wohngebiete

59 dB(A) am Tage und 49 dB(A) bei Nacht

Kern-, Dorf-, Mischgebiete und Urbane Gebiete

64 dB(A) am Tage und 54 dB(A) bei Nacht

Gewerbegebiete

69 dB(A) am Tage und 59 dB(A) bei Nacht

Für die Beurteilung von Sportanlagen, zu denen auch Bolzplätze gehören, ist die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) heranzuziehen.

Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmbelasteten Verkehrstrassen muss im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden, ob aktive (z. B. Errichtung von Schallschutzwänden) und/oder passive (z. B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und festzusetzen sind. Je stärker die Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 ausfallen – bedeutet je mehr sich die Beeinträchtigungen auf das Wohnen auswirken - desto gewichtiger müssten die städtebaulichen Gründe für die Wohnbauplanung sein.

3.8.2 Immissionssituation

Verkehr

Die Stadt Kempten hat 2021 im Rahmen der Aufstellung des FNP 2040 mit Möhler+Partner Ingenieure ein Fachbüro beauftragt, um Lärmkarten für das Stadtgebiet zu erstellen. Diese dienen als Planungsgrundlage, um Lärmquellen aus dem fließenden Verkehr zu lokalisieren und frühzeitig Konflikte auf möglichen Potenzialflächen für Bauland zu erkennen.

Zu Beginn wurde für das Berechnungsmodell als Projektkoordinatensystem das UTM-32 System definiert. Anhand der DGM25-Daten wurde mit den xyz-Koordinaten zunächst ein Geländemodell innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Kempten erstellt. Im weiteren Schritt wurden die LOD1-Gebäude und Verkehrswege im Shape- Format in das Berechnungsmodell importiert und eingearbeitet.

Für die Berechnung der Lärmkarten wurden Unterteilungen für die Verkehrswege in Priorität 1 (Straßen und Schiene) und Priorität 2 (Straßen) vorgegeben. Die Verkehrsmengen aus den Verkehrszählungen wurden mit der jeweiligen Straße anschließend in die beiden Situationen der Prioritäten 1 und 2 aufgeteilt. Dabei wurden die Verkehrsmengen aus dem jeweiligen Zähljahr mit der Annahme eines jährlichen Verkehrszuwachses von 1 % auf das Jahr 2035 prognostiziert.

Anschließend wurden die Verkehrsmengen nach den Vorgaben der Berechnungsvorschrift „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" Tabelle 2 von 2019 (RLS-19) in die Beurteilungszeiträume Tag (06.00 – 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) unter Berücksichtigung des Schwerlastanteils aufgeteilt. Abschließend wurden die aufbereiteten Verkehrsmengen der Straßen in das Berechnungsmodell eingegeben. Ebenfalls wurden Knotenpunkte (Lichtzeichenanlagen) nach Luftbildaufnahmen und Videofahrzeugfahrten erfasst und nach RLS-19 berücksichtigt. Die nach RLS-19 resultierenden Schallemissionspegel sind längenbezogene Schallleistungspegel bei Berücksichtigung des Straßendeckschichttyps und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der jeweiligen Straße bzw. Streckenabschnitts.

Zur Berücksichtigung des Zugverkehrslärms der Strecken 5362 (Lindau-Buchloe), 5400 (Kempten-Ulm) und 5403 (Kempten-Pfronten) wurden die schalltechnisch aufbereiteten Zugverkehrsmengen mit dem Prognosehorizont 2030 bei dem Verkehrsdatenmanagement der Deutschen Bahn AG bestellt. Ebenfalls wurden die Zugverkehrsmengen in das schalltechnische Berechnungsmodell eingearbeitet. Die Schallemissionen des Schienenverkehrs werden auf der Grundlage der Richtlinie „Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03)" berechnet.

Die Lärmkarten zum Verkehrslärm wurden abschließend getrennt für die Prioritäten 1 und 2 sowie jeweils im Tag- und Nachtzeitraum in einer Aufpunkthöhe von 4,0 m erstellt.

Die Erkenntnisse aus den Lärmkarten dienen als wichtiger Bestandteil bei der Bewertung und wurden bei der Ausweisung bzw. Umwidmung von Flächen im Flächennutzungsplan berücksichtigt. Die Lärmkarten sind im Anhang an diese Begründung angehängt (siehe Kap. 7).

Gewerbe

Innerhalb des Stadtgebietes von Kempten bestehen – überwiegend historisch bedingt – Situationen, wo Wohnen und Gewerbe direkt angrenzen und damit im Grunde genommen nicht dem Trennungsgrundsatz in der Bauleitplanung entsprechen. Neu auszuweisende Gewerbeflächen sind daher durch gliedernde Trennungsgrünflächen von den schützenswerten Nutzungen abzugrenzen.

Im Gegensatz zu den verkehrlichen Lärmimmissionen wurde in Abstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde auf die Aufstellung von Lärmkarten verzichtet, da solche Darstellungen bei Gewerbelärm in der Regel auf pauschalen Annahmen beruhen und die Aussagekraft daher äußerst gering ist bzw. aus den Rasterdarstellungen möglicherweise sogar irreführende Schlüsse gezogen werden könnten.

Um konkrete Maßnahmen gegen Lärmbelastungen aus Verkehr und Gewerbe entwickeln und als Leitfaden für die Kommune nutzen zu können, ist die Erstellung eines Lärmaktions- oder Lärmminderungsplans als umweltpolitisches Instrument erforderlich.

3.9 Stadterhaltung und Denkmalschutz

3.9.1 Sanierungsgebiete

Sanierungsgebiet „Erweiterte Doppelstadt"

Das Sanierungsgebiet der „Erweiterten Doppelstadt" wurde Ende 2015 von den politischen Gremien beschlossen. Eine wichtige Grundlage bildete dabei das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2013. Nach einer Reihe von umgesetzten Maßnahmen in einem Zeitraum von ca. sechs Jahren beschloss man über eine vorbereitende Untersuchung (VU) eine Evaluierung und Fortschreibung des Sanierungsgebiets „Erweiterte Doppelstadt". Diese Fortschreibung wurde Mitte 2022 beschlossen und Ende 2023 vollendet, die dann mit Beschluss des Stadtrates in eine Änderung der Satzung mündete. Die Untersuchung führte u.a. auch dazu, dass das bestehende Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt" aufgehoben bzw. in das neue Satzungsgebiet integriert wurde.

Der ca. 88 ha große Geltungsbereich der „Erweiterten Doppelstadt" stellt im Wesentlichen die historische Mitte der Stadt Kempten dar. Es beinhaltet sowohl die mittelalterliche Reichsstadt als auch die barocke Stiftsstadt. Der im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung neu definierte Umgriff des Sanierungsgebiets umfasst neben den bereits festgesetzten Zonen noch folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt"
- Bodmanstraßenviertel
- Illersteg
- Südliche Innenstadt zwischen Freudenberg/Beethovenstraße und Forum Allgäu

Aus den im Rahmen der VU ermittelten städtebaulichen Missstände im Untersuchungsbereich wurden Sanierungsziele formuliert, die zum Teil auch aus der ersten Fassung von 2015 übernommen wurden:

- Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz,
- Erhaltung und Aufwertung der historischen Stadträume,
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in den Gebäuden,
- Integrierte quartiersbezogene und denkmalgerechte energetische Sanierung,
- Grün- und Freiflächen attraktiver gestalten und vernetzen,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Wohnungsangebot an Bedarfe anpassen,
- Einzelhandel: Erhalt, Neuausrichtung, Transformation,
- Grundlegende Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs und
- Kulturviertel entwickeln.

Sanierungsgebiet „Lazarett"

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) beschloss im Januar 2011 die Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung für den Bereich des ehemaligen Fachsanitätszentrums am Haubensteigweg. Im September 2019 erfolgte der Beschluss des Sanierungsgebietes „Lazarett" im Rahmen der Sitzung des Kemptener Stadtrates.

Im Zuge der Untersuchungen wurden u.a. folgende Mängel erkannt:

- starke Trennwirkung des Adenauerrings
- erhebliche Lärmbelastung angrenzender Nutzungen durch den Adenauerring
- unzureichende Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr
- kaum ausreichende Gehwegbreiten (teilweise nur 1 m)
- eingeschränkte Verkehrssicherheit durch Ausweichen von Fußgängern auf die Fahrbahn oder wegen bestehender Einzelgaragen im Bereich der Wohnbebauung

- Erholungsqualität in der Calgeer-Parkanlage durch Verkehrslärm und Einzäunung des Fachsanitätszentrums (FSZ) nur sehr eingeschränkt gegeben.

Mit Hilfe der begutachteten Maßnahmenplanung M0 – M6 des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden die festgestellten Mängel i.S. folgender Sanierungsziele angegangen:

- Verbesserung der Durchwegbarkeit des Gebietes und dessen Anbindung an die Umgebung
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Adenauerrings mit Neuordnung der angrenzenden Bebauung
- Aufwertung der Calgeer-Parkanlage als innerstädtische Grünfläche
- Entwicklung einer adäquaten Nachnutzung für das Grundstück des Fachsanitätszentrums
- Verbesserung des Schallschutzes entlang des Adenauerrings im Bereich der Wohnbebauung

Die Sanierung ist auf einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren ausgelegt und sollte somit gegen 2034 abgeschlossen sein. Teile wie z. B. die Umnutzung des FSZ in Wohnen ist bereits vollendet. Der Gebietsumgriff umfasst insgesamt 5,53 ha. [4]

3.9.2 Soziale Stadt

Soziale Stadt „Kempten-Ost"

Im Jahr 2015 beschloss der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses Konzept bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, hebt jedoch sog. Fokusgebiete heraus. Zwei dieser Fokusbereiche bilden die gebietsabgrenzende Grundlage für die Vorbereitende Untersuchung zur Sozialen Stadt „Kempten-Ost." Seit Mai 2017 finden die Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet der Sozialen Stadt „Kempten-Ost" statt. Das Fokusgebiet V „Östliche Illerseite" umfasst einen ca. 2,5 km langen heterogenen Stadtraum auf der östlichen Illerseite, im Norden begrenzt durch den Augarten und im Süden durch den Schumacherring. Das Fokusgebiet VII – Auf dem Bühl/Lindenberg im Nordosten des Untersuchungsbereiches ist ein isoliert liegendes Wohngebiet aus den 1960/70er Jahren. Im Norden grenzt an das Untersuchungsgebiet ein weiteres Fokusgebiet (Fokusgebiet II – Konversionsgebiet Berliner Platz), für das bereits eine Vorbereitende Untersuchung erarbeitet wurde.

Durch die Auswertungen im ISEK wurde deutlich, dass sich die Sozialstruktur in Kempten-Ost in den Jahren zwischen 2006 und 2012 verändert hat. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in diesem Zeitraum beispielsweise überdurchschnittlich gestiegen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen sollen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen zudem die Ziele des Programms Soziale Stadt Berücksichtigung fin-

4 Aus: Dragomir Stadtplanung GmbH, im Auftrag der Stadt Kempten (August 2019)

den. Die Stadt Kempten hat bereits Erfahrung mit der Gebietskulisse in den Stadtteilen Thingers und Sankt Mang. Im Vordergrund des Programms Soziale Stadt stehen städtebauliche Investitionen im öffentlichen Wohnumfeld, in Grün- und Freiräume sowie der sozialen Infrastruktur (Lebensqualität). Die Evaluierung des Programms zeigte, dass Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum" in der Regel das investive Fundament und die inhaltliche Klammer der Gesamtmaßnahmen bilden. Flankiert wird dieses Fundament durch begleitende Beteiligungsmaßnahmen und idealerweise durch parallel finanzierte sozialintegrative, arbeits- und bildungsbezogene Maßnahmen (Lebenschancen). Ziel ist es, die Qualität des Wohnens und Zusammenlebens in den jeweiligen benachteiligten Quartieren ebenfalls zu verbessern.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über ca. 145 ha. Mit rd. 6.300 Einwohnern (Stand Juni 2017) beherbergte es ca. 9 % der damaligen Kemptener Gesamtbevölkerung.

3.9.3 Aspekte des Denkmalschutzes

Ziel des Denkmalschutzes ist die Bewahrung des historischen Erbes: nämlich die unter der Erde verborgenen Spuren menschlicher Geschichte und die oberhalb der Erde sichtbaren Zeugnisse menschlicher Kultur. Insbesondere Denkmäler, welche die einzige Quelle für Jahrtausende menschlicher Geschichte sind, müssen besonderem Schutz unterstellt werden.

Das Erscheinungsbild der heutigen Altstadt bezeugt den Unterschied zwischen Stiftstadt und Reichsstadt, von der Spannung zwischen geistiger Herrschaft und nach Selbständigkeit strebendem Bürgertum im Mittelalter. Die heute herausragenden Zeugnisse baulicher Vergangenheit wurden nicht zuletzt durch die jahrhundertelange Rivalität zweier selbständiger, aber eng beieinanderliegenden Stadtgebiete geprägt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben immer wieder wertvollen Baubestand zerstört. Neben diesen Veränderungen ist das mittelalterliche Stadtbild durch städtebauliche Maßnahmen im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und durch eine radikale städtebauliche Flächensanierung im 20. Jahrhundert verändert worden. Nichtsdestotrotz sind in der Altstadt Denkmalensembles sowie eine Vielzahl von seltenen Einzeldenkmälern erhalten geblieben.

Die historische Relevanz Kemptens geht auf die Tatsache zurück, dass die Stadtgründung mit der römische Siedlung Cambodunum die älteste zivil genutzte römische Siedlung Deutschlands ist und seit ihrer Gründung unmittelbar nach der Zeitenwende auf eine besonders lange Geschichte zurückblicken kann.

Bei der Neuaufstellung des FNP/LP der Stadt Kempten sollen denkmalpflegerische und baukulturelle Belange als Planungsleitlinie nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB und auch unter dem Aspekt eines städtebaulichen Denkmalschutzes umgesetzt werden. Nach § 5 Abs. 4 BauGB sind die nach Landesrecht denkmalgeschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen wie Bodendenkmäler und Ensemblebereiche nachrichtlich im FNP/LP zu übernehmen. Dementsprechend werden erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Baukultur und der Denkmalschutz/Denkmalpflege als auch die im Plangebiet bestehenden Bodendenkmäler besonders bei der Planaufstellung berücksichtigt.

Diese Ziele sind dadurch erreicht, dass im neuen FNP/LP keine zusätzlichen Bau- bzw. Verkehrsflächen ausgewiesen wurden, die die Denkmäler direkt beeinträchtigen. Indirekte Beeinträchtigungen sollte durch eine geeignete Vorgehensweise im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entgegengewirkt werden.

Sowohl im Innenstadtbereich als auch im Umkreis sind eine Vielzahl von Kulturdenkmälern (§§ 2 bzw. 12 DschG), geschützte Denkmalensembles (§ 19 DschG) Bodendenkmale (§ 22 DschG) sowie eine große Anzahl einzelner – über das gesamte Kemptener Areal verstreute – Baudenkmäler vorzufinden. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Bau- und Bodendenkmale auf derzeit knapp 360[5] Objekte. In Ergänzung zum FNP gilt gem. BayDSchG die Denkmalliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Aus Sicht der Denkmalpflege sind die Ensemblebereiche historisch prägend für die Stadt Kempten. Sie weisen die höchste Denkmalsubstanz auf.

Diese Bereiche werden durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aus denkmalrechtlicher Sichtweise nicht tangiert.

3.9.4 Sichtachsen zu historischen und markanten Bauwerken

Die Stadt Kempten verfügt über eine sehr lange städtebauliche Entwicklungsgeschichte, die teilweise im Stadtgrundriss sowie in markanten, architekturgeschichtlich wie visuell herausragenden Bauwerken heute noch erlebbar ist.

Neben den historischen, aus dem Mittelalter oder der Barockzeit stammenden Bauwerken erfüllen aber auch zeitgenössische Bauwerke, vor allem die Sakralbauwerke in den jüngeren Stadtteilen wichtige Funktionen als Image-Träger, Stadtmarken, Orientierungspunkte und Blickfänge im visuellen Gefüge der Stadtlandschaft.

Zu nennen sind aufgrund ihrer z.T. stadtweiten visuellen Präsenz und ihrer für Kempten besonderen Symbolbedeutung insbesondere:

- Basilika St. Lorenz mit der ganz charakteristischen Erscheinungsform der Doppeltürme und besonderem, baulich umgesetzten Repräsentationswillen,
- Kirche St. Mang mit mächtigem Spitzhelm,
- die Klosterkirchen in Lenzfried und Heiligkreuz,
- Kirchenbauwerke mit markanten Türmen des 20. Jahrhunderts wie z. B. St. Ulrich, St. Hedwig (Thingers), Mariä Himmelfahrt (St. Mang) und St. Michael,
- Keckkapelle auf der Hangkante oberhalb der Illerleite,

Geologische Erhebung mit mittelalterlicher Burganlage, der Burghalde, mit spätantiken Siedlungsspuren.

5 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2024)

Bedeutung und Erhalt von historischen Plätzen, Freiflächen und Verkehrswegen

Eine besondere und erhaltenswerte Bedeutung weisen die Plätze im historischen Stadtgebiet auf. Durch die dominierenden Platzsituationen in Reichs- und Stiftstadt kann die Entwicklung und Situation der Doppelstadt Kempten bis heute nachvollzogen werden.

Die herausragenden Plätze der Innenstadt bilden der Sankt-Mang-Platz, Rathausplatz, Residenzplatz, Hildegardplatz und Kornhausplatz.

Die topografisch bedingten Illerhangkanten mit ihren durchgrünenden Freiflächen sind in besonderer Weise stadtbildprägend. Im Bereich des Kemptener Stadtgebietes ändert die Iller ihren Charakter vom engen Gebirgsfluss in eine offene Flusslandschaft. Bis nach Kempten konnte die Iller von der Donau mit Flößen befahren werden. Diese Rahmenbedingungen haben zur Entwicklung der Stadt Kempten wesentlich beigetragen.

Eine besondere Bedeutung haben auch die bis heute bestehenden Verkehrswegebeziehungen aus römischer Zeit zu Cambodunum. Dies gilt insbesondere für den Verlauf der Römerstraße von Bregenz über Kempten nach Augsburg. Diese historische Trassenführung entspricht innerhalb des Kemptner Stadtgebietes weitgehend dem heutigen Verlauf und hat auch mit der Lage der Sankt-Mang-Brücke eine große historische Bedeutung.

Ziele und Maßnahmen

Sichtbeziehungen zu den erwähnten städtebaulichen und landschaftlichen Dominanten sollten erhalten bleiben und nicht verbaut werden. Die alltägliche Wahrnehmbarkeit jener visuell wichtigen Elemente, die das Gesicht Kemptens ausmachen, ist eine Grundvoraussetzung für die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt. Im Einzelfall ist die Freistellung von durch Baumwuchs verwachsenen Sichtbezügen notwendig und mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes sowie der Erhaltung der Grünstruktur auch durchaus vereinbar (z.B. Bereich Höhenrücken Mariaberg, Burghalde, Iller-Hochufer u.a. Cambodunum-Areal, Keckkapelle).

Umsetzung im FNP/LP

In der Themenkarte 1.4 (Erholung) zum Landschaftsplan werden solche Sichtachsen dargestellt, die von häufig frequentierten Positionen im Landschaftsraum Sichtbezüge auf die charakteristischen Bauwerke, Ensembles und Landschaftsteile zulassen.

Im Einzelnen werden u. a. dargestellt:

- Höhe bei Härtnagel: Stadteingangszone mit Sichtbezügen Stadtmitte (Basilika), Lenzfried (Kirche) und rechtes Illerufer,
- Höhenzug nördlich Lotterberg: Sichtbereich über Illertal nach Osten und nach Norden Ensemble Heiligkreuz,
- Terrassenkante am rechten Illerhochufer mit Blick über Illertal, Wahrnehmung Kirchenturm St. Michael, Basilika St. Lorenz und Stadtraum,

- Stadteingang von Osten/Bereich Berliner Platz bis Hangkante zum Illertal: stark frequentierter Straßenzug, wichtig für Alltagswahrnehmung,
- Höhenrücken Lenzfried: einer der wichtigsten Aussichtsbereiche mit weiten Blicken über die Stadt und zum Ensemble Lenzfried, Wahrnehmung zahlreicher Turmbauwerke z.B. St. Michael, M. Himmelfahrt etc.,
- Höhenzug Reichelsberg: Sichtbezug St. Hedwig (Thingers) und zur Keckkapelle.

Darüber hinaus ermöglicht die Tallage der Stadt mit den Randüberhöhungen noch zahlreiche weitere Blickbeziehungen zu den erwähnten Objekten, die nicht dargestellt werden können. Auch für solche gelten die Ziele der Stadt- und Landschaftswahrnehmung.

3.10 Baubeschränkungen

3.10.1 Bauhöhenbeschränkungen

Um den Standort des Klinikums Kempten wurde ein dreistufiger Bauschutzbereich für den Hubschrauberlandeplatz auf einer der Gebäude des Klinikums eingerichtet. Dabei wurde für den inneren Kreis eine maximale Bauhöhe von 715,75 m NHN, für den mittleren Abschnitt 725,25 m NHN und für den äußeren Ring eine Maximalhöhe für Gebäudeoberkanten von 735,75 m NHN festgelegt, um die Sicherheit der ein- und ausfliegenden Rettungshubschrauber zu gewährleisten. Bei Gebäudehöhen, die oberhalb dieser Grenzen errichtet werden sollen, sind bei Bauvorhaben innerhalb der betreffenden Bereiche die zuständige Luftfahrtbehörde zu beteiligen.

3.10.2 Richtfunk

Östlich des Weilers Wettmannsberg befindet sich der Standort des Drehfunkfeuers KPT. Sie dienen Flugzeugen zur Navigation. Es handelt sich hierbei um ein Dopplerdrehfunkfeuer (DVOR), wo ein Anlagenschutzbereich innerhalb eines Radius von 10 km empfohlen wird. Windenergieanlagen (WEA) sind dort lediglich nach erfolgter Einzelfallprüfung möglich. Bei einem Radius von 3 km sind WEA grundsätzlich kritisch zu sehen, da diese die Ausbreitung von elektromagnetischen Wellen (UKW), die von den DVOR ausgestrahlt werden beeinträchtigen können[6].

3.10.3 Fernstraßen

Nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FernStrG) und Artikel 23 und 24 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) werden entlang von klassifizierten Straßen wie Bundesautobahnen, Bundes- Staats- und Kreisstraßen Bauverbots- und Baubeschränkungszonen festgesetzt.

[6] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), zugegriffen am 23.10.2023)

Außerhalb der Erschließungsbereiche der Ortsdurchfahrten dürfen längs der aufgeführten Straßen in den Bauverbotszonen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Die Abmessungen betragen jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn:

- 40 m bei Bundesautobahnen
- 20 m bei Bundes- und Staatsstraßen
- 15 Meter bei Kreisstraßen

Umfasst sind bei Bundesfernstraßen jegliche damit in Zusammenhang stehenden Anlagen über der Erdgleiche (z. B. Masten etc.). Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs.

In den Baubeschränkungszonen nach § 9 Abs. 2 FernStrG und Artikel 24 BayStrWG dürfen darüber hinaus bauliche Anlagen nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde (bei Bundesautobahnen und -straßen das Fernstraßen-Bundesamt) errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden. Die Abmessungen betragen jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn:

- 100 m bei Bundesautobahnen
- 40 m bei Bundes- und Staatsstraßen
- 30 m bei Kreisstraßen.

3.10.4 Leitungstrassen und Schutzstreifen

Im Stadtgebiet von Kempten verlaufen 110-, 220- und 380 KV-Leitungen, die in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt sind. Für diese Trassen ist ein Schutzkorridor mit entsprechenden Baubeschränkungen eingerichtet (bis zu 35 m, in Teilen bis zu 40 m links und rechts der Leitungsachse). Im Rahmen von Bauvorhaben ist daher eine frühzeitige Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsträgern durchzuführen.

Darunter besteht in den ländlichen Bereichen von Kempten ein Netz aus 20 KV-Leitungen, die die Versorgung der Weiler und Hofstellen im Außenbereich gewährleisten. Diese Trassen werden in der Planzeichnung des FNP aufgrund der Lesbarkeit nicht dargestellt.

3.11 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen sind im FNP/LP als eigenständiges Planzeichen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Hinsichtlich der Darstellung der entsprechenden Bereiche wurden neben den Verdachtsbereichen, die derzeit baulich genutzt werden auch die Gebiete dargestellt, die sich außerhalb baulicher Nutzung befinden. Eine vollständige Auflistung der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen mit Katasternummer, Bezeichnung und dem Erkundungs- und Sanierungsbestand etc. befindet sich im Anhang der Begründung.

3.12 Gefahrstoffe (EU-Seveso-III-Richtlinie / Störfall-Verordnung)

Der sich im Sommer 1976 ereignete Unfall in einer Chemiefabrik im oberitalienischen Ort Seveso und anderen ähnlich gelagerten Ereignissen in den 1970er Jahren (z. B. Flixborough-Unglück 1974) führte zu einer europaweiten Regelung zur Vermeidung schwerer Betriebsunfälle mit Gefahrstoffen sowie zur Eindämmung der Unfallfolgen. Die vom Europäischen Parlament im Juli 2012 beschlossene neueste Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) wurde bis zum 31.05.2015 in nationales Recht umgesetzt.

Im Flächennutzungsplan sind die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Planes bekannten Betriebe, in denen Gefahrenstoffe vorhanden sind, mit einer Umrandung gekennzeichnet. Bei zukünftigen Entwicklungen ist die Richtlinie in ihrer aktuellen, jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

3.13 Schutzgebiete

Im Stadtgebiet Kemptens gibt es Bereiche, für die aus Sicht des Natur- und Artenschutzes eine Schutzbedürftigkeit besteht und in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen sollte. Dabei handelt es sich um folgende Flächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind:

Kollerbach

Der Kollerbachtobel stellt einen wichtigen Bereich im Biotopverbund des Stadtgebietes dar und weist eine naturschutzwürdige Biotopausstattung auf. Dies ist in 4.4.2.5 näher ausgeführt. Im Flächennutzungsplan ist der Kollerbachtobel als geplantes Naturschutzgebiet dargestellt. Diese Schutzkategorie untersagt Zerstörung oder Veränderung und gewährleistet einen besonderen Schutz von Lebensräumen und den darin wildlebenden Pflanzen- und Tierarten. Die Nutzung von Naturschutzgebieten ist nur dann erlaubt, wenn sie dem Schutzziel nicht entgegensteht.

Tobelwälder am Mariaberg

Im nördlichen Bereich des Mariaberges befinden sich naturnahe und strukturreiche Schluchtwälder entlang des ostexponierten Hangs sowie kartierte Biotope. Dies ist in 4.4.2.5 näher ausgeführt. Im Flächennutzungsplan sind die Tobelwälder am Mariaberg zwischen Schwarzen und Feigen als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Diese Schutzkategorie soll der Erhaltung und Entwicklung der Natur dienen und dazu beitragen, die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu beseitigen und deren Leistungs- und Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.

Emmenrieder Moor

Im Emmenrieder Moor befinden sich wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna. Dies ist in 4.4.2.5 näher ausgeführt. Im Flächennutzungsplan ist das Emmenrieder Moor als geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt. Diese Kategorie weist Elemente des Flächenschutzes auf und bezieht sich auf Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist.

Da sich die Fläche über die Stadtgrenze hinaus erstreckt und der Bereich als Ganzes geschützt werden sollte, ist dafür ein einheitliches Vorgehen mit dem Landkreis erforderlich.

3.14 Flächenbilanz

3.14.1 Flächenbilanz der dargestellten Flächen im FNP 2040

Art der Nutzung	Gesamtfläche in ha (inkl. Planung)	in %	davon Neuausweisung (in ha)	davon Umwidmung (in ha)
Wohnbauflächen (W)	672,9	10,64	10,8	3,3
Gemischte Bauflächen (M)	124,1	1,96	2,1	2,1
Gewerbliche Bauflächen (G)	321,8	5,09	30,7	7,4
Sonderbauflächen (S)	129,9	2,05	62,7	8,8
Gemeinbedarfsflächen	118,1	1,87	21,5	19,7
Verkehrsflächen	341,9	5,41	8,1	1,2
Bahnanlagen	52,8	0,83	-	5,7
Ver- und Entsorgungsflächen	26,6	0,42	2,3	-
Grünflächen	541,2	8,56	6,5	-
Flächen für die Landwirtschaft	3.083,5	48,75	-	-
Flächen für Wald	802,5	12,69	4,4	-
Wasserflächen	109,7	1,73	-	-
Flächen gesamt	**6.325,0**	**100,00**	**149,1**	**48,2**
davon				
Σ baulich ausgewiesene Flächen	1.788,1	28,27		
Σ unversiegelte Flächen	4.536,9	71,73		

Tab. 12 Flächenbilanz (Quelle: Stadt Kempten (Allgäu))

Die aufgeführten Werte beziehen sich auf die im Plan dargestellten Flächensignaturen und geben Auskunft zum jeweiligen Bruttoflächenwert. Aufgrund der generalisierenden Plandarstellung des FNP/LP sind in einzelnen Bereichen Abweichungen zur tatsächlichen Flächeninanspruchnahme nicht zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Wasserflächen, bei denen jeweils nur die größeren Bäche (z. B. Rottach), Flüsse (Iller) sowie Weiher (z. B. Weidacher Weiher bei Ellatsberg, Herrenwieser Weiher oder Bachtelweiher) dargestellt werden.

Die Daten der Flächenbilanzierung sind somit lediglich als Orientierungswerte zu betrachten.

Hier wird deutlich, dass annähernd drei Viertel (ca. 72%) des Kemptener Stadtgebietes aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Grünflächen bestehen und somit weitgehend unversiegelt sind. Dieser Sachverhalt ist nicht zuletzt auf das topographisch stark bewegte Relief zurückzuführen, das eine sinnvolle Siedlungsentwicklung in vielen Teilräumen des Stadtgebietes erschwert bzw. unmöglich gestaltet. Im Gegensatz zu anderen städtischen Verdichtungsräumen ist der Anteil der Freiflächen am Gesamtstadtgebiet in Kempten deshalb besonders hoch. Die baulich genutzten Flächen nehmen inklusive der Neuausweisungen sowie der Verkehrsflächen ein gutes Viertel des Stadtgebietes in Anspruch (ca. 28%).

Abschnitt 4:

Landschaftsplan

4 Landschaftsplan

4.1 Einführung

Landschaftsplan und Flächennutzungsplan durchlaufen ein gemeinsames Aufstellungsverfahren und stellen ein einheitliches Entwicklungskonzept für Kempten dar. Durch die Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan wird der Landschaftsplan rechtskräftig und behördenverbindlich.

Im kommunalen Landschaftsplan werden die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan konkretisiert und detailliert für das Stadtgebiet Kempten ausgearbeitet. Zunächst werden landschaftliche und ökologische Belange erfasst. Anschließend werden die Leistungsfähigkeit und die Empfindlichkeit der Landschaft und des Naturhaushaltes analysiert, woraus wiederum unterschiedliche Nutzungen und Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft aufgestellt werden. Die dafür notwendigen Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele werden ebenfalls aufgezeigt.

Gesetzliche Vorgaben zur Landschaftsplanung sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unter Kapitel 2 formuliert. Außerdem finden sich Angaben zur Landschaftsplanung im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Artikel 4 und im Baugesetzbuch (BauGB), § 1 Abs. 6.

Da die Auswirkungen des Klimawandels in Kempten bereits spürbar sind, wurde eine Klimawandelanpassungsstrategie erarbeitet, in der u.a. die Auswirkungen des Klimawandels auf den Städtebau und die Bauleitplanung in Kempten beschrieben werden. Dabei wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Folgen des Klimawandels hinsichtlich der Entwicklung von Flächen und der Vermeidung von monofunktionalen Flächennutzungen zu berücksichtigen. Der Klimawandel wirkt sich in der Stadt Kempten folgendermaßen aus: der Hitzeinseleffekt im Siedlungsgebiet steigt an (Zunahme von heißen Tagen und Hitzeperioden), der Pflegeaufwand und der Wasserbedarf des Stadtgrüns steigt durch die wachsenden Trockenperioden und die Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel und Starkniederschläge, die u.a. zu Infrastrukturschäden führen, nehmen zu. Welche Maßnahmen die Stadt zur Anpassung an diese Folgen ergreifen kann, wird im Folgenden erläutert.

Zunächst werden die Vorgaben aus den übergeordneten Planungen des Landesentwicklungsprogramms und Regionalplans beschrieben, anschließend wird für jedes Schutzgut der Bestand aufgenommen und bewertet. Darauf aufbauend wurde das Leitbild und die Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes entwickelt, welche ebenfalls für jedes Schutzgut einzeln erläutert werden.

4.1.1 Integration des Landschaftsplans

Durch die Darstellungen in den unterschiedlichsten Bereichen berührt der Flächennutzungsplan Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege, welche gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des FNPs der Stadt Kempten (Allgäu) wird auch der Landschaftsplan fortgeschrieben und in den Flächennutzungsplan integriert. Der Landschaftsplan ist seit seiner Fortschreibung im Jahr 2009 größtenteils unverändert geblieben, so dass neue Entwicklungen nicht berücksichtigt wurden.

Deshalb muss der Landschaftsplan den Zielen der landschaftsplanerischen Entwicklung im Stadtgebiet in einer Gesamtüberarbeitung angepasst werden.

Gesetzliche Vorgaben zur Landschaftsplanung sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Kapitel 2 formuliert. Außerdem finden sich Angaben zur Landschaftsplanung im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Artikel 4 und im Baugesetzbuch (BauGB), §1 Abs. 6.

Der Landschaftsplan wird als wesentlicher Baustein zur Bauleitplanung erstellt und unter Abwägung mit den weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in die Bauleitplanung integriert. Aufgabe ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Inhalte der Landschaftsplanung sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen. Darstellung und Begründung erfolgen nach Maßgabe der §§ 10 und 11 BNatSchG in Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen sowie Grünordnungsplänen.

Die Pläne sollen Angaben enthalten über

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,

2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,

4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
- zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft […] sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten,
- auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
- zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
- zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,

- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich,
- zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt im Planungsraum einschließlich ihrer Bedeutung für das Naturerlebnis.

Der Landschaftsplan der Stadt Kempten (Allgäu) ist grundsätzlich in den FNP integriert, so dass auf ein eigenständiges Planwerk verzichtet wird. Der Flächennutzungsplanzeichnung werden ergänzend insgesamt vier Themenkarten zugeordnet, die alle Inhalte des Landschaftsplans nochmals verdeutlichen und auch die Wichtigkeit der landschaftsplanerischen Belange in der Bauleitplanung hervorheben soll. Da sowohl FNP als auch LP ein gemeinsames Aufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchlaufen, erhalten beide gleichermaßen Rechtswirksamkeit. Dem FNP entsprechend wird auch der LP für einen Planungshorizont von 10-15 Jahren erstellt.

4.2 Übergeordnete Planungen

4.2.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern ist ein Konzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns, das durch Ziele (Z) und Grundsätze (G) ausgestaltet und als Vorgabe bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zu berücksichtigen ist. Das Landschaftsprogramm ist Teil des Landesentwicklungsprogramms und erlangt dadurch seine Verbindlichkeit. Die für die landschaftliche Entwicklung Kemptens wichtigen Aussagen der Fassung vom 1. Januar 2020 werden im Folgenden unter Angabe des jeweiligen Kapitels des Landesentwicklungsprogramms (in Klammern) aufgezählt.

<u>Nachhaltige Raumentwicklung (1.1.2)</u>

(Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.

(Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

<u>Ressourcen schonen (1.1.3)</u>
(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

Klimaschutz (1.3.1)

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie
- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.

Anpassung an den Klimawandel (1.3.2)

(G) Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

(G) In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.

Wälder und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Sie sollen deshalb erhalten und im Fall von Mooren, soweit nötig und möglich, wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden.

Auf Grund der vergleichsweise höheren Raumnutzungsansprüche sollen insbesondere in Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen […] klimarelevante Freiflächen (Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen) von weiterer Bebauung freigehalten werden.

Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume (2.7)

(G) Die Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass (…)

- sie über eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügen und
- ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Dem Erhalt einer dauerhaft funktionsfähigen Freiraumstruktur (vgl. auch 7.1.4) sowie der Sicherung von Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung kommt angesichts der hohen baulichen Verdichtung eine besondere Bedeutung zu.

Siedlungsstruktur Flächensparen (3.1)

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Grund und Boden sind ein nicht vermehrbares Gut und haben auch eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung (3.2)

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Flächen, die der Naherholung und räumlichen Gliederung der Siedlungsflächen dienen (z.B. Parkanlagen und Grünflächen) oder Ausdruck einer charakteristischen Siedlungsstruktur sind, sind in der Regel keine geeigneten Potenzialflächen und sind erhaltungswürdig.

Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot (3.3)

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Radverkehr (4.4)

(G) Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

(G) Das überregionale „Bayernnetz für Radler" soll weiterentwickelt werden.

Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen soll gesteigert werden. Wichtig ist es, ein durchgängiges Radverkehrsinfrastrukturnetz über Verwaltungsgrenzen hinaus zu schaffen, das zusätzliche Umwege freie, attraktive und sichere Verbindungen für den Radverkehr bereitstellt.

Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen (5.4.1)

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen weiterer Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen kommt dem Erhalt hochwertiger Böden auf Grund ihrer hohen Ertragsfähigkeit besondere Bedeutung zu.

Wald und Waldfunktionen (5.4.2)

(G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.

Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft (5.4.3)

(G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

(G) Gebiete für eine nachhaltige Bergland- und Bergwaldwirtschaft sollen erhalten werden.

Insbesondere in Verdichtungsräumen sowie in siedlungsnahen und waldarmen Bereichen kommt dem Erhalt und der Mehrung der Flächensubstanz des Waldes eine große Bedeutung zu.

Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (6.2.1)

(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Windkraft (6.2.2)

(Z) In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen.

(G) In den Regionalplänen können im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.

Photovoltaik (6.2.3)

(G) In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

Außerdem werden Angaben zur Nutzung der Wasserkraft, von Bioenergie und Tiefengeothermie gemacht.

Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft (7.1.1)

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

Erhalt freier Landschaftsbereiche (7.1.3)

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Ökologisch bedeutsame Naturräume (7.1.5)

(G) ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- Gewässer erhalten und renaturiert,
- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

Grünlandbereiche haben sowohl ökologische als auch landschaftsästhetische Bedeutung. Besonders in Nass- und Streuwiesen, Mooren sowie auf Trocken- und Magerstandorten finden zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten ihren spezifischen Lebensraum. Eine Nutzungsänderung, insbesondere der Umbruch des Grünlandes, führt nicht nur zur ökologischen Verarmung, sondern beeinträchtigt auch deren landschaftsprägenden Charakter. Eine Rückführung von Äckern in Grünland vermindert die bereits in manchen Bereichen eingetretene Verinselung von Wiesenflächen.

Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (7.1.6)

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Hochwasserschutz (7.2.5)

(G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen

- die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
- Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährlichen Hochwasser geschützt werden.

4.2.2 Regionalplan

Die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm werden im Regionalplan der Region 16 Allgäu mit dem Stand vom 01.05.2024 verräumlicht und rechtsverbindlich. Der Landschaftsrahmenplan wird in den Regionalplan integriert und erlangt dadurch seine Wirksamkeit. Im Regionalplan werden folgende Bereiche für Natur und Landschaft im Stadtgebiet Kempten vorgesehen: Landschaftsschutzgebiete, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün. Außerdem werden zwei Themen zur Wasserwirtschaft und zu bestehenden Festsetzungen und Nutzungen dargestellt: ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet an der Iller und ein Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung. Alle aufgezählten Themen werden auch im Flächennutzungsplan dargestellt.

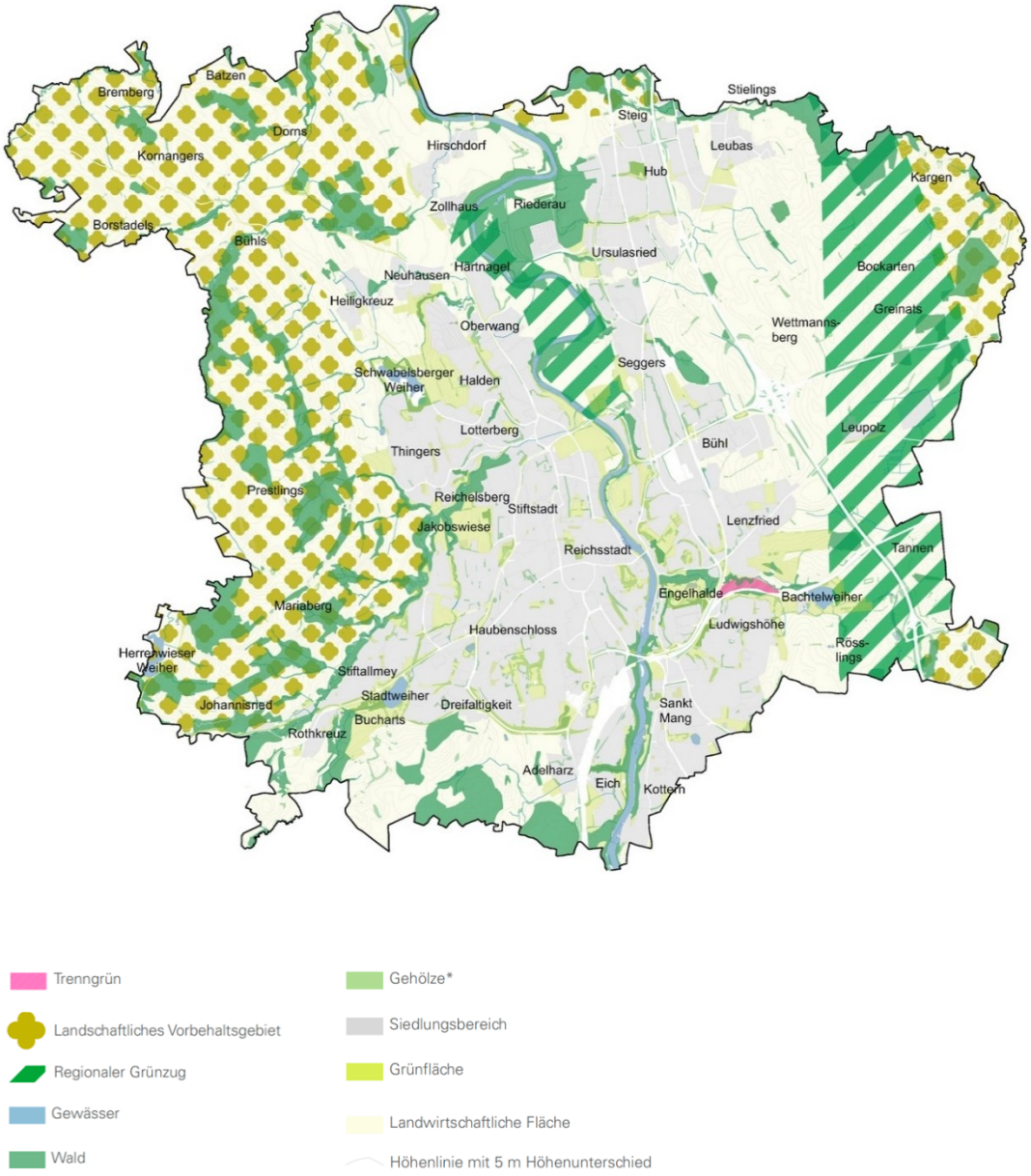

Abb. 26 Regionalplanung "Natur und Landschaft"

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Um bestimmte charakteristische Landschaften in ihrer Eigenart und Schönheit zu erhalten, werden im Regionalplan landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt. Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Diese sind in Kempten folgende (s. Abb. 26):

Ganz im Osten des Stadtgebietes befindet sich im Bereich des Betzigauer Mooses das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung". Wichtige Aussagen aus dem Regionalplan hierzu sind: „Die ausgedehnte Flachmoorniederung des Leubastals ist in ihrem Zentrum bereits als Landschaftsschutzgebiet gesichert worden. Erhaltenswert sind darüber hinaus die Steilhangbereiche des Leubasdurchbruchs."

Im Norden liegt das Gebiet Nr. 9 „Illerschlucht nördlich Kempten (Allgäu) sowie Illertal zwischen Kempten (Allgäu) und Oberstdorf". Im Regionalplan wird hierzu folgendes beschrieben: „Die Auen des Illertals stellen eine wichtige, über weite Strecken durchgehende Biotopstruktur zwischen den Alpen und dem Donauraum dar. Die Iller selbst ist als bedeutsamer alpiner Fluss der Region durch hohe jahreszeitliche Schwankungen der Wasserführung und eine entsprechende Dynamik gekennzeichnet. Das z.T. bereits sehr schmale oder fehlende Auwaldband zwischen den noch relativ naturnahen größeren Auwaldbeständen, z.B. […] bei Lauben, könnte durch eine Vervollständigung in seiner ökologischen Bedeutung gestärkt werden. Zahlreiche Auwaldfragmente und Altwasserreste bieten hierzu gute Ansatzpunkte. […] Im Interesse des Naturschutzes wären die Sicherung noch vorhandener natürlicher Retentionsräume bzw. Reaktivierungsmaßnahmen der hochwasserbeeinflussten Auestandorte."

Den mit Abstand größten Flächenanteil nimmt der „Kürnacher Wald (Adelegg)", Nr. 10 im westlichen Stadtgebiet ein. Dieser erstreckt sich vom Herrenwieser Weiher über den Mariaberg bis in den Nordwesten des Stadtgebietes. Der Regionalplan beschreibt das Gebiet folgendermaßen: „Dem ausgedehnten, ruhigen Waldgebiet des Kürnacher Waldes ist nach Osten bis zur Iller hin eine weite, landschaftlich reich gegliederte Moränenlandschaft mit zahlreichen eiszeitlichen Hügeln und durchsetzt mit vielfach gegliederten Tobeln und Bächen vorgelagert. Charakteristisch ist hier neben einer kleinteiligen, eiszeitlich geprägten Gliederung der Landschaft die kleinräumige Siedlungsstruktur. Der Kürnacher Wald mit dem Schwarzen Grat bzw. die Adelegg sind eine weit aus dem Alpenvorland herausgehobene Scholle (bis über 1.100 m ü. NHN) der ungefalteten Molasse. Neben der Großflächigkeit der zusammenhängenden Waldungen, die sich durch besondere Wüchsigkeit der Nadelhölzer auszeichnen, ist der Raum gekennzeichnet durch ein filigranes Netz von Bachläufen und Tobeln. Die stellenweise freien Höhen bieten weite Ausblicke ins Gebirge und über das Alpenvorland. Im Hinblick auf die Belange von Tourismus und Erholungsnutzung ist es geboten, die offenen Wiesentäler und freien Aussichtspunkte ungestört zu erhalten."

Im Südosten liegt ein kleiner Bereich der landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 13 „Illervorberge (Kempter Wald)" auf dem Stadtgebiet Kemptens. Im Regionalplan wird folgendes dazu angegeben: „Zugleich ist er insbesondere für die Bevölkerung des Oberzentrums Kempten (Allgäu) ein bedeutsamer Naherholungsraum. Der Westabhang zum Illertal hin ist durch zahlreiche Tobel in der Wiesenlandschaft gegliedert. Die vielen Flurelemente ergeben in Verbindung mit der weiten Einsehbarkeit sowie den verstreut liegenden Gehöften mit alter ländlicher Bausubstanz sehr ansprechende Landschaftsbilder."

Regionale Grünzüge

Im Stadtgebiet Kemptens werden zwei regionale Grünzüge dargestellt. Einer befindet sich nördlich des Siedlungsgebietes an der Iller, erstreckt sich von Seggers bis über die Riederau und überlagert sich teilweise mit dem dort ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Der andere regionale Grünzug erstreckt sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes von Süden direkt östlich an den Bachtelweiher angrenzend nach Norden über Leupolz bis zur nördlichen Stadtgrenze. Wichtige Aussagen aus dem Regionalplan hierzu sind: „Die beiden regional bedeutsamen Grünzüge stellen ein Gegengewicht zu der Besiedlung in Teilbereichen des Illertals dar. Sie können als relativ gering belastete Freiräume außerhalb der Schutzgebiete Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Bedeutend sind diese Bereiche im Illertal […] im Umfeld der städtischen Siedlungsverdichtung von Kempten (Allgäu), insbesondere auf der östlichen Illerhochterrasse sowie auf den östlichen Randhöhen. Sie dienen vor allem der Erhaltung und Verbesserung des Bioklimas und der großflächigen, regionalen Gliederung der Siedlungsräume. Des Weiteren sichern die regionalen Grünzüge langfristig siedlungsnahe Freiflächen für die Kurzzeit- und Naherholung."

Trenngrün Darstellung im Bachtelbachtal

Zum Ziel der Siedlungsgliederung wird zwischen Lenzfried und Ludwigshöhe Trenngrün dargestellt. Wichtige Aussagen aus dem Regionalplan hierzu sind: „Ein weiteres Zusammenwachsen der Baugebiete und die Ausbildung von geschlossenen Siedlungsbändern würde eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Umwelt hervorrufen. Durch Ausweisung der noch verbliebenen Freiräume als Trenngrünflächen mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung oder als großflächige Grünzonen kann diesem Prozess entgegengewirkt werden."

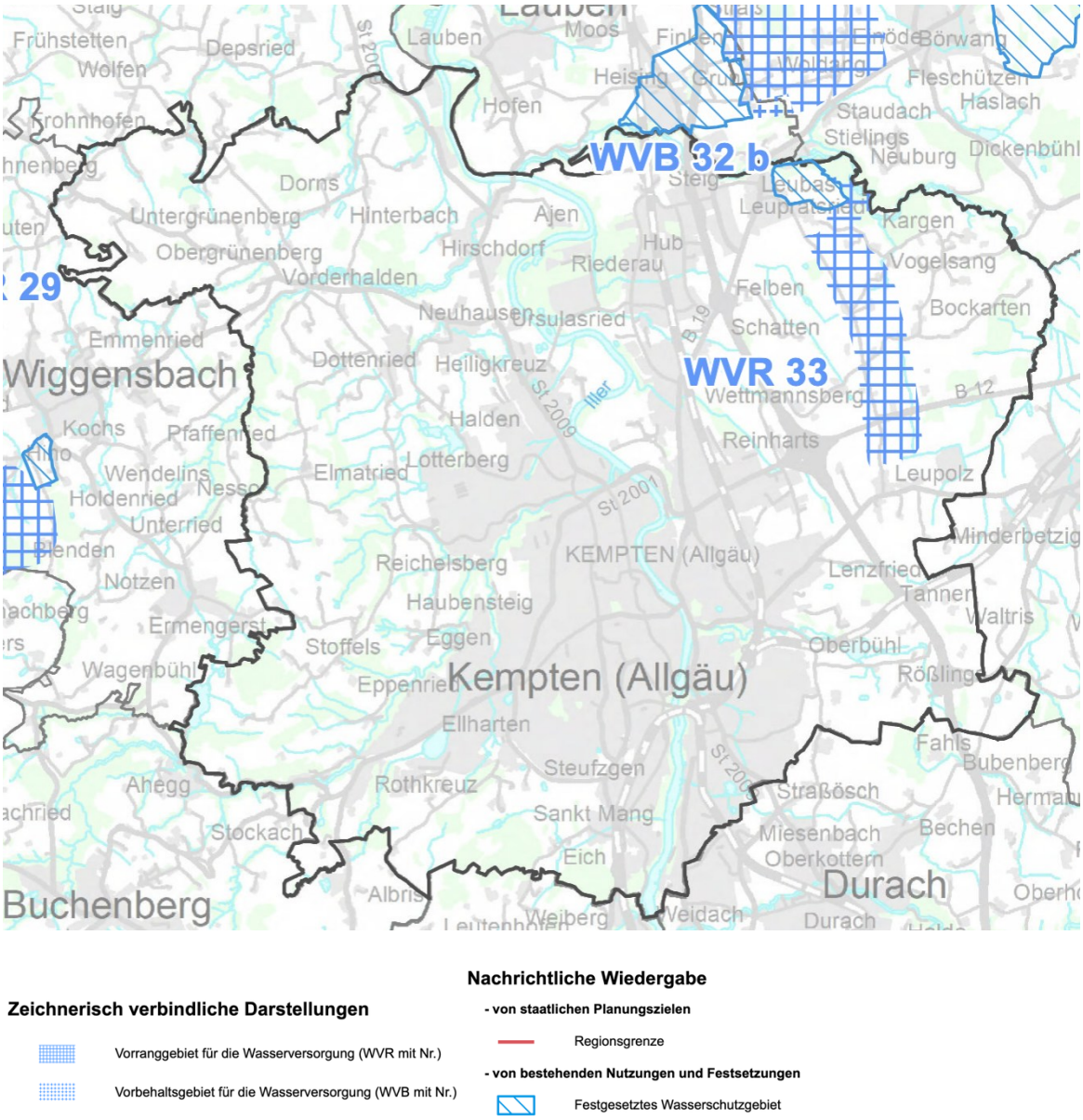

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Vorranggebiet für die Wasserversorgung (WVR mit Nr.)

Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung (WVB mit Nr.)

Nachrichtliche Wiedergabe

- von staatlichen Planungszielen

Regionsgrenze

- von bestehenden Nutzungen und Festsetzungen

Festgesetztes Wasserschutzgebiet

Abb. 27 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, „Tekturkarte Wasserwirtschaft"

Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung

Südlich des bestehenden Wasserschutzgebietes bei Leubas wird ein Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung auf Grundlage der vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Allgäu im FNP/LP nachrichtlich dargestellt („WVR 33 Leubas Stadt Kempten", s. Abb. 27). Hier befindet sich auch die Erweiterung des Wasserschutzgebietes aktuell noch im Verfahren. In Vorranggebieten für die öffentliche Wasserversorgung sind andere raumbedeutsame Nutzungen dann ausgeschlossen, wenn sie mit besonderen Risiken für den Trinkwasserschutz verbunden und daher mit den Zielen der öffentlichen Wasserversorgung nicht vereinbar sind.

Des Weiteren sind folgende Aussagen des Regionalplans von Belang:

Teil A Überfachliche Ziele und Grundsätze

In den überfachlichen Zielen und Grundsätzen des Regionalplans (Teil A) wird als Ziel festgelegt, dass das Illertal in seiner ökologischen Bedeutung und seiner Erholungsqualität erhalten bleiben soll (Abschnitt II Raumstruktur 2.2).

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze – Abschnitt I Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

Im Teil B wird im ersten Teil (I) das landschaftliche Leitbild dargelegt.

Die natürlichen Grundlagen und die landschaftlichen Gegebenheiten sollen zur Erhaltung und Entwicklung der Region als Lebens- und Arbeitsraum für die dortige Bevölkerung und als bedeutender Erholungsraum gesichert werden (1.1 (Z)).

Die verschiedenen Landschaftsräume der Region sind möglichst differenziert und standortgerecht – unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Erholung – zu nutzen (1.1 (G)).

Es ist anzustreben, die für die Region charakteristische Mischung aus intensiv genutzten und ökologisch ausgleichend wirkenden Landschaftsteilen sowie die typischen Landschaftsbilder zu erhalten. Weitere Belastungen von Natur und Landschaft sind möglichst gering zu halten (1.2 (G)).

Im Abschnitt 2.3.2 „Nutzung und Pflege von Natur und Landschaft" wird die Bedeutung von Mooren und Feuchtgebieten sowie Mager- und Trockenstandorte hervorgehoben.

Der Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbundes zwischen den Mooren ist entlang von Bächen, Bachtälern und Feuchtgebietsstrukturen anzustreben. Dafür ist es auch erforderlich eine weitere Zerschneidung der Moore zu vermeiden. Erholungsnutzungen sind nur unter besonderer Rücksichtnahme auf ökologisch empfindliche Teilbereiche möglich (2.3.2.1-2.3.2.3 (G)).

Biotopkomplexe sowie der Biotopverbund sind möglichst zu erhalten und ggf. wiederherzustellen (2.3.2.4 (G)). Für den überlebenswichtigen Artenaustausch kommt dem Biotopverbund eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhalt und die Mehrung der Waldflächen in Kempten sind anzustreben (2.3.2.5 (G)). Der Erhaltung ökologisch wertvoller Waldlichtungen kommt Bedeutung zu (G).

Für alle Gewässer ist eine natürliche Eigenentwicklung zu fördern. Wo erforderlich ist die Verbesserung der ökologischen Funktionen anzustreben (G). Flussbegleitende Auwälder an der Iller sowie Auenlebensräume der Bäche sollen erhalten und weiterentwickelt werden (2.3.2.7 (Z), 2.3.2.9 (Z)). Das Flusstal der Iller soll zusätzlich als Biotopverbundsachse gestärkt werden (2.3.2.11 (Z)).

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze – Abschnitt II Wirtschaft

Im Abschnitt II werden Angaben zur Land- und Forstwirtschaft gemacht. Hierbei geht es um die Sicherung der Landwirtschaft (2.4.1 (Z)), den Erhalt und weiteren Aufbau von Erwerbskombinationen (z.B. Direktvermarktung regional erzeugter Le-

bensmittel) und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft (2.4.2 (G)). Es sollen erosionsgefährdete Flächen standortgerecht aufgeforstet werden, um dort Schutz vor Erosion oder schädlichem Wasserabfluss zu geben. Es sollen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um die Stabilität von Wäldern mit besonderer Bedeutung für den Rückhalt von schädlichem Abfluss von Oberflächenwasser zu erhöhen (2.5.2 (Z)).

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze – III Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport

Im Abschnitt III werden für den Landschaftsplan folgende relevante Aussagen getätigt: „Es ist anzustreben, die Funktion der gesamten Region im Bereich Erholung, Freizeit und Sport zu sichern und weiterzuentwickeln. Die räumlichen Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung von Freizeit, Erholung und Sport sind möglichst zu schaffen" (5.1 (G)). „Die Wander-, Radwander- und Reitwege sollen weiter vernetzt, qualitativ verbessert und bei Bedarf ergänzt werden" (5.1 (Z)).

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze – Abschnitt IV Technische Infrastruktur

Ebenfalls werden im Abschnitt IV Angaben zum Radwegenetz gemacht: „Das regionale Radwegenetz soll sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitradverkehr weiterentwickelt und verbessert werden. Dazu wird ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz angestrebt. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der zentralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung" (1.4.1 (G)).

„In allen Teilräumen der Region ist eine ausreichende, sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung durch einen ausgewogenen Mix der verschiedenen Energieträger möglichst sicherzustellen." (3.1.1 (G))

„Durch die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen wie insbesondere Biomasse, Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Windenergie und Geothermie soll das Energieangebot erweitert werden." (3.1.2 (Z))

In Kempten ist weder ein Vorranggebiete für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen, noch ein Vorbehaltsgebiete für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlage enthalten.

4.3 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und -bewertung

4.3.1 Naturräume, Geologie, Boden

4.3.1.1 Naturraum

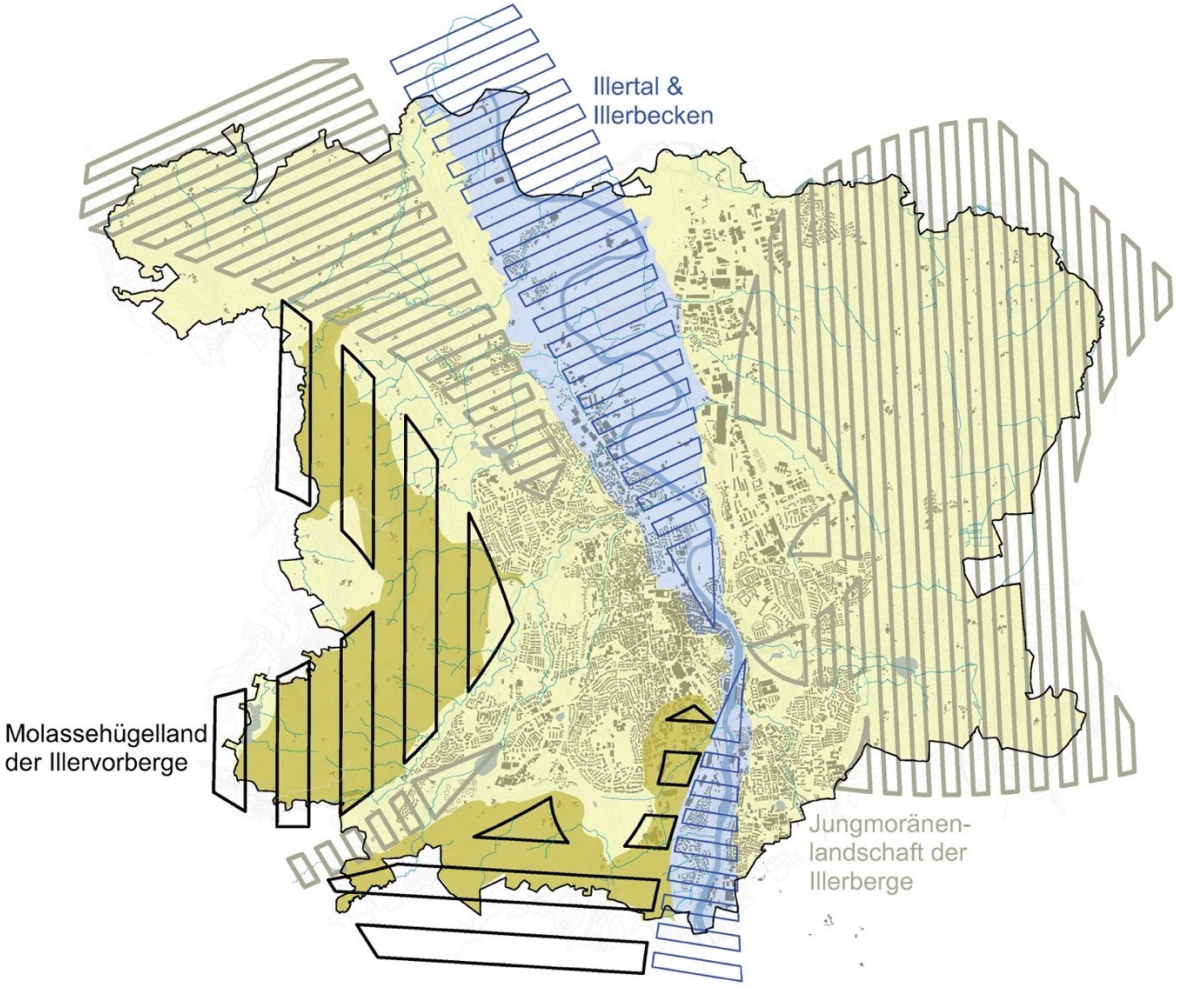

Abb. 28 Naturräume in Kempten

Fast der gesamte Landkreis Oberallgäu liegt nach der naturräumlichen Gliederung Bayerns im Alpenvorland im Bereich des Voralpinen „Moor- und Hügellandes der Iller-Vorberge". Dieser Raum wurde vorwiegend durch Ablagerungen der letzten Eiszeit, des Würmglazials, mit eingelagerten Molasse Erhebungen wie dem Mariaberg geprägt. Nach den Naturraumuntereinheiten des Arten- und Biotopschutzprogramms gliedert sich das Stadtgebiet in folgende Einheiten: den größten Anteil bildet die „Jungmoränenlandschaft der Illerberge" beidseits der Iller. Von Süd nach Nord durchquert das „Illtertal und Illerbecken" das Stadtgebiet und von Westen und Südwesten ist es durch das „Molassehügelland der Illervorberge" geprägt.

Jungmoränenlandschaft der Illerberge

Die Jungmoränenlandschaft wurde durch den Illervorlandgletscher gestaltet. Rückzugsmoränen des sogenannten Kotterner Stadiums befinden sich im Südwesten Kemptens. Östlich der Iller befinden sich einige Drumlins (längliche rückenförmige Hügel), die eine einheitliche Streichrichtung aufweisen. Sie sind typisch für diese

Naturraumeinheit. Die Gletscher haben u.a. vereinzelte Findlinge und Blöcke hinterlassen, von denen zwei als Naturdenkmäler ausgewiesen wurden. Einer befindet sich im Pfarrgarten St. Anton und der andere bei der Mollenmühle. Im Kontext der Moränenlandschaften ist der Lenzfrieder Höhenrücken eine geologische Besonderheit, die sich an der anders gearteten Streichrichtung des Hügelrückens erkennen lässt. Der Höhenrücken entstammt der Meeresmolasse und markiert (als einer von mehreren) den Grenzsaum zwischen der Vorlandmolasse und der von der alpinen Entwicklung erfassten gefalteten Molasse. So gesehen stellt der Höhenrücken einen weit nach Norden vorgelagerten Auftakt der Alpenauffaltung dar. Die Bildung des Gewässernetzes veränderte die durch Gletscher geprägte Landschaft zusätzlich. Dabei entstanden die tief eingeschnittenen Tobel.

Illertal und Illerbecken

Die Iller durchquert das Stadtgebiet von Süden kommend zunächst in einem engen, tiefen Tal und anschließend in weiten, raumgreifenden Schleifen auf würmzeitlich und nacheiszeitlichem Terrassenschotter (s. Abb. 28). Das Engtal ist ein Durchbruchstal durch eine Härtlingszone aus Konglomeraten im Bereich eines quer liegenden Molassebandes. Geologisch ist das Illertal (Aue und die höhergelegenen Terrassenniveaus) als relativ früh eisfrei gewordenes Zungenbecken des Illervorlandgletschers zu interpretieren, das von dem ehemaligen Kemptener See gefüllt wurde, der bis Krugzell reichte und einen Seitenzweig im heutigen Betzigauer Moos hatte. In diesen See sind Schotter eingefüllt worden, die heute die Verebnungen (flaches Gelände) im Stadtbereich darstellen, u.a. auch die Verebnungen zwischen Binzenried und Leubas. Durch die Erhebungen am Übergang des Engtals in das weite Tal sowie einzelne Hügel wie die Burghalde, bot der Naturraum beste Bedingungen für den Aufbau einer Siedlung.

Molasse Hügelland der Illervorberge

Das Molasse Hügelland erstreckt sich über den Mariaberg sowie von Süden kommend zwischen Rottach und Iller zum Großteil auf bisher unbebauten Bereichen des Stadtgebietes. Der Mariaberg liegt westlich des Siedlungsgebietes und überragt mit 915 m ü. NHN die Innenstadt und das Illertal um bis zu 250 m. Er ist aus Gesteinen der oberen Süßwassermolasse aufgebaut, welche im Jungtertiär (noch vor dem Eiszeitalter) durch große Ströme aus den Alpen in das Vorland verfrachtet wurden. Diese Molasse Ablagerungen wurden von der Alpenauffaltung miterfasst. Bezeichnend sind die eingelagerten Härtlingsbänke aus Nagelfluh. Sie sind in der Landschaft als Steilstufen erkennbar und treten in den Tobeln als Felswände oft gut erkennbar auf.

4.3.1.2 Geotope

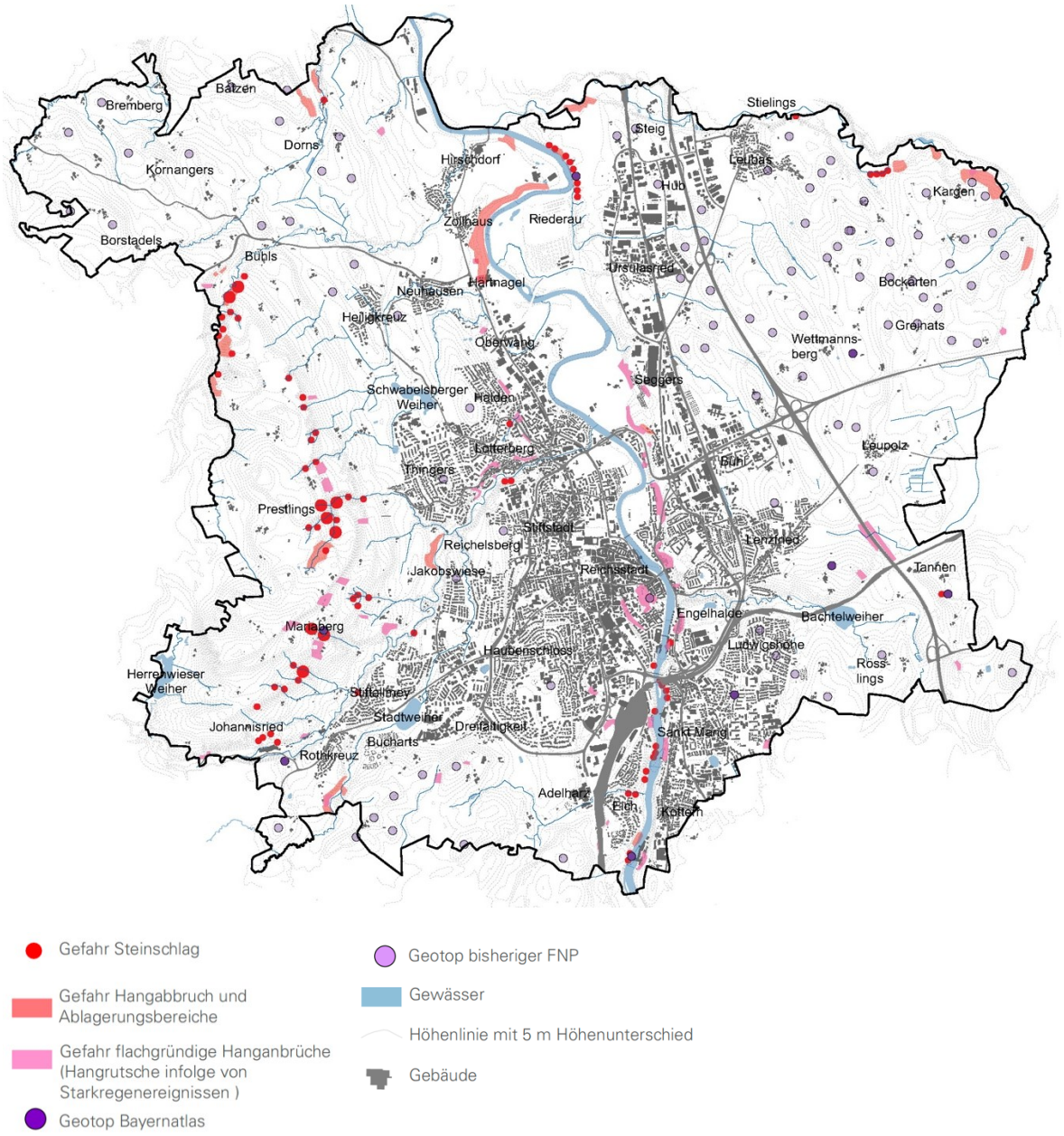

Abb. 29 Geotope und Georisiken

Geotope – Landesamt für Umwelt (LfU)

Geotope sind einzelne Gebilde, die Einblick in die Erdgeschichte und damit auch in die einzelnen Naturräume geben. Im Stadtgebiet Kemptens befinden sich sieben Geotope, die vom Landesamt für Umwelt (LfU) aufgenommen wurden (s. Abb. 29). Deren geowissenschaftlicher Wert wird in vier Stufen eingeteilt - von geringwertig, bedeutend, wertvoll bis besonders wertvoll.

Südlich von Tannen befindet sich ein Steinbruch mit ca. 15 m mächtigen fossilreichen Sandsteinen. Dieser wird als besonders wertvoll eingestuft. Speziell sind die grobkörnigen und fossilreichen Bryozoensandsteine, die im Gegensatz zum üblichen feinkörnigen Material aus dem Unter-Miozän zur Zeit der Oberen Meeresmolasse stammen. Der Steinbruch ist auch als Naturdenkmal geschützt.

Nördlich des Siedlungsgebietes befinden sich entlang der Iller hohe und lange Prallhänge, an denen ein Profil der Oberen Süßwassermolasse sichtbar wird. Diese werden als wertvoll eingestuft und können von der gegenüber liegenden Flussseite betrachtet werden.

Im Illerengtal von Oberkottern stehen am Illersteilufer und an der Staumauer Gesteine der „Granitischen Molasse" an. Besonders an dem Gestein aus der Unteren Süßwassermolasse sind die rötlichen Feldspatkörner, die neben Quarz und Glimmer im Standstein enthalten sind. Die Gesteine werden als wertvoll eingestuft.

In einem 500 m langen und bis zu 60 m tiefen Tobel zwischen Eppenried und Unterwittleiters, einem Seitentobel der Rottach, befinden sich Felswände aus Konglomeraten der Oberen Süßwassermolasse. Aufgrund der Steinschlaggefahr führt allerdings kein durchgehender Weg durch die Schlucht. Dieses, wie auch alle weiteren Geotope werden vom LfU als bedeutend eingestuft.

Westlich von Rothkreuz befindet sich ein Geotop, das eine Straße aus der römischen Kaiserzeit darstellt und zusätzlich als Bodendenkmal gesichert ist. Die Straße wurde ins Gelände der Steine der Oberen Meeresmolasse am Übergang zur Oberen Süßwassermolasse eingetieft.

Südöstlich von Wettmannsberg wird das Geotop „Drumlinfeld E von Kempten" verortet. Dieses steht für einige beispielhaft geformte Drumlins, welche als Erosions- und Akkumulationsformen schuttüberladener Gletscher gedeutet werden. Diese stromlinienförmigen, länglich ovalen Höhenzüge entstanden unter Gletschereis und sind von Süden nach Norden ausgerichtet. Insbesondere im östlichen Stadtgebiet prägen sie das Landschaftsbild. Dies wird auch durch die einzelnen Hofanwesen deutlich, die jeweils auf die Kuppen der Drumlins gebaut wurden.

Auf dem Lenzfrieder Höhenrücken ist eine Felswand sichtbar, die Teil einer 10-20 m mächtigen fossilführenden Sandsteinschicht der Oberen Meeresmolasse namens Bryozoensandstein ist. Diese Art von Sandstein wurde u.a. zum Bau des Cambodunums verwendet. Er diente als Steinbruch und ist zusätzlich als Naturdenkmal geschützt, um den vorhandenen Reichtum an typischen Molasse-Fossilien zu erhalten.

Geotope – bisheriger Landschaftsplan

Im Flächennutzungsplan von 2009 wurden weitere Geotope dargestellt. Diese umfassen die einzelnen Kuppen des Drumlinfeldes sowie die Hügelkuppen der Rückzugsmoränenlandschaften, welche charakteristische landschaftliche Elemente und maßgeblich für die landschaftliche Eigenart sind. Im Südwesten Kemptens zeigen die Drumlins eine untypische Ausrichtung von Südwest nach Nordost. Dies deutet auf Hügelkuppen der sogenannten Rückzugsmoränen, die hier die Front des zurückschmelzenden Illervorlandgletschers nachzeichnet. Sie ziehen sich von Albris über Lugemanns und Adelharz-Weißholz bis nach Oberkottern und Durach.

4.3.1.3 Erosion und Georisiken

Winderosionsgefahr besteht in Kempten nicht, jedoch Erosion durch Wasser. Die Erosion durch Niederschlag lag nach der Einschätzung der Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL) 2018 in den 17 Jahren davor im höchsten Bereich der Einstufung. Auch nach dem Agrar-Kartenviewer iBALIS des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Erosionsgefahr in weiten Teilen des Stadtgebiets hoch. Diese Gefahr kann jedoch durch die Nutzung des Großteils der landwirtschaftlichen Flächen als Dauergrünland und dem dadurch bestehenden Halt der Pflanzenwurzeln abgemildert werden.

Weitere Gefahren gehen von Georisiken aus (s. Abb. 29). Vom Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) wurden einige Gefahren für Hangrutschungen im Stadtgebiet dokumentiert: entlang der Iller, im Kollerbachtobel, entlang der Leubas an der nordöstlichen Stadtgrenze, nördlich der Bezachmühle, am westlichen Ufer der Iller bei St. Mang, entlang des Wildmoosbachs bei Stadtallmey, an der Rottach bei Unterheggers und im Tobel nördlich von Oberwittleiters. In diesen Bereichen stellt das LfU die Anbruchbereiche sowie die Ablagerungsbereiche dar. Zusätzlich werden Bereiche aufgezeigt, in denen Stein- oder Blockschlag droht. Diese decken sich in vielen Bereichen mit den bereits genannten Flächen. Weitere punktuelle Gefahren hierfür drohen entlang der Iller im südlichen Bereich sowie an der östlichen Illerseite in der Illerschleife. In fast allen Tobeln am Mariaberg besteht Steinschlaggefahr sowie Gefahr für flachgründige Hanganbrüche. Des Weiteren befinden sich einige Bereiche mit Gefahren für flachgründige Hanganbrüche im Siedlungsgebiet an der Hangkante der östlichen Illerseite, an der Burghalde, an einem Stück entlang der Autobahn auf Höhe von Lenzfried und am nördlichen Ufer der Rottach im Siedlungsgebiet entlang der Mariaberger Straße. Dabei handelt es sich um kleinräumige Rutschungen oftmals mit hohem Wassergehalt in Folge von Starkregen. In der Waldfunktionskartierung wurden u.a. genau in den genannten Bereichen bestehende Wälder als Bodenschutzwald dargestellt, da sie die Gefahren abmildern.

Veränderungen durch den Klimawandel

Durch die Folgen des Klimawandels ist in Kempten damit zu rechnen, dass Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hangrutsche oder Steinschläge häufiger auftreten werden. Außerdem wird die Wasserspeicherkapazität der Böden durch eine vermehrte Austrocknung abnehmen. Dies begründet sich in der erhöhten Verdunstung durch längere Trockenperioden sowie eine Zunahme versiegelter Flächen. Dadurch fließt tendenziell mehr anfallendes Niederschlagswasser ab.

4.3.1.4 Boden

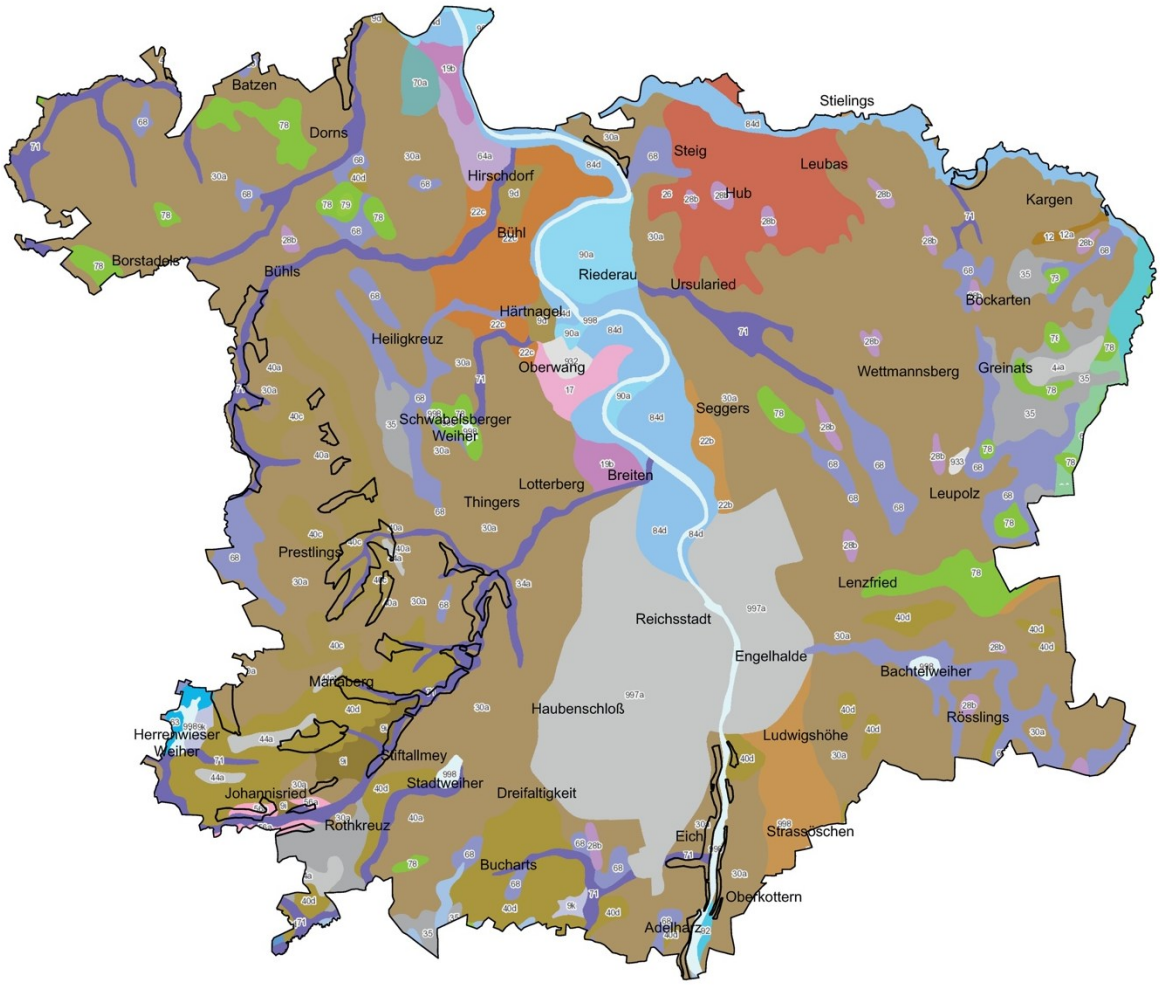

Abb. 30 Bodenübersichtskarte

Die Voraussetzungen für die Entstehung von Boden bilden die darunterliegenden Gesteinsablagerungen aus den verschiedenen Epochen, die in den vorangegangenen Kapiteln erläutert wurden. Im Stadtgebiet Kempten hat dies dazu geführt, dass die Böden vorwiegend aus vorherrschender Braunerde, gering verbreiteter Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Schluff- und Lehmkies bestehen (Nr. 30a in der Karte, s. Abb. 30). Sie werden durch das Illertal in zwei Bereiche geteilt. Im Illertal selbst befinden sich Aueböden mit vorherrschend Gley-Kalkpaternia mit gering verbreitetem kalkhaltigem Auengley aus Auensediment (Nr. 84d). Im Bereich der Riederau befindet sich fast ausschließlich Kalkpaternia aus Carbonatfeinsand bis -schluff über Carbonatsand bis -kies (Auensediment) (Nr. 90a). Das Siedlungsgebiet selbst ist bodenkundlich nicht weiter ausdifferenziert, da dort bebaute Flächen mit einem Versiegelungsgrad von mehr als 70 % vorherrschen (Nr. 997a). Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Siedlungsgebiet von Kempten über die ursprüngliche Darstellung hinausgewachsen ist, was zwangsweise mit einer Versiegelung und damit einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen einhergeht. Die Böden mit den besten Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft befanden sich im Bereich des heutigen Gewerbegebiets Ursulasried und Heisinger

Straße und gingen durch den Bau gänzlich verloren (Nr. 26). Da die Bodenbildung ein sehr langer Prozess ist, der sich über Jahrhunderte strecken kann, ist der Verlust dieser Böden besonders negativ zu bewerten.

Bodenkomplexe aus Gleye, kalkhaltiger Gleye und anderen grundwasserbeeinflussten Böden befinden sich entlang einiger Bäche westlich der Iller wie dem Mühlbach, dem Kollerbach, der Rottach, dem Adelharzer Bach und dem Hohenrader Bach sowie östlich der Iller entlang des Ursulasrieder Bachs (Nr. 71). Entlang der Drumlintäler, am Rand des Betzigauer Mooses, entlang des Bachtelbachs und am südlichen Ende des Kollerbachtobels befinden sich Bodenkomplexe aus Gleye mit weitem Bodenartenspektrum, verbreitet mit Deckschicht (Nr.35, 68, 91a). Vorherrschend Niedermoor und gering verbreitet Übergangsmoor aus Torf befindet sich u.a. im Betzigauer Moos und dessen Umgebung, bei Lugemanns im Süden, östlich von Lenzfried, nördlich der JVA, zwischen Batzen und Dorns im Norden, im Emmenrieder Moor sowie an einem Standort bei Borstadels (Nr. 64c, 78). An der Reisachmühle befindet sich neben dem Niedermoor der einzige Standort von fast ausschließlichem Hochmoor aus Torf (Nr. 79).

Landwirtschaftliche Standortkartierung

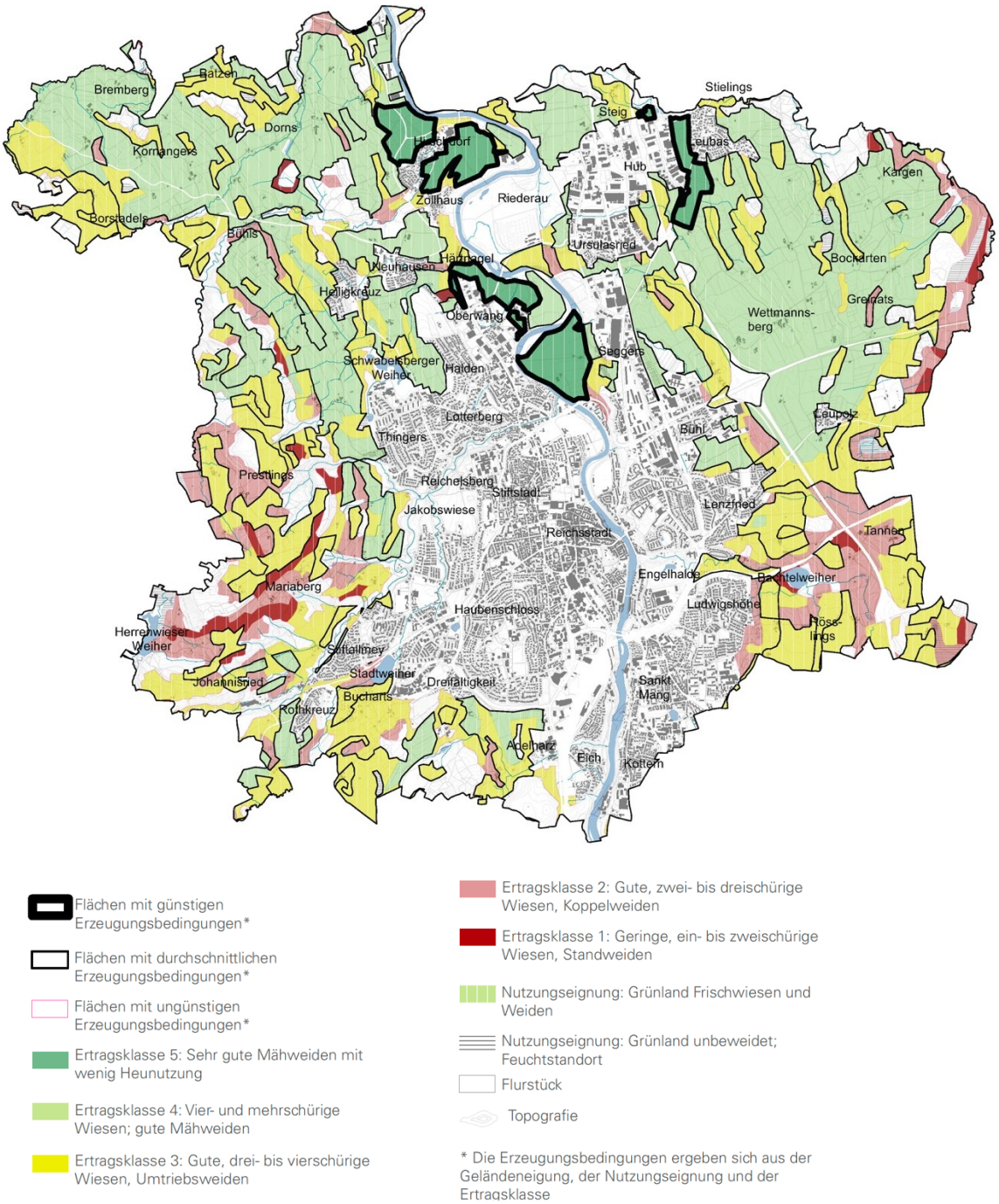

Abb. 31 Landwirtschaftliche Standortkartierung

Die landwirtschaftliche Standortkartierung wurde durch die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau und die Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur erarbeitet. Sie wurde im Rahmen der Agrarleitplanung zwischen 1972 und 1981 auf Grundlage von topografischen Karten, Luftbildern und Bodenschätzungskarten erstellt. Dabei wurden die Nutzungseignung, die Ertragsklasse und die Gefällestufe erfasst.

Gefällestufen

Der größte Teil der landwirtschaftlichen Flächen weist ein Gefälle der Stufen 1 und 2 zwischen <12 % und 13-17 % Steigung auf; kleinere Bereiche sind mit einem Gefälle von 18-35 % steiler. Die Tobel sind davon ausgenommen. In der Bestandskarte zur Landwirtschaftlichen Standortkartierung wird das Gefälle nicht dargestellt.

Nutzungseignung

Entsprechend den geologischen, boden- und vegetationskundlichen Gegebenheiten wurde bayernweit die Nutzungseignung in Acker- und Grünlandstandorte unterschieden. Ausgenommen von der Einteilung sind Sonderkulturen und der Weinbau. Die Nutzungseignung ergab, dass beweidbare Frischwiese und Weide mit Abstand den größten Anteil an Grün- und Ackerstandorten im Stadtgebiet darstellen. In kleinen Bereichen befindet sich nicht beweidbares Grünland in Folge von Staunässe, hohem Grundwasserstand oder Überflutungen. Dieses befindet sich am Herrenwieser Weiher, im Betzigauer Moos, am Bachtelweiher, bei Haßberg im Südosten, im Moorstandort östlich von Leupolz und an sieben weiteren kleineren Standorten. Des Weiteren gibt es in Kempten fünf Standorte für Entnahmestellen von Kies oder Lehm: eine davon befindet sich im heutigen Engelhaldepark, eine nördlich von Leupolz, eine westlich von Zollhaus und zwei kleine beim heutigen Kies- und Transportbetonwerk Hirschdorf.

Ertragsklasse

Die Ertragsklassen erstrecken sich zwischen Ertragsklasse 1 „Geringe, ein- bis zweischürige Wiesen, Standweiden" bis Ertragsklasse 5 „Sehr gute Mähweiden mit wenig Heunutzung" (s. Abb. 31). Das Spektrum reicht bis zur Ertragsklasse 6 „Intensive Mähweiden", welche jedoch in Kempten nicht vorhanden ist. Böden der Ertragsklasse 5 befinden sich zwischen dem Gewerbegebiet Heisinger Straße und Leubas sowie um Hirschdorf, zwischen Iller und Oberwang und zwischen Iller und Seggers. Einen Großteil der landwirtschaftlichen Flächen werden mit der Ertragsklasse 4 bewertet. Diese liegen zwischen Autobahn und Betzigauer Moos sowie schwerpunktmäßig im Nordwesten des Stadtgebietes. Böden der Ertragsklassen 1 bis 3 befinden sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt, jedoch gebündelt entlang des Mariaberges, im südlichen Stadtgebiet zwischen Rothkreuz und Adelharz sowie um den Bachtelweiher und entlang des Betzigauer Mooses.

Erzeugungsbedingungen

Die Bewertung der einzelnen Kriterien wird in den sogenannten Erzeugungsbedingungen zusammengefasst. Die Böden der Ertragsklasse 5 decken sich mit Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen. Den mit Abstand größten Anteil bilden Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen befinden sich u.a. im Betzigauer Moos, zwischen Bachtelweiher und Autobahn sowie am Mariaberg.

4.3.1.5 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Nach Bundesbodenschutzgesetz § 2 Abs. 5 und 6 werden Altlasten als schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren definiert, die durch stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen hervorgerufen werden. Außerdem sind sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle oder umweltgefährdende Stoffe (Ausnahme Atomgesetz) behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind enthalten. Altlastenverdachtsflächen sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren besteht.

Im Altlasten-Bodenschutz und Dateninformationssystem (nach Art. 3 BayBodSchG) werden vom LfU Daten zu Altablagerungen, Altstandorten, stofflichen schädlichen Bodenveränderungen und Rüstungsaltlasten erfasst. Eine vollständige Auflistung der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen mit Katasternummer, Bezeichnung und dem Erkundungs- und Sanierungsbestand etc. befindet sich im Anhang der Begründung.

4.3.2 Klima

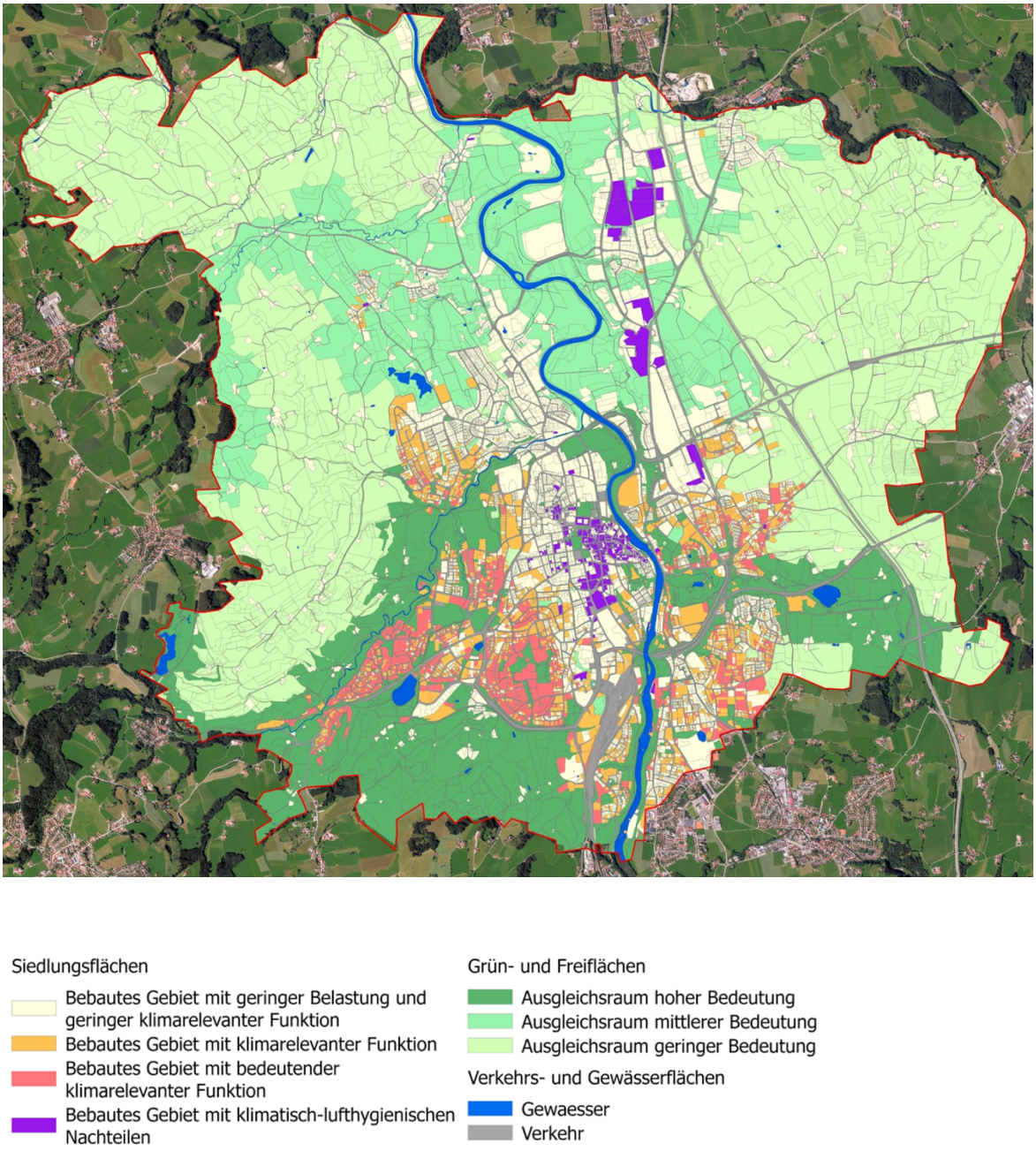

Abb. 32 Planungshinweiskarte/ Bioklimatische Belastungskarte aus der Stadtklimaanalyse

Im Auftrag der Stadt Kempten wurde im Mai 2021 eine „Stadtklimaanalyse Kempten (Allgäu)" vom Büro Burghardt und Partner, Ingenieure erstellt. Im Folgenden wird ein kleiner Überblick über die wichtigsten Punkte gegeben. Genauere Angaben können in der Stadtklimaanalyse selbst eingesehen werden.

Das Wetter in Kempten ist maßgeblich durch die Alpen geprägt. Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt in Kempten bei 7,6 °C. Die geringste gemessene Temperatur wurde 1985 mit -29,8 °C gemessen, die höchste 1984 mit 35,4 °C. Die durchschnittliche Lufttemperatur ist seit Messbeginn gestiegen. Das Illertal stellt eine wichtige Föhngasse aus den Alpen dar, weswegen eine im bundesweiten Vergleich hohe Anzahl an Tagen mit Sonneneinstrahlung gemessen wird. Im bundesweiten Vergleich liegt die durchschnittliche Niederschlagsmenge mit 1.261 mm/a im oberen Bereich.

In Kempten wird eine Unterscheidung der Windrichtungen zwischen Tag und Nacht deutlich. Während am Tag die Winde aus Süden, Westen oder Osten ins Stadtgebiet wehen, kommen sie nachts hauptsächlich aus Süden bzw. Südosten.

In der Stadtklimaanalyse konnte eine stadttypische Erwärmung der Innenstadt sowie einiger Gewerbegebiete und die Kaltluftproduktion im vegetationsreichen Umland dargelegt werden (s. Abb. 32). Folgende Bereiche sind für die Kaltluftproduktion von besonderer Bedeutung: der Mariaberg, der an den Heussring südlich angrenzende Bereich sowie der Bereich zwischen Bachtelweiher und Engelhaldepark. Eine wichtige übergeordnete Luftleitbahn, die von stadtweiter Bedeutung ist, erstreckt sich entlang der Iller von Süden nach Norden. Weiterhin sorgen viele kleinere Durchlüftungsbahnen für den Transport von Kaltluft in die Stadt und von warmer Luft aus der Stadt. Dabei handelt es sich um den Grünzug an der Rottach und größere Ausfallstraßen wie die Lindauer Straße und den Adenauerring, den Grünzug entlang der Boleite sowie die Bahnlinie östlich der Iller.

In Kempten ist der Großteil an Mooren entwässert. Das ist problematisch, da die CO_2 speichernden Moore durch die Entwässerung klimaschädliche Gase und CO_2 ausstoßen. Wenn Pflanzen in einem intakten Moor sterben, sind sie ganz von Wasser bedeckt und es gibt für die Bakterien, die diese Pflanzen eigentlich zersetzen würden, keinen Sauerstoff mehr. Daher bleiben die Pflanzen erhalten und mit ihnen auch der in ihnen gespeicherte Kohlenstoff. Es wird also im Gegensatz zu Bedingungen ohne Wasser kein Kohlenstoffdioxid an die Atmosphäre abgegeben, sondern entzogen. Sie fungieren somit als Kohlenstoffspeicher und das schon seit vielen Jahrtausenden. Langfristig speichert ein Hektar intaktes Moor zwischen 0,15 und 1,30 t Kohlenstoff im Jahr. Darin liegt jedoch das große Potenzial von Mooren. Durch die Entwässerung gelangt Sauerstoff an die im Moor enthaltenen Pflanzenreste, wodurch diese von Bakterien zersetzt werden. Der über Jahrtausende gespeicherte Kohlenstoff wird als CO_2 und der ebenfalls gespeicherte Stickstoff als extrem klimaschädliches Lachgas freigesetzt, wodurch der Fortschritt des Klimawandels befeuert wird.

Veränderungen durch den Klimawandel

Der Anstieg der durchschnittlichen Lufttemperatur in Kempten hat weitreichende Folgen für das Klima Kemptens. Wetterextreme in Form von Frühjahrsstürmen werden an Häufigkeit und Stärke zunehmen, wobei insgesamt ein Rückgang des Jahresniederschlags prognostiziert wird. Dies hat u.a. zur Folge, dass die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Iller abnehmen wird. In der „Strategie zur An-

passung an den Klimawandel in der Stadt Kempten (Allgäu)" wurden diverse Risiken aufgezeigt, die durch den Klimawandel für die Stadt bereits existieren oder zukünftig entstehen bzw. zunehmen werden. Dazu zählen der Ausfall der Trinkwasser- sowie der Stromversorgung, häufiger auftretende Starkregenereignisse, diverse Folgen durch Schneelast und Stürme, steigende Hangrutschgefahren und häufiger auftretende Hochwasserereignisse sowie die Zunahme von Trockenperioden. In den nachfolgenden Kapiteln werden die spezifischen Veränderungen durch den Klimawandel für jedes Schutzgut erläutert.

Durch den Klimawandel wird die Hitzebelastung der Kemptner*innen und damit einhergehende gesundheitliche Folgen wie Kreislaufschwäche über Schlaf- und Konzentrationsstörungen bis hin zu Herzinfarkten und Schlaganfällen zunehmen. Insbesondere Kinder, Kranke und Senioren sind davon betroffen. Die Sterblichkeit während der Hitzewellen wird aufgrund von Vorerkrankungen der Nieren, des Herz-Kreislauf-Systems oder der Atemwege steigen. Das Robert-Koch-Institut stellte fest, dass allein im Jahr 2022 in Folge von Hitze 700-1.200 Bewohner*innen in Bayern starben.

Des Weiteren werden neue Krankheiten auftreten, die beispielsweise durch die Asiatische Tigermücke übertragen werden. Eine Zunahme von Zecken ist bereits zu verzeichnen, die klimabedingt in den letzten 10 Jahren vermehrt auftraten und ebenfalls Krankheiten übertragen.

Hochdruckwetterlagen können zu einer verstärkten Bildung von bodennahem Ozon und damit einer Zunahme von Luftschadstoffen führen. Durch die Verlängerung der Vegetationsperioden und die Verbreitung neuer Pflanzenarten kommt es zu einer Verlängerung der Pollensaison und einer Zunahme der Pollenmenge, die Allergien steigen lässt.

4.3.3 Gewässer und Wasserhaushalt

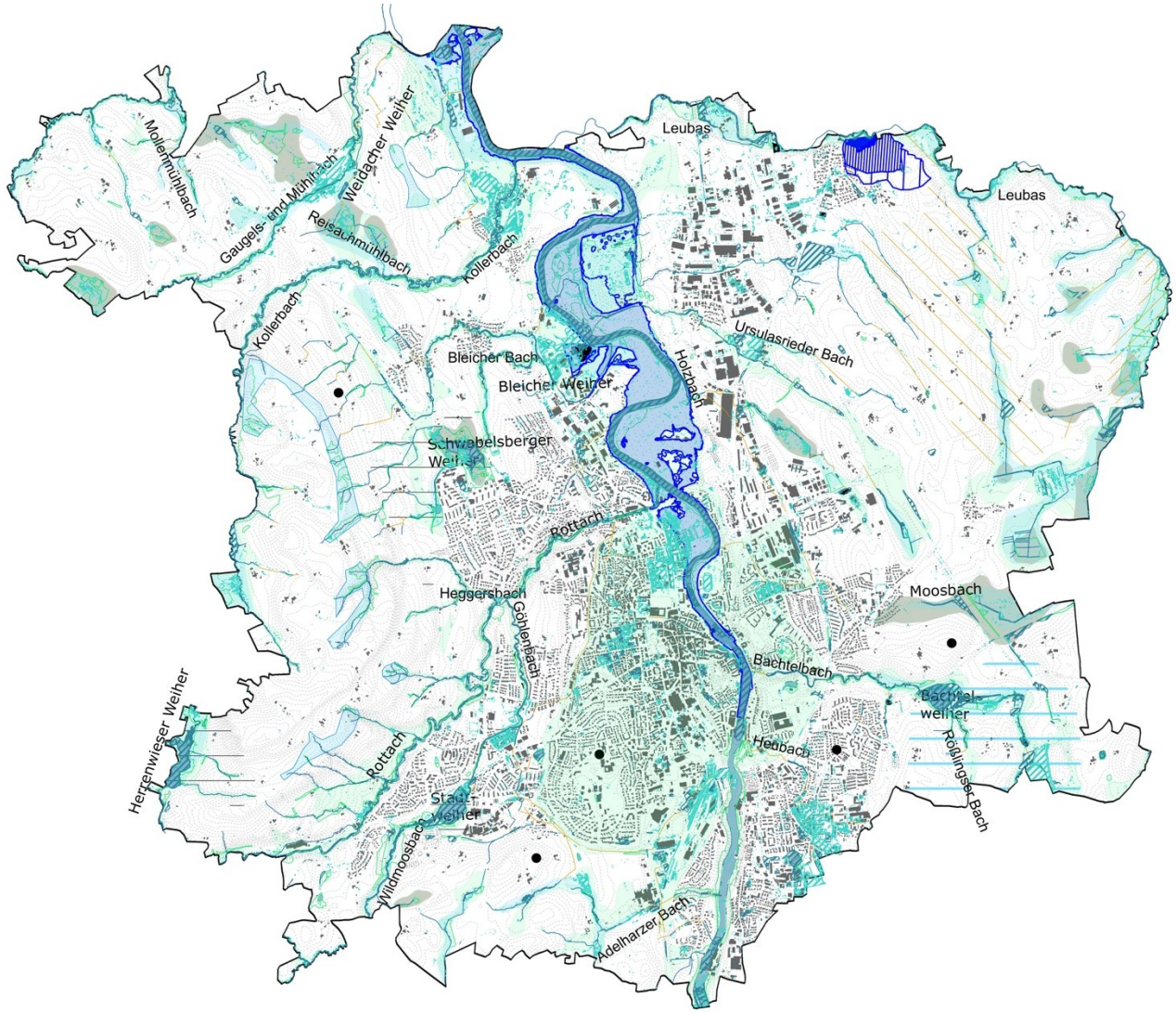

Abb. 33 Gewässer (siehe auch Abb. 27)

4.3.3.1 Fließgewässer

Das Stadtgebiet Kemptens wird durch ein feines und dichtes Netz aus Bächen, Wildbächen, Tobelbächen und der Iller durchzogen. Die Iller fließt von Süden nach Norden durch das Stadtgebiet. Ihren Ursprung hat sie in den Alpen und sie mündet in die Donau. Als einziges Fließgewässer 1. Ordnung ist sie sowohl für den Stadtraum, die Identitätsbildung und Geschichte Kemptens als auch den umgebenden Landschaftsraum von großer Bedeutung. Im Süden fließt sie zunächst beengt in einem tief eingeschnittenen Tal, Richtung Norden gewinnt sie immer weiter an Raum, die umgebende Landschaft wird flacher und die Iller fließt in Mäandern. Alle weiteren Gewässer im Stadtgebiet sind 3. Ordnung und liegen im Einzugsgebiet der Iller (s. Abb. 33). Rottach und Leubas sind Wildbäche. Einige Bäche am Mariaberg und südlich des Siedlungskerns fließen in Tobeln (in tief eingeschnittenen Schluchten).

In Kempten sind insgesamt 176,2 km Fließgewässerlänge vorhanden. Auf die Iller entfallen davon knapp 13 km, auf die Hauptbäche 68,5 km. Das nachgeordnete Netz aus kleineren Gräben und Bächen besitzt darüber hinaus noch eine erhebliche Lauflänge von knapp 95 km. Letztere werden in regelmäßigen Abständen geräumt, was aus ökologischer Sicht problematisch ist.

Gewässerstrukturkartierung

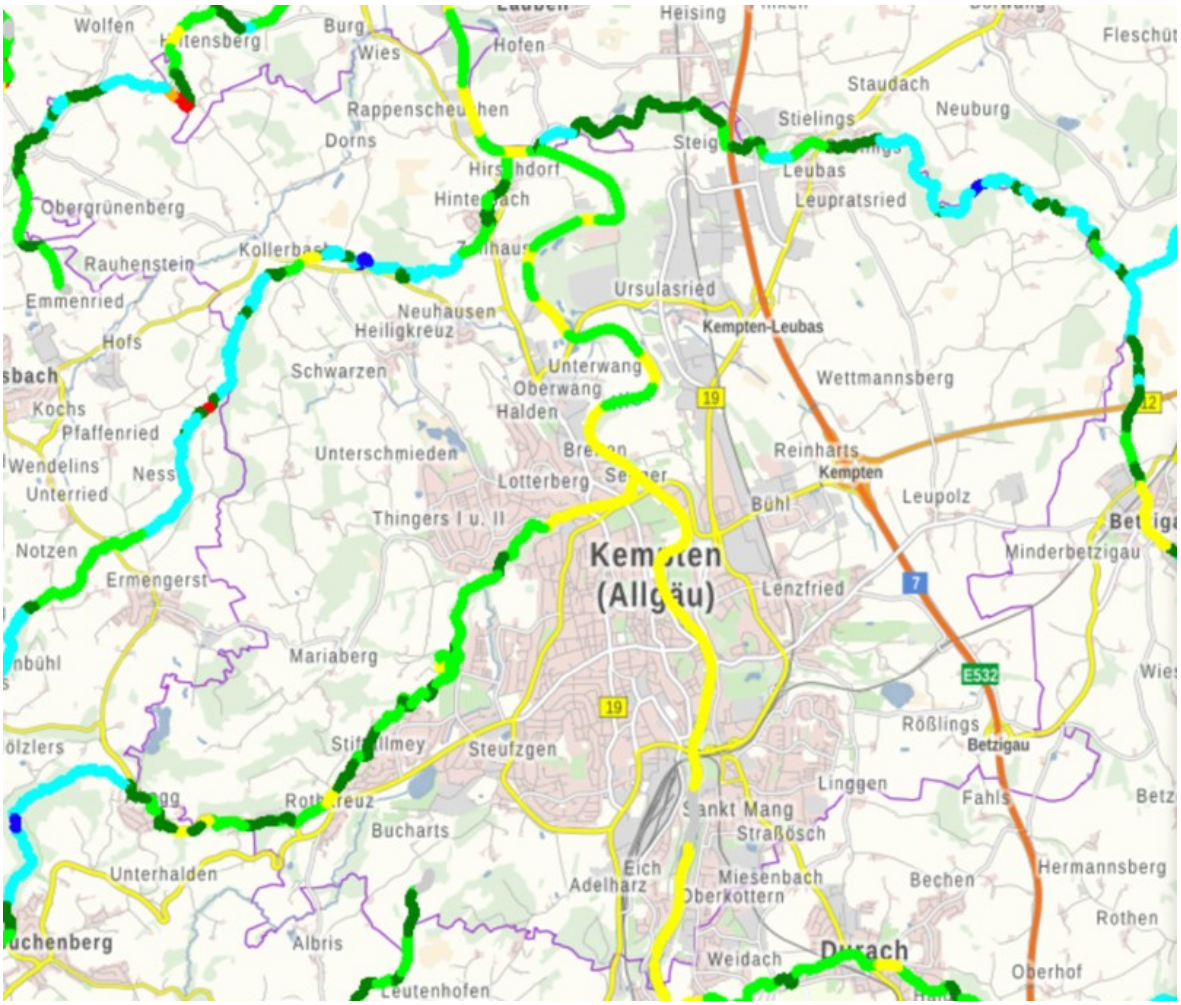

- unverändert
- gering verändert
- mäßig verändert
- deutlich verändert
- stark verändert
- sehr stark verändert
- vollständig verändert
- keine Bewertung

Abb. 34 Gewässerstrukturkartierung Gesamtbewertung

In der Gewässerstrukturkartierung des LfU werden nur wenige Fließgewässer dargestellt, darunter die Iller (s. Abb. 34). In der Kartierung wird deutlich, dass die Iller fast im gesamten Stadtgebiet deutlich bis stark durch Querbauwerke, Uferverbauungen, Gewässerbettveränderungen und weiteren Maßnahmen verändert wurde.

Den besten Zustand weisen der Kollerbach, die Leubas und der Hohenrader Bach auf, welche nur gering bis mäßig verändert wurden. Die Rottach und der Weiher-

bach sind jeweils mäßig bis deutlich verändert. Die in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebene zu erreichende gute Gewässerzustand bis 2027 ist damit kaum realisierbar.

Konzepte

2016 stellte das Büro LARS Consult das Dokument „Gewässerentwicklungskonzept und Gewässerstrukturkartierung für ausgewählte Gewässer III. Ordnung der Stadt Kempten" auf. Darin werden Angaben zu folgenden Bächen gemacht:

- Gaugelsbach
- Mühlbach
- Kollerbach
- Weihersbach
- Felbener Bach
- Ursulasrieder Bach
- Holzbach
- Schwabelsberger-Weiherbach
- Bleicher Bach
- Göhlenbach
- Stadtweiher-Steufzgerbach
- Adelharzer Bach
- Bernholz-Minderbetzigauer Bach
- Bachtelbach
- Heubach
- Wildmoosbach

Nach dem Aufzeigen der Gefährdung der Fließgewässer und der Bestandsbeschreibung der Bäche sowie deren Bewertung, werden die Entwicklungsziele und Maßnahmen vorgestellt. Einzelne Maßnahmen daraus wurden in den letzten Jahren u.a. als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

Für den innerstädtischen Bereich der Iller wurde der Masterplan „Iller Erleben" erstellt. Darin werden umfassende Maßnahmen benannt, um den Bezug des Stadtraums zur Iller zu stärken. U.a. sollen bestehende Wegeverbindungen gestärkt sowie neue Wegeverbindungen und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem wird vorgeschlagen bisher ungenutzte oder untergenutzte Bereiche entlang der Iller umzustrukturieren. Des Weiteren wird empfohlen, technisch wirkende und den Raum einengende Hochwasserschutzanlagen an bestimmten Stellen umzubauen und beispielsweise durch Stadtbalkone zu ergänzen. Die Maßnahmen zum Altstadtpark und dem Café am Kraftwerk wurden bereits umgesetzt.

Das Wasserwirtschaftsamt hat 2008 ein Gewässerentwicklungskonzept für die Iller und ihre angrenzenden Bereiche aufgestellt. Darin werden ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Iller vorgesehen. Des Weiteren werden Angaben zur Aufwertung der Gewässerstruktur, zur Vernetzung der Iller mit der Aue sowie deren Sicherung als Lebensraum und Biotopverbund festgelegt. Letzterer soll durch den Umbau von Fichten- und Pappelbeständen in Laub- und Mischwälder, den Schutz wertvoller Feuchtlebensräume, die Eindämmung von Neophyten sowie die Sicherung der Kiesbrüterlebensräume und Fischhabitate vor Störungen erfolgen. Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes bis 2027 wurde zusätzlich eine Umsetzungsstrategie durch das Wasserwirtschaftsamt erstellt.

4.3.3.2 Stillgewässer

In Kempten befinden sich einige Stillgewässer, bei denen es sich fast ausschließlich - mit Ausnahme von Altgewässern der Iller - um künstlich angelegte Weiher handelt. Die größten Gewässer sind der Herrenwieser Weiher, Bachtel- und Stadtweiher sowie die Schwabelsberger Weiher. Diese Staugewässer entstanden teilweise bereits im Mittelalter. Fast alle großen Stillgewässer sind eutrophiert und weisen eine hohe Biomasseproduktion auf.

Der Bachtelweiher wurde bereits im 12. Jahrhundert angelegt, Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er durch den Bau der Bahnlinie allerdings verkleinert. Er wird fischereilich genutzt und bietet Lebensraum für Löffel- und Schnatterenten. Da er als einer der nährstoffreichsten Gewässer des Allgäus galt, wurden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um der Eutrophierung des Gewässers entgegenzuwirken. Konkret wurde ein Projekt angestoßen, um die angrenzenden Bereiche des Bachtelbachs, der in den Bachtelweiher fließt, weniger intensiv zu düngen. Durch die mittlerweile stark angestiegene Verschlammung, kann aktuell nicht mehr im Weiher gebadet werden.

Die Schwabelsberger Weiher wurden im Jahr 1368 das erste Mal erwähnt, in der heutigen Form jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts gestaltet. Die drei zusammenhängenden Weiher wurden für die Fischproduktion angelegt und führen im Herbst und Winter nicht immer Wasser. Die Verweildauer des Wassers ist hier sehr hoch. Des Weiteren leben dort viele verschiedene Vogelarten u.a. Teichhuhn, Zwergtaucher Kleinspecht, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Gelbspötter, Kernbeißer, Rohrammer, Wasserralle, Zwergdommel und eine Lachmöwenkolonie. In aktuellen Kartierungen konnten folgende Insekten nachgewiesen werden: Alpen-Smaragdlibelle, Gefleckte Smaragdliebelle, Mädesüß-Perlmutterfalter und Baldrian-Schneckenfalter.

Der Stadtweiher wird ab und zu im Winter abgelassen. Er dient für die angrenzenden Siedlungsbereiche als Rückhaltebecken und verlandet durch die Eutrophierung zusehends. 2021 wurden die Kleine Königslibelle, die Glänzende und Gemeine Smaragdlibelle, das Große Granatauge und die Braune Mosaikjungfer nachgewiesen.

Die Altgewässer östlich der Iller in der Riederau sind stark in Verlandung begriffen. Sie sind vom Fluss abgetrennt und werden nur noch bei Hochwasser geflutet. In älteren Kartierungen wurden hier die Braune Mosaikjungfern, die Gefleckte, die Gemeine und die Glänzende Smaragdlibellen sowie der Laubfrosch kartiert.

Der Herrenwieser Weiher ist aktuell der einzige Badesee im Stadtgebiet.

Neben diesen großen Stillgewässern befinden sich etwa 55 Kleingewässer in Kempten (ohne die Einbeziehung von Gartenteichen o.ä.). Diese sind ausschließlich anthropogenen Ursprungs und wurden als Fisch-, Feuerlöschteiche oder Stauanlagen, Regenrückhalte- oder Absatzbecken angelegt.

4.3.3.3 Hochwasser

Im Stadtgebiet wurde 2006 ein Überschwemmungsgebiet entlang der Iller festgesetzt. Es erstreckt sich von der Rosenaubrücke im Siedlungsgebiet bis an den nördlichen Stadtrand. Bereiche, die bei einem 500-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt sind, decken sich bis auf die Schießanlage in der Riederau und den südlich angrenzenden Flächen mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Hinzu kommen Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen. Mit 1261 mm Niederschlag pro Jahr liegt Kempten bereits im bundesweiten Vergleich im oberen Bereich. Zudem ist mit zunehmenden Starkregenereignissen zu rechnen, die schwer vorhersehbar und räumlich begrenzt sind. Um die davon betroffenen Bereiche zu ermitteln, wurde vom Ingenieurbüro Reinhard Beck eine Starkregenanalyse durchgeführt, die drei Szenarien von unterschiedlich häufig auftretenden Ereignissen darstellen: 30-jährlich und 100-jährlich auftretender Starkregen sowie ein extremer Starkregen. Im Ergebnis werden die höchsten Wasserstände und die höchsten Fließgeschwindigkeiten für die Risikoerstabschätzung im Starkregenfall für das gesamte Stadtgebiet dargestellt. Besonders betroffen sind beispielsweise Bereiche um das Schwimmbad, den Bahnhof, Teilbereiche in St. Mang, die Altstadt, Bereiche südlich der Rottachmündung in die Iller und Teilbereiche von Ursulasried. Bei Starkregen erreicht die Kanalisation bereits ihre Kapazitätsgrenzen, wodurch es zu Überschwemmungen kommt. Das anfallende Wasser wird oft direkt in die Bäche geleitet, wodurch die dortigen Überschwemmungen zusätzlich verstärkt werden.

Weitere Überschwemmungen können in wassersensiblen Bereichen auftreten. Diese sind grundwassernahe, zeitweise überflutete Bereiche, wie Auen der Iller und von Bächen, Moorböden (Anmoor, Niedermoor), gewässernahen Bereiche und andere grundwassernahe Bereiche. Dazu zählen auch quellenreiche Zonen am Mariaberg, welche sich auf der gesamten Länge des Hanges erstrecken. Hier entspringen auch die Tobelbäche. Ein definiertes Risiko, wie oft wassersensible Bereiche überschwemmt werden, liegt nicht vor. Insbesondere bei der Schneeschmelze und bei Starkregenereignissen haben sie jedoch für den Wasserabfluss eine besondere Bedeutung. Durch den Rückhalt von Wasser kann dieses zeitlich verzögert an größere Gewässer abgegeben werden, um das dortige Hochwasser nicht weiter zu verstärken. Diese Bereiche erfüllen auch wichtige Funktionen für die Grundwasserneubildung, da zurückgehaltenes Wasser versickern kann und somit zur Bildung beiträgt. Viele wassersensible Flächen wurden jedoch durch Gräben entwässert, um sie landwirtschaftlich nutzbar zu machen, weswegen sie die genannten Funktionen nicht mehr erfüllen können.

4.3.3.4 Trinkwasser

Im Stadtgebiet Kempten befindet sich ein festgesetztes Wasserschutzgebiet (Gebietskennzahl 2210822800079) nordöstlich von Leubas mit einer Fläche von etwa 28 ha. Dieses wurde mit der Verordnung von 1982 festgesetzt und schützt die Trinkwassergewinnungsanlage in Leubas. Die Trinkwasserversorgung kann aktuell nicht im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden. Daher wird die Vergrößerung des bereits festgesetzten Wasserschutzgebietes vorangetrieben. Die Umgriffserweiterung befindet sich aktuell im Verfahren und deckt sich flächenbezogen annähernd mit dem dort bestehenden Vorranggebiet WVR 33. Der angestrebte Umgriff erstreckt sich von Leubas Richtung Süden bis zur Bundesstraße 12.

Durch die fortschreitende Versiegelung von Böden wird weniger anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickert, da es in den meisten Fällen in die Kanalisation und die Fließgewässer abgeleitet wird. Dadurch sinkt der Grundwasserspiegel kontinuierlich.

Für die Wasserversorgung am Mariaberg werden Quellen mit kleinen Grundwassereinzugsgebieten genutzt, die nach gewissen Trockenphasen wie 2018 versiegen.

4.3.3.5 Veränderungen durch den Klimawandel

Eine schwerwiegende Veränderung ist die Zunahme der Starkregenereignisse, die mit zunehmender Länge der Niederschlagsdauer zu mehr Hochwasserereignissen führt. Starkregenereignisse treten vor allem in den Sommermonaten auf, da warme Luft viel Wasserdampf aufnimmt und so zu den Ereignissen führt. In Kempten konnte in den letzten Jahren bereits eine Häufung solcher Ereignisse verzeichnet werden. Lokale Überschwemmungen, Muren und Hangrutsche sind die Folge davon.

Die Überschwemmungsgefahr der Iller wird durch Starkregenereignisse wahrscheinlich nicht steigen, da der Polder in Seifen das Stadtgebiet schützt. Sollte der Polder allerdings im Einzelfall bei starken Regenfällen nicht ausreichend dimensioniert sein, kann es auch entlang der Iller zu Hochwasser kommen.

Starkregenereignisse treten zwar häufiger im Sommer auf, jedoch sinkt die Niederschlagsmenge insgesamt in den Sommermonaten. Die saisonale Niederschlagsmenge verändert sich dahingehend, dass es im Winter mehr regnet und schneit. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf im Sommer durch die Trockenperioden, nicht nur für die Bewässerung des Stadtgrüns, sondern auch zur Abkühlung der Bewohner*innen. Dafür wird Grundwasser genutzt, das jedoch während langanhaltender Trockenperioden und gleichzeitig steigender Wasserentnahme sinkt.

Die Wassertemperatur von Oberflächengewässern steigt durch die Temperaturzunahme und die Zunahme von Niedrigwasserereignissen, wodurch wiederum die Wasserqualität beeinflusst wird. Im Fall des Bachtelweihers führte dies bereits zu einer Veralgung des Weihers.

4.3.4 Lebensräume, Flora und Fauna

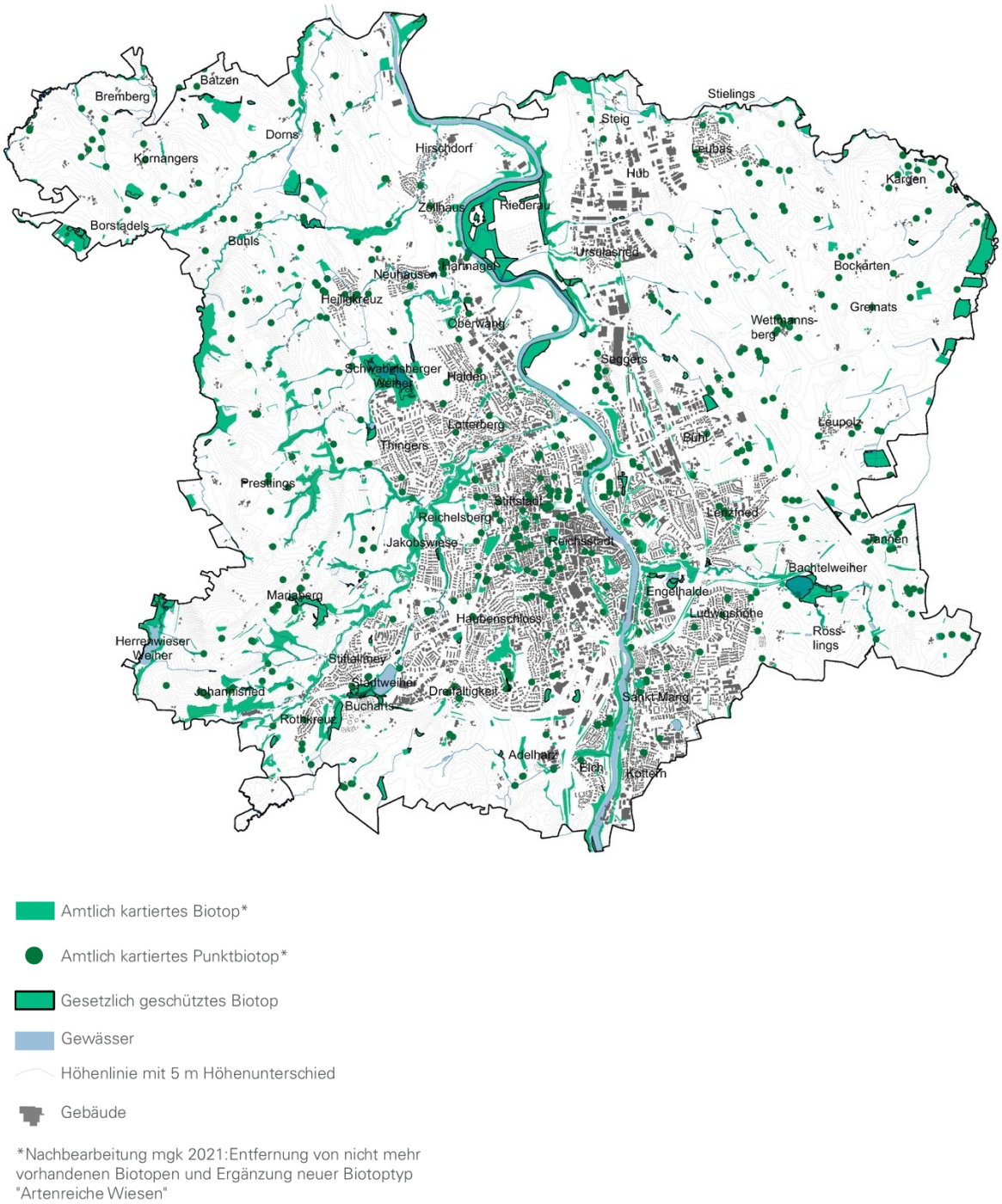

Abb. 35 Biotope

4.3.4.1 Daten

Das Stadtgebiet wurde 2006 im Rahmen einer Stadtbiotopkartierung vegetationskundlich und faunistisch untersucht. Da von nun an nicht mehr das LfU, sondern die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft für Waldbiotope und Biotopflächen, die in direktem Kontakt zum Wald stehen, zuständig ist, werden diese nicht weiter vom LfU dargestellt. Daher werden die genannten Biotope aus der Erstkartierung von 1980 übernommen, sofern es sich um Privatwald handelte. Waldbiotope in öffentlichem Besitz wurden 2009 durch die Ersteller des vorherigen Landschaftsplans, dem Büro Dr. Schober, überarbeitet.

Im Gegensatz zum bisherigen Landschaftsplan kann dieser Landschaftsplan auf keiner aktuellen Arten- oder Biotopkartierung aufbauen, obwohl aktuelle Datengrundlagen für die Erstellung unerlässlich sind. Aufgrund der fehlenden Daten konnte nicht bestätigt werden, ob die Gestreifte Quelljungfer in den Hangwäldern am Ost- und Südhang des Mariaberges, der Bunte Eisenhut im Leubastal oder das Breitblättrige Pfaffenhütchen im Tobel an der Kapelle Mariä Heimsuchung am Mariaberg vorkommt. Daher ist eine Aktualisierung der Biotopkartierung dringend erforderlich. Insbesondere sind aktuelle Kartierungen im Bereich des Betzigauer Mooses, im Kollerbachtobel und an den Hangwäldern des Mariaberges zwischen Schwarzen und Feigen und dem Emmenrieder Moor notwendig. Außerdem sollten insbesondere Fledermäuse kartiert werden.

Aufgrund der umfangreichen vorhandenen Daten der Stadtbiotopkartierung werden hier nur die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst. Die gesamte Biotopkartierung kann im Bayernatlas eingesehen werden.

Als gesetzlich geschützte Biotope werden eine Reihe von Biotoptypen pauschal vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Dies ist im BNatSchG im § 30 und im BayNatschG im Art. 23 enthalten (s. Abb. 35). Durch eine Änderung des BayNatschG wurden in den Artikel 23 arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie extensiv genutzte Obstbaumwiesen aufgenommen. In Folge dessen wurden in Kempten einige Flächen des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes kartiert und werden zusätzlich zu den Flächen aus der Biotopkartierung von 2006 mit ca. 5,4 ha dargestellt. Die Obstbaumwiesen im Stadtgebiet erfüllen nicht die Kriterien des Gesetzes zur Erlangung des Schutzes.

Naturschutzfachliche Aussagen wurden in andere Kapitel insbesondere zu den Gewässern und Waldbeständen integriert (s. Kapitel 4.3.3 und 4.3.7). Diese Aussagen basieren ebenfalls auf der Biotopkartierung.

4.3.4.2 Biotopverbund

Die Iller und ihre angrenzenden Bereiche sind Teil des Biotopverbundsystems zwischen Alpen und Donau. Hierbei sind insbesondere die Auwälder, Offenlandbiotope, Hangwälder sowie Hangleitenwälder von Bedeutung. Ein wichtiger Baustein im städtischen Biotopverbund ist der Rottachtobel mit seinen funktional zugehörigen Seitentobeln. Diese zeichnen sich durch Hangwaldkomplexe mit altem Baumbestand sowie wenig beeinträchtigte Gewässersysteme aus. Ein weiterer Tobel, der von der Rottach unabhängig ist, aber dennoch wesentlich zum Biotopverbund Kemptens beiträgt ist der Kollerbachtobel.

Das Leubastal verbindet das Betzigauer Moos mit der Iller. Die Leubas an sich ist ein relativ naturnahes Gewässer, entlang dessen sich auch ein kleiner Bereich mit Kalkmagerrasen befindet. Darüber hinaus erstrecken sich naturferne Nadelholzbestände jedoch mit intakter Gras- und Krautschicht im Tal. Das Betzigauer Moos ist eine relativ intakte Mooraue mit Nass- und Streuwiesenbereichen und Flachmoorvegetation südlich und östlich von Leupolz. Im Nordwesten des Stadtgebietes befinden sich vier weitere Moor- und Feuchtgebietsreste; ein Teil davon ist das Übergangsmoor an der Reisachmühle.

Weitere Biotopverbindungen stellen die vielen kleinen Bäche im Stadtgebiet dar, die alle in die Iller münden. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, befinden sich Grünlandflächen mit feucht-nassen Standortverhältnissen. Außerdem befinden sich wertvolle Trockenstandorte entlang des Mariabergs und in daran westlich angrenzenden Hanglangen artenreiche Extensivwiesen und mäßig intensiv genutztes Grünland.

Die meisten Kleingewässer erfüllen eine Basisfunktion für die aquatische Flora und Fauna; zumeist als Laichgewässer für die verbreiteten Amphibienarten wie Erdkröten und Grasfrosch.

4.3.4.3 Flächenangaben

Nachfolgend werden alle kartierten Biotope in Kategorien eingeteilt und mit ihrem Anteil am Stadtgebiet aufgeführt:

- Gewässer (1,60 %)
- Feuchtgebiete (3,76 %)
- Offene Trocken- und Magerstandorte (0,58 %)
- Städtische Lebensräume (0,75 %)
- Gebüsch, Hecke, Gehölz (4,68 %)
- Waldbiotope (4,86 %)

Im Vergleich der Flächenanteile aller Biotoptypen bilden alle Waldbiotope den größten und alle offenen Magerstandorte den kleinsten Flächenanteil.

4.3.4.4 Gesetzlich geschützte Biotope

<u>Gewässerlebensräume</u>

In der Biotopkartierung werden gesetzlich geschützte unverbaute Bachabschnitte mit naturnahen Ufergehölzen dargestellt. Diese befinden sich vorwiegend im nordwestlichen Stadtgebiet (Kollerbach, Mühlbach und Hohenrader Bach) und in den Tobeln v.a. der Bach im Kalbsangsttobel sowie an der Leubas. Gesetzlich geschützte Schwimmblattvegetationen befinden sich in den Schwabelsberger Weihern (mit überregionaler Bedeutung), im Bachtelweiher, in den Altgewässern in der Riederau sowie in diversen kleinen Gewässern. Des Weiteren wurden Großseggenriede der Verlandungszone, Klein- und Großröhrichte am Herrenwieser Weiher, den Schwabelsberger Weihern, dem Bachtelweiher sowie den Altgewässern in der

Riederau kartiert. Da einige Arten der Verlandungszone des Herrenwieser Weihers in der Biotopkartierung von 2006 im Vergleich zur Kartierung von 1987 nicht mehr bestätigt werden konnten, kann daraus geschlossen werden, dass die beständige Eutrophierung die Ursache dafür ist.

Offenland-Lebensräume feucht-nasser Standorte

Alle kartierten Offenland-Lebensräume feucht-nasser Standorte sind gesetzlich geschützt. An verschiedenen Stellen sind besonders wertvolle, aber nicht geschützte Biotope wie extensiv genutztes Grünland vorhanden. Sie bieten auch für regional bedeutsame Heuschrecken- und Tagfalter-Arten sowie überregional bedeutsame Tagfalter Lebensraum. Dies beinhaltet einen Standort eines Übergangmoores nördlich der Reisachmühle sowie Flach-, Quellmoor und Pfeifengraswiesen an verschiedenen Stellen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, u.a. bei Lugemanns, östlich des Bachtelweihers und bei Obergrünenberg. Das Betzigauer Moos hat eine überregionale Bedeutung. Hier finden sich neben Pfeifengraswiesen auch Flachmoorvegetation und andere Nasswiesen. Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Sumpf) befinden sich u.a. im Betzigauer Moos, südlich Leupolz und am Minderbetzigauer Bach, am Stadtweiher und im Emmenrieder Moor. Je extensiver diese genutzt werden, desto hochwertiger sind sie für den Artenschutz.

Feuchte oder nasse Hochstaudenfluren sind vorwiegend als schmale Bestände in Kempten zu finden. Gut ausgeprägte Bestände befinden sich u.a. am Kollerbach bei der Reisachmühle, am Stadtweiher, entlang des benachbarten ehemaligen Bahnkörpers (Isny-Bähnle) und am Adelharzer Bach.

Offenland-Lebensräume trockener Standorte

Offenland-Lebensräume trockener Standorte kommen in Kempten als arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie basenreiche Kalkmagerrasen vor. Sie gehören zu den seltensten Lebensräumen Kemptens. Gesetzlich nicht geschütztes Dauergrünland befindet sich südlich Ursulasried, im Engelhaldepark sowie am Stadtweiher und am Heussring in der Nähe des Bahnhofs. Ein typisch entwickelter Kalkmagerrasen befindet sich am Illerleitenhang südlich der Riederau. Im Leubastal befindet sich unterhalb der Weidachmühle ein Restbestand, der durch störende Auswirkungen des benachbarten Grillplatzes gefährdet ist.

Bäume, Alleen, Gehölze und Hecken

In der Gruppe der Bäume, Alleen, Gehölze und Hecken sind nur Feuchtgebüschstandorte gesetzlich geschützt. Darüber hinaus wurden Einzelbäume, Baumreihen, naturnahe Feldgehölze und Hecken, Streuobstbestände und mesophile naturnahe Gebüsche kartiert. Gleichzeitig stellen diese Biotoptypen den zweitgrößten Flächenanteil an kartierten Biotopen nach den Waldflächen dar. Feuchtgebüsche befinden sich meist in Gewässernähe oder in Tallagen beispielsweise am Bachtelweiher, am Stadtweiher und an den Schwabelsberger Weihern. Diese Gruppe von Biotoptypen hat eine hohe Bedeutung für das Stadtklima und das Landschaftsbild. Weiterhin bieten Altbaumbestände wichtigen Lebensraum für Insekten, Fledermäuse und Vögel.

Grün- und Parkanlagen

In der Gruppe der Grün- und Parkanlagen gibt es keine geschützten Biotope. Dennoch sind einzelne Bestandteile wie Baumgruppen und artenreiches Grünland im Engelhaldepark und im Cambodunum-Park in der Biotopkartierung erfasst. Alle

Parkanlagen in Kempten erfüllen wichtige Funktionen für die Erholung, die Naturwahrnehmung und das Stadtklima. Die Kleingartenanlage Ober'm Seggers sticht durch das reiche Artenvorkommen hervor. Neben der Zauneidechse leben dort Blauflügel-Prachtlibellen, Feldsperlinge und Grauschnäpper.

Waldbiotope

Von überregionaler Bedeutung der Waldbiotope sind die geschützten Auwaldbereiche in der Riederau, die sich Richtung Süden entlang der Iller bis Seggers ziehen. Hier ist durch die frei fließende Iller noch eine Überschwemmungsdynamik gegeben. Der Wald besteht aus niederwaldartiger Grauerlenaue, welche teilweise mit Pappeln und Fichten durchsetzt ist sowie Hartholzauentypen. Außerdem befindet sich hier der größte Bestand an Auwald-Schmetterlingsarten im Stadtgebiet. U.a. kommt der Kleine Schillerfalter vor. Weitere Auwaldbereiche, die meist als Grauerlen-Eschen-Auwald ausgeprägt sind, befinden sich in Bachtälern wie beispielsweise am Kollerbach, Bachtelbach, der unteren Rottach sowie am Wildmoosbach östlich Rothkreuz. Weiterhin sind Hartholzauen an der Leubas bei Kargen, am Mühlbach und am Iselbach bei der Mollenmühle zu finden. Das Hang- und Schluchtwaldsystem der Rottach- und des Kalbsangsttobels mit weiteren Seitentobeln am Mariaberg ist von überregionaler Bedeutung. In den Tobeln prägen das luftfeuchte Kleinklima und Hangerosionen diesen speziellen Standort. Übergänge zu Buchenwäldern befinden sich im Rottachtobel, im Hermannstobel, am Mühlbach bei der Bezachmühle und am unteren Bachtelbach. Zwischen Feigen und Schwazen befinden sich ebenfalls naturnahe und strukturreiche Schluchtwaldbestände entlang der ostexponierten Hangkante. Im Übergangsmoor bei der Reisachmühle befindet sich ein Standort für geschützten Moorwald. Dieser besteht u.a. aus Birken, Kiefern und Fichten und ist von regionaler Bedeutung. Weiterhin sind dort Torfmoose, Spirken, Rosmarinheide, Preiselbeere und der seltene Tannenbärlapp zu finden.

4.3.4.5 Artenvorkommen

Aktuelle Daten

Dohlen

Die Dohle wird in der Vorwarnliste der Roten Liste Bayerns geführt und brütet vorwiegend in Türmen, Ruinen oder ähnlichen Gebäuden. Der Brutbestand der Dohle in Kempten umfasst diverse Brutpaare, welche sich auf verschiedene Koloniestandorte verteilen: die Kirchen St. Ulrich, St. Lorenz, St. Michael sowie Gebäude im Heidengässele und der Mittelschule auf dem Lindenberg.

Die Brutpopulation im Stadtgebiet bildet derzeit den Verbreitungsschwerpunkt dieser Art im gesamten Oberallgäu und ist deshalb aus lokaler und regionaler Sicht als besonders schützenswert einzustufen.

Daten bis 2005

Da es nur aktuelle Daten von den Dohlen gibt, können die weiteren Vorkommen nur Indizien der Arten abbilden. Im Landschaftsplan werden nur gefährdete Arten der Roten Liste Bayerns aufgeführt, die maximal 20 Jahre zurück liegen.

Fledermäuse

2006 wurden sechs verschiedene Fledermausarten mit Sommerquartieren und/ oder Wochenstuben nachgewiesen. 2017 bis 2019 wurden drei Individuen der Zweifarbfledermaus in der Achse vom Königsplatz bis zur Schellenbergstraße erfasst.

Biber

In fast allen Gewässern in Kempten leben Biber. Bekannte Biberreviere befinden sich u.a. an der Iller im Süden auf Höhe von Kottern, bei der Einmündung des Bachtelbachs, in der Iller bei Seggers, in der Riederau und im Norden bei Schlatt. Weitere Habitate befinden sich am Herrenwieser Weiher, an den Schwabelsberger Weihern, am Stadtweiher, am Bachtelweiher, an diversen Stellen an der Leubas und am Kollerbach. Zu Konflikten mit Landwirten kommt es immer wieder, da die Biber die Gewässer aufstauen und angrenzende Bereiche dadurch überflutet werden.

Saatkrähen

Die Saatkrähen-Kolonie an der König-Ludwig-Brücke ist gemäß der aktuellen Artenschutzkartierung (Stand 01.10.2024) in mehrere Teilkolonien zersplittert. Diese Teilkolonien befinden sich aktuell hauptsächlich: im Siedlungsbereich um die Hanebergstraße (St. Mang), weiterhin an der König-Ludwig-Brücke, dem Baumbestand um den Parkplatz von der Allgäuhalle, im Stadtpark und weiter gestreute Baumbestände im Umfeld des Stadtparks und in einem Waldbestand entlang der Rottach auf Höhe des Klinikums Kempten. Der südlichste Nachweis liegt aktuell außerhalb des Stadtgebiets Kempten im Gemeindegebiet Durach. In Zusammenarbeit mit dem Wildtiermanagement der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Schwaben) ist kurzfristig durch die Untere Naturschutzbehörde vorgesehen, ein Konzept zum Umgang mit Saatkrähen zu erstellen, auf dessen Grundlage zukünftig erforderliche Vergrämungsmaßnahmen besser gesteuert, Rückzugsräume mit geringen Konfliktpotential Saatkrähe/Mensch ausgelotet und der Zersplitterung von Saatkrähenkolonien entgegengewirkt werden soll.

Heuschrecken und Tagfalter

Offenland-Lebensräume feucht-nasser Standorte besitzen in Kempten v.a. eine Bedeutung für Heuschrecken- und Tagfalterarten. Die wesentlichen regional bedeutsamen Habitate für Heuschrecken, die teilweise in der Roten Liste Bayerns geführt werden, werden nachfolgend aufgeführt:

- Streu- und Nasswiesen sowie Brachen im Betzigauer Moos: u.a. Warzenbeißer, insgesamt sehr großer Bestand an Heuschrecken
- Niedermoor 300 m südwestlich von Lämmlings: u.a. Heidegrashüpfer
- Streuwiese 450 m östlich von Lugemanns
- Streuwiesen und -brachen sowie Nasswiesen westlich und nördlich des Herrenwieser Weihers: insgesamt großer Bestand an Heuschreckenarten, u.a. Kurzflügelige Beißschrecke (von 2006 bis 2021 wurde hier der Baldrian-Scheckenfalter gesichtet)

Die wichtigste Zielart ist die Sumpfschrecke, da sie in vielen Feuchtgebieten vorkommt. In Feuchtgebieten, denen sie bereits fehlt, ist dies als Zeichen für eine

starke Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu werten. Im Siedlungsbereich wie auch im Nordosten Kemptens ist die Art bereits verschwunden.

Im Folgenden sind die überregional bzw. regional bedeutsamsten Habitate für Tagfalter aufgelistet. Hier wurden ebenfalls Arten gefunden, die auf der Roten Liste Bayerns stehen:

- Streu- und Nasswiesen sowie Brachen im Betzigauer Moos: u.a. Blauäugiger Waldportier, Großes Wiesenvögelchen, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Rotklee-Bläuling (letzte Kartierungen sind von 2004 bis 2006 der Baldrian-Scheckenfalter sowie 2006 eine große Anzahl von dem Blaukernauge)

- Feuchtwiesen 500 m südöstlich von Leupolz: Randring-Perlmuttfalter und Lilagold-Feuerfalter

- Streuwiesen und -brachen westlich und nördlich des Herrenwieser Weihers: Lungenenzian-Ameisenbläuling, Randring-Perlmutterfalter, Baldrian-Scheckenfalter

- Niedermoor 300 m südwestlich von Lämmlings: Lungenenzian-Ameisenbläuling

Als Indikator- bzw. als Zielart dient der Mädesüß-Perlmutterfalter. Habitate sind Streuwiesen, hochstaudenreiche Gewässerränder und Hochstaudenflure nasser Standorte. Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten bei Neuschaffung von Lebensräumen ist bedeutsam, dass die Populationsdichte offenbar noch so hoch ist, dass auch neugeschaffene Biotopflächen relativ rasch besiedelt werden können, wie beispielsweise am Bleicher Bach in der Nähe der Schwabelsberger Weiher.

Graureiher

Der Graureiher steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayerns. In Kempten leben zwei Brutpaare im Leubastal. Die Anzahl der besetzten Nester hat seit 1999 von 7 auf 2 abgenommen. Ihre Raumnutzung erstreckt sich von hier aus auf ein größeres Gebiet mit Schwerpunkten im Leubastal sowie im Betzigauer Moos. Des Weiteren lebt ein Brutpaar an der Rottach.

Zauneidechse

In der Kleingartenanlage Ober`m Seggers besteht eine Kolonie der europaweit geschützten Zauneidechse. Sie kommt ebenfalls in der Riederau vor.

Mauersegler

Mauersegler sind auf der Roten Liste Bayerns als extrem seltene Art und Art mit geografischer Restriktion als gefährdet eingestuft. In Kempten ist der größte Koloniestandort auf der ehemaligen Kaserne in der Kaufbeurer Straße.

Weitere Vogelarten

Turmfalken leben in der Maria-Ward-Schule und in der Stadtteilbibliothek St. Mang. Wanderfalken leben im Kirchturm St. Mang. Ein Weißstorchenpaar brütet seit zwei Jahren auf dem Dach der Firma VG Nicolaus GmbH in der Ulmer Straße.

Grasfrosch

Der Grasfrosch steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayerns. In Kempten wurden 2010 30 Frösche beim Kalbsangsttobel sowie im gleichen Jahr 10 Individuen am Stadtweiher kartiert.

4.3.4.6 Beeinträchtigungen

Biotope werden durch Düngereintrag, Erholungsnutzung mit einer zu hohen Nutzungsfrequenz, die Zerschneidung beispielsweise durch Straßenbau oder sogar das komplette Auslöschen von Biotopen durch Überbauung beeinträchtigt. Der Eingriff in die Biotope stört Lebensgemeinschaften, Arten und Populationen.

Gewässerlebensräume sind zwar in großer Zahl im Stadtgebiet vorhanden, sind jedoch vergleichsweise wenig entwickelt oder zu stark beeinträchtigt. Insbesondere durch die Veränderungen des Flusslaufes der Iller sowie die angrenzenden Siedlungsbereiche ist die Biotopverbundachse entlang der Iller vorgeschädigt. Gleiches gilt für den Bereich der Rottachmündung in die Iller, wo durch die Verbauung kein funktionaler Zusammenhang mehr möglich ist. Die Feuchtlebensraumtypen in Kempten weisen bayernweit bis zum vergangenen Flächennutzungsplan die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet. Seit 2009 können dazu keine weiteren Aussagen getroffen werden, da es hier einer neuen Erhebung bedarf. Der Schwund der Feuchtlebensräume ist auf Einflussfaktoren wie Eutrophierung, Baumfällungen, kleinteilige Flächen, intensive Nutzung mit Nährstoffbelastungen, Trampelpfade, Bachbegradigungen sowie wenig bis keine Pflege zurückzuführen.

Außerdem werden viele Gräben in regelmäßigen Abständen geräumt, was für Flora und Fauna problematisch ist, da diese beim Ausräumen komplett verloren gehen.

Die Betzigauer Mooraue wird durch die Begradigung des Betzigauer Baches hydrologisch beeinträchtigt. Außerdem werden Teile davon immer noch intensiv bewirtschaftet. Der Nährstoffeintrag gefährdet besonders die Bereiche von Dauergrünland mit feucht-nassem Standort. Darüber hinaus stellt die Aufgabe von Pflegemaßnahmen eine akute Gefährdung dar.

Bei zahlreichen Biotoptypen liegen Gefährdungen und ungünstige Entwicklungsprognosen vor. Weiterhin kommen bestimmte, naturräumlich zu erwartende Biotoptypen nur mehr in geringer Zahl oder in vorgeschädigtem Zustand vor. Faunistisch wertgebende Artvorkommen sind teilweise auf individuenschwache Populationen reduziert. Im Vergleich zum Stand des bisherigen Flächennutzungsplans von 2009 fällt auf, dass einige kartierte Biotope durch Bautätigkeiten verschwunden sind. Diese werden daher nicht mehr in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt. Konkret handelt es sich dabei um 99 kartierte Bäume sowie mindestens 10 ha verschwundene Biotopflächen.

Dies weist auf eine schnell fortschreitende Verschlechterung der vorhandenen Biotope hin. Über den Erhalt der restlichen Biotope hinaus, sind unbedingt Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen sowie den Ausbau des Biotopverbundsystems notwendig. Dabei eignen sich besonders Biotopverbindungen als potenzielle Ökokontoflächen und können somit als Ausgleichsflächen fungieren. Dies betrifft insbesondere Gewässer- und Feuchtbiotope sowie Trocken- und Magerstandorte im Offenland.

Veränderungen durch den Klimawandel

Durch die steigenden Temperaturen finden invasive Neobiota oft günstige Verbreitungsbedingen vor. Damit werden Tiere, Pflanzen und Pilze bezeichnet, die durch den Menschen verbreitet werden. Sie verdrängen häufig heimische Arten. In Kempten breitet sich das Drüsige Springkraut in den Wäldern aus und kann nur schwer bekämpft werden.

Außerdem geht mit der Erhöhung der Lufttemperatur auch eine Erhöhung der Gewässertemperatur einher, welche wiederum in Kempten zu einer Veralgung des Bachtelweihers führte. Ebenso sind die vielen Feuchtlebensräume Kemptens dadurch sowie durch längere Trockenperioden gefährdet. Insbesondere Nasswiesen, Pfeifengraswiesen und Niedermoore sind davon betroffen. Die Verlängerung der Vegetationsperiode wirkt sich in Kempten noch nicht auf eine Verschiebung von Lebensräumen aus.

4.3.5 Naturschutz

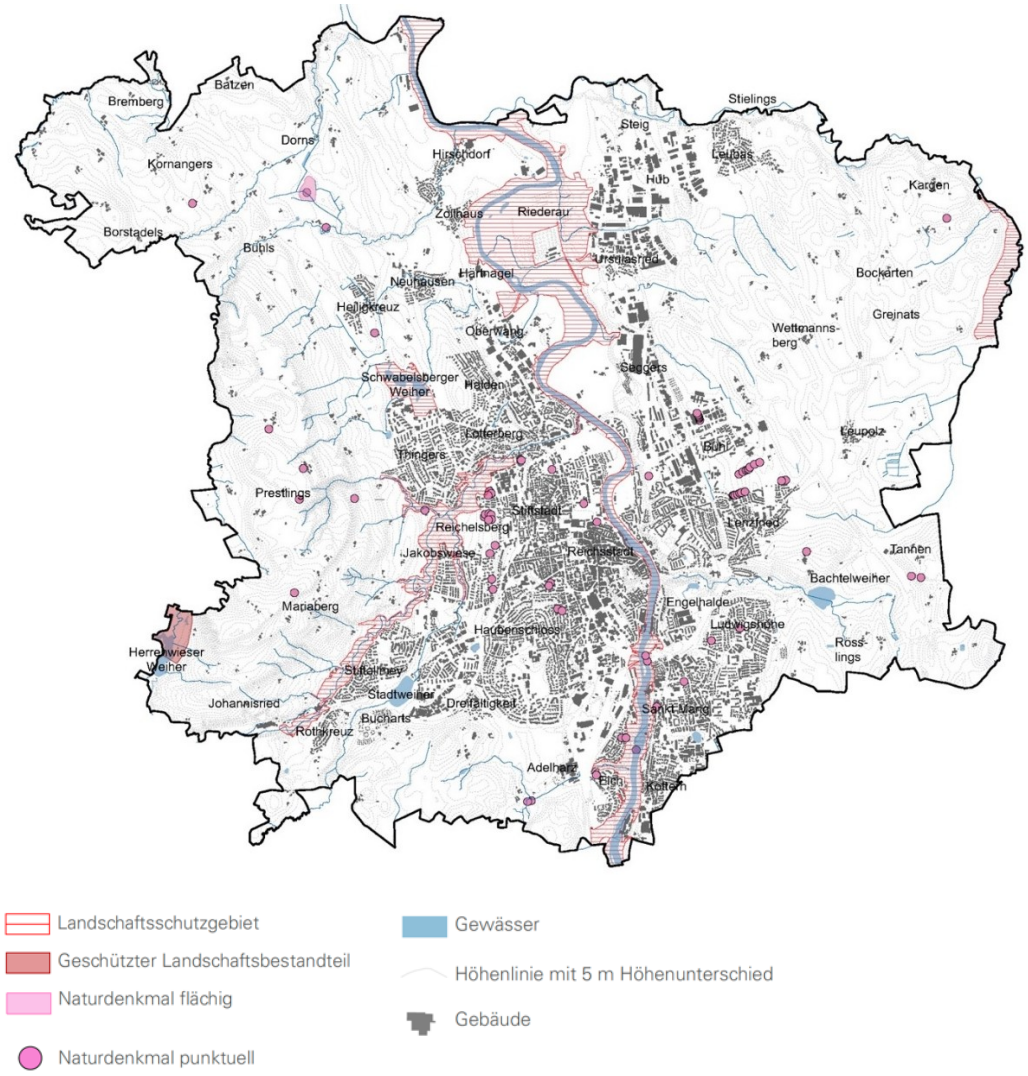

Abb. 36 Naturschutz

4.3.5.1 Landschaftsschutzgebiete

Iller (KE(S)-03)

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst 302 ha und durchzieht den Stadtbereich von Süd nach Nord zusammenhängend entlang der Iller auf voller Länge (s. Abb. 36). Es endet jeweils im Norden und Süden an der Stadtgrenze. Im südlichen Stadtgebiet werden die Hangwälder bis zum Hochufer einbezogen, ebenso der Hermannstobel mit seinem wertvollen Schluchtwald. In der Altstadt erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet über die Wasserfläche und unbebaute ufernahe Bereiche mit Auwaldfragmenten. Nördlich der Stadtpassage werden zunehmend breitere Bereiche um die Iller vom Landschaftsschutzgebiet einbezogen, wie die Einmündung der Rottach, das Gebiet „Breite", die grünlandgenutzte Auenstufe bei Unterwang sowie die rechtsseitigen Auwaldreste im Seggersbogen. Auf Höhe der Fabrik Liebherr bis zur Riederau zählen auch die Terrassenkante zur Auenstufe mit Laubwaldbändern, der Mündungsbereich des Reinhartser Baches und der Kalkmagerrasen zum Schutzgebiet.

Im bedeutenden Auwaldgebiet der Riederau sind vielfältige Auenlebensräume und auentypische Landschaftsbilder vorhanden, deren Ausläufer sich am westlichen Illerufer zwischen Unterwang, Zollhaus und Ajen befinden. Neben der Auwaldbestockung selbst (Grauerlenaue, z.T. fichten- und pappelreich, Hartholzauen mit Geophyten und Frühjahrsblühern) sind hier die eingelagerten Altgewässer und Auenwiesen (z.T. orchideenreich) zu nennen. Die Auwälder gehen an den Rändern der Aue in Hangwälder über. Am westlichen Illerufer sind naturnahe, edellaubholzreiche Ausprägungen vorhanden. Das sogenannte „Huberholz" war von Fichten dominiert, wird aber aktuell zu einem hochwertigen Wald umgebaut. Die Riederau bietet Lebensraum für Biber, Gänsesäger, Grün-, Klein- und Grauspecht, Uhu, Eisvogel und für mehrere Amphibienarten. Manche Bereiche des Auwaldes werden noch von der Iller überschwemmt, die Altgewässer sind jedoch vom Fluss abgetrennt und werden nur noch bei Hochwasser überflutet. Nördlich von Hirschdorf bis zur Stadtgrenze erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet im Wesentlichen auf dem Fluss und dem begleitenden, schmalen Auwaldband sowie auf Teilen der direkt an der Stadtgrenze liegenden Auwaldfläche bei Lauben.

Das Schutzgebiet sichert die wichtige Biotopverbundachse entlang der Iller und schützt die Stadt vor Hochwasser, da es in vielen Bereichen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt. Außerdem ist es für die regionale Erholung u.a. durch den Illerradweg von Bedeutung und sorgt außerdem für eine gute Durchlüftung des Stadtkörpers, da die Iller als Luftleitbahn dient. Das Gebiet liegt außerdem zu großen Teilen im Regionalen Grünzug.

Das Gebiet wurde generell aus folgenden Gründen ausgewiesen: zum Erhalt der Eigenart und Schönheit des nacheiszeitlichen Durchbruchtals der Iller, zur Sicherung und Entwicklung einer standortgerechten und naturbetonten Waldwirtschaft, zum Erhalt landesweit seltener Lebensräume mit größtenteils gefährdeten Arten sowie zur Sicherung des Gebietes für die stadtnahe Erholung.

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wurde in folgenden Bereichen angepasst: im Süden wurde ein kleiner Bereich in der Nähe des Bahnhofs bei der evangelisch freikirchlichen Gemeinde zum Gebiet hinzugefügt. Hingegen wurden an der Riederau drei Flächen aus dem Schutzgebietsumgriff entfernt: ein Bereich befindet

sich gegenüber der Gärtnerei in Ajen, ein Bereich, der direkt westlich an das bestehende Gartencenter angrenzt und ein Bereich befindet sich westlich der Dieselstraße und nördlich der Nordspange.

Rottachtobel (KE(S)-02)

Das Gebiet ist ca. 72 ha groß und umfasst den Rottachtobel ab Rothkreuz bis in den Innenbereich des Siedlungsgebietes hinein. Außerdem sind angrenzende Tobel und Bachläufe im Umgriff des Landschaftsschutzgebietes enthalten. Dazu zählt der Beginn des Kalbsangsttobels im Übergang zum Stadtteil Thingers, in dem der Heggersbach verläuft sowie der in die Rottach einmündende Göhlenbach an der Jakobswiese. Der Rottachtobel bildet von Süden von Rothkreuz kommend auf längerer Strecke die Begrenzung des Siedlungsraumes zum Mariaberg und mithin eine scharfe Zäsur zwischen Stadt und ländlichem Raum. Er ist durch ein Wegenetz gut erschlossen und bietet einen hochwertigen, viel frequentierten Naherholungsraum. An den Hängen des tief eingeschnittenen Tobels wachsen naturnahe edellaubholzreiche Hangwälder mit Buchen und teilweise Schluchtwälder. Im Talgrund verläuft die wasserreiche Rottach in kiesigem Bachbett. In der Gewässerstrukturkartierung ist der Gewässerverlauf auf weiten Strecken als mäßig bis deutlich verändert eingestuft worden. Dies begründet sich in dem weitgehend naturnahen Zustand, der jedoch durch Querbauwerke beeinträchtigt wird. Im Schutzgebiet befinden sich für den Arten- und Biotopschutz sehr bedeutsame Gebiete mit reicher Waldvogelfauna sowie Wasseramsel- und Gebirgsstelzenvorkommen. In der Stadtklimaanalyse wird das Gebiet als klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung eingestuft und weist daher eine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer möglichen Bebauung auf. Des Weiteren bildet der Rottachtobel im Bereich zwischen Klinikum und Thingers eine für das Stadtgebiet wichtige Durchlüftungsbahn.

Durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes sollte der Raum für die stadtnahe Erholung gesichert werden. Gleichzeitig soll das Leistungsvermögen des Gebietes für das Stadtklima gesichert und gebietstypische, aber landesweit seltene Lebensräume mit größtenteils gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften erhalten werden.

Schwabelsberger Weiher (KE(S)-01)

Die Schwabelsberger Weiher umfassen ca. 19 ha. Das im Mittelalter angelegte Teichgebiet besteht aus drei einzelnen Teichen, die von reicher Schwimmblatt- und Verlandungsvegetation bedeckt sind und von einem breiten Gehölzgürtel gesäumt werden. Letzterer besteht aus Resten einer Parkanlage mit alten Hainbuchenhecken und Spontangehölzen. Faunistisch sind Vorkommen von Teichhuhn, Zwergtaucher, Zwergdommel (europaweit geschützt), Tafelente, Kleinspecht, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Gelbspötter, Kernbeißer, Rohrammer und verschiedene Amphibien-Arten und eine reiche Libellenfauna hervorzuheben. 2004 wurden noch Kreuzottern an den Weiher gesichtet, was jedoch seitdem nicht mehr bestätigt werden konnte. Neben der Bewahrung dieses funktionsfähigen Ökosystems mit seinen seltenen heimischen Tier- und Pflanzenarten wurde das Gebiet vor allem für den Erhalt der Erholungsnutzung ausgewiesen.

Betzigauer Moos (SWA-10)

Das gesamte Schutzgebiet Betzigauer Moos umfasst 205 ha, von welchen 2,6 ha im Kemptener Stadtgebiet liegen. Die restlichen Flächen erstrecken sich in den Gemeinden Betzigau und Wildpoldsried. Die Bereiche der Niedermooraue in Kemp-

ten sind aus naturschutzfachlicher Sicht sehr bedeutsam. Hier befinden sich Niedermoorvegetationen verschiedener Ausprägungen wie artenreiche basiphile Kleinseggenrasen und Mosaike mit bodensauren Ausprägungen. Außerdem treten auch oligotrophe Verhältnisse auf, da der westliche Talrand durch Hangschichtwasser beeinflusst wird. Das Moos bietet Lebensraum für eine reiche Tagfalter- und Heuschreckenfauna, wie sie im Oberallgäu selten zu finden ist. Beispielsweise kommt das Blaukernauge im Oberallgäu nur hier vor.

4.3.5.2 Geschützter Landschaftsbestandteil

Der geschützte Landschaftsbestandteil „Herrenwieser Weiher" erstreckt sich über die Stadtgrenze hinaus in die angrenzenden Gemeinden. Auf Kemptener Stadtgebiet ist er ca. 16,25 ha groß und umfasst den nördlichen Teil der Wasserfläche, Verlandungsbereiche, die nördlich angrenzende Streuwiesen- und Nasswiesenzone sowie Hanglagen bis zum eigentlichen Hangfuß des Mariabergs bei Hinteregg.

Der Herrenwieser Weiher ist ein stadtbedeutsames anthropogen geprägtes Flachgewässer mit hoher Bedeutung für die Fauna. Floristisch ist das Gebiet deutlich entwertet, wobei am Nordrand noch artenreiche Streuwiesenreste vorkommen, welche durch das Landschaftspflegeprogramm extensiv gemäht werden. Hier befinden sich auch wertvolle Tagfalter wie der Lungenenzian-Ameisen-Bläuling. Des Weiteren wurden 2022 der Randring-Perlmuttfalter und der Baldrain-Scheckenfalter kartiert. Durch die Lage im intensiv genutzten Grünland ist das Gewässer eutrophiert.

4.3.5.3 Naturdenkmäler

Bei einem Naturdenkmal handelt es sich um ein unter Naturschutz stehendes natürlich entstandenes Landschaftselement. Bestimmte Erscheinungsformen der Natur sollen damit aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder heimatkundlichen Gründen oder aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit unter Schutz gestellt werden. Naturdenkmäler sind gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den jeweiligen Länder-Naturschutzgesetzen festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur (Naturgebilde) oder entsprechende Flächennaturdenkmale von bis zu 5 ha, deren besonderer Schutz erforderlich ist.

Flächige Naturdenkmäler

ND-Nr.	Bestandstyp	Beschreibung	A in m²
1	Allee, Baumreihe, Baumgruppe	7 Eichen bei der Kemptener Masch.-Fab.; auf dem Grundstück Reinhartser Straße 1	1863
2	Allee, Baumreihe, Baumgruppe	6 Eschen und 1 Eiche an der Spitalhofstr.	574
3	Allee, Baumreihe, Baumgruppe	1 Esche, 4 Eichen und 1 Linden nördlich Bebauung Henkelstraße	1.105
4	Allee, Baumreihe, Baumgruppe	2 Eichen als Grenzbäume an der Gemarkungsgrenze, östl. vom Multscherweg	283
20.1 - 20.4	Allee, Baumreihe, Baumgruppe	Baumgruppe: 2 Sommerlinden und 2 Bergahorne, rechts oberhalb des Straßeneinschnittes der Rottenkolberstr.	180

27	Allee, Baumreihe, Baumgruppe; Geotop	Steinbruch auf dem Lenzfrieder Höhenrücken	252
45	Allee, Baumreihe, Baumgruppe	Eibe, Eichen und Umgebung auf dem Reichelsberg	4.926
38	Feldgehölz, Geotop	Steinbruch bei Tannen	3.877
29	Moor	ND "Übergangsmoor Reisachmühle"	48.216
39	Wald mesophil	Georgsinsel / Iller	300
48	Grünland	Märzenbecher-Wiese Elmatried	2.108

Tab. 13 Flächige Naturdenkmäler

Punkthafte Naturdenkmäler

ND-Nr.	Beschreibung
5	Linde (Grenzbaum) auf dem Grundstück Duracher Straße 32
6	1 Bergahorn auf dem Spielplatz Am Denzlerpark
7	1 Eiche südlich der Eisenbahnbrücke, am rechten Illerufer
8	1 Eiche bei der oberen Illerbrücke, am Rand der Grünanlage, beim König-Ludwig-Denkmal
9	2 Eichen auf Grundstück Eicher Ringweg 31
10	Eiche vor dem Grundstück Eicher Ringweg 27
11	Eiche vor dem Grundstück Föhrenweg 2
12	Mehrstämmiger Bergahorn auf dem Grundstück Eicher Kapellenweg 6
13	1 Eiche als Grenzbaum am Hirschsteig, westlich der Immenstädter Straße
14	1 dreistämmige Linde auf dem Grundstück Lessingstr. 30-36
15	1 Esche auf dem Grundstück Adenauerring 112
16	1 Esche auf dem Grundstück Enzianweg 42
17	1 Eiche am nördl. Fahrbahnrand des Haubensteigwegs auf Höhe der Einmündung Am Hohen Weg
18	1 Linde auf dem Grundstück Unterheggers 1
20	2 Linden auf dem Grundstück Bischof-Freundorfer-Weg 24
21	1 Linde auf dem Grundstück Memminger Straße 59
22	1 Kastanie in der Grünanlage Ecke Kronenstraße/ südlich Pfeilergraben
23	1 Esche auf dem Grundstück Liegnitzer Str. 10
24	1 Esche auf Flst.-Nr. 1978 Gemarkung Kempten; größte Esche im bebauten Siedlungsgebiet mit einem Stammumfang von ca. 6m
25	2 Eichen auf der Flst.-Nr. 2738/2 Gemarkung Kempten; 200-250-jährige biotopkartierte Eiche
26	1 Eiche am Mariaberg am Waldrand
28	1 Kastanie auf dem Grst. Tiefenbach 3/Flst.-Nr. 1873/5 der Gem. St. Mang
35	1 Linde an der Orangerie, auf dem Grundstück Rottachstr. 17
36	1 Linde am Keck, Kaufbeurer Straße (Keckkapelle)
37	1 Obstbaum (Birnsämling) nordöstlich Sommers 2

40	Irrblock im Klostergarten St. Anton
41	Grenzeiche am Kliff (Haubensteigweg)
42	1 Föhre auf dem Mariaberg (sog. "Mulzer-Föhre")
43	1 Linde bei Prestlings am Waldrand (sog. „Gissibl-Linde“)
44	1 Linde bei Feigen 58
45	1 Eibe am Öschberg
46	Schneeflöckchenwiese bei Elmatried
47	1 Eiche in Leinschwenden
48	Findling im Bach bei der Mollenmühle
49	Findling am Kollerbach
50	Findling südlich Heiligkreuz
51	Baumbestand auf dem Flst.-Nr. 735/2 Gemarkung Kempten, bestehend aus 1 Rotbuche und 1 Weißbuche

Tab. 14 Punkthafte Naturdenkmäler

Den mit Abstand größten Anteil an Naturdenkmälern im Stadtgebiet bilden Bäume, Baumgruppen, Baumreihen und Alleen. Hierbei sind vor allem Linden, Eschen und Rosskastanien vertreten. Einige Eschen sind jedoch in den letzten Jahren vom Eschentriebsterben betroffen gewesen und daher ausgefallen. Ein bekanntes Beispiel ist die Mulzer-Föhre auf dem Mariaberg, die an einem Aussichtspunkt steht und mit einer Gedenktafel versehen wurde.

Die meisten Bäume stehen im Siedlungsgebiet und haben neben wichtigen Funktionen für das Stadtbild auch eine wichtige klimatische Bedeutung. Außerdem bieten sie Lebensraum für Insekten, Fledermäuse und Vögel und sind dadurch ein wichtiger Bestandteil im innerstädtischen Biotopverbund. Von besonderer Bedeutung für die Ortsrandgestaltung sind die Baumreihen und Einzelbäume an der Spitalhofstraße sowie am nördlichen Ortsrand von Lenzfried.

Durch die hervorgehobene Lage auf dem Plateau der Illerhänge und durch die Nähe zur Keckkapelle besitzt die Linde „Am Keck“ eine markante Statur im Stadtgebiet. In nochmals gesteigerter Form gilt dies auch für die Baumgruppe auf der Kuppe des Reichelsberges, die im Stadtbild weithin in Erscheinung tritt und auch als kulturgeschichtliches Zeugnis eine Rolle spielt.

Durch den Schutz des Übergangsmoors an der Reisachmühle als Naturdenkmal konnte eines der wichtigsten Feuchtbiotope Kemptens gesichert werden. Im Inneren des Moorwaldes sind kleinflächig Torfmoos-Flachbulte mit Rundblättrigem Sonnentau vorhanden. Östlich und südlich sind Streuwiesen mit reichem Pflanzenartenbestand vorgelagert.

4.3.5.4 Baumschutzverordnung

Am 02.12.2021 trat die Baumschutzverordnung Kemptens in Kraft, um Bäume im Stadtgebiet aufgrund ihrer vielfältigen klimatischen und naturschutzfachlichen Funktionen zu erhalten. Geschützt werden Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm und mehrstämmige Bäume ab einem Stammumfang einer der

Stämme über 50 cm. Des Weiteren sind folgende Bäume eingeschlossen: Ersatzpflanzungen, die aufgrund dieser Verordnung gepflanzt wurden, in Bebauungsplänen festgesetzte Bäume sowie Bäume, die in Außenanlagen- oder Freiflächengestaltungsplänen im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung festgelegt wurden. Davon ausgenommen sind Obstbäume (mit Ausnahme von Walnussbäumen), Fichten in Arten, Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, Bäume in Kleingartenanlagen, abgestorbene Bäume und Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes. Sollten durch die Verordnung geschützte Bäume gefällt werden sind dafür Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Hier ist der § 7 BaumSchVO zu beachten.

4.3.5.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ökokonto

Durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder sonstige Vorhaben entstehen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfordern. Dies ist gemäß §§ 13ff. Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft haben unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen), wobei der Ausgleich dem Ersatz vorzuziehen ist. Dies hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten. Im Stadtgebiet befinden sich Ökokontoflächen und festgesetzte Flächen für Ausgleichsmaßnahmen. In der Themenkarte Natur werden die Räume für Biotopverbund und Ökokonto dargestellt. Hierbei handelt es sich um Potenzialflächen für Kompensationsmaßnahmen, die in diesen Bereichen zum besonderen Schutz von Feuchtbiotopen beitragen würden.

.

4.3.6 Erholung und Landschaftsbild

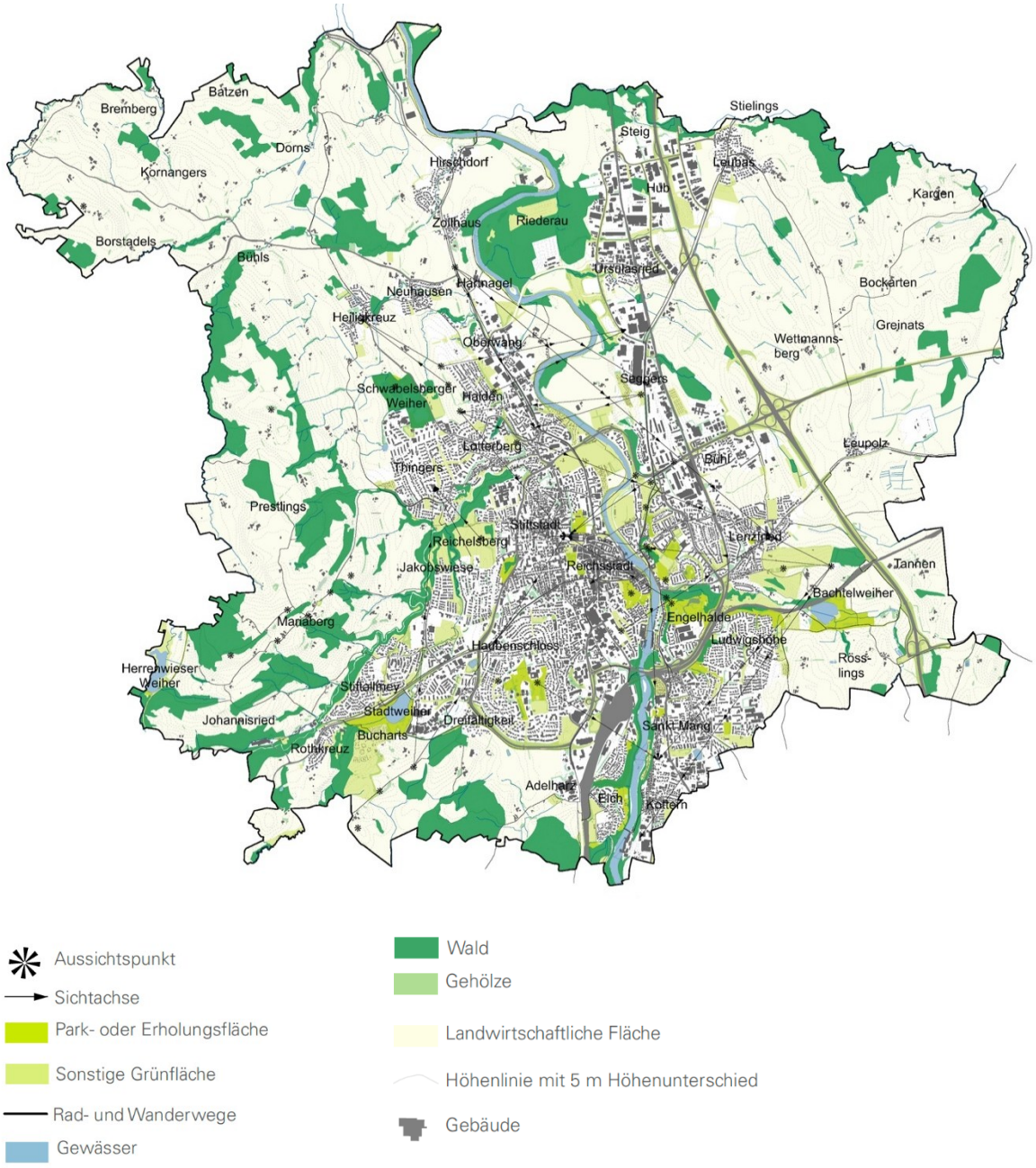

Abb. 37 Grünflächen und Wege

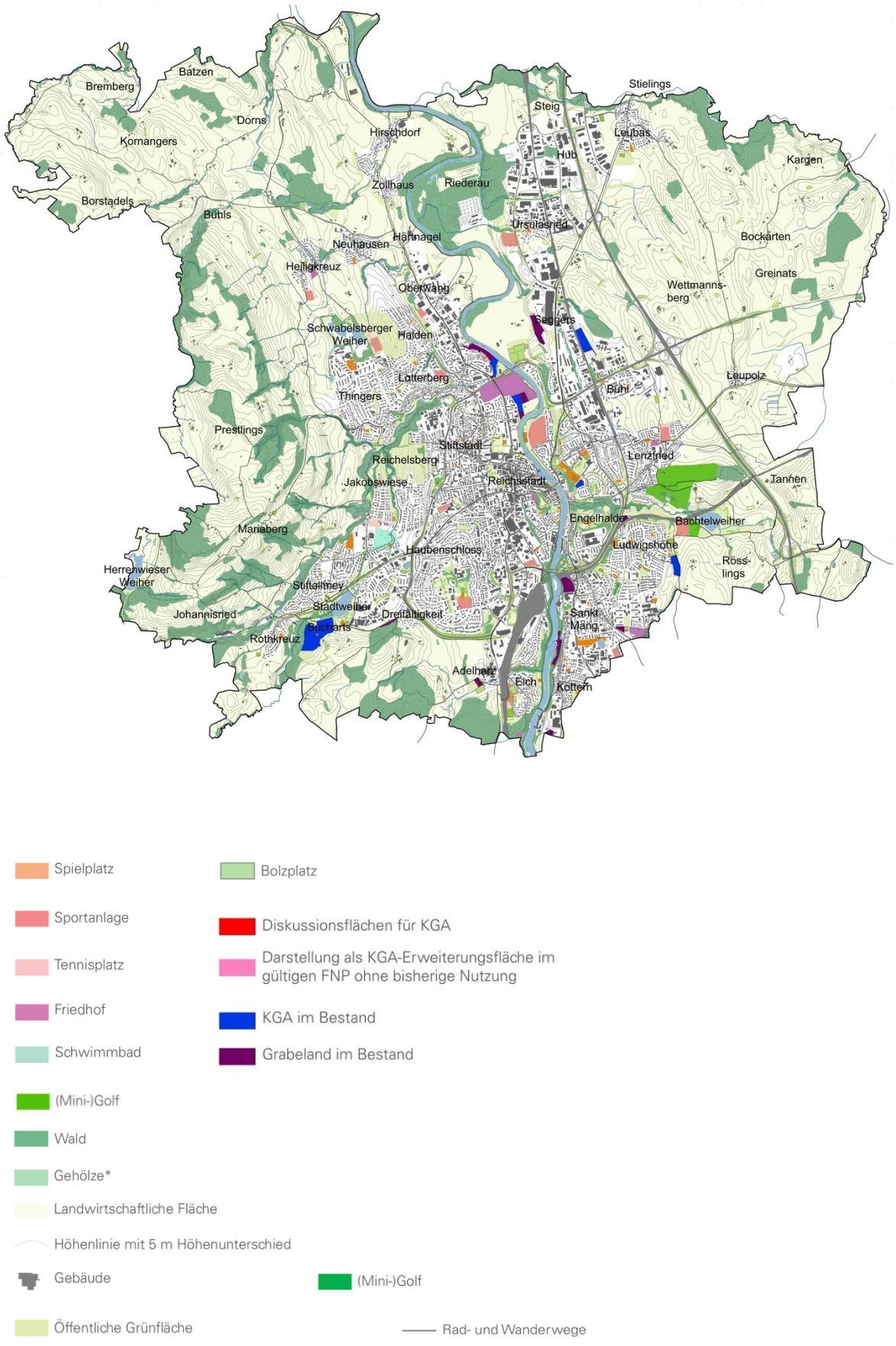

Abb. 38 Grünflächen mit Zweckbestimmung

4.3.6.1 Grünflächen

Grünflächen prägen die Stadtgestalt. Sie tragen ebenso wie die Gebäude zur Identität einer Stadt sowie durch ihren Erholungswert maßgeblich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Freiräume und Grünflächen sind die Orte, in denen sich die Stadtbevölkerung erholen kann. Alle Erholungsformen brauchen ausreichend große und gut gestaltete Grün- und Freiräume in unterschiedlichen Ausprägungen vom Garten über den Park bis zur freien Landschaft. Gleichzeitig übernehmen Grünflächen wichtige Funktionen für das Stadtklima, den Wasserhaushalt und den Arten- und Biotopschutz.

Die Grünflächen Kemptens spiegeln naturräumliche Faktoren im Siedlungsgebiet wie nicht bebaubare Hanglagen, aber auch siedlungsgeschichtliche Vorgaben wie die Burghalde wider.

In Kempten können die Grünflächen wie folgt eingeteilt werden (s. Abb. 38):

- Parks und Erholungsanlagen
- Golf, Minigolf
- Spielplätze
- Bolzplätze
- Sportanlage
- Dauerkleingärten
- Freibad/ Badeplatz
- Tennis/ Tennishalle
- Freizeit und Erholung
- Verkehrsgrün

Des Weiteren sind die Schulhöfe am Nachmittag geöffnet und ergänzen dadurch das Freiraumangebot.

Parks und andere Erholungsanlagen

Sie dienen im Wesentlichen der Erholung und sind als öffentlich zugängliche Freiflächen Teil der erforderlichen „grünen Infrastruktur" Kemptens. Je nach Größe, Lage und Nutzungsangebot übernehmen sie unterschiedliche Funktionen. Dabei sind die Parks und Erholungsanlagen in Kempten nicht alle gleichermaßen aufwändig gestaltet, ausgebaut und intensiv gepflegt. Vielmehr bieten naturnahe Grünflächen mit einer extensiven Pflege auch Naturerlebnis als eine Form der Erholung. Dabei liegt der Reiz im naturnahen, nicht gärtnerisch gestalteten oder gepflegten Zustand. Beispiele hierfür sind die Grünfläche am Stadtweiher, der Reichelsberg, der Schwabelsberger Weiher, die Grünfläche in Thingers und der Engelhaldepark. Bei Letzterem wurde ein ehemaliger Steinbruch in einen naturnahen Park u.a. mit naturschutzfachlich wertvollen Wiesen umgestaltet. Häufige Bestandteile dieser Art von Parks sind Sukzessionsflächen, Wälder und naturnahe Feuchtbiotope. Der Zugang zum Wasser am Herrenwieser Weiher bedeutet eine maßgebliche Qualität in der Erholungskulisse Kemptens.

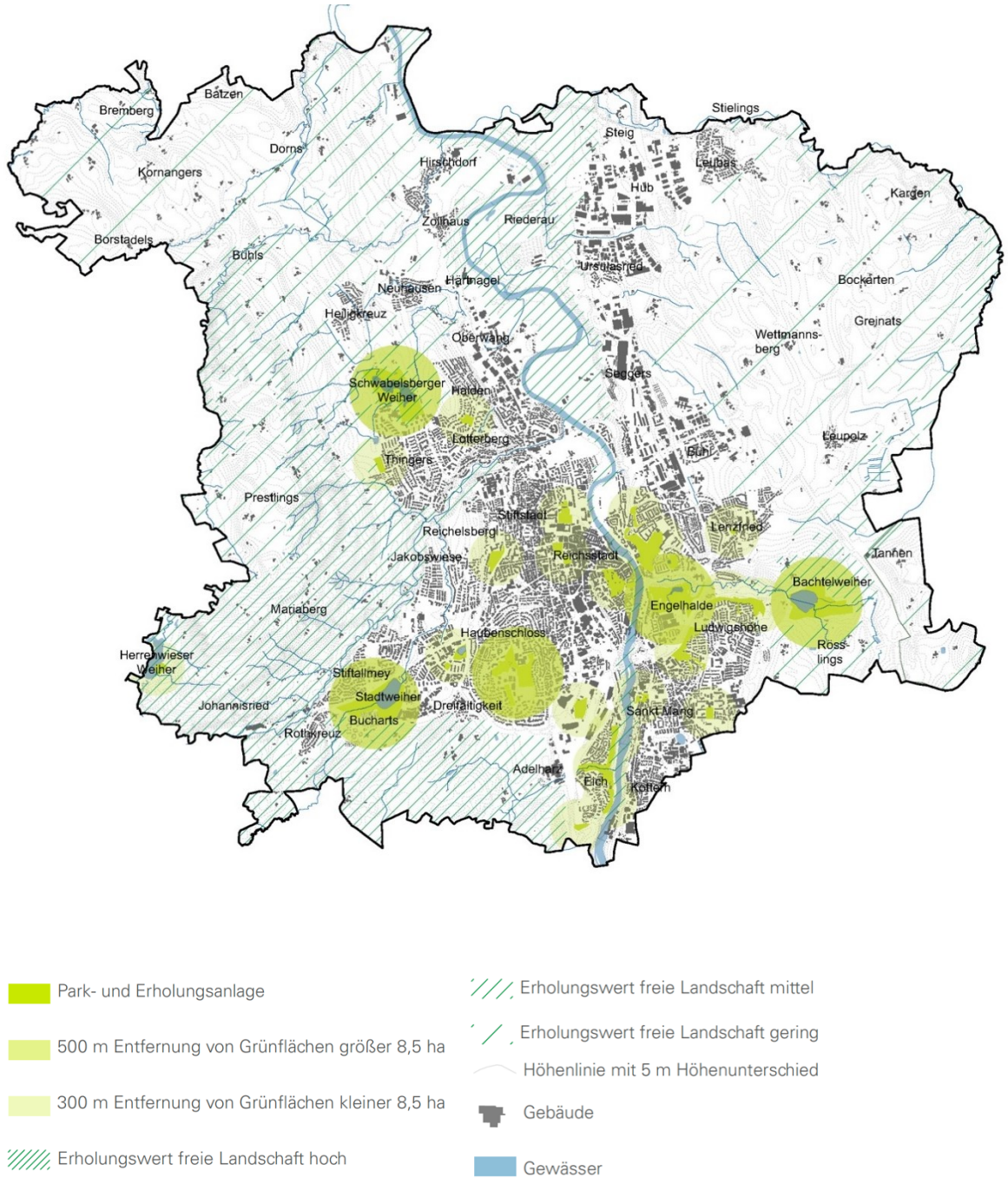

Abb. 39 Versorgung mit Park- und Erholungsanlagen und Bewertung des landschaftlichen Erholungswertes

Außerdem gibt es in Kempten einige Parkanlagen im klassischen Sinn, bei denen folgende von Bedeutung sind: der Stadtpark, der Hofgarten, die Calgeer-Anlagen, die Burghalde, der Cambodunum-Park, Hoefelmayr-Park, Denzlerpark und der Chapuis-Park (s. Abb. 37).

In der Karte zur Versorgung des Siedlungsgebietes mit Park und Erholungsanlagen (s. Abb. 39) wird deutlich, dass der Stadtteil Halde sowie die umliegenden Dörfer an Parkanlagen derzeit unterversorgt sind. Allerdings entsteht dort voraussichtlich 2025 eine Grünanlage mit zwei neuen Spielplätzen, sodass dort bald keine Unterversorgung mehr besteht.

Golf, Minigolf, Tennis, Sportplätze, Freibad, Badeplatz, Zeltplatz

Ein Großteil der Grün- und Freiflächen ist nicht uneingeschränkt öffentlich nutzbar und / oder nicht für allgemeine Erholungszwecke geeignet. Diese Flächen mit spezieller Zweckbestimmung wie Sport- und Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Schwimmbad und Zeltplatz sind dennoch Bestandteil der „grünen Infrastruktur" und bieten Erholungsraum für spezifische Bevölkerungsgruppen. Von besonderer Bedeutung sind die multifunktionalen Anlagen im Illerstadion und im Seggers, kleinere Stadtteilanlagen wie in Lenzfried und südlich des Hoefelmayr-Parks, verschiedene Tennisanlagen wie beispielsweise am Aybühlweg und westlich der Memminger Straße, der Golfplatz in Lenzfried, die Minigolfanlage am Bachtelweiher, der Kletterturm im Engelhaldepark, der Jugendzeltplatz in Rothkreuz, der Badeplatz am Herrenwieser Weiher und das Schwimmbad CamboMare.

Zudem gibt es uneingeschränkte öffentliche Grünanlagen mit Zweckbestimmung von Trendsportarten wie die Calisthenics-Anlage im Aybühlweg neben der DAV-Halle, die Dirtbike-Anlage im Hoefelmayr-Park, die Pumptrack-Anlage im Engelhaldepark und die Skateranlagen im Hofgarten sowie am Illerdamm. Zusätzlich soll 2023/24 eine Parcoursanlage im Park Magnusstraße (St. Mang) sowie eine weitere Calisthenics-Anlage auf dem Lindenberg entstehen.

Spiel- und Bolzplätze

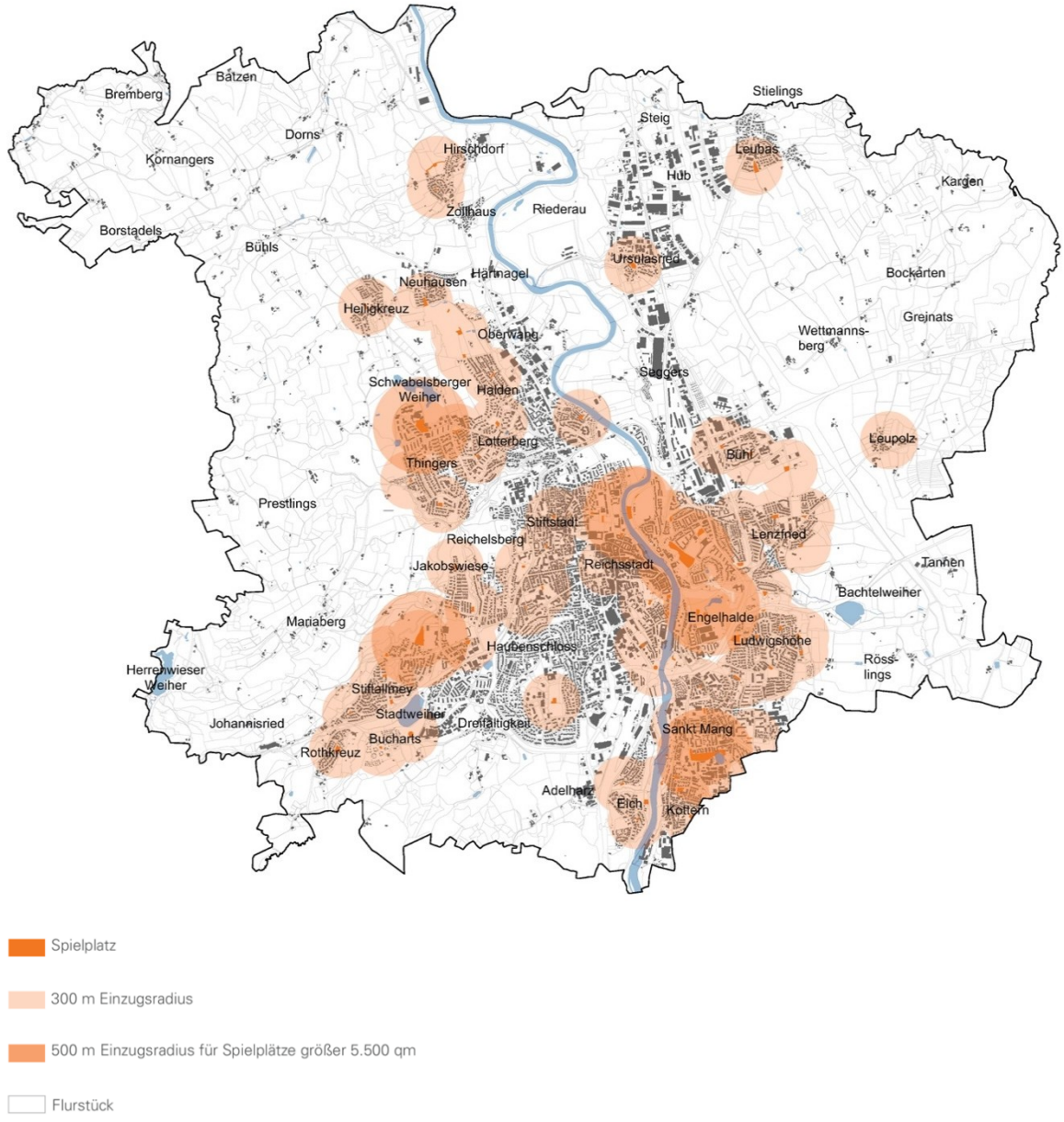

Abb. 40 Spielplatzversorgung

Der Großteil an Spiel- und Bolzplätzen befindet sich in Parks oder Sportanlagen. Kleine Spielplätze insbesondere für kleine Kinder, finden sich häufig in den Wohngebieten. Im Siedlungsgebiet der Kernstadt befinden sich die meisten Spiel- und Bolzplätze, weitere liegen in den umgebenden Dörfern Leubas und Heiligkreuz (s. Abb. 40).

Östlich der Iller ist die Situation im Allgemeinen günstig. In den verdichteten Quartieren westlich der Iller, in der Innenstadt sowie im Norden (Thingers-Lotterberg) ist die Situation ungünstig. Durch die Entwicklung des Stadtteils Halde Nord werden jedoch zwei neue Spielplätze geschaffen, die den dortigen Bedarf decken.

Friedhöfe

Die größten Friedhöfe im Stadtgebiet sind der Zentralfriedhof und der katholische Friedhof. Sie liegen direkt nebeneinander nördlich der Altstadt. Weitere befinden sich in Lenzfried, Heiligkreuz, St. Mang und am Fuß der Burghalde.

Kleingartenanlagen und Grabelandflächen

Kleingartenanlagen bieten die Möglichkeit zur Erholung, Entspannung, Nahrungsmittelproduktion und Naturerfahrung. Geregelt wird das Kleingartenleben durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) und die Kleingartenordnung oder -satzung. Daneben gibt es in Kempten einige Flächen, die zwar in ihrer Ausgestaltung wie eine Kleingartenanlage wirken, tatsächlich aber Grabelandflächen sind. Im Unterschied zu Kleingärten nach BKleingG befinden sich überwiegend auf Flächen, die bauplanungsrechtlich in Zukunft anderen Nutzungen zugeführt werden sollen.

Im bisherigen Flächennutzungsplan sind 28,07 ha bestehende Kleingartenanlagen und Grabelandflächen ausgewiesen. Weiterhin sind 13,5 ha Erweiterungsfläche dargestellt. Hier wurde nicht zwischen Grabeland und Kleingartenanlage unterschieden. Seit der Satzung des bisherigen Flächennutzungsplans 2009 wurde jedoch von diesen Erweiterungsflächen nur ein ganz kleiner Teil an der Linggener Straße tatsächlich umgesetzt. Dies kann bei weitem nicht den Bedarf an Kleingärten oder ähnliche Anlagen decken.

Auf der Warteliste der städtischen Kleingärten und dem Verein Bayerischer Kleingärtner e.V. stehen insgesamt über 450 Interessenten (Stand 2024). Bei einem dem Flächennutzungsplan zugrundeliegenden Bevölkerungswachstum von 5.600 Einwohner*innen kann mit einem zusätzlichen Bedarf von 150-200 Parzellen ausgegangen werden.

Verkehrsgrün

Des Weiteren befinden sich einige Grünflächen auf Verkehrsnebenflächen wie Rand- und Böschungsstreifen an Straßen oder Bahnanlagen. Ihnen kommt eine abschirmende Funktion zwischen unverträglichen Nutzungen zu. Außerdem sind auch sie Bestandteil der „grünen Infrastruktur", indem sie vor allem ökologische Funktionen übernehmen.

Veränderungen durch den Klimawandel

Durch die Folgen des Klimawandels werden die Grünflächen stärker belastet. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel sollen aber Grünflächen zahlreiche Funktionen erfüllen (Retentionsraum, kühle Orte zur Erholung, Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen, Luftleitbahn und vieles mehr). Zudem erhöht sich der Flächendruck auf Grünflächen durch Siedlungserweiterungen, was letztlich zur Verschärfung von Nutzungskonflikten führt, genauso wie durch zahlreich stattfindende Großveranstaltungen wie beispielsweise die Allgäuer Festwoche, Konzerte auf dem Hildegardplatz und dem Residenzplatz sowie Stadtfeste.

Häufiger auftretende Starkregenereignisse und daraus folgende Überschwemmungen, vermehrt auftretende Hitze- und Trockenperioden sowie Stürme beanspruchen Pflanzen und Boden in besonderem Maße. Es kommt zu häufigerem Schneebruch an Bäumen sowie Sturmschäden. Der Pflegeaufwand und der Wasserbedarf des Stadtgrüns erhöhen sich aus den genannten Gründen stark. Durch die Verlängerung der Vegetationsperioden wird außerdem die Bildung mehrerer Generationen von Schädlingen ermöglicht.

4.3.6.2 Landschaftsbild und landschaftliche Erholung

Grundsätzlich entspricht das Landschaftsbild in Kempten mit seinen sanften Hügeln, der Grünlandnutzung und dem Alpenpanorama der allgemeinen Vorstellung der Landschaft im Allgäu. Die Vielzahl an natürlichen Strukturen wie Hügel, moorige Talmulden sowie die markante Erhebung des Mariaberges fügen sich mit der ländlichen Bebauung, der Iller, den Tobeln, den Wäldern und Bäumen zu einer attraktiven Erholungslandschaft zusammen und prägen die landschaftliche Eigenart Kemptens. Zugleich trägt die Landschaft in hohem Maße zur Lebensqualität in Kempten bei.

Das Ortsbild des Siedlungsgebietes wird durch Infrastrukturen wie Straßen und Bahngleise, dem Ensemble der Altstadt, Wohngebieten und dem großen zusammenhängenden Gewerbegebiet bei Ursulasried geprägt. Dazwischen befinden sich natürliche Gegebenheiten wie die Iller, die an der Burghalde hervortretende Topografie und der Rottachtobel, der das Siedlungsgebiet begrenzt.

Für die Erholung in Kempten ist neben den Grünflächen vor allem die umgebende Landschaft von Bedeutung. Direkt an das Siedlungsgebiet grenzen landschaftlich sehr hochwertige Bereiche wie die Rottach, der Schwabelsberger Weiher sowie der Bachtelweiher an, der besonders im Winter mit seinen sonnigen Bereichen genutzt wird. Sie sind von den angrenzenden Wohngebieten schnell erreichbar und eignen sich aufgrund ihrer attraktiven Ausgestaltung besonders für Aufenthalt, Bewegung und Naturerlebnis. Diese Eigenschaften geben ihnen ihre stadtweite Bedeutung. Um diese naturnahen Räume auch weiterhin zu sichern, ist es erforderlich, dass der Biotop-/ Artenschutz und die Erholungsnutzung ausbalanciert werden. In der Abbildung 35 im vorherigen Kapitel wird die Einordnung des landschaftlichen Erholungswertes der einzelnen Bereiche dargestellt. Dieser ergibt sich aus dem Landschaftsbild und der Erholungsinfrastruktur, wie Aufenthaltsorte und Rad- und Fußwege.

Landschaftsprägende Denkmäler

In Kempten gibt es fünf landschaftsprägende Denkmäler. Dabei handelt es sich um Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder Ensembles, deren Optik oder Funktionalität in einem größeren, als Landschaft zu beschreibenden Raum wirken. Dazu zählen: das Kloster Lenzfried mit der Kirche St. Magnus, die Burghalde, die ehemalige Reichs- und Stiftsstadt, die Stadtpfarrkirche St. Lorenz und die Wallfahrtskirche Hl. Kreuz. Bis auf das Kloster Lenzfried werden all diese landschaftsprägenden Denkmäler im Bayerischen Denkmalatlas dargestellt. Letzteres wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ergänzt, da es von weit her sichtbar und prägend ist.

Aussichtspunkte und Sichtachsen

Insbesondere das landschaftsprägende Denkmal der Kirche St. Lorenz ist von weither sichtbar und liegt in zahlreichen Sichtachsen aus verschiedenen Richtungen. Die meisten Aussichtspunkte mit Blick auf die Stadt befinden sich entlang der östlichen Illerhangkante, auf dem Lenzfrieder Höhenrücken, dem Haldebuckel und weiteren kleinen Hügeln in der Stadt. Darüber gibt es zahlreiche Aussichtspunkte am Mariaberg mit Alpenpanorama, die für die Erholung von hoher Bedeutung sind.

Landschaftsschutzgebiete

Grundsätzlich sind alle Landschaftsschutzgebiete in Kempten wertvolle Erholungsräume. Sie werden im Kapitel Naturschutz genauer beschrieben. Das Illerengtal mitsamt Herrmannstobel bietet im südlichen Abschnitt der Iller mit seinen bewaldeten Hängen und der guten Erschließung durch Fuß- und Radwege eine besondere Erlebnisqualität. Das nördlich an das Siedlungsgebiet angrenzende Illertal ist ebenfalls von großer Bedeutung für die Erholungsnutzung. Der Illerradweg, der entlang des Flusslaufs mit seinen Auwäldern und offenen Felshängen führt, ist von überregionaler Bedeutung. Aber auch die Wege auf der gegenüberliegenden Illerseite werden viel von Radfahrer*innen und Spaziergänger*innen genutzt. Verschiedene Gewerbebauten auf der westlichen Illerseite beispielsweise in Härtnagel und Schlatt belasten das Landschaftsbild durch ihre Nähe zum Fluss. Im Siedlungsgebiet ist die Iller oft nur schwer zugänglich und daher wenig erlebbar.

Am Stadtrand ist der Rottachtobel ein Spazier- und Naturerfahrungsraum von großer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen. Durch ihn führt teilweise der Allgäuradweg, wodurch eine gute Erschließung für RadfahrerInnen besteht.

Auch die Schwabelsberger Weiher bieten einen hochwertigen Erholungsraum, der durch den angrenzenden Wald von der Umgebung abgeschirmt wird. Ein Weg umrundet die Weiherlandschaft mit Verlandungszonen. Auf einer Aussichtsplattform kann das Gebiet überblickt werden. Dieser Bereich ist aktuell bereits gut besucht. Durch die Entwicklung des Wohngebietes Halde Nord wird der Nutzungsdruck weiter steigen, wodurch die vorhandenen wertvollen Arten und Biotope noch stärker gestört werden.

Mit dem Betzigauer Moos besteht ein weiterer attraktiver Raum für Spaziergänge oder Fahrradtouren. Abseits der Wege ist es jedoch nicht für die Erholung nutzbar, da in diesem Bereich der Naturschutz Vorrang hat.

Bereiche mit hohem landschaftlichen Erholungswert

Die südlich an das Siedlungsgebiet angrenzende Landschaft zwischen Adelharz, Bundesstraße 19 und Rottach hinter Rothkreuz ist durch ein kleinteiliges Landschaftsbild mit Wäldern, offenen Wiesenflächen und dem Bachtal des Wildmoosbachs geprägt. Verschiedene Wander- und Radwege führen über die sanften Hügel und werden von Spaziergänger*innen und Radfahrer*innen häufig genutzt. Im Wald „Weißholz" befindet sich ein Lehrpfad. Ein weiterer Attraktionspunkt sind die Vorarlberger Gräber. Über das gesamte Gebiet verteilt befinden sich dort Aussichtspunkte.

Kempten liegt auf einer Höhe über dem Meeresspiegel zwischen 646-915 m ü. NHN. Hochpunkte im Stadtgebiet sind die Burghalde, der Reichelsberg, das Haubenschloß, der Haldebuckel und der Lenzfrieder Höhenrücken. Der Mariaberg bildet dabei den höchsten Punkt im Stadtgebiet und ist für die landschaftliche Erholung besonders attraktiv. Dies begründet sich in dem kleinteiligen, malerischen Landschaftsbild, das durch Wälder, offene Wiesenflächen und markante Einzelbäume wie der Mulzer Föhre geprägt ist. Auf dem Mariaberg liegen wie eingestreut einzelne Höfe, außerdem wird er von einigen Tobeln mit Bachläufen durchzogen. Entlang des Panoramaweges befinden sich diverse Aussichtspunkte mit Blick auf die Alpen. Auffällig ist die gute Erschließung im südlichen Teil durch Rad- und Fußwege, wohingegen die Wege Richtung Norden immer weniger werden.

Der Badeplatz am Herrenwieser Weiher bietet mit dem Blick auf weite Wiesenlandschaften attraktive naturnahe Erholungsmöglichkeiten und ist durch den Allgäuradweg gut an das Stadtgebiet angebunden. Da es sich bei dem nördlichen Teil des Weihers um einen geschützten Landschaftsbestandteil handelt, sollte weiterhin die Balance zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung gehalten werden.

Das Gebiet um den Bachtelweiher und den Lenzfrieder Höhenrücken ist ein weiterer stadtnaher, attraktiver Bereich. Der Höhenrücken ist auch landschaftsgeschichtlich wertvoll und daher als Geotop gekennzeichnet. Neben dem Wasserbehälter befindet sich ein wichtiger Aussichtspunkt, von dem aus man auf das Bachtelbachtal und das Alpenpanorama im Hintergrund blickt. Des Weiteren ist Richtung Nordwesten das Kloster Lenzfried sichtbar. Im Bachtelbachtal befinden sich einige gut genutzte Erholungseinrichtungen wie z. B. die Minigolfanlage, jedoch ist der Weiher selbst derzeit nicht zum Baden geeignet. Die Freizeitnutzung des Gebietes um den Bachtelweiher ist oft mit Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz verbunden.

Bereiche mit mittlerem landschaftlichen Erholungswert

Die hinteren Lagen des Mariaberges - zwischen Stürmers im Süden und Öschberg im Norden - sind die höchsten Bereiche des Mariaberges. Sie sind landschaftlich genauso attraktiv wie die übrigen Bereiche, jedoch weiter von der Stadt entfernt und weniger gut durch Wander- und Radwege erschlossen.

Die Landschaft zwischen dem Illertal und dem Kollerbachtobel (westlich von Thingers über Bühl bis an die nördliche Stadtgrenze) ist durch die Hanglage am Mariaberg und Wälder und verschiedene Bäche wie den Kollerbach geprägt. Einzelne Rad- und Fußwege sind vorhanden, jedoch sind diese ausbaufähig.

Der Bereich östlich der Schwabelsberger Weiher weist hochwertige landschaftliche Strukturen auf. Vom Haldebuckel ist Richtung Norden das Ensemble Heiligkreuz und Richtung Osten das Illertal zu sehen sowie Richtung Süden die Alpen. Außerdem säumen Alleen die vorhandenen Rad- und Fußwege. Entlang des Bleicherbachs befinden sich einige attraktive Gehölzstrukturen. Der Bach ist jedoch nicht durch einen parallel verlaufenden Weg erschlossen. Auch die Erholungsinfrastruktur auf dem Haldebuckel ist ausbaufähig.

Der Bereich südlich des Bachtelbachs bis zur Stadtgrenze ist zwar landschaftlich hochwertig, jedoch nur teilweise durch Wege erschlossen und im östlichen Bereich durch den Autobahnlärm vorbelastet. Hier führt ein Abschnitt des Jakobsweges durch das Stadtgebiet.

Das Leubastal verbindet die Iller mit dem Betzigauer Moos. Das Tal an sich ist landschaftlich sehr attraktiv, jedoch führen nur punktuell Wege zur Leubas.

Bereiche mit niedrigem landschaftlichen Erholungswert

Die Landschaft östlich der Autobahn und nördlich der Bundesstraße B 12 ist zwar durch das typische Allgäuer Landschaftsbild mit sanften Hügeln und Ausblicken von den Drumlinfeldern auf die Alpen geprägt, dennoch ist dieser Bereich für die Erholungsnutzung nur mangelhaft ausgebaut. Außerdem ist das Landschaftsbild eher monoton und weniger abwechslungsreich wie in anderen Bereichen Kemptens. Die Grünlandnutzung dominiert hier, Wälder und Einzelbäume sind nur wenige vorhanden. Spaziergänge und Radtouren sind fast nur auf vorhandenen Straßen möglich, da kaum Rad- oder Wanderwege vorhanden sind. Selbst wenn dort nur wenige Autos verkehren, laden die Straßen weniger zur Nutzung ein als eigenständige Rad- und Wanderwege. Zusätzlich bilden die Autobahn und die Bundesstraße Barrieren für die Erreichbarkeit der Landschaft vom Siedlungsgebiet aus und führen zu starken Lärmbelastungen. Dies gilt auch für die Landschaft um Leupolz und Tannen südlich der Bundesstraße und östlich der Autobahn. Jedoch ist die Erschließung durch Fuß- und Radwege in diesem Bereich besser als im Bereich nördlich der Bundesstraße. U.a. führt der Allgäuradweg durch Leupolz.

Der nordwestliche Bereich des Kemptener Stadtgebietes von Bühl, bzw. Dorns bis zur Stadtgrenze ist zwar landschaftlich von mittlerer Attraktivität, jedoch wird er durch die Entfernung zum Siedlungsgebiet und fehlende Rad- und Fußwege nur wenig durch Erholungssuchende frequentiert.

Der landschaftliche Bereich zwischen der Justizvollzugsanstalt und Binzenried ist sowohl durch die nördlich angrenzende Bundesstraße als auch die Autobahn verlärmt und zudem von der Umgebung abgeschnitten. Das Landschaftsbild ist zwar durch den Bachlauf und das Wäldchen relativ hochwertig, jedoch ist es gar nicht durch Wege erschlossen.

4.3.7 Land- und Forstwirtschaft

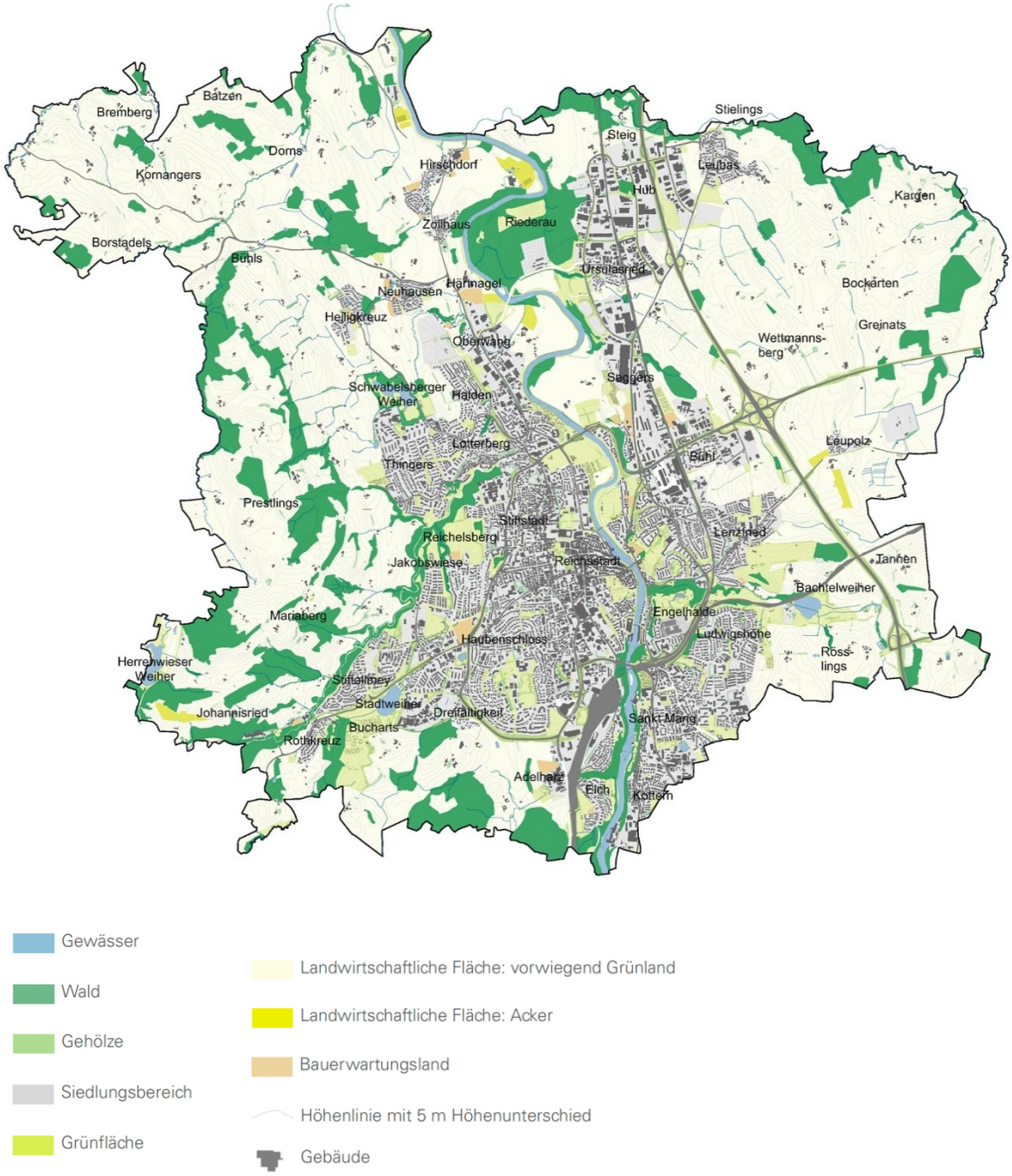

Abb. 41 Landnutzung (Aufnahme 2021)

4.3.7.1 Landwirtschaft

Ein Großteil des Stadtgebietes von Kempten wird landwirtschaftlich genutzt. Gemäß des Bayerischen Landesamtes für Statistik betrug der Anteil 2020 mit 3.175 ha ca. 50% des Stadtgebietes. Bis auf einzelne Ausnahmen ist intensives Grünland vorherrschend und prägt dadurch das typische Allgäuer Landschaftsbild. Kühe sind allerdings nur noch in wenigen Fällen auf der Weide zu sehen, da die meisten in Ställen stehen. Manche der Kemptener Betriebe wirtschaften nach den Richtlinien

der biologischen Landwirtschaft. Im Kapitel Boden (s. Abb. 30) wird die landwirtschaftliche Standortkartierung mit den Erzeugungsbedingungen ausführlich beschrieben, die sich aus der Bodenertragsklasse, der Gefällestufe und der Nutzungseignung zusammensetzt. Der Großteil der Flächen weist durchschnittliche Erzeugungsbedingungen auf. Wie die Nutzungseignung aufzeigt, gibt es Bereiche mit nicht beweidbarem Grünland aufgrund von Staunässe, einem hohen Grundwasserstand oder Überflutungen. Diese befinden sich am Herrenwieser Weiher, im Betzigauer Moos, am Bachtelweiher, bei Haßberg im Südosten, im Moorstandort östlich von Leupolz und an sieben weiteren kleinen Standorten. Problematisch für den Wasserhaushalt, den Boden und andere Schutzgüter ist die Entwässerung dieser Flächen, um sie nutzbar zu machen. Die Bereiche um den Bachtelweiher und im Betzigauer Moos weisen zudem schlechte Erzeugungsbedingungen auf, was eine Bewirtschaftung der Flächen umso mehr in Frage stellt.

Weiterhin sind die Erzeugungsbedingungen in den Steillagen des Mariaberges aufgrund des Gefälles ungünstig. Einzelne Flächen sind hier bereits brach gefallen und es entwickeln sich dort Vorstadien von Wald. Diese Bereiche bieten allerdings einen sehr spezifischen Lebensraum für Arten, die in einer offenen Kulturlandschaft leben und durch Sukzession gefährdet sind.

Der Artenschwund in intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ist vielfach belegt. Dies wird auch in Kempten deutlich, da hier wertvolle Feuchtbiotope immer weiter verschwinden. Die Feuchtlebensraumtypen weisen hier bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet. Ein Teil davon ist auf die Eutrophierung von Gewässern durch eine starke Düngung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen.

Auch landwirtschaftliche Flächen werden in Folge von Starkregen überflutet, vorwiegend entlang von Bachläufen, in Senken und Mooren und anderen feuchten Böden.

Seit der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2009 wurden große Siedlungsflächen auf ehemals landwirtschaftlichen Flächen entwickelt, wodurch die landwirtschaftliche Nutzung für immer verloren gegangen ist. Der Druck auf diese Flächen steigt zudem durch die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, was mit Ausnahme von Agri-Photovoltaik-Anlagen ebenfalls zu einem gänzlichen Flächenverlust führt.

Im Siedlungsgebiet befinden sich verschiedene Standorte von Erwerbsgärtnereien.

Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung durch den Klimawandel

Die Zunahme von Trockenperioden führt zu einer höheren Verdunstungsrate und trocknet dadurch den Boden zusätzlich aus. 2018 und 2019 kam es daher bereits zu erheblichen Ertragseinbußen in der Grünlandwirtschaft in Kempten. Auf der anderen Seite hat sich die Vegetationsperiode bereits um zwei bis drei Wochen verlängert, was - sofern die Bewässerung gesichert ist - grundsätzlich zu höheren Erträgen führen kann. Die Zunahme der Hitzetage erhöht die Belastung von Nutztieren, was zu einer Abnahme der Milchproduktion führt. Da die Häufigkeit von Hagelunwettern zunimmt, nehmen gleichzeitig die dadurch entstehenden Schäden in der Landwirtschaft zu.

4.3.7.2 Forstwirtschaft

Im Jahr 2020 betrug der Waldanteil im Landkreis Oberallgäu laut Bayerischem Landesamt für Statistik 35 %, in der Stadt Kempten mit 774 ha und damit ca. 12 % des Siedlungsgebietes jedoch deutlich weniger. Daher gilt der Stadtkreis von Kempten als waldarmes Gebiet.

Die potenzielle natürliche Vegetation ist zum Großteil östlich und westlich des Illertales Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald. Im Illertal handelt es sich um Giersch-Bergahorn-Eschenwald mit Übergängen zum Waldmeister- oder Waldgersten-Buchenwald und im Betzigauer Moos um Grauerlen-Auenwald im Komplex mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald und Grauerlen-Eschen-Sumpfwald.

Waldfunktionskartierung

In der Waldfunktionskartierung wird deutlich welche unterschiedlichen Funktionen die Wälder in Kempten erfüllen (s. Abb. 42). In den folgenden Abschnitten werden diese erläutert.

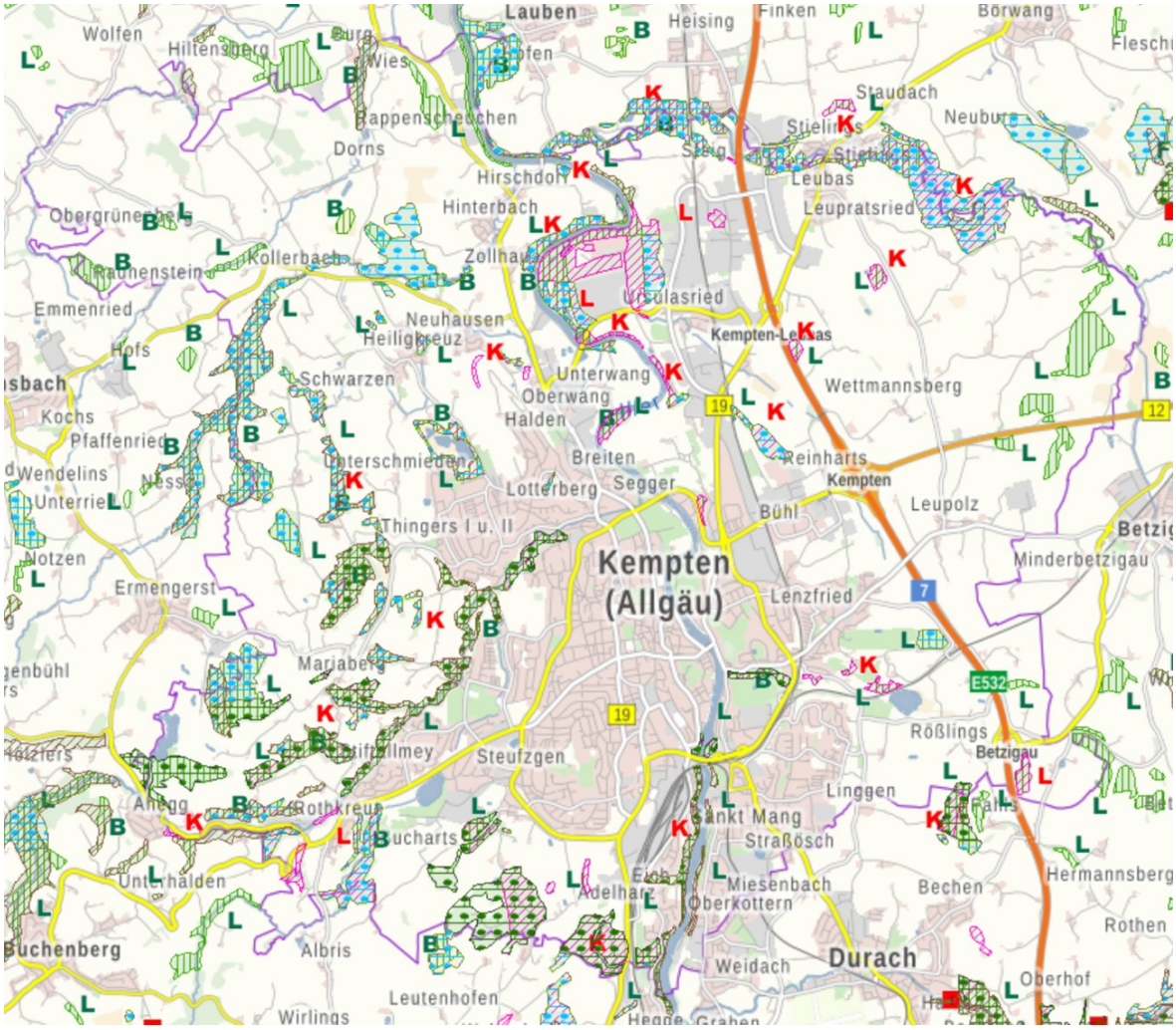

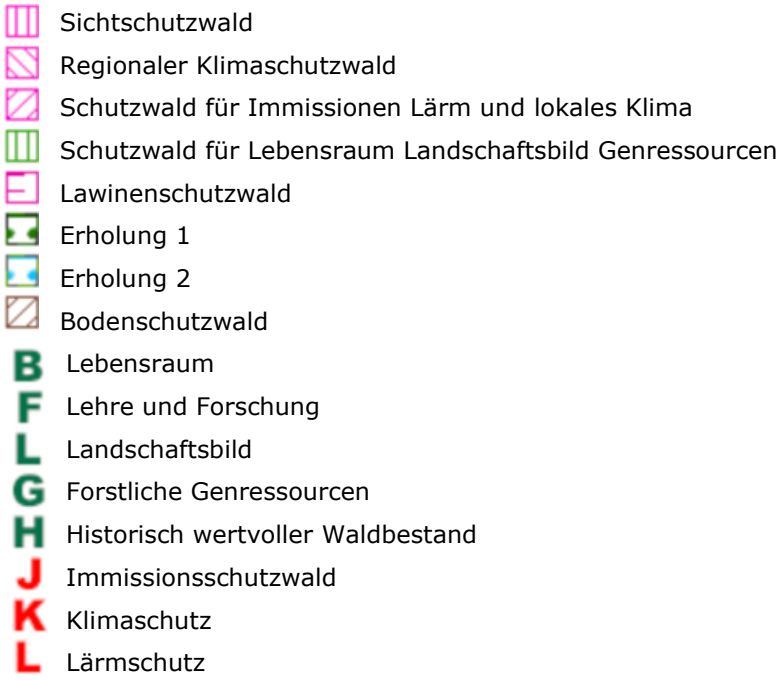

Abb. 42 Waldfunktionskartierung

Klimaschutz

Einige Wälder im Stadtgebiet tragen zum lokalen Klimaschutz bei. Sie schützen angrenzende Nutzungen vor Kaltluftschäden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen sowie nachteiligen Windeinwirkungen. Diese Wälder befinden sich im Illerengtal, entlang des Mariaberges, südlich des Heussrings und im Leubastal.

Lärm

Drei Waldflächen dämpfen den Lärm und schützen dadurch angrenzende Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche: der Wald in der Riederau um die Schießanlage, das kleine Wäldchen im Gewerbegebiet Ursulasried sowie der Wald um die Fläche des Schützenvereins zwischen Rothkreuz und den Kleingartenanlagen.

Bodenschutz

Im Kollerbachtobel, im Rottachtobel und in weiteren Tobeln am Mariaberg, im nördlichen Bereich des Gaugels- und Mühlbachs und an der Leubas nördlich von Vogelsang schützt bestehender Wald benachbarte Flächen vor Bodenrutschungen, Steinschlägen und anderen Auswirkungen von Wasser- und Winderosion.

Erholung

Der Großteil der Wälder dient in Kempten der Erholung. Davon ausgenommen sind die Waldflächen im Nordwesten und östlich der Autobahn bis auf den Wald entlang der Leubas. Problematisch ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Wälder sowie das Unverständnis von Bürger*innen gegenüber den Bewirtschaftungsform des Forstamtes.

In der Waldfunktionskartierung wird der Erholungswald in zwei Stufen unterteilt. Intensitätsstufe I wird als Wald definiert, der sich vor allem in der Umgebung von Siedlungsbereichen befindet und von vielen Menschen zur Erholung aufgesucht

wird, sodass Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstroms erforderlich sind. Waldflächen solcher Art befinden sich am Mariaberg, am Herrenwieser Weiher, südlich des Heussrings, im Illerengtal sowie im Herrmannstobel. Dem Weißholz, dass sich südlich des Edelweißgeländes befindet, kommt u.a. wegen der Vorarlberger Gräber und dem Lehrpfad eine stadtweite Bedeutung zu. Gleiches gilt für den Rottachtobel wegen des dichten Wegenetzes und den naturnahen Szenerien.

Wälder mit der Stufe II werden ebenfalls für die Erholung genutzt, jedoch weniger intensiv als in Stufe I. Diese befinden sich im Kollerbachtobel, westlich Hinterbach und entlang der Leubas, in der Riederau und um die Schwabelsberger Weiher. Abweichend von der Darstellung in der Waldfunktionskartierung werden die Wälder in der Riederau, an den Schwabelsberger Weihern und entlang der Rottach tatsächlich intensiv zur Erholung genutzt und könnte daher auch in Intensitätsstufe I eingeordnet werden.

Lebensraum

Große Waldflächen in Kempten haben eine besondere Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt. Dazu zählen u.a. der Wald in der Riederau, entlang der Leubas, in Abschnitten im Rottachtobel, im Kollerbach- und Kalbsangsttobel, an den Schwabelsberger Weihern, entlang des nördlichen Abschnitts des Gaugels- und Mühlbachs sowie an der Reisachmühle und dem Emmenrieder Moor. Der Wald im Engelhaldepark ist in dieser Hinsicht besonders wertvoll.

Eine weitere Besonderheit bildet der Wald in der Riederau, da er in einem der wenigen Auwaldgebiete an der gesamten Iller liegt. Hier kommen besondere Vogelarten wie Grau-, Grün- und Kleinspecht, Gänsesäger, Eisvogel, Feldsperling, Abendsegler und Uhu vor. Teilweise ist ein strukturreicher Hartholzauwald mit artenreicher Bodenvegetation vorhanden.

Die Waldgebiete am Kollerbach setzen sich aus Hang- und Kuppenwäldern zusammen. Sie stellen sehr wichtige Pufferbereiche für den Kollerbach dar, entlasten diesen trophisch und begünstigen so eine hochwertige Gewässergüte und -struktur des Bachs.

An der Reisachmühle befindet sich ein Moorwald mit gut entwickelter Waldvogelfauna.

Die Hangwälder am Ost- und Südhang des Mariaberges bestehen hauptsächlich aus buchenreichen Laubmischwäldern. Örtlich kommen jedoch auch reine Fichtenbestände vor sowie Schluchtwald in den Tobeln. Im Kalbsangsttobel, im Hurrentobel und im Tobel bei der Mariabergkirche gibt es eine reiche Waldvogelfauna. Auch der Alpensalamander konnte hier 2022 nachgewiesen werden.

Die Wälder in den rückwärtigen Bereichen des Mariaberges zwischen Hohenegg, Weihers und Feigen bieten keinen hochwertigen Lebensraum, da sie hauptsächlich aus gleichaltrigen Nadelbäumen bestehen.

Die Tobel- und Hangwälder entlang der Rottach und im unteren Kalbsangsttobel setzen sich im Wesentlichen aus Hangmischwäldern mit Eschen und Ahornen, Hangbuchenwäldern und Grauerlenbeständen in der Tobelsohle zusammen. Eingestreut befinden sich Fichtenparzellen und einzelne Eichen. Dort wächst der Grüne Streifenfarn, der Gelappte Schildfarn, der Brennesselblättrige Ehrenpreis, der Waldgeisbart und die Hänge-Segge sowie die Mondviole. Die Waldvogelfauna ist ebenfalls reich entwickelt.

Im südlichen Stadtgebiet zwischen Rothkreuz und Adelharz befinden sich vorwiegend fichtenreiche Wälder, in die vereinzelt buchenreiche Mischbestände eingestreut sind. Entlang des Wildmoosbachs erstreckt sich ein eschenreicher Hartholzauenbestand mit artenreicher Bodenvegetation.

Die Wälder im Bachtelbachtal, im Illerengtal und im Herrmannstobel sind mit Hangmischwäldern aus Esche und Ahorn sowie Buchen in Steillagen bewaldet. Im Herrmannstobel ist der Wald besonders naturnah, da dort für die Stadt teilweise einzigartige Kennarten für anspruchsvolle Laubmischwälder wie z.B. die Süße Wolfsmilch wachsen. Eine reich entfaltete Waldvogelfauna u.a. mit dem Grauschnäpper ist ebenfalls enthalten.

Der weitgehend geschlossene Waldbestand im Leubastal wird durch Fichtenbestände dominiert, die sich u.a. auch in Hang- und Auenlagen befinden. Daneben befindet sich entlang des Bachlaufs auch auentypische Gehölze und ein grauerlenreicher Auwald nördlich von Kargen. In den Talbereichen ist die höchste Artenvielfalt mit Kennarten für die Auwaldvegetation erkennbar. Östlich des Ortsteils Leubas befindet sich ein störungsarmes, abgelegenes Waldgebiet.

Im Drumlinfeld, das sich vorwiegend östlich der Autobahn erstreckt, befinden sich sieben isolierte Kleinwälder in intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen. Hier ist der Waldanteil im Stadtgebiet am geringsten. Zudem handelt es sich fast ausschließlich um Fichtenforste. Eine Ausnahme stellt der Wald nördlich der Justizvollzugsanstalt mit laubholz- und eichenreichen Beständen dar. Hier ist eine artenreiche Waldbodenflora mittlerer bis nasser, mäßig saurer Standorte vorzufinden. Des Weiteren sind Kleingewässer in den Wald eingelagert.

Landschaftsbild

Landschaftsbildprägende Wälder befinden sich oft in exponierten Lagen. Auch von Weitem sichtbare Waldränder in waldarmen Gebieten bereichern das Landschaftsbild. Bis auf den Wald entlang der Leubas, den Wald südlich des Herrenwieser Weihers und sehr kleine Wälder wie den an der Reisachmühle oder im Emmenrieder Moor werden alle anderen Wälder in der Waldfunktionskartierung als landschaftsbildprägend dargestellt.

Änderungen der Forstwirtschaft durch den Klimawandel

Durch die zunehmenden Temperaturen werden Trockenschäden steigen. Dies führt in den Wäldern Kemptens aktuell noch zu keinen Veränderungen. Da die Niederschlagsmengen in etwa gleichbleiben, aber die Temperatur steigt, kommt es aktuell sogar zu einer Ertragssteigerung in den Wäldern.

Grundsätzlich ist jedoch zu erwarten, dass die Vitalität der Bäume abnehmen wird und sich gleichzeitig neue Krankheiten wie die Rußrindenkrankheit und Schadinsekten, u.a. Borkenkäfer, ausbreiten. Die Rußrindenkrankheit ist nicht nur für Bäume, sondern auch für den Menschen schädlich, da es durch das Einatmen der Sporen zu einer Entzündung der Lungenbläschen kommen kann. Durch die Verlängerung der Vegetationsperiode können die Borkenkäfer mehrere Generationen ausbilden. Grundsätzlich werden Pilz- und Käferarten zunehmen, wovon in besonderem Maße die Fichte betroffen ist. Aber auch bei Buche und Ahorn kommt es zu Trockenschäden und neuen Krankheiten. Ebenso wird das Eschentriebsterben zunehmen.

Invasive Neobiota wie das Drüsige Springkraut und der Japanische Staudenknöterich breiten sich in den Kemptner Wäldern bereits aus.

Weitere Waldschäden in Kempten entstehen durch Wind, Sommergewitter und Nassschnee. Im Jahr 2019 kam es zu einem großen Schneebruchereignis, was zu großen Ertragseinbußen führte. Da die Häufigkeit von Hagelunwettern zunimmt, nehmen gleichzeitig die dadurch entstehenden Schäden in der Forstwirtschaft zu.

4.4 Landschaftsentwicklung

4.4.1 Leitbild

Der Landschaftsplan hat gemäß § 11 Abs.1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Aufgabe, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Die Umsetzung der Ziele hängt in besonderem Maße von der Flächenverfügbarkeit ab. Hier ist grundsätzlich festzustellen, dass der Druck auf die Freiräume und die damit einhergehenden Nutzungskonflikte von Flächen in Kempten deutlich zunehmen. Des Weiteren werden die Auswirkungen des Klimawandels bereits spürbar. Daher ist bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan besonderes Augenmerk auf den Schutz bestehender Flächen sowie die Anpassung an den Klimawandel zu richten.

Aus der Bestandsaufnahme und -bewertung ergeben sich folgende übergeordnete Ziele (s. Abb. 43):

- Bestehende Lebensräume von Flora und Fauna effektiv schützen und Neue entwickeln
- Verbesserung der Grünflächenversorgung und Sicherung wichtiger Erholungsanlagen
- Erhalt und Entwicklung einer guten Erholungsinfrastruktur in der Landschaft
- Schutz klimatisch bedeutender Flächen und Verbesserung der klimatischen Situation in belasteten Bereichen
- Die Abmilderung der Überflutungen in Folge von Starkregen
- Schutz von Hochwasserbereichen
- Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren
- Verbesserung des Zustands der Gewässer
- Klimaresilienter Umbau bestehender Wälder und Entwicklung neuer Waldflächen
- Innerstädtische Durchgrünung und Anbindung an die Landschaft sichern und entwickeln
- Erhalt der lokalen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Steigerung der Biodiversität durch Extensivierung bestimmter Bereiche

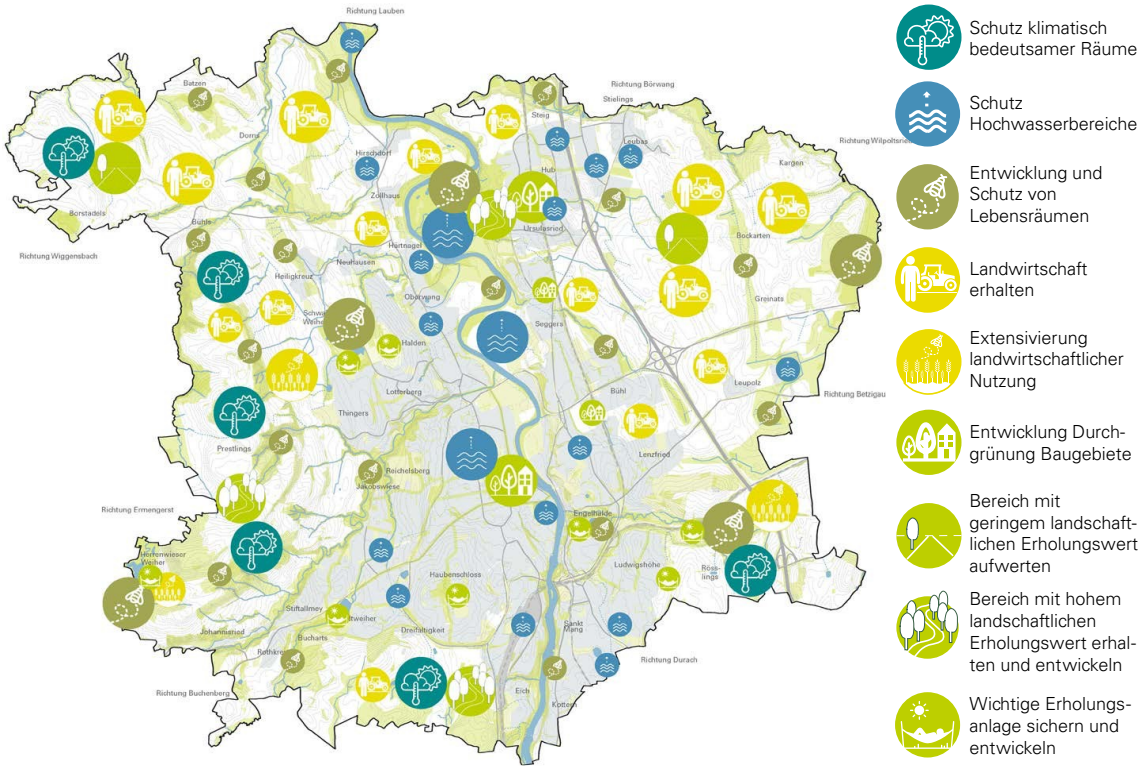

Abb. 43 Gesamtes Leitbild der landschaftlichen Entwicklung Kemptens

Zur Leitbildfindung des Landschaftsplans wurden vier Karten erstellt, in denen die genannten übergeordneten Ziele im Stadtgebiet dargestellt werden:

- Naturschutz
- Erholung
- Klima und Wasser
- Land- und Forstwirtschaft

Anschließend wurden Themenkarten als Teil des Flächennutzungsplans entwickelt. Während des Arbeitsprozesses der detaillierteren Ausarbeitung vom Leitbild zur Themenkarte, ist es an manchen Stellen zu Änderungen und Anpassungen gekommen.

Leitbild Naturschutz

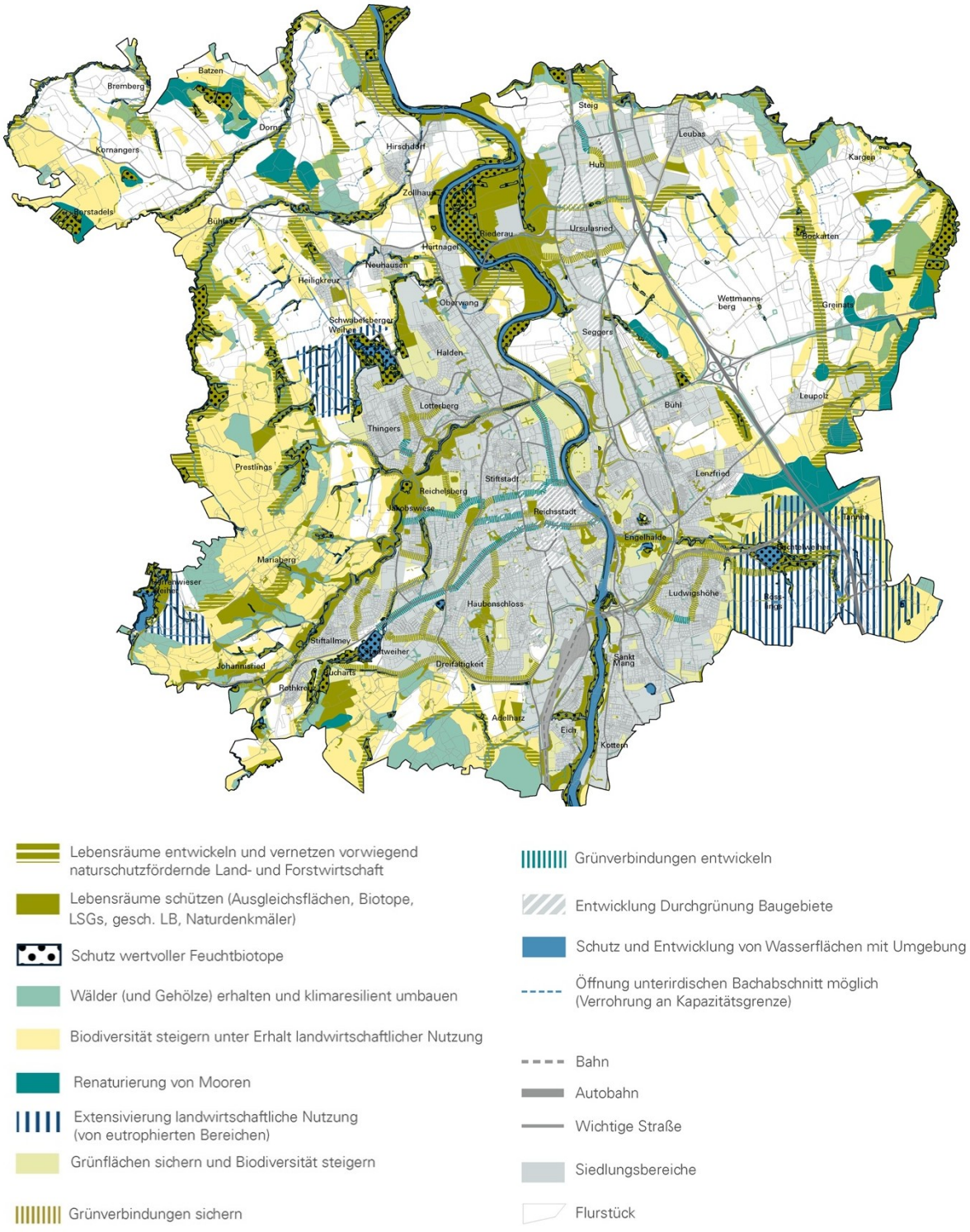

Lebensräume entwickeln und vernetzen vorwiegend naturschutzfördernde Land- und Forstwirtschaft

Lebensräume schützen (Ausgleichsflächen, Biotope, LSGs, gesch. LB, Naturdenkmäler)

Schutz wertvoller Feuchtbiotope

Wälder (und Gehölze) erhalten und klimaresilient umbauen

Biodiversität steigern unter Erhalt landwirtschaftlicher Nutzung

Renaturierung von Mooren

Extensivierung landwirtschaftliche Nutzung (von eutrophierten Bereichen)

Grünflächen sichern und Biodiversität steigern

Grünverbindungen sichern

Grünverbindungen entwickeln

Entwicklung Durchgrünung Baugebiete

Schutz und Entwicklung von Wasserflächen mit Umgebung

Öffnung unterirdischen Bachabschnitt möglich (Verrohrung an Kapazitätsgrenze)

Bahn

Autobahn

Wichtige Straße

Siedlungsbereiche

Flurstück

Abb. 44 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Naturschutz

Ziel ist es, zunächst den Bestand an hochwertigen Flächen wie Schutzgebieten und Biotopflächen, zu schützen, u.a. um einen weiteren Rückgang an Biotopflächen zu vermeiden (s. Abb. 44). Diese vorhandenen Flächen werden durch Bereiche ergänzt, die es zu verbessern oder zu entwickeln gilt. Da bei den Feuchtbiotopen ein besonders starker Rückgang zu verzeichnen ist, gilt es zum einen bestehende Flächen vor einer weiteren Verschlechterung zu bewahren und gleichzeitig die Chance zu nutzen auf den Moorböden hochspezifische Lebensräume zu entwickeln. Aktuell sind nur sehr wenige Standorte mit Trockenbiotopen in Kempten vorhanden, weswegen deren Schutz eine besondere Bedeutung zukommt. Das Positivbeispiel der extensiven Bewirtschaftungsweise der umgebenden Flächen des Bachtelbaches und -weihers sollte zur Verbesserung des Gewässerzustandes der Schwabelsberger Weiher und des Herrenwieser Weihers angewendet werden.

Grundsätzlich sollte die Biodiversität in der Landwirtschaft gesteigert werden. Neben den Moorflächen eignen sich dafür insbesondere die Flächen mit schlechten Erzeugungsbedingungen, die auch als Vorranggebiete für Ausgleichsflächen dienen können.

Wichtig ist auch die Entwicklung von Biotopverbindungen. In der freien Landschaft eignen sich dafür Bäche und ihre Umgebung, an denen multifunktional Maßnahmen des Hochwasserschutzes in den Naturschutz integriert werden können. Im Siedlungsgebiet ist der Schutz von Bäumen von größter Bedeutung sowie die Entwicklung von Begrünungsmaßnahmen.

Naturschutzfachlich hochwertige Wälder wie z.B. Hang- und Schluchtwälder sowie der Auwald in der Riederau sind unbedingt zu erhalten. Darüber hinaus sollen Forstflächen zu Mischwäldern umgebaut werden.

Leitbild Erholung

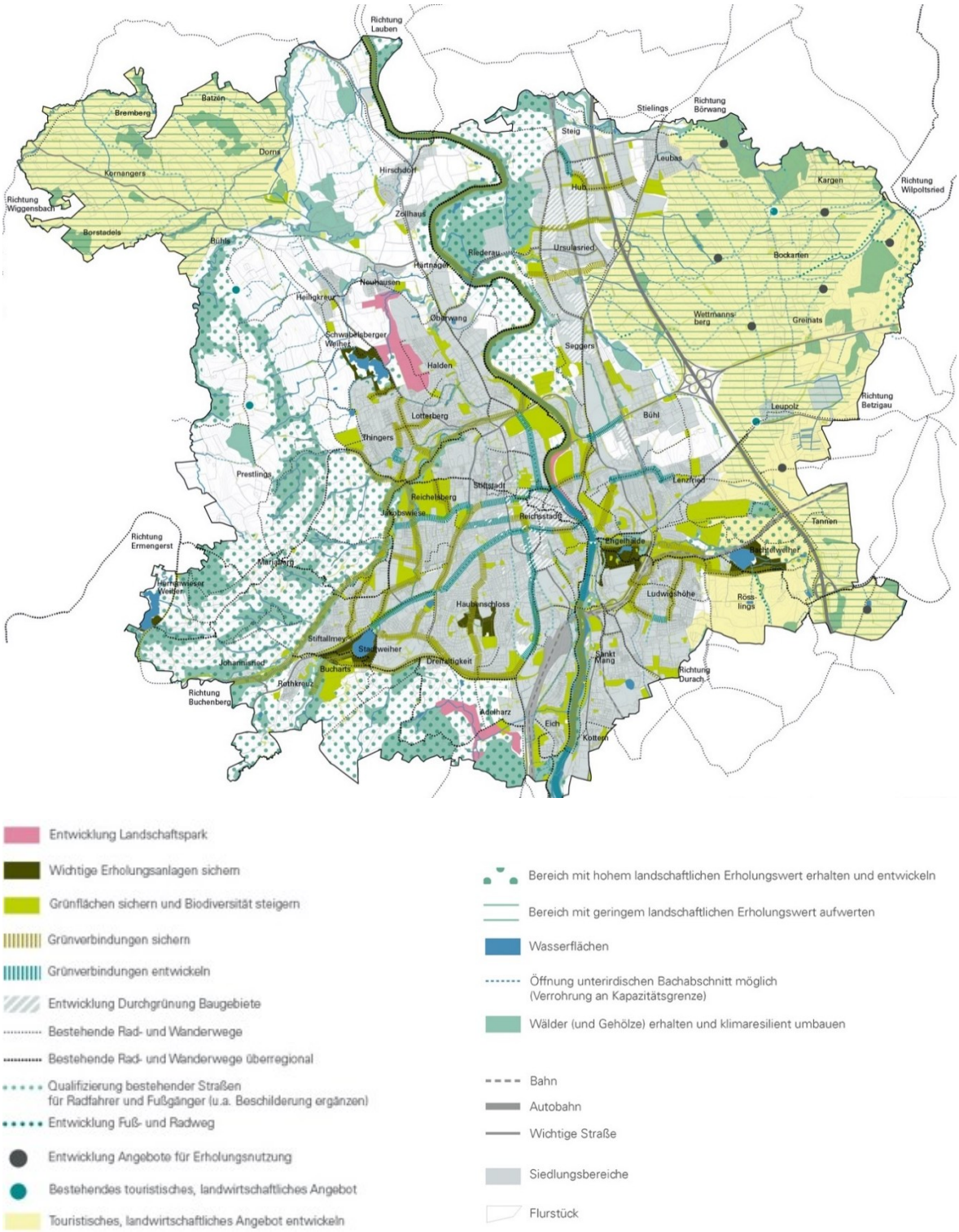

Abb. 45 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Erholung

Aktuell bestehen in einigen Bereichen Versorgungsdefizite an Grünflächen, die durch die Entwicklung neuer Siedlungsgebiete zusätzlich verstärkt werden. Um diese Defizite auszugleichen, gilt es neue Grünflächen zu entwickeln. Hierfür wird in Anlehnung an den Engelhaldepark ein neuer Grünflächentyp, der Landschaftspark, vorgeschlagen, welcher die Kombination aus ökologisch hochwertigen Bereichen und welche für die Erholung beinhaltet. Durch eine naturnahe Gestaltung kann das Naturerlebnis gestärkt und die Grünfläche auf Dauer gesichert werden. Ergänzend dazu sind die Grünverbindungen für die Erholung von Bedeutung, da sie die umgebende Landschaft auf attraktiven Wegen anbinden. Sie sollen erhalten und in manchen Bereichen entwickelt werden (s. Abb. 45). Die Landschaftsbereiche mit einer hochwertigen Erholungsinfrastruktur, wie den Mariaberg, gilt es zu erhalten, da sie über gut ausgebaute Wege, Aufenthaltsorte mit Bänken und wunderbare Aussichtpunkte mit Alpenpanorama verfügen. Hingegen gilt es eine solche Erholungsinfrastruktur östlich der Autobahn und im Nordwesten der Stadt auszubauen. Zur Verbesserung können auch Attraktionspunkte in der Landwirtschaft wie ein Ab-Hofverkauf o.ä. beitragen.

Leitbild Klima und Wasser

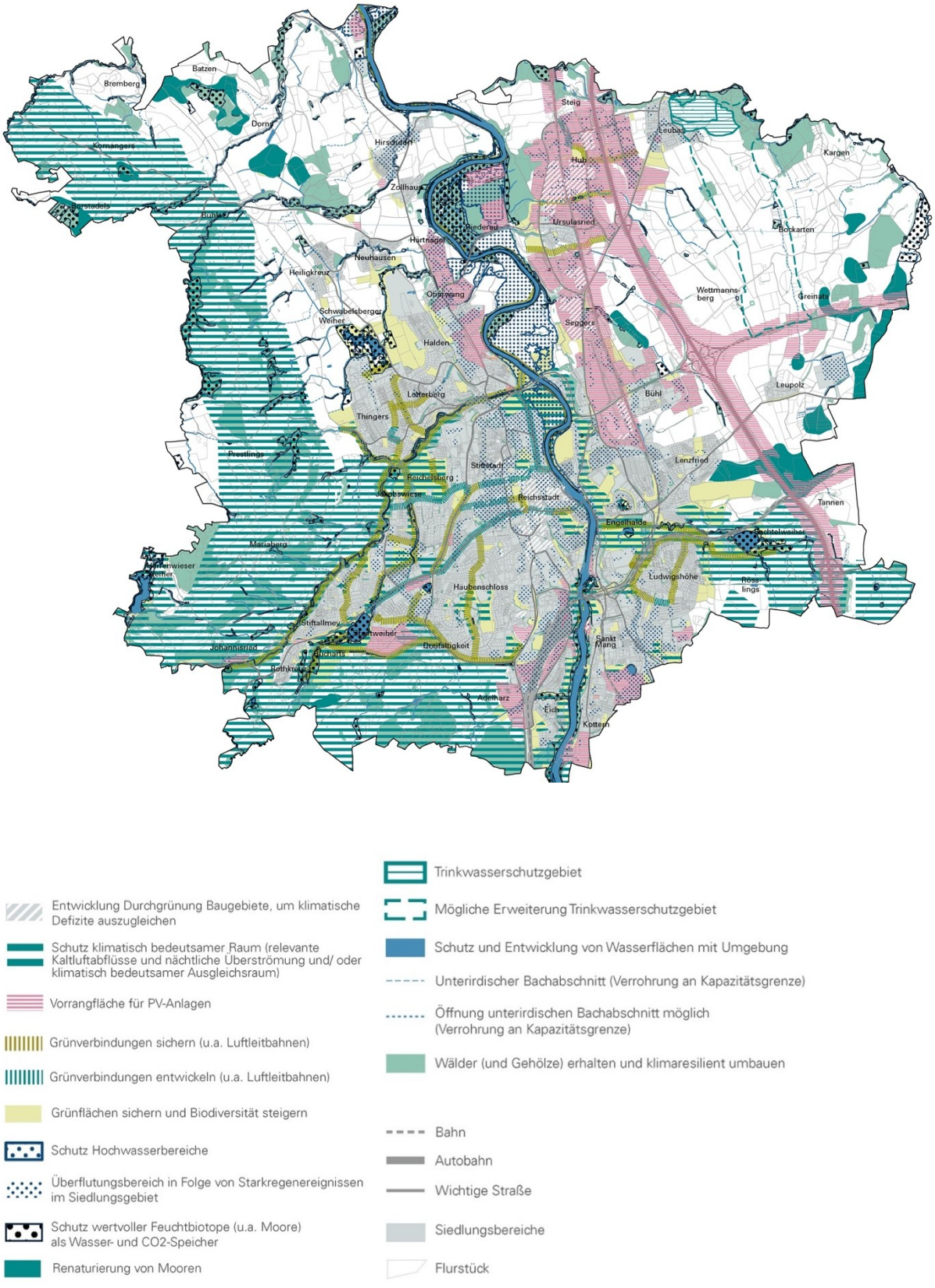

Abb. 46 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Klima und Wasser

Schwerpunkt für die klimatische Entwicklung Kemptens ist der Schutz klimatisch bedeutsamer Flächen wie Frischluftschneisen (Iller und Rottach) und Flächen für die Kaltluftproduktion (Flächen um den Bachtelweiher, Mariaberg und Bereich zwischen Rothkreuz und Adelharz) (s. Abb. 46). Darüber hinaus sind Maßnahmen für die Bereiche zu ergreifen, die durch Hitze belastet werden, wie das Gewerbegebiet in Ursulasried und die Innenstadt. Dies kann durch einen Ausbau der grünen Infrastruktur gelingen. In den übrigen Siedlungsgebieten sollten bestehende Grünflächen und Vegetation erhalten werden, um eine klimatische Verschlechterung zu verhindern.

Zur Abmilderung der Überschwemmungen in Folge von Starkregen sollen sowohl im Siedlungsgebiet als auch in der freien Landschaft verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Beispiele dafür sind: die Öffnung verrohrter Bachabschnitte, Schaffung von Retentionsbereichen, die Reduzierung des Versiegelungsgrades, keine Bebauung in Überschwemmungsbereichen.

„Deutschland ist der größte Emittent von Treibhausgasen aus entwässerten Mooren in der EU" (Die Zeit Nr. 11, Artikel „Es werde nass!", 10.3.2022). Nebenbei ist die Bewirtschaftung dieser Böden zeitlich begrenzt, da durch die Nutzung der Boden rapide verschwindet (ca. 1,5 cm im Jahr). Zusätzlich halten Moore Wasser zurück und tragen so zum Hochwasserschutz bei. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Moorböden unbedingt wieder zu vernässen und auf eine an den Standort angepasste Art und Weise zu bewirtschaften.

Zur Förderung der Energiewende und der Versorgung der Stadt mit lokal produziertem Strom, sollen Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen dargestellt werden. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung soll das bestehende Wasserschutzgebiet bei Leubas nach Süden bis zur B 12 erweitert werden.

Leitbild Land- und Forstwirtschaft

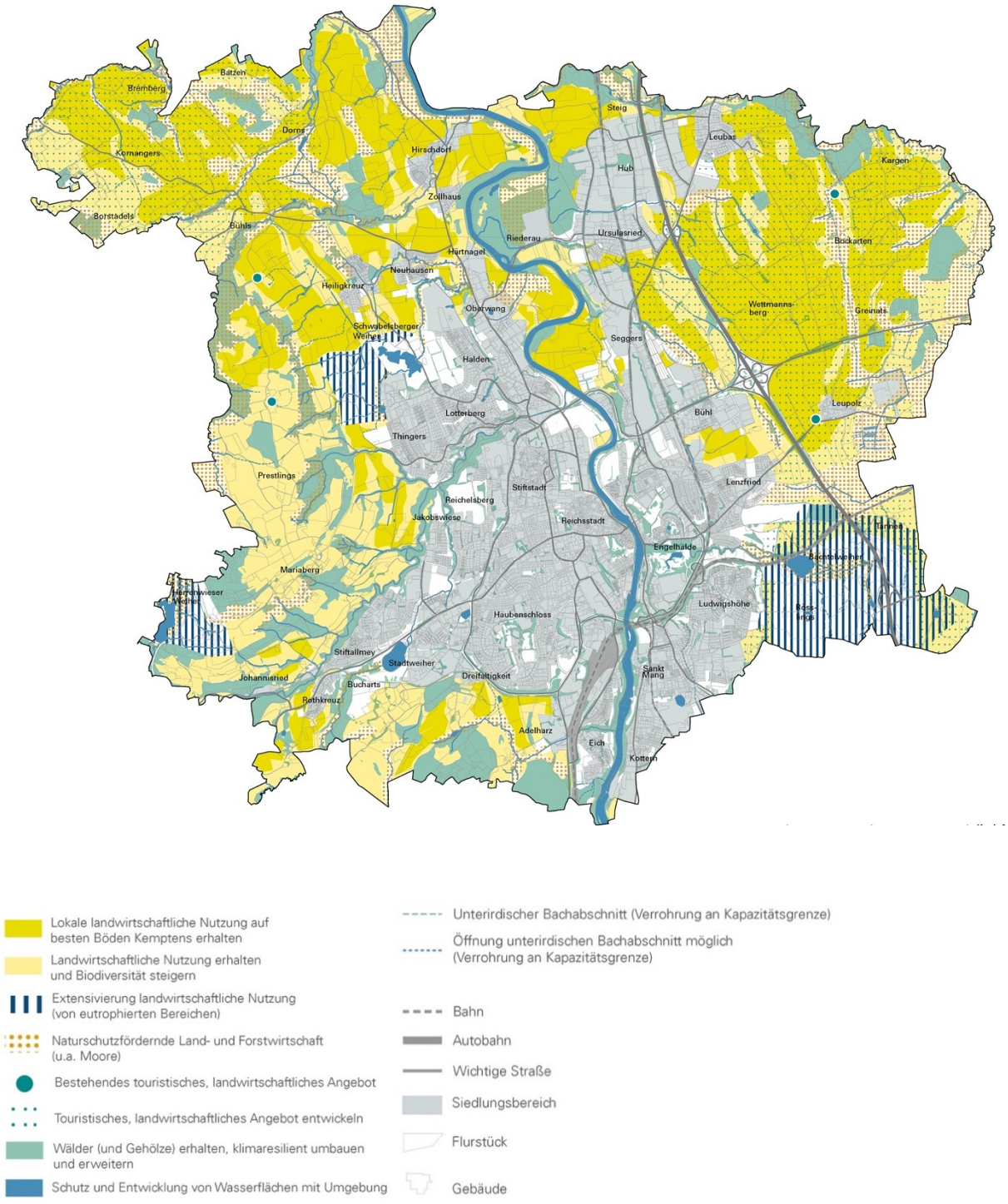

Abb. 47 Leitbildkarte zur Landschaftsentwicklung: Land- und Forstwirtschaft

Die Bewirtschaftungsweise landwirtschaftlicher Flächen hat Auswirkungen auf das Klima (über Moore und Grünlandumbruch), den Wasserhaushalt, das Verschwinden von Arten und das Landschaftsbild. Daher gilt es gemeinsam mit den Landwirt*innen in Kempten Lösungen zu finden. Voraussetzung für Veränderungen ist der Erhalt der Lebensgrundlage der Landwirt*innen vor Ort. Wie bereits im Leitbild Naturschutz dargestellt, wird angestrebt einige Bereiche zur Entwicklung von Lebensräumen für Flora und Fauna zu einem Biotopverbund zu entwickeln (s. Abb. 47). Durch die Öffnung von verrohrten Bachabschnitten können Gewässerlebensräume deutlich aufgewertet werden. Des Weiteren sollen durch extensive Bewirtschaftungsweisen die Gewässerqualitäten verbessert werden. Darüber hinaus gilt es die Bereiche mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft zu erhalten.

In der Forstwirtschaft geht es darum, insgesamt den Waldanteil zu erhöhen sowie den Wald klimaresilient umzubauen. Durch die Entwicklung von touristischen landwirtschaftlichen Angeboten können attraktive Ausflugsziele geschaffen werden.

4.4.2 Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

Das Maßnahmenkonzept dient der Umsetzung des erarbeiteten Leitbildes. Die anschließend beschriebenen Maßnahmen sind soweit möglich in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans dargestellt. Der Hauptplan des Flächennutzungsplans wurde um vier Themenkarten erweitert, die alle Bestandteil des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sind.

Diese sind:

1. Klima und Starkregen
2. Naturschutz
3. Erholung
4. Land- und Forstwirtschaft

Übergeordnete Grundlagen für die Maßnahmen sind die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan (s. Kapitel 4.2.1 und Kapitel 4.2.2). Außerdem wurden Vorgaben aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept, der aktuell fortgeschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen, dem Innenentwicklungskonzept, der Stadtklimaanalyse, der Starkregenanalyse, der Klimawandelanpassungsstrategie, der Gewässerentwicklungskonzepte sowie dem bisherigen Landschaftsplan berücksichtigt.

Die positiven Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern sind zu beachten, da die meisten Maßnahmen Auswirkungen auf unterschiedliche Schutzgüter haben. Nachfolgend werden die Maßnahmen bei den Schutzgütern erläutert, für die die Maßnahme die größte Verbesserung herbeiführen soll.

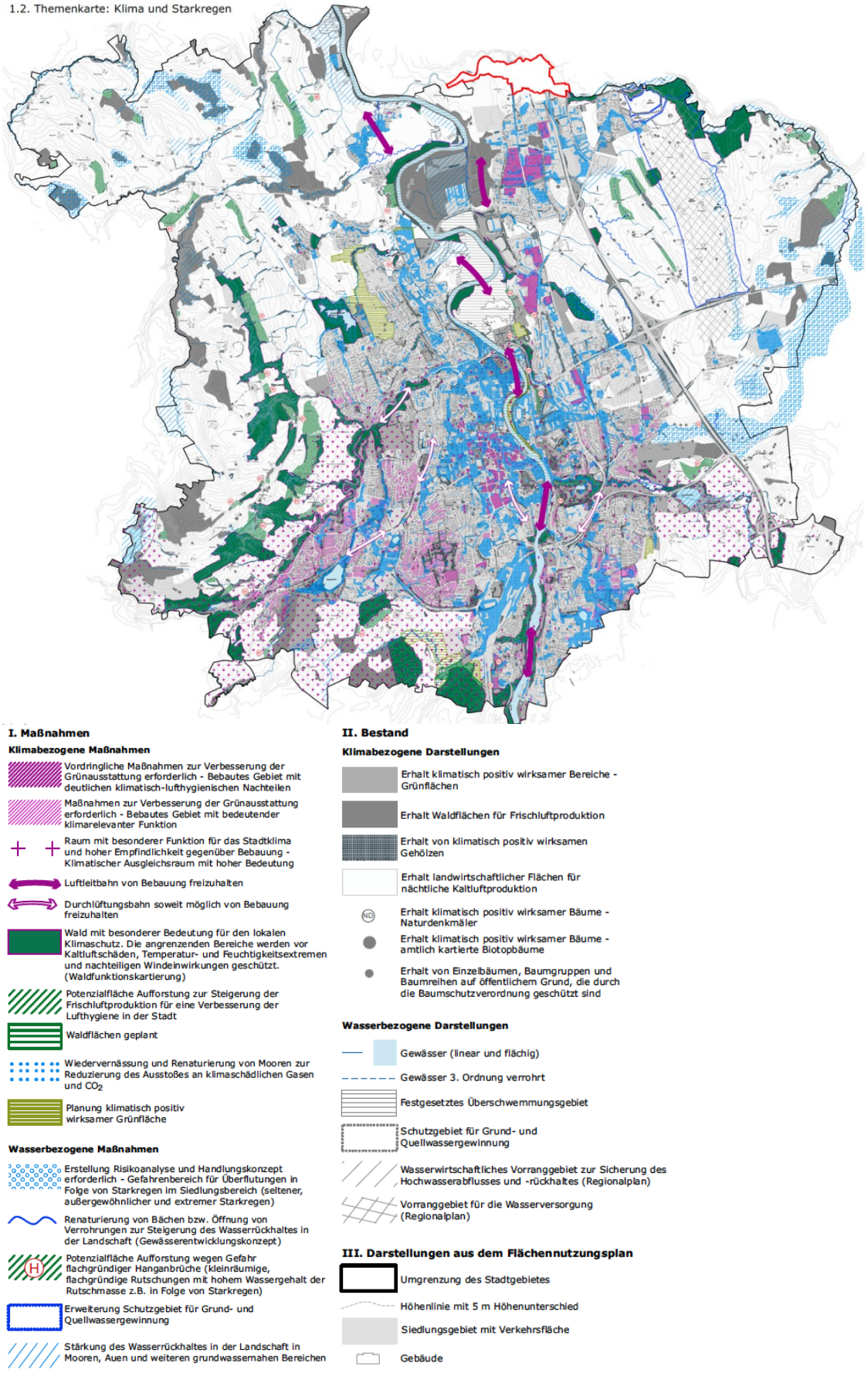

Abb. 48 Themenkarte Klima und Starkregen

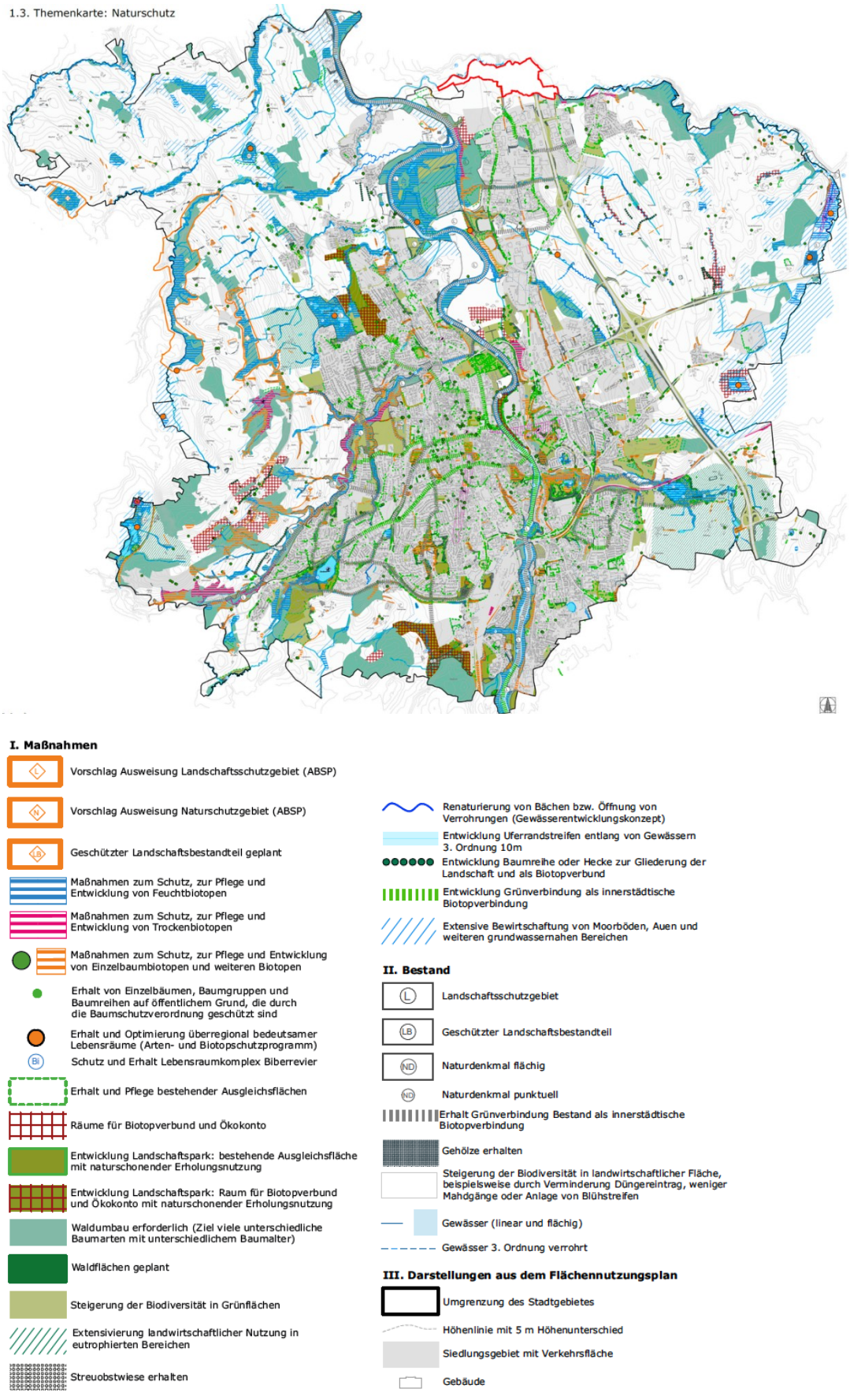

Abb. 49 Themenkarte Naturschutz

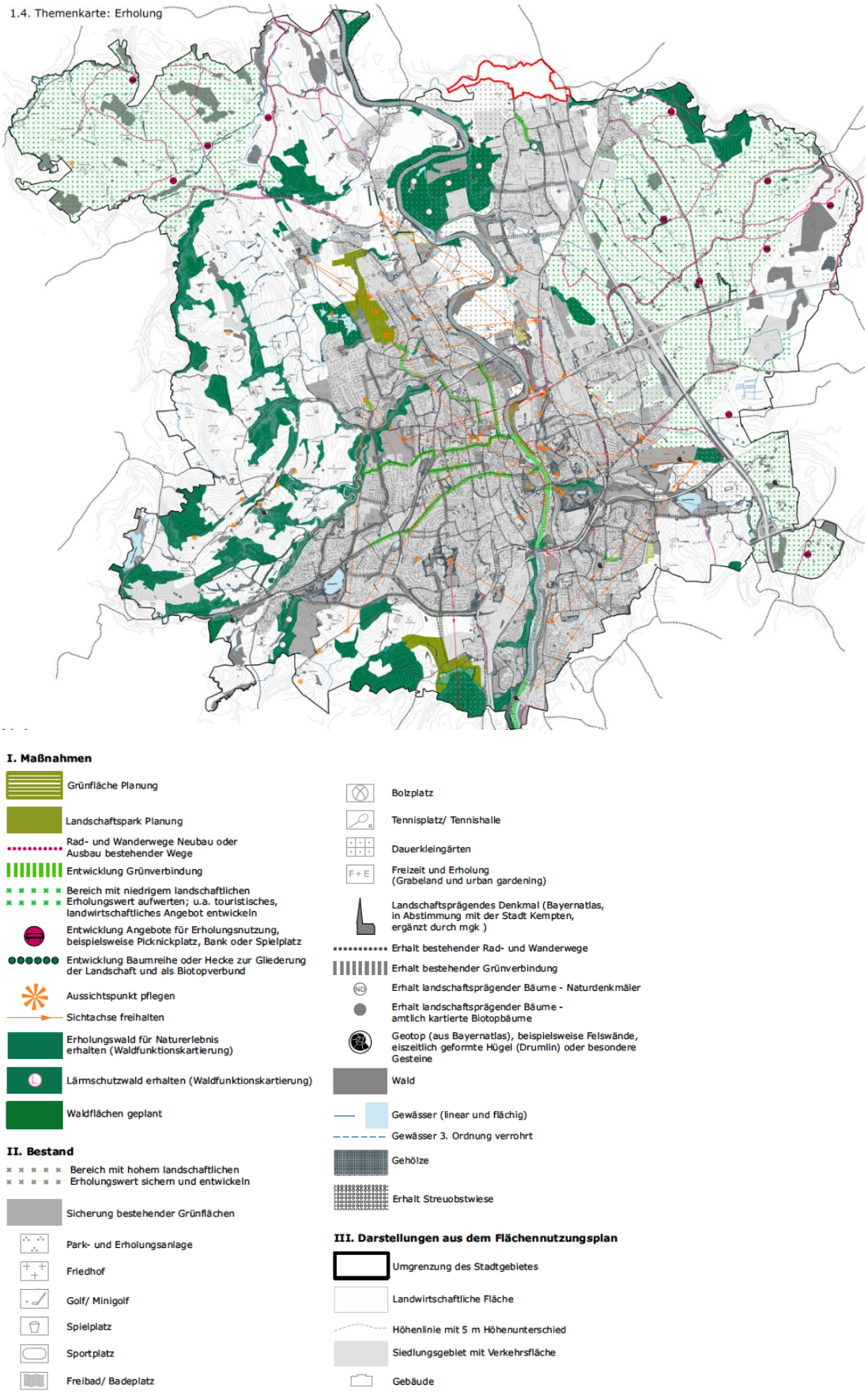

Abb. 50 Themenkarte Erholung

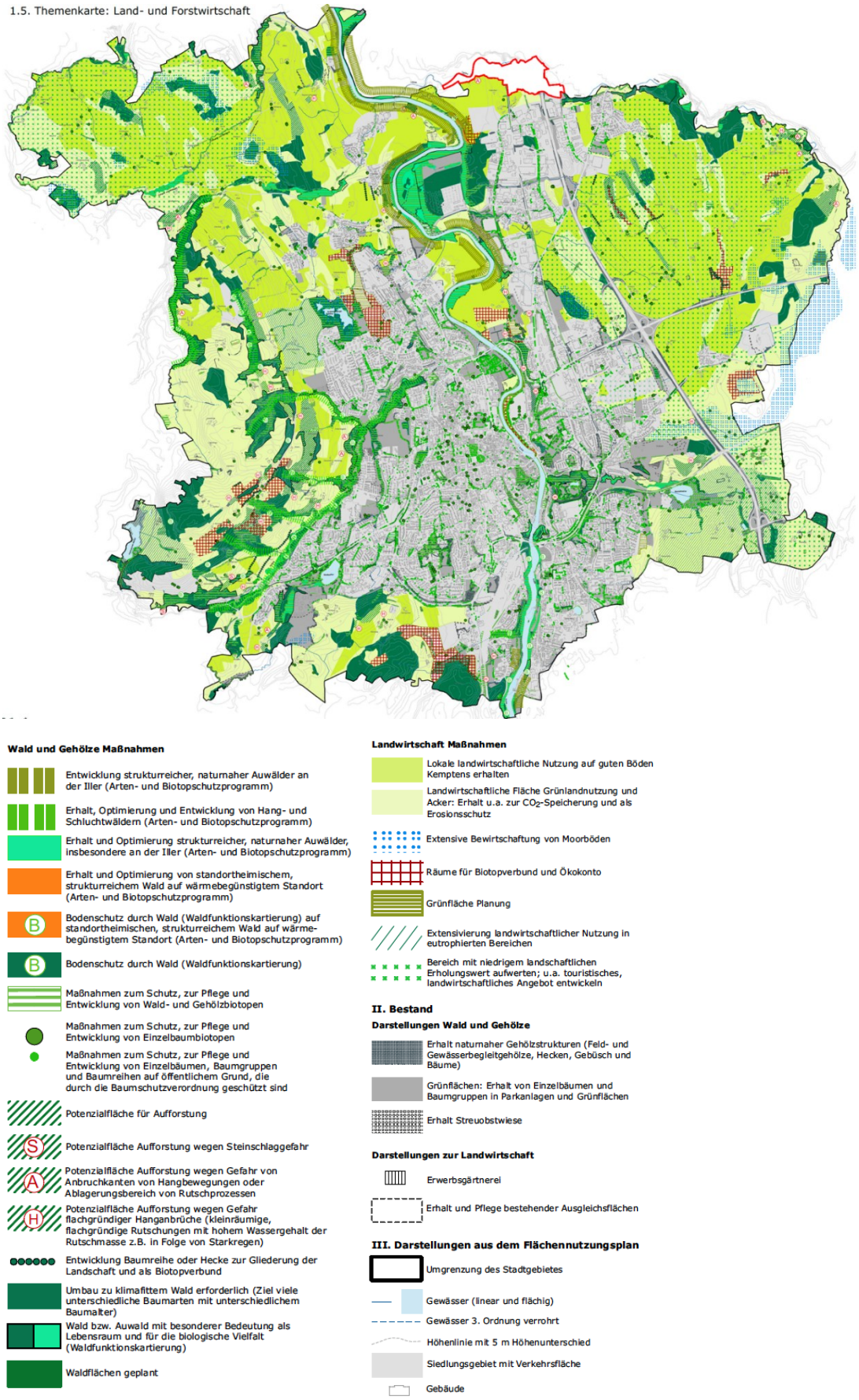

Abb. 51 Themenkarte Land- und Forstwirtschaft

4.4.2.1 Boden und Georisiken

Flächeninanspruchnahme und Versiegelung

Grundsätzlich ist die Tatsache zu beachten, dass die Ressourcen Fläche und Boden endlich sind. Die Inanspruchnahme von Fläche und die meist damit einhergehende Versiegelung hat Wechselwirkungen mit allen Schutzgütern. Die wichtigsten Auswirkungen sind die Erhöhung der Lufttemperatur, der vollständige Bodenverlust und der damit einhergehende Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen sowie das Abfließen anfallenden Regenwassers, das durch die Versiegelung nicht mehr vor Ort versickert werden kann. Da im Stadtgebiet bereits ein sehr großer Teil versiegelt ist, gilt es umso mehr sparsam mit dem übrigen Boden umzugehen. Dies muss bei allen baulichen Maßnahmen unbedingt berücksichtigt werden. Ein möglicher Ausgleich für bestehende und nicht vermeidbare Versiegelung von Flächen, ist die Entsiegelung an einer anderen Stelle. Um die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung zu stärken, wurde ein Innenentwicklungskonzept zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt. Darin werden die Potenziale zur Entwicklung ungenutzter Grundstücke erhoben. Um die umgebende Landschaft zu erhalten und nicht durch Siedlung in Anspruch zu nehmen ist dies ein gutes Instrument, da bei der Innenentwicklung auf bereits vorhandene Straßen und andere Infrastrukturen zurückgegriffen werden kann. Allerdings wird durch die Entwicklung innenliegender Grundstücke ebenfalls Boden versiegelt. Schwerer wiegt jedoch die neue Darstellung von 7,5 ha Wohnbauflächen, 53,9 ha Sonderbauflächen, 1,8 ha Gemeinbedarfsflächen, 23,3 ha Gewerbegebieten, 2,58 ha Ver- und Entsorgungsflächen sowie 6,72 ha Verkehrsfläche auf aktuell unversiegelten Flächen im Außenbereich. Die genaueren Auswirkungen darauf werden im Umweltbericht beschrieben.

Durch die Darstellung von „Grünflächen, allgemein", „Flächen für Wald" und „Flächen für Landwirtschaft" werden die dort vorhandenen Böden vor einer Versiegelung geschützt. Allerdings ist insbesondere in Landwirtschaftsflächen und Kleingartenanlagen die Bodenfruchtbarkeit durch einen hohen Dünger- und Pestizideinsatz gefährdet. Daher sollte in diesen Bereichen der Eintrag vermindert werden. Neben der Versiegelung gefährdet Verdichtung den Boden, da dort kaum Bodenlebewesen leben und er nur wenig Wasser aufnehmen kann.

Moorböden, Auen und weitere grundwassernahe Bereiche

Auen-, Feucht- und Moorböden sind wegen der besonderen Feuchte- oder Nässeverhältnisse für eine intensive Grünlandnutzung nicht oder nur bedingt geeignet, da die Bewirtschaftung erschwert wird. Werden diese Bereiche dennoch als Grünland genutzt wird das Grundwasser stark belastet und zusätzlich verschwindet der Moorboden rapide (durchschnittlich 1,5 cm/Jahr). Bei den Moorböden ist eine Sanierung des Wasserhaushaltes (also eine Wiedervernässung) in Verbindung mit einer extensiven Nutzung dringend zu empfehlen. Dabei entstehen positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in der Landschaft, das Klima und die heimische Biodiversität. Neue Förderprogramme zur Wiedervernässung von Mooren können von den Landwirt*innen zur Einkommenssicherung genutzt werden. Beispiele dafür sind der Natürliche Klimaschutz (Deutsche Moorstrategie) und die Moor-Klimawirte. Im Flächennutzungsplan werden zum einen „Auen und weitere grundwassernahe Bereiche" sowie „Böden mit überdurchschnittlich hoher Funktion für den globalen Klimaschutz" (entspricht Moorböden) dargestellt.

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

„Altlasten und Altlastenverdachtsflächen" sind im Flächennutzungsplan als eigenständiges Planzeichen gemäß §5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Hinsichtlich der Darstellung der entsprechenden Bereiche wurden neben den Verdachtsbereichen, die derzeit baulich genutzt werden, auch die Gebiete dargestellt, die sich außerhalb einer baulichen Nutzung befinden. Eine vollständige Auflistung der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen mit Katasternummer, Bezeichnung und weiteren Angaben befindet sich im Anhang der Begründung. Grundsätzlich sollten Bodenkontaminationen untersucht und nach Möglichkeit saniert werden.

Im Flächennutzungsplan werden folgende Flächen als Altlasten und Altlastenverdachtsfläche dargestellt:

- Ehemaliger Schuttplatz Oberwangerstraße/ Breite, Kataster-Nr. 76300001, Oberwanger Straße
- Müllablagerungsplatz bei Rappenscheuchen/ St. Lorenz, Kataster-Nr. 76300002, Rappenscheuchen
- Reststoffdeponie der Müllverbrennungsanlage Kempten, Katasternummer 76300004, Dieselstraße
- Ehemaliger Schuttplatz Ludwigshöhe (Sankt Mang), Katasternummer 76300006, Georg-Queri-Straße
- Ehemaliges Tanklager Fa. Präg GmbH, Katasternummer 76300007, Kotterner Straße
- DB Betriebsstofflager B-00 6126-021, Katasternummer 76300497, Nähe Obere Eicher Straße
- Abstellgleise Drehscheibe Triebfahrzeughalle B-00 6126-046, Katasternummer 76300498, Nähe Obere Eicher Straße
- AVIA Tankstelle Ludwigstraße, Katasternummer 76300507, Ludwigstraße 39
- Tanklager Ulmer Straße, Katasternummer 76300511, Ulmer Straße
- Elektroschmelzwerk Kempten, Katasternummer 76300512, Max-Schaidhauf-Straße
- Telekom ehem. Betriebstankstelle Fischerösch 4/ Wiesstraße 25, Katasternummer 76300515, Wiesstraße 25
- Gaswerk, Katasternummer 76300522, Webergasse
- Zeschky Galvanik, Katasternummer 76300532, Zeppelinstraße
- Ehemaliger Schuttplatz Neuhausen, St.Lorenz, Katasternummer 76300003, Nähe Altusrieder Straße
- hemaliger Müllplatz Gebhartstraße/ Marienstraße, Sankt Mang, Katasternummer 76300005, Gebhartstraße

Waldboden

„Flächen für Wald" werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Grundsätzlich sind Laub- und Mischwälder bodenfördernde Nutzungsformen für die Bodenbildung und als Erosionsschutz. In Nadelforsten hingegen ist das Bodenleben und die damit einhergehende Bodenbildung nur eingeschränkt vorhanden. Daher gilt es in diesen Bereichen den Laubholzanteil zu erhöhen.

In der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft werden einige Bereiche im Kollerbachtobel, im Rottachtobel und in weiteren Tobeln am Mariaberg, im nördlichen Bereich des Gaugels- und Mühlbachs und an der Leubas nördlich von Vogelsang als „Bodenschutz durch Wald" mit einem Punktsymbol dargestellt. Des Weiteren werden in Bereichen mit unterschiedlichen Erosionsgefahren „Potenzialfläche für Aufforstung" dargestellt. Diese werden in Bereichen mit Gefahr flachgründiger Hanganbrüche, mit Steinschlaggefahr oder mit der Gefahr von Anbruchkanten von Hangbewegungen oder Ablagerungsbereichen von Rutschprozessen dargestellt und sollen die jeweilige Gefahr abmildern.

Geotope

Die Geotope tragen maßgeblich zur landschaftlichen Eigenart Kemptens bei. Als Dokumente der Natur- und Landschaftsgeschichte sowie aufgrund ihrer kulturlandschaftlichen Einbindung sind sie in besonderem Maße erhaltenswert. Die sieben „schutzwürdigen Geotope", die vom Landesamt für Umwelt aufgenommen wurden, werden mit einem Punktsymbol im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im bisherigen Flächennutzungsplan von 2009 wurden weitere Geotope dargestellt, die zwar in der Planzeichnung der Fortschreibung nicht dargestellt werden, jedoch ebenfalls charakteristische landschaftliche Elemente sind und maßgeblich die landschaftliche Eigenart Kemptens auszeichnen. Sie umfassen die einzelnen Kuppen der Drumlins im östlichen Siedlungsgebiet sowie die Hügelkuppen der Rückzugsmoränenlandschaften. Die landwirtschaftliche Nutzung, z.B. in Form von Beweidung, gewährleistet dabei in besonderem Maße deren Erlebnisfähigkeit. Bebauungen sollten im Umfeld der Moränenhügel nicht vorgenommen werden bzw. wenn es unumgänglich ist, sollte die Höhenentwicklung so gestaltet werden, dass die horizontwirksame Kammlinie eines Drumlins nicht überragt wird und die Bedeutung für das Landschaftsbild erhalten bleibt.

Alle Geotope sind zu erhalten und soweit möglich erfahrbar zu machen.

4.4.2.2 Klima

Wie die Klimawandelanpassungsstrategie für die Stadt Kempten zeigt, bestehen zwischen dem Schutzgut Klima und sämtlichen anderen Schutzgütern diverse Wechselwirkungen. Insbesondere die klimatischen Veränderungen durch den Klimawandel führen, wie im 4.3.2 der Bestandsaufnahme und -bewertung aufgezeigt u.a. zu Veränderungen in der Landwirtschaft, häufiger auftretenden Starkregenereignissen im Sommer, der Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen sowie zu einer verstärkten Gefährdung der Gesundheit aller Kemptner*innen. Klimaverbessernde Maßnahmen wirken sich also auch auf alle anderen Schutzgüter positiv aus.

Verbesserung der Grünausstattung

In der Stadtklimaanalyse wurde eine für Städte typische Erwärmung der Innenstadt sowie einiger Gewerbegebiete festgestellt. Da dicht bebaute und stark versiegelte Bereiche Wärme speichern, kühlen sie nachts nur langsam ab. Zusätzlich wird in der Stadt durch Verkehr, Gewerbe und Industrie Wärme produziert. Zusätzlich wurde ein Anstieg der Lufttemperatur, der durch den Klimawandel hervorgerufen wird, wurde bereits für Kempten belegt. Um nun alle Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere die vulnerablen Gruppen der Kleinkinder, Senioren und Kranken zu schützen, gilt es Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung in bestimmten Bereichen zu ergreifen. Daher werden zwei Schraffuren dafür im Flächennutzungsplan dargestellt: „Vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung erforderlich - Bebautes Gebiet mit deutlichen klimatisch-lufthygienischen Nachteilen" und „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung – Bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion". Bereiche, die mit „erforderlich Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung" gekennzeichnet sind, sind verdichtete Siedlungsbereiche, die klimatisch-lufthygienisch stark belastet sind und in denen der Luftaustausch maßgeblich durch Bebauung behindert wird. Daher ist die klimatische Situation in diesen Bereichen zu verbessern. In der Klimawandelanpassungsstrategie wird die Erstellung eines Hitzeaktionsplans ergänzend dazu empfohlen.

Flächen, die mit „Verbesserung der Grünausstattung" dargestellt werden, sind hingegen nicht klimatisch-lufthygienisch belastet. Es handelt sich um bebaute Gebiete, die für sich und angrenzende Bereiche bedeutende klimarelevante Funktionen übernehmen. Locker bebaute, gut durchgrünte Gebiete mit geringen Gebäudehöhen ermöglichen am Siedlungsrand einen nahezu ungestörten Luftaustausch, der auch lokale Windsysteme beinhaltet. Sie weisen eine erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung auf. Bau- und Versiegelungsmaßnahmen führen zu negativen Auswirkungen auf die klimatische Situation der Siedlungsgebiete und ihrer Umgebung. Ganz im Gegenteil wird für diese Bereiche in der Stadtklimaanalyse eine Vergrößerung des Vegetationsanteils und eine Erweiterung der Belüftungsflächen empfohlen.

Die Grünausstattung kann folgendermaßen verbessert werden (die Liste ist nicht abschließend):

- Schaffung und Erweiterung von möglichst begrünten Durchlüftungsbahnen
- Sicherung und qualitative Aufwertung begrünter Flächen
- Schaffung von Grünflächen / Hofbegrünung
- Baumpflanzungen
- Bau von Fassaden- und Dachbegrünung
- Bei Nachverdichtungen Schutz der erhaltenswerten, klimawirksamen Freiraumstrukturen
- Entsiegelungen und andere bodenverbessernde Maßnahmen
- Anlage von Wasserflächen
- Freilegen und Renaturierung der Gewässer im Stadtgebiet

- Erhöhung des Angebots öffentlich nutzbarer, verschatteter Freiräume
- Verwendung möglichst heller Oberflächengestaltung der versiegelten Flächen und Gebäude (Albedo-Effekt)
- Verringerung des Emissionsaufkommens, v.a. durch Verkehr
- Bei Reduzierung des Raums auf Straßen für den Autoverkehr, Umgestaltung verkehrsdominierter Flächen zu öffentlich oder halböffentlich nutzbaren Grünflächen
- Verwendung von Pflanzenarten, die keine oder nur in geringen Mengen biogene Kohlenwasserstoffe freisetzen, die eine Ozonproduktion begünstigen

In der Maßnahme „Kempten blüht auf" aus der Klimawandelanpassungsstrategie sind einige der genannten Punkte enthalten, u.a. Dach- und Fassadenbegrünung und Reduktion von öffentlichen, versiegelten Flächen wie Parkplätzen.

Des Weiteren wird in der Klimawandelanpassungsstrategie die Verwendung klimafitter Stadtbäume als Maßnahme genannt, damit neu gepflanzte Bäume eine hohe Überlebenschance haben. Passenderweise wurde Kempten in das Stadtbaumprojekt „Stadtgrün 2021" als Modellstadt aufgenommen. Darin wird der Einfluss von zunehmend wärmeren und trockeneren Sommern sowie neu eingewanderten Schädlingen und Erkrankungen auf Stadtbäume anhand von 30 hitze- und trockenstressresistenten Baumarten untersucht. Diese kommen entweder aus Südosteuropa oder aus Nordamerika. Im Jahr 2009 wurden dafür die ersten Bäume gepflanzt.

Es wird empfohlen, bestehende städtische Förderprogramme für Begrünungsmaßnahmen zu erweitern oder Neue ins Leben zu rufen. Eine Freiflächengestaltungssatzung kann ebenfalls einen großen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmen leisten. Um den Bestand an öffentlichem Grün weiterhin bei dem gleichzeitig steigenden Pflegeaufwand gut erhalten zu können sowie neue öffentliche Grünflächen überhaupt bauen und pflegen zu können, ist die monetäre und personelle Ausstattung der Abteilung Stadtgrün des Amtes für Tiefbau und Verkehr erforderlich. Außerdem können in einem Freiflächenkonzept Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt und Schwerpunkt Handlungsräume definiert werden.

Schutz klimatisch wichtiger Bereiche für das gesamte Stadtgebiet

Im Gegensatz zu den klimatisch belasteten Bereichen geht es bei diesen Maßnahmen um den Schutz der Flächen, die bereits positive Auswirkungen auf das Klima von Kempten haben. In der Themenkarte Klima und Starkregen werden „Räume mit besonderer Funktion für das Stadtklima und hoher Empfindlichkeit gegenüber Bebauung – Klimatische Ausgleichsräume mit hoher Bedeutung" dargestellt. Dabei handelt es sich um Flächen entlang der Rottach, dem Herrenwieser Weiher, südlich des Heussrings und entlang des Bachtelweihers. Dies sind klimaaktive Freiflächen mit direktem Bezug zum Siedlungsraum wie innerstädtische und siedlungsnahe Grünflächen oder solche, die im Einzugsgebiet eines Berg- oder Talwindsystems liegen. Des Weiteren sind nicht bebaute Täler, in denen Kaltluftabfluss auftritt, enthalten, weil Sie aus klimatisch-lufthygienischen Gründen für den Ballungsraum von großer Wichtigkeit sind. Da sie eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen und Bebauungen aufweisen, ist von einer Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen grundsätzlich abzusehen. Dies würde zu bedenklichen klimatischen Beeinträchtigungen führen. Sollten trotz klimatischer Bedenken Planungen

in Erwägung gezogen werden, sind dafür klimatisch-lufthygienische Sondergutachten sowie Maßnahmen zur Minimierung der klimatischen Auswirkungen notwendig.

Luftleitbahnen sind zusammenhängende, offene Flächen, die für den Luftmassenaustausch zwischen Umland und Siedlungsgebiet und damit die Durchlüftung der gesamten Stadt sorgen. In Kempten verläuft eine Luftleitbahn von Süden kommend im Illerengtal und anschließend im Illertalbecken. Sie besitzt eine große klimatisch-lufthygienische Bedeutung für die gesamte Stadt und ist zu ihrem Schutz von Bebauung freizuhalten. Im Flächennutzungsplan wird sie entsprechend als „Luftleitbahn von Bebauung freizuhalten" in der Themenkarte „Klima und Starkregen" dargestellt.

Durchlüftungsbahnen tragen lokal neben den übergeordneten Luftleitbahnen zur Belüftung des Siedlungsgebietes bei. Meistens handelt es sich um Straßen, Gleiskörper oder Flussläufe. In Kempten erstrecken sie sich entlang der Rottach, der Boleite, des Schuhmacherrings, der Lindauer Straße und des Adenauerrings. Durchlüftungsbahnen haben eine große lokale Bedeutung und sind daher soweit möglich von Bebauung freizuhalten. In der Themenkarte „Klima und Starkregen" werden sie als „Durchlüftungsbahn soweit möglich von Bebauung freizuhalten" dargestellt.

Entsprechend der Waldfunktionskarte wird „Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz. Die angrenzenden Bereiche werden vor Kaltluftschäden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen und nachteiligen Windeinwirkungen geschützt" in der Themenkarte „Klima und Starkregen" dargestellt, um diesen auch künftig zu erhalten.

Erhalt klimatisch wichtiger Bereiche

Große, alte Bäume bieten nicht nur einen Lebensraum für Insekten, Fledermäuse und Vögel, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zu einem kühlen Stadtklima. Beispielsweise produziert eine 80-jährige Winterlinde, die 19 m hoch ist und einen Stammdurchmesser von 60 cm aufweist, 32.667 kWh Kühlung im Jahr, was einer Leistung von 208 Kühlschränken entspricht. Außerdem speichert diese Linde 160 kg CO_2, was gleichzusetzen ist mit einer 11.400 km langen Autofahrt. Des Weiteren produziert sie lebensnotwendigen Sauerstoff für uns Menschen und spendet Schatten. Im Vergleich dazu leistet eine 20-jährige Winterlinde nur 1/10 davon. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, alten Baumbestand zu schützen. Eine Möglichkeit zum Schutz bietet die Ausweisung weiterer Bäume als Naturdenkmäler. In der Themenkarte Klima und Starkregen werden bestehende „Naturdenkmäler" dargestellt.

Darüber hinaus werden in der Themenkarte Klima und Starkregen alle „Erhalt Waldflächen für Frischluftproduktion", die keine besondere Bedeutung für den lokalen Klimaschutz aufweisen, dargestellt, da auch sie durch Frischluftproduktion und Kühlung positive Auswirkungen auf das Stadtklima haben. Gleiches gilt für die Darstellung von „Erhalt klimatisch positiv wirksamer Gehölze", „Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bäume – amtlich kartierte Biotopbäume", „Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bäume – Naturdenkmäler" und „Erhalt landwirtschaftlicher Flächen für nächtliche Kaltluftproduktion". Sie sind ebenfalls zu erhalten und Letztere vor Bebauung zu schützen. Den Grünflächen kommt ebenfalls eine zentrale Bedeutung zu, da sie als Schutz vor der Erwärmung des Siedlungsgebietes im Sommer dienen. Dies wurde bereits im Innenentwicklungskonzept von 2020 festgehalten. Sie werden als „Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bereiche – Grünflächen" dargestellt.

Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren

Der Wiedervernässung von Mooren kommt eine hohe Bedeutung zu, da entwässerte Moore klimaschädliche Gase und CO_2 ausstoßen und dadurch den Klimawandel befeuern. Wenn Pflanzen in einem intakten Moor sterben, sind sie ganz von Wasser bedeckt und es gibt für die Bakterien, die diese Pflanzen eigentlich zersetzen würden, keinen Sauerstoff. Daher bleiben die Pflanzen erhalten und mit ihnen auch der in ihnen gespeicherte Kohlenstoff. Er wird also nicht wie sonst als Kohlenstoffdioxid in die Atmosphäre abgegeben, sondern im Gegensatz dazu wird er ihr entzogen. Dadurch fungieren Moore schon seit vielen Jahrtausenden als Kohlenstoffspeicher. Langfristig speichert ein Hektar intaktes Moor zwischen 0,15 und 1,30 t Kohlenstoff im Jahr, worin auch ihr großes Potenzial liegt. Durch die Entwässerung gelangt jedoch Sauerstoff an die im Moor enthaltenen Pflanzenreste, wodurch diese von Bakterien zersetzt werden und der über Jahrtausende gespeicherte Kohlenstoff als CO_2 und der ebenfalls gespeicherte Stickstoff als extrem klimaschädliches Lachgas freigesetzt. Daher sind die entwässerten Moorböden in Kempten unbedingt wieder zu vernässen. Sie werden in der Themenkarte Klima und Starkregen als „Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren zur Reduzierung des Ausstoßes an klimaschädlichen Gasen und CO_2" und im Flächennutzungsplan als „Böden mit überdurchschnittlich hoher Funktion für den globalen Klimaschutz" dargestellt.

4.4.2.3 Gewässer und Wasserhaushalt

Grundsätzlich werden alle Gewässer im Flächennutzungsplan dargestellt. Dabei wird unterschieden in „Wasserflächen", „Fließgewässer (Gewässer 3. Ordnung)" und „Fließgewässer verrohrt (Gewässer 3. Ordnung)".

Grundsätzlich gilt es, entsprechend dem Ziel der EU-weiten Wasserrahmenrichtlinie, einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer zu erreichen. Daher sind nicht nur Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes von Fließgewässern, für die Gewässerentwicklungskonzepte erstellt wurden, zu ergreifen, sondern grundsätzlich an allen beeinträchtigten Gewässern im Stadtgebiet Kemptens. Im Innenentwicklungskonzept von 2020 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Entwicklung von Gewässern durch Nachverdichtungsmaßnahmen nicht zu beeinträchtigen. Ganz im Gegenteil kann die Chance genutzt werden, bei einer Entwicklung von Flächen vorhandene Gewässer zu renaturieren.

Iller

Die Iller wird als „Wasserfläche" dargestellt. Für die Iller wurde ein Gewässerentwicklungskonzept mit sehr spezifischen Maßnahmen sowie der Masterplan für den innerstädtischen Abschnitt „Iller Erleben" erarbeitet. Die genannten Maßnahmen gilt es weiterhin umzusetzen. Dadurch wird auch dem Ziel aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Verbindung von Stadt und Flussraum Rechnung getragen. U.a. sollen Angebote für eine bessere Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Iller geschaffen werden. Durch die Darstellung des Landschaftsparks westlich des Illerstadions wird eine Maßnahme aus dem Masterplan im Flächennutzungsplan dargestellt.

Auch die Iller muss bis 2027 einen guten ökologischen Zustand erreichen. Daher wurde zusätzlich zum Gewässerentwicklungskonzept eine Umsetzungsstrategie

durch das Wasserwirtschaftsamt erarbeitet. Maßnahmen darin sollen beispielsweise die Durchgängigkeit der Wasserkraftanlagen verbessern. Grundsätzlich sind unterhalb der Stadtpassage größere Spielräume für eine gewässerökologische Aufwertung vorhanden als in der Stadtpassage. In der Riederau kann beispielsweise eine differenzierte Auenlandschaft entwickelt werden. Grundsätzlich kommt als Zielraum für eine Gewässerentwicklung der festgesetzte Überschwemmungsbereich in Betracht.

Im Regionalplan wird die Entwicklung der Iller ebenfalls als Ziel aufgeführt: „Die Flusstäler des Voralpenlandes, insbesondere der Iller, sollen in ihrer Funktion als wichtige Lebensräume und Biotopverbundachsen gestärkt werden, soweit dies aus Gründen des Hochwasserschutzes möglich ist. Dabei sollen die naturnahen Bereiche erhalten, die Durchgängigkeit verbessert und die Fließgewässerdynamik gefördert werden. Von besonderer Bedeutung sind auch die Hangbereiche der genannten Flüsse mit ihrer Standortvielfalt." (2.3.2.11 (Z))

Fließgewässer

2016 erstellte das Büro LARS Consult das Dokument „Gewässerentwicklungskonzept und Gewässerstrukturkartierung für ausgewählte Gewässer III. Ordnung der Stadt Kempten". Darin sind folgende übergeordnete Maßnahmen für Bäche in Kempten vorgesehen:

- In der freien Landschaft ist die Eigenentwicklung durch die natürliche Bettverlagerung zu ermöglichen und zu fördern; Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Überall dort, wo unveränderbare Nutzungen keine Eigenentwicklung zulassen, sind strukturell verarmte Gewässerabschnitte möglichst naturnah zu gestalten.

- Die Annäherung an ein natürliches Abflussgeschehen in Bach und Aue sind anzustreben, zumindest die ökologisch wichtigen Hochwasserereignisse geringerer Jährlichkeit (i.d.R. $HQ_2 - HQ_{10}$) sollten nicht eingeschränkt werden.

- Barrieren im Längsprofil sind zu vermeiden bzw. zurückzubauen, die Durchgängigkeit des Wasserkörpers und des Luftraumes über dem Bachbett ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen, da sie eine der wichtigsten Erfolgsgrundlagen für weitere ökologische Ausbaumaßnahmen darstellt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bereits Abstürze von 0,2 m Höhe für das Makrozoobenthon, welches die Nahrungsgrundlage vieler heimischer Fischarten darstellt und die Jungfische der Mühlkoppe, die während dem Larvenstadium verdriftet werden und später wieder aktiv bachaufwärts wandern müssen, nicht zu überwindende Hindernisse darstellen.

- Aufbau sich selbst reproduzierender (autochthoner) Bestände heimischer Fischarten, Erhaltung des typischen Charakters des Rhitrals, Vermeidung von Maßnahmen, die den Lebensraum der spezialisierten Arten stark verändern.

Außerdem werden für jeden einzelnen Bach spezifische Maßnahmen vorgeschlagen, die im Gewässerentwicklungskonzept genauer erläutert werden.

Grundsätzlich gilt, dass Gewässerräumungen zu vermeiden sind. Falls dies nicht möglich ist, sind sie sehr behutsam vorzunehmen.

Im Flächennutzungsplan werden „Fließgewässer, Öffnung und Verlegung" dargestellt. In der Themenkarte Klima und Starkregen werden die gleichen Bäche als „Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen zur Steigerung des Wasserrückhalts in der Landschaft (Gewässerentwicklungskonzept)" dargestellt. Dabei handelt es sich um Gewässer 3. Ordnung, für die im Gewässerentwicklungskonzept eine Renaturierung vorgesehen ist. Für die Renaturierung der Fließgewässer sind zunächst Verrohrungen, Betonschalen und andere Verbauungen zu entfernen. Anschließend können zur Anregung der Eigendynamik des jeweiligen Bachs Strukturelemente wie Totholz oder Störsteine eingebracht werden. Die dadurch hervorgerufene natürliche Verlagerung der Strömung unterstützt das Ziel eines möglichst naturnahen Zustands der Fließgewässer. Die Aufweitung des Gewässers ermöglicht außerdem bei Starkregenereignissen einen vermehrten Wasserrückhalt in der Landschaft. Dies reduziert wiederum den Zufluss in die Iller und das dort auftretende Hochwasser.

Neben den im Flächennutzungsplan dargestellten Renaturierungsbereichen aus dem Gewässerentwicklungskonzept, sind auch alle anderen Ziele des Konzeptes umzusetzen.

Entwicklung von Uferrandstreifen

Im Gewässerentwicklungskonzept wird auf die Bedeutung von Uferrandstreifen hingewiesen, da sie unterschiedliche positive Funktionen für die Gewässerlandschaft erfüllen. Sie übernehmen Funktionen für die Gewässerentwicklung, den Wasserabfluss, die Gewässerstruktur sowie die Puffer- und Filterwirkung. Uferrandstreifen begünstigen die Gewässerentwicklung durch einen größeren Spielraum in der Gewässerausbreitung und damit eine naturnähere Fließdynamik mit Mäandern. Ufergehölze wiederum bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Windschutz und Uferschutz. Der natürliche Uferschutz erfolgt durch die Wurzeln der Gehölze, die sich durch ihre Flexibilität, Dauerhaftigkeit und Dichte auszeichnen. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Gehölzarten sowie junger und alter Gehölze sichert die Ufer und die Gewässersohle (bei kleinen Gewässern) optimal. Außerdem wird durch die Beschattung von Bäumen der Kraut- und Wasserpflanzenaufwuchs vermindert.

Uferbereiche von 5 m beidseitig von Fließgewässern mit Verboten und Nutzungsauflagen sind zwar laut § 38 Absatz 1 WHG für Gewässer 1. und 2. Ordnung verpflichtend umzusetzen, bei Gewässern 3. Ordnung gilt jedoch aktuell eine Sprachregelung von Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung, nach der ein Gewässerrandstreifen bei unklaren Verhältnissen aktuell nicht angelegt werden muss. Daher finden sich an vielen Bächen in Kempten neben der Uferböschung keine Uferrandstreifen. Darüber hinaus gibt das Gewässerentwicklungskonzept zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Puffer- und Filterwirkung von Stoffeinträgen einen mindestens 10 m breiten Uferstreifen vor. Die Struktur des Uferrandstreifens ist abhängig von seiner Breite. Prinzipiell sind neben Auewäldern (vorwiegend bestehend aus Weiden, Erlen und Eschen) bzw. Gehölzstreifen auch Fließgewässerröhrichte (vorwiegend Rohrglanzgras) und Hochstaudenfluren (Mädesüß, Blutweiderich, Gilbweiderich) erwünscht. An schnellfließenden Stellen kommen Pestwurzfluren sowie Seggenwiesen in staunassen Uferbereichen hinzu. Diese müssen jedoch entsprechend gepflegt werden. Wird eine Fläche nicht gepflegt, so setzt die natürliche Sukzession ein, die in der Endstufe den Wald hervorbringt. Finanzielle Unterstützung hierfür kann über Kulturlandschaftsprogramme und andere Förderungen erhalten werden.

Im Gewässerentwicklungskonzept wird folgende Maßnahme genannt: Sowohl punktuelle als auch diffuse Stoffeinträge in das Gewässersystem sind durch Ausweisung von Pufferstreifen und Extensivierung im Bachhinterland zu minimieren (Nährstoffe) bzw. zu verhindern (Schadstoffe). Dem wird durch die Darstellung der Uferrandstreifen Rechnung getragen.

In der Themenkarte Naturschutz wird „Entwicklung Uferrandstreifen entlang Gewässern 3. Ordnung 10 m" dargestellt.

Stillgewässer

Alle Stillgewässer werden im Flächennutzungsplan als „Wasserfläche" dargestellt. Grundsätzlich sind sie zu erhalten. Fischereiliche Nutzungen sollten soweit möglich extensiviert werden. In vielen Gewässern ist kaum Vegetation vorhanden, weswegen eine Entwicklung von Verlandungsbereichen in Teilen ermöglicht werden sollte.

Eine ausgewogene Organisation von Bereichen für die Erholungsnutzung und solcher für den Naturschutz ist an fast allen Stillgewässern notwendig. So sind beispielsweise am Stadtweiher die Verlandungsbereiche zu schützen, deren Möglichkeiten jedoch durch die vielen Erholungssuchenden eingeschränkt sind. Das Verlandungstempo der Schwabelsberger Weiher und des Stadtweihers sollte hingegen verlangsamt werden, da dort bereits ein Großteil der ehemaligen Wasserflächen verlandet ist.

Gewässerräumungen sind zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sind sie sehr behutsam vorzunehmen.

Durch den hohen Schlammgehalt ist der Bachtelweiher aktuell zu flach zum Baden und führt dadurch kein klares Wasser. Er müsste ausgekoffert werden, was aus ökologischer Sicht problematisch ist. Außerdem müsste ein Schutz eingebaut werden, damit weniger Schlamm aus dem Bachtelbach in den Weiher gespült wird.

Der Regionalplan unterstützt diese Aussagen folgendermaßen: „Die Seen und Weiher des Alpenvorlandes sowie der Bodensee und deren besonders wertvolle Ufer- und Flachwasserbereiche sollen naturverträglich genutzt werden. Besonders sensible Bereiche sollen von Beeinträchtigungen durch intensive Erholungsnutzung freigehalten werden." (2.3.2.8 (Z))

„Natürliche Verlandungsbereiche (…) sind möglichst zu erhalten." (2.3.2.8 (G))

Die Altgewässer in der Riederau sollten soweit möglich in ihrem Zustand erhalten werden.

Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung von eutrophierten Bereichen

Zur Verbesserung der gewässerökologischen Situation sollte weiterer Nährstoffeintrag in alle Still- und Fließgewässer vermieden werden. Dafür sind Maßnahmen in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, wie sie bereits am Bachtelweiher durchgeführt werden, erforderlich. Dort wurde ein Projekt vom AELF, den Landwirt*innen und dem Amt für Umwelt und Naturschutz der Stadt Kempten initiiert. Eine extensive Grünlandbewirtschaftung schließt den Einsatz von Dünger und Pestiziden aus. Grundsätzlich sind alle Gewässer in Kempten eutrophiert. Insbesondere ist jedoch eine trophische Entlastung des Herrenwieser Weihers erforderlich. Da der Zulauf der Gewässer vorwiegend nicht auf Kemptener Stadtgebiet

verläuft, ist in den meisten Fällen eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden notwendig. Auch die Schwabelsberger Weiher sind von Eutrophierung betroffen. Daher wird im Flächennutzungsplan die „Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung von eutrophierten Bereichen" auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dargestellt.

Auen und weitere Grundwassernahe Bereiche

„Auen und weitere grundwassernahe Bereiche" werden im Flächennutzungsplan dargestellt. In einigen dieser Bereiche wurde die natürliche Gewässerdynamik verändert. Einige Auebereiche werden nur noch selten überflutet und andere Feuchtbereiche komplett entwässert. Daher gilt es die natürliche Gewässerdynamik grundlegend wiederherzustellen, auch um den Wasserrückhalt in der Landschaft zu verbessern. Aufgrund der sensiblen Lage und den Auswirkungen auf Fließgewässer, Grundwasser, Boden sowie Flora und Fauna ist eine gewässerfreundliche, extensive Grünlandbewirtschaftung ohne den Einsatz von Dünger und Pestiziden mit schonenden Arbeitsgeräten, um Bodenverdichtung zu vermeiden, am geeignetsten für diese Standorte. In Auebereichen ist auch die Entwicklung einer natürlichen Auevegetation geeignet. Da die beschriebene extensive Grünlandbewirtschaftung im Vergleich zu Intensivgrünland deutlich mehr Arbeitsaufwand verursacht, eignen sich diese Flächen für die Herstellung von Ausgleichsflächen und den Biotopverbund sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Im Gewässerentwicklungskonzept sind folgende Maßnahmen für diese Bereiche vorgesehen:

- Gewässer und Auen sind als Einheit zu betrachten und planerisch entsprechend zu behandeln. Die Bachpflege und -entwicklung ist nicht auf Teilabschnitte oder das Gerinne zu beschränken.

- In der Bachaue sind, wo möglich, Flächen für die Gewässerentwicklung bereitzustellen.

- Die Annäherung an ein natürliches Abflussgeschehen in Bach und Aue sind anzustreben, zumindest die ökologisch wichtigen Hochwasserereignisse geringerer Jährlichkeit (i.d.R. $HQ_2 - HQ_{10}$) sollten nicht eingeschränkt werden.

- Entwicklung eines naturgemäßen, mehr oder weniger geschlossenen Auwald-, zumindest aber Gehölzsaumes, aber auch Erhaltung gehölzfreier Zonen, z.B. zur Anlage von Flutmulden sowie an flachen und schlammigen Uferbereichen oder bei Vorkommen gefährdeter Vogelarten mit Bindung an höhere Staudenbereiche.

Von einer Bebauung dieser Bereiche sollte unbedingt aus Gründen des Hochwasserschutzes abgesehen werden. Außerdem sollten durch einfache Maßnahmen wie die Anhebung von querenden Feldwegen oder die Anlage von Bodenwellen effektive, dezentral organisierte Rückhaltesysteme errichtet werden. Eine Erhöhung der Abflussrauigkeit beispielsweise durch die Entwicklung von Auwäldern kann ebenfalls das Rückhaltevermögen verbessern.

Hangschichtquellen wie am Mariaberg, die als Nasswiesen oder Nassweiden genutzt werden oder dräniert sind, sollten extensiver genutzt werden bzw. wiederhergestellt werden.

Moore

Auch nasse Moore tragen zum dezentralen Wasserrückhalt in der Landschaft bei. Wie bereits im Kapitel Klima erläutert, stoßen diese zudem deutlich weniger klimaschädliche Gase aus. Daher ist die Wiedervernässung von Mooren eine weitere Maßnahme. Sie werden im Flächennutzungsplan als „Böden mit überdurchschnittlich hoher Funktion für den globalen Klimaschutz" dargestellt. Da der Wasserhaushalt im Betzigauer Moos gestört ist, sind hierfür besondere Maßnahmen zusammen mit den angrenzenden Gemeinden zu ergreifen.

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet an der Iller wird nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt und soll nicht bebaut werden. Im Innenentwicklungskonzept wird darauf hingewiesen, dass auch die Randbereiche der Überschwemmungsgebiete von Iller und Rottach durch Nachverdichtungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden sollen. Sollten dort dennoch Siedlungen entwickelt werden, müssen die wegfallenden Retentionsbereiche an anderer Stelle ausgeglichen werden. Zudem kann durch die Erhöhung der Abflussrauigkeit in der Aue, der Rückhalteeffekt von Hochwasser verbessert werden. Beispielsweise kann dies durch die Entwicklung weiterer Auwälder umgesetzt werden.

Im Gewässerentwicklungskonzept wird folgende Maßnahme genannt: Überschwemmungsgebiete sind von wasserwirtschaftlich unverträglichen Nutzungen freizuhalten (Extensivierung im gesamten jährlichen Hochwasserraum), der natürliche Hochwasserrückhalt in der Fläche ist zu erhalten und zu fördern, und die Hochwassergefahren sind durch veränderte Einzugsgebietsbewirtschaftung zu verringern, d.h. kein Hochwasserschutz auf Kosten der Unterlieger.

Regenrückhaltebecken

Auch „Regenrückhaltebecken" tragen zu einem dezentralen Wasserrückhalt bei, da sie das gespeicherte Wasser verspätet abgeben und so das Hochwasserereignis ein wenig abmildern. Sie werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

Überschwemmungen in Folge von Starkregen

In der Themenkarte Klima und Starkregen werden Bereiche wie folgt dargestellt: „Erstellung Risikoanalyse und Handlungskonzept erforderlich - Gefahrenbereiche für Überflutungen in Folge von Starkregen im Siedlungsbereich (seltener, außergewöhnlicher und extremer Starkregen)". Das kann allerdings nur grobe Hinweise darauf geben, welche Siedlungsbereiche von Hochwasser, das in Folge von Starkregen auftritt, betroffen sind. Detailliertere Aussagen können in der Starkregengefahrenkarte eingesehen werden. Für den erfolgreichen Schutz dieser Bereiche sollte auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte eine Risikoanalyse ausgearbeitet werden, die als Grundlage für ein Handlungskonzept mit präzisen Maßnahmen dient. Das Konzept soll Bereiche ausweisen, in welchen Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser, das in Folge von Starkregen auftritt, ergriffen werden müssen und diese nach Dringlichkeit priorisiert.

Anders als bei fluvialen Überschwemmungen, gelten pluviale Überschwemmungen nicht als Überschwemmungsgebiete nach § 78 WHG. Daher gilt in diesen Bereichen kein grundsätzliches Bauverbot. Trotzdem wird dringend empfohlen, die durch Starkregen überfluteten Bereiche freizuhalten und dort auf eine Bebauung zu verzichten. Wird in diesen Bereichen dennoch gebaut, ist darauf zu achten, dass die Überschwemmungen auf angrenzenden Bereichen nicht verstärkt werden.

Grundsätzlich sollte im gesamten Siedlungsgebiet der lokale Wasserrückhalt im Sinne des Schwammstadt Prinzips gestärkt werden. In der Klimawandelanpassungsstrategie und im Innenentwicklungskonzept ist eine entsprechende Maßnahme dafür festgehalten. Der Wasserrückhalt auf dem eigenen Grundstück ist dabei entscheidend. Die Umsetzung erfolgt über ähnliche Maßnahmen wie schon die Verbesserung der Grünausstattung:

- Dachbegrünung mit möglichst hohem Substrataufbau
- Schaffung von ober- und unterirdischen Retentionsbereichen im öffentlichen Raum
- insgesamt ein möglichst hoher Anteil an unversiegelten, begrünten Flächen

Für weitere Planungen wird neben den in der Klimawandelanpassungsstrategie für die Stadt Kempten enthaltenen Hinweisen auf die Arbeitshilfen des StMUV und StMB zu „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung" sowie die Empfehlung „Wassersensible Siedlungsentwicklung" für ein klimaangepasstes Regenwassermanagement hingewiesen.

Weitere Informationen und die Arbeitshilfen sind zu finden unter: Wassersensible Siedlungsentwicklung (bayern.de). Die Arbeitshilfen sind zu berücksichtigen, um damit zu einer klimaangepassten und zukunftssicheren Bauleitplanung beizutragen.

Ziel ist es, das Wasser während des Starkregens zurückzuhalten und vor Ort zu versickern oder verdunsten zu lassen. Durch die Versickerung wird auch die Grundwasserneubildung gefördert und die Kanalisation wird vor dem Kollaps bewahrt. Aber auch die Renaturierung von Bächen ist von Vorteil, da diese mehr Wasser führen und halten können. Auch die Wiedervernässung von Mooren, Auen und weiteren Feuchtflächen tragen entscheidend zum Wasserrückhalt bei.

Trinkwasser

Das Trinkwasserschutzgebiet wird im Flächennutzungsplan als „Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung" mit entsprechendem Symbol „Wasserschutzgebiet Zone I-III" dargestellt. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird das bestehende Schutzgebiet erweitert (derzeit noch im Verfahren).

Durch die Entwässerung der Landschaft und das Ableiten von anfallendem Niederschlagswasser in der Kanalisation in Siedlungsgebieten wird der größte Teil des Wassers in die Iller abgeleitet und verschwindet dadurch aus dem Stadtgebiet. Das führt wiederum dazu, dass die Grundwasserneubildung verhindert wird und der Grundwasserspiegel sinkt, wodurch die Verfügbarkeit von Trinkwasser gefährdet ist.

Für die Wasserversorgung am Mariaberg werden Quellen mit kleinen Grundwassereinzugsgebieten genutzt, die nach gewissen Trockenphasen wie 2018 versiegen. Der Anschluss dieses Bereichs an die öffentliche Trinkwasserversorgung ist daher anzustreben.

4.4.2.4 Lebensräume Flora und Fauna

Die Stadtbiotope sowie die faunistisch bedeutsamen Habitate und Artvorkommen bilden die unverzichtbare biotische Ausstattung Kemptens und damit die maßgeblichen Kernflächen der Stadt. Der Erhalt dieser Naturausstattung ist ein gesetzlich verpflichtender Grundsatz der Stadtentwicklung. Leider sind seit der Erstellung des bisherigen Flächennutzungsplans von 2009 einige Biotopflächen verschwunden, weswegen weitere Anstrengungen für den Biotopschutz erforderlich sind.

Als gesetzlich geschützte Biotope werden eine Reihe von Biotoptypen pauschal vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Dies ist im BNatSchG im § 30 und im BayNatschG im Art. 23 enthalten. Daher werden in der Darstellung der Biotope gesetzlich geschützte und amtlich kartierte unterschieden.

Die Biotope werden im Hauptplan des Flächennutzungsplans als „Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG", „Amtliche Biotopkartierung, Flächen geändert und ergänzt durch mgk in Abstimmung mit der Stadt Kempten" und „Punktbiotop, Biotope geändert und ergänzt durch mgk in Abstimmung mit der Stadt Kempten" (das sind Einzelbäume) dargestellt. Des Weiteren werden in der Themenkarte Naturschutz folgende Biotopdarstellungen differenziert: „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von

- Feuchtbiotopen
- Trockenbiotopen
- weiteren Biotopen"

In der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft werden „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von

- Wald- und Gehölzbiotopen
- Einzelbaumbiotopen"

dargestellt. Darin sind die kartierten Waldflächen aus der Erstkartierung nachrichtlich übernommen worden, die bei der Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung aus methodischen Gründen nicht überarbeitet werden konnten.

Die heimische Flora und Fauna ist auf das Vorhandensein funktionsfähiger Lebensräume angewiesen. Diese hängt mit der Flächengröße, der Bestandsstruktur und Vielfältigkeit, dem Nährstoffzustand, dem Feuchte- oder Nässegrad sowie mit der Vernetzung der Lebensräume untereinander zusammen.

Zielbiotoptypen mit ihren Artenausstattungen sind:

- Gewässerlebensräume, insbesondere Fließgewässer der Moränenlandschaften
- Feuchtbiotope des Offenlandes wie Streuwiesen, Nasswiesen, Staudenfluren entlang von Gewässern
- Mager- und Trockenstandorte des Offenlandes wie artenreiche extensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie Kalkmagerrasen

Ausgangspunkte der Entwicklung sind die noch vorhandenen Bestände. Grundsätzlich sind hierbei folgende Schritte erforderlich:

1. Schritt: Arrondierung vorhandener Bestände (Pufferstreifen mit extensivier Nutzung oder keiner Nutzung mehr)

2. Schritt: Zusammenlegung eng benachbarter Flächen zu kleinräumigen Biotopnetzen

3. Schritt: Einbindung dieser Kernelemente in einen raumgreifenden Biotopverbund, unter Berücksichtigung der Bereiche mit besonderem, für die Zielbiotoptypen, effizientem Standort- und Entwicklungspotenzial

Für spezielle Artvorkommen sind darüber hinaus Artenhilfsmaßnahmen erforderlich.

Mit dem großen Flächenanteil der Landwirtschaft in Kempten geht auch deren großer Einfluss auf die Biodiversität einher. Daher werden diese in der Themenkarte Naturschutz folgendermaßen dargestellt: „Steigerung der Biodiversität in landwirtschaftlicher Fläche, beispielsweise durch Verminderung des Düngereintrags, weniger Mahdgänge und/ oder Anlage von Blühstreifen". Dadurch kann auch die Eutrophierung aller Gewässer vermindert werden. In den Einzugsgebieten besonders wichtiger eutrophierter Gewässer wird die „Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen" dargestellt.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Feuchtbiotopen

Feuchtbiotope und Gewässerlebensräume bilden die notwendigen Ausgangsbereiche für die Gewässerentwicklung. Sie sind in der Themenkarte Naturschutz als „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Feuchtbiotopen".

Neben der Darstellung von kartierten Biotopen liegen einige Flächen in oder direkt angrenzend an „Räumen für Biotopverbund und Ökokonto", wie beispielsweise entlang des Bachs südlich von Leubas, um das Moor südlich von Leupolz und am Mariaberg. Entwicklungen für den Biotopverbund und das Ökokonto tragen in diesen Bereichen zum besonderen Schutz der Feuchtbiotope bei.

Gewässerlebensräume

Das „Gewässerentwicklungskonzept und Gewässerstrukturkartierung für ausgewählte Gewässer III. Ordnung der Stadt Kempten" ist umzusetzen. Für alle mäßig naturnahen und naturfernen Gewässer, die nicht in dem Entwicklungskonzept enthalten sind, ist dennoch eine Gewässerentwicklung anzustreben, da damit auch die Bedeutung als Lebensraum verbessert wird. Leitziele für das Kemptener Gewässernetz sollten hierbei die Öffnung von Verrohrungen, die Verbesserung der Laufkrümmung sowie die Bereitstellung von düngefreien Uferstreifen entlang der Gewässer sein. Weitere Maßnahmen sind im Kapitel 4.4.2.3 „Gewässer und Wasserhaushalt" zu entnehmen.

Auch zum Schutz und zur Entwicklung von Verlandungszonen in Stillgewässern ist eine extensive Bewirtschaftungsweise der umgebenden Landwirtschaftsflächen von Bedeutung. Zur langfristigen Erhaltung der Verlandungszonen des Herrenwieser Weihers und der Schwabelsberger Weiher sollen diese Gewässer vor Nährstoffeinträgen dauerhaft geschützt werden. Die Einzugsbereiche um diese Weiher wer-

den daher als „Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen" im Flächennutzungsplan dargestellt. Darüber hinaus sind Extensivierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands und weitere Gewässerentwicklungsmaßnahmen an allen anderen Gewässern erforderlich, um auch in diesen hochwertigen Lebensräumen für Flora und Fauna zu entwickeln. Gleiches gilt für Auen und weitere grundwassernahe Bereiche.

Auch am Stadtweiher ist der Nährstoffeintrag zu reduzieren.

Über das Stadtgebiet verteilt, befinden sich einige kleinere naturferne Weiher mit einer gewissen Grundbedeutung für die heimische Fauna. Sie sollten so entwickelt werden, dass ihre Bedeutung für Flora und Fauna wieder zunehmen kann (u.a. auch für Libellen und Amphibien).

Aktuell sind ein Gewässer südöstlich von Batzen mit seltener Fauna und ein Gewässer in der Riederau mit seltener Vegetation durch Verfüllung gefährdet. Hier sind Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Gewässerräumungen sind zu vermeiden, da durch sie die vorhandene Flora und Fauna gänzlich verloren geht. Falls sie nicht vermieden werden können, sind sie sehr behutsam vorzunehmen.

Eine ausgewogene Organisation von Bereichen für die Erholungsnutzung und solche für den Lebensraumschutz von Flora und Fauna ist an fast allen Stillgewässern notwendig (s. Kapitel „Gewässer und Wasserhaushalt", Stillgewässer).

Offenlandlebensräume feucht-nasser Standorte

Aufgrund der kleinteiligen Gemengelage von schutzwürdigen Streu- und Flachmoorwiesen und intensiv genutzten Fettwiesen liegt grundsätzlich ein hoher Gefährdungsgrad vor. Daher weisen diese Biotope bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind nach wie vor gefährdete Lebensraumtypen. Gleichzeitig sind sie die naturschutzfachlich wichtigsten Lebensraumtypen im Stadtgebiet. Daher ist der Erhalt sowie die sorgfältige Pflege und auch die Entwicklung neuer Flächen eine unabdingbare Notwendigkeit die tradierten Artenpotenziale von Flora, Tagfaltern, Libellen und vielem mehr zu erhalten.

Einige dieser Flächen werden aufgrund ihrer Bedeutung als Schutzgebiete dargestellt: Betzigauer Moos als Landschaftsschutzgebiet, der Moorstandort an der Reisachmühle als Naturdenkmal und der Herrenwieser Weiher als geschützter Landschaftsbestandteil. Darüber hinaus wird im Flächennutzungsplan ein Schutzgebietsvorschlag dargestellt: der Moorstandort bei Obergrünenberg als geschützter Landschaftsbestandteil.

Neben der Biotoppflege sind zusätzlich auch Maßnahmen im Umfeld der Flächen erforderlich. Dies betrifft u.a. die Schaffung von Pufferflächen sowie von Arrondierungsflächen, in welchen eine gezielte Entwicklung durch Aushagerung und Vernässung stattfinden kann.

Offenlandlebensräume feucht-nasser Standorte sind als Kernflächen für den Populationsaustausch zu betrachten. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, z.B. über Saumstrukturen entlang der Gewässernetze, den Populationsaustausch zu erhalten und zu verbessern. Speziell für die seltenen Arten in den kleinen und isolierten Lebensräumen ist der Aufbau solcher Verbindungswege essenziell: in der Talmulde des Herrenwieser Weihers, im Talfortsatz bei Lämmlings und in den

Feuchtwiesen südlich/ südöstlich von Leupolz mit derzeit unterbrochener Anbindung an das Betzigauer Moos.

Für die komplexeren Bereiche mit wertvollen faunistischen Habitaten sind Pflege- und Entwicklungspläne erforderlich, u.a. um der faunistischen Bedeutung der Gebiete verbessert Rechnung tragen zu können (Tagfalter, Heuschrecken). Solche Pläne sind u.a. für den Herrenwieser Weiher, das Bachtal bei Obergrünenberg, das Bachtelweihergebiet erforderlich.

Da das Betzigauer Moos der wichtigste, überregional bedeutende Bereich in Kempten ist, sind Maßnahmen zu dessen Schutz, wie die Verbesserung des Moorwasserhaushaltes und die Extensivierung der Grünlandnutzung, zu ergreifen. Genaueres wird unter dem Punkt „Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume (ABSP)" aufgeführt.

In der Begründung des Regionalplans zu den Punkten 2.3.2.1 bis 2.3.2.3 werden diese Aussagen bekräftigt: „Die im Voralpenland noch vorhandenen Restgebiete umfassen zumeist nur noch den Kern der ursprünglichen Moore; Randbereiche und Zonierungen sowie Übergänge zur Intensivnutzung fehlen häufig, zudem liegen die Flächen zersplittert und isoliert; (…) Für den langfristigen Erhalt von Art und Charakter dieser Moore ist deren Verbund und damit die Möglichkeit zum Artenaustausch und zur Stabilisierung der Populationen überlebenswichtig. Hierfür sind extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche in Bachtälern, Bäche und Auen, Gräben, und sonstige Feuchtbereiche besonders geeignet. Die Moore bedürfen der Einbindung in ein System von Trittsteinbiotopen aus Feuchtflächen unterschiedlicher Intensität z.B. extensiv genutzte Wirtschaftswiesen oder Streuwiesen.

Alle Moortypen sind hochspezifische Lebensräume mit speziellen Lebensgemeinschaften aus vielfach bedrohten und empfindlichen Lebensraumtypen oder Arten (zumeist Pflanzen-, Vogel-, Reptilien-, Libellen oder Tagfalterarten). Trittschäden oder Störungen der Tierwelt sollten unbedingt vermieden werden. Die Nutzung von Moorlandschaften für Erholungszwecke bedarf einer sorgfältigen Planung zur ganzjährigen Sicherung ungestörter Kernzonen, ggf. mit einer Entflechtung von Nutzungskonflikten, gezielten Lenkungsmaßnahmen, dem Verzicht auf weitere und ggf. dem Rückbau von bestehenden Erschließungsmaßnahmen, ohne damit die Zugänglichkeit der Grundstücke wesentlich zu erschweren."

Daher wird die „Extensive Bewirtschaftung von Moorböden, Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen" in der Themenkarte Naturschutz dargestellt.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Trockenbiotopen

In der Themenkarte Naturschutz werden „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Trockenbiotopen" dargestellt.

Offenlandlebensräume trockener Standorte

Die beiden Kalkmagerrasenstandorte in der Riederau und im Leubastal sind die letzten einigermaßen intakten Repräsentanten dieses Lebensraumtyps im Stadtbereich Kemptens. Die Erhaltung der beiden Bestände ist daher ein sehr wichtiges Ziel des Arten- und Biotopschutzes für Kempten. In erster Linie kommt es darauf an, Gefährdungsfaktoren zu begrenzen. Bestandsausweitungen oder Neuschaffun-

gen sind nur sehr begrenzt möglich, da das entsprechende Standort- und Entwicklungspotenzial – anders als bei den Feuchtlebensräumen – weitgehend fehlt oder infolge anderer Nutzungen wie Wald oder Gehölzen nicht genutzt werden kann.

Die noch vorhandenen Bestände artenreichen Grünlandes sind ebenfalls zu erhalten und erfreulicherweise im Allgemeinen weniger gefährdet. Hier kommt es darauf an, die vorhandene extensive Nutzung zu erhalten, wobei Brachlegungen oder Aufforstungen vermieden werden sollten. Speziell in den Bereichen Mariaberg (Süd- und Südostabhang), im Talraum des Wildmoosbaches bei Stiftallmey und auf den Hügelkuppen um Lugemanns sind wichtige Bestände vorhanden, welche Ausgangsbestände für Bestandsvergrößerungen und -arrondierungen darstellen.

Ein Bestand im Bereich Rosenau (in Verbundlage zu den Beständen im Engelhaldepark) weist noch Restvorkommen wertgebender Arten auf. Als Relikt des einst langgestreckten Magerwiesen- und Magerrasenbandes entlang der Iller sollte versucht werden, diesen Bestand offen zu halten.

Die kartierten Bereiche artenreichen Dauergrünlandes können als Spenderflächen für regionales, autochthones Saatgut für die Begrünung von Böschungsbauwerken oder Ausgleichsflächen dienen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von weiteren Biotopen

Bäume, Alleen, Gehölze und Hecken

Im Flächennutzungsplan werden kartierte Einzelbäume als „Punktbiotop, Biotope geändert und ergänzt durch mgk in Abstimmung mit der Stadt Kempten" dargestellt. Außerdem werden in der Themenkarte Naturschutz „Gehölze erhalten", „Streuobstwiesen erhalten" und „Naturdenkmal punktuell", „Naturdenkmal flächig" die in den meisten Fällen alte Bäume schützen, dargestellt. Auch hier sind aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren deutliche Verluste zu verzeichnen. Unter anderem vielen in letzter Zeit einige Bäume der Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zum Opfer. Daher gilt es über die Baumschutzverordnung hinaus, weitere Anstrengungen zum Erhalt der Bäume, Gehölze und Hecken im Stadtgebiet zu unternehmen. Bei abgängigen Beständen sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Generell ist das Bestreben frühzeitig kontinuierlich Gehölze nachzupflanzen, damit diese nach einer gewissen Entwicklungszeit einen gleichwertigen Ersatz für den Verlust bieten.

Trotz der oben genannten Darstellung von Biotopbäumen und Naturdenkmälern ist zu erkennen, dass im Wesentlichen eine mittlere Altersklasse der Bäume vorherrscht, während sehr alte Bäume weitgehend fehlen. Gerade Altbäume besitzen aber einen sehr hohen Stellenwert für baumbewohnende Tierarten wie Vögel, Insekten und Fledermäuse. Bäume außerhalb sicherheitsrelevanter Risikobereiche sollten daher möglichst nicht entfernt werden. Außerdem können alte Bäume durch die Ausweisung als Naturdenkmal effektiv geschützt und gepflegt werden.

In der Themenkarte Naturschutz werden Bereiche mit folgender Bezeichnung dargestellt: „Entwicklung von Baumreihen oder Hecken zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund". Diese sollen als Anregung verstanden werden, insbesondere in der weitgehend ausgeräumten Landschaft östlich der Autobahn gliedernde Strukturen zu schaffen, die gleichzeitig den Biotopverbund stärken, da hier aktuell Feldflurgehölze sogar verloren gehen. Die Baumreihen oder Hecken können selbstverständlich auch an anderer Stelle entwickelt werden.

Durch die steigende Lufttemperatur erhöht sich der Pflegeaufwand und der Wasserbedarf von Stadtbäumen. In der Maßnahme „Klimafitte Stadtbäume" aus der Klimawandelanpassungsstrategie geht es daher darum, bei Neupflanzungen Baumarten zu verwenden, die besser an zukünftige klimatische Bedingungen angepasst sind. Ergebnisse aus dem Stadtbaumprojekt „Stadtgrün 2021" zur Eignung verschiedener Baumarten werden einbezogen.

Grün- und Parkanlagen

Die bestehenden Grün- und Parkanlagen sind ebenfalls inklusive Baumbestand zu erhalten. Darüber hinaus gilt es, Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in Grünflächen zu ergreifen. Dies kann beispielsweise durch einen verminderten Pestizideinsatz oder eine Reduzierung von Mahdgängen erreicht werden. Die Stadt ergreift bereits Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf einigen Grünflächen, die wenig genutzt werden. In einem Projektgebiet an der Burghalde wird getestet, mit welchem Aufwand Biodiversität geschützt und gefördert werden kann und welcher Pflegeaufwand dafür notwendig ist. Ergebnisse daraus können anschließend auf die Pflege anderer Grünflächen übertragen werden.

Waldbiotope

Der Wasserhaushalt in Bereichen fichtenreicher Waldgebiete auf entwässerten anmoorigen bis moorigen Böden, wie im Emmenrieder Moor und westlich Obergrünenbergs, sollte saniert werden und der Wald standortgerecht umgebaut werden.

Ziele der Waldentwicklung umfassen zunehmend auch ökologische Ziele bzw. Ziele des Arten- und Biotopschutzes. Daher werden die entsprechenden Angaben im Kapitel 4.3.7 erläutert.

Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume (ABSP)

Diese Lebensräume werden in der Themenkarte Naturschutz mit Punkten dargestellt, um die Bedeutung der wichtigsten Biotopflächen in Kempten hervorzuheben. Sie sind zu erhalten und darüber hinaus sind besondere Maßnahmen zu deren Pflege zu ergreifen. Bemerkenswert ist, dass fast alle überregional bedeutenden Lebensräume auf feuchten Standorten vorkommen und nur ein einziger trockener Standort enthalten ist. Bei den Feuchtbiotopen wird nochmals deutlich, dass Moorstandorte für wertvolle, spezialisierte Arten von größter Bedeutung sind. Es werden folgende Punkte dargestellt:

Niedermooraue bei Lämmlings

Hierbei handelt es sich vorwiegend um eine Moorrestfläche mit seggen- oder binsenreicher Nasswiese. Daneben befinden sich Bereiche mit Pfeifengraswiese, Extensivgrünland sowie feuchte und nasse Hochstaudenfluren mit der seltenen Art der Zweihäusigen Segge, dem Heidegrashüpfer, der Helmazurjungfer und dem Lungenenzian-Ameisenbläuling. Zur Sicherung und Entwicklung der Fläche sollte das Moor renaturiert werden und der vorhandene, sehr bedeutsame naturnahe Niedermoorrest arrondiert werden.

Betzigauer Moos

Nördlicher Punkt: hier befindet sich ein Flachmoor mit Streu- und Nasswiesenvegetation, das hauptsächlich von einer seggen- oder binsenreichen Nasswiese geprägt ist. Je extensiver diese genutzt werden, desto hochwertiger sind sie für den Artenschutz.

Südlicher Punkt: hier besteht ein Niedermoorrest vorwiegend mit Großseggenrieden außerhalb der Verlandungszone. In sehr kleinen Bereichen befinden sich hier Pfeifengraswiesen und ein Flachmoor. Es kommen verschiedene Tagfalter und Heuschreckenarten vor, u.a. der Warzenbeißer, der Blauäugiger Waldportier, das Große Wiesenvögelchen, der Baldrian-Scheckenfalter, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und der Rotklee-Bläuling.

Ziel ist eine Extensivierung der Grünlandnutzung und die Herstellung eines feuchtnassen Niedermoorkomplexes mit unterschiedlichen Pflege- und Sukzessionsstadien.

Im Kapitel 4.4.2.5 „Bestehende Schutzgebiete" werden weitere Angaben dazu gemacht.

Hangquellmoor bei Weihers

Hier besteht ein Flachmoorrest, in dem u.a. der seltene Stengellose Enzian vorkommt. Ein Nährstoffpuffer gegenüber dem umgebenden Intensivgrünland ist zur Erhaltung erforderlich.

Riederau

Der wichtigste und größte zusammenhängende Auwaldkomplex im Stadtgebiet weist eingelagerte wertvolle Altgewässer mit gesetzlich geschützter Schwimmblattvegetation, Großseggenrieden der Verlandungszone und Klein- sowie Großröhrichten auf. Neben vielen anderen Vogelarten lebt hier der Eisvogel. Von einer weiteren Zerschneidung durch Straßen (wie die Umgehungsstraße) und anderen Bauvorhaben ist unbedingt abzusehen.

Terrassenhang südlich Riederau

Diesen wertvollen und in Kempten nur zwei Mal vorkommenden Magerrasen gilt es, durch Pufferung des Nährstoffeintrags aus der Umgebung zu erhalten. Er befindet sich im oberen Hangabschnitt. Den unteren Teil des Biotops bildet ein wertvoller Feuchtstandort: eine Pfeifengraswiese, in der der Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorkommt.

Reisachmühle

Hier befindet sich Moorwald, der weiterhin geschützt werden soll. Der Moorwald besteht u.a. aus Birken, Kiefern und Fichten. Weiterhin sind dort Torfmoose, Spirken, Rosmarinheide, Preiselbeere und der seltene Tannenbärlapp zu finden. Dieses extensiv genutzte Grünland bietet Lebensraum für regional bis überregional bedeutsame Heuschrecken- und Tagfalterarten und ist daher auch weiterhin zu erhalten und zu pflegen.

Herrenwieser Weiher

Dieser Lebensraum für Flora und Fauna besteht hauptsächlich aus der Verlandungszone des Weihers sowie in kleineren Bereichen aus Großseggenrieden der Verlandungszone, Klein- und Großröhrichten sowie feuchten und nassen Hochstaudenfluren. Letztere bieten Lebensraum für den Lungenenzian-Ameisenbläuling und ein großes Spektrum an Heuschreckenarten, wie der Kurzflügeligen Beißschrecke. Wie bereits mehrfach beschrieben, ist der Weiher durch die Eutrophierung, die Erholungsnutzung und andere Faktoren gefährdet.

Schwabelsberger Weiher

Hier befindet sich in einem Biotopkomplex Verlandungsvegetation mit Hochstaudenfluren auf einem Moorstandort. Diese sind geprägt von Großröhrichten und Großseggenrieden. Ursprünglich kam hier die Seekanne vor, die von überregionaler Bedeutung ist. Diese konnte jedoch seit 2006 nicht mehr nachgewiesen werden. Sie ist also verschwunden.

Die gesetzlich geschützten Feuchtgebüsche sind hier zu erhalten. Daneben bieten die Weiher Lebensraum für verschiedene Amphibien-, Vögel- und Libellenarten. Der Verlandungsprozess ist zu verlangsamen. Außerdem ist eine Balance zwischen Erholungsnutzung und Biotopschutz herzustellen.

Binzenried

Hier befindet sich ein in Kempten seltener Übergangsgradient trocken-feuchter extensiver Weide mit seltenen Pflanzenarten wie dem Sumpfried. Ein kleiner Bereich ist Flach- oder Quellmoor. Neben der Extensivierung der Nasswiesen und Sümpfe gilt es, den Ursulasrieder Bach in diesem Bereich zu entwickeln.

Biotopverbund

Trotz großräumiger Siedlungsflächen und dominanter Infrastruktureinrichtungen gibt es in Kempten nach wie vor ein Biotopverbundsystem, auch wenn dieses deutlich auszubauen ist. Insbesondere die Vernetzung der innerstädtischen Biotopflächen ist defizitär und daher zu verbessern. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zeigen, dass Teilfunktionen des Systems intakt sind, bestimmte Funktionen und Bestandteile allerdings vorgeschädigt bzw. stark geschädigt sind. Eine Stärkung des Biotopverbundes ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet anzustreben, insbesondere aber im Bereich östlich der Autobahn, da dort die landwirtschaftliche Nutzung stark dominiert.

Im Teil B des Regionalplans wurde auf die Bedeutung des Biotopverbunds zwischen Mooren hingewiesen: „Der Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbundes zwischen den Mooren ist entlang von Bächen, Bachtälern und Feuchtgebietsstrukturen anzustreben. Dafür ist es auch erforderlich eine weitere Zerschneidung der Moore zu vermeiden. Erholungsnutzungen sind nur unter besonderer Rücksichtnahme auf ökologisch empfindliche Teilbereiche möglich“ (2.3.2.1-2.3.2.3 (G)).

Folgende Darstellungen in der Themenkarte Naturschutz sollen den Biotopverbund in Kempten stärken:

- „Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen (Gewässerentwicklungskonzept)“
- „Entwicklung Uferrandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung 10 m“
- „Entwicklung Baumreihe oder Hecke zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund“
- „Entwicklung Grünverbindung als innerstädtische Biotopverbindung“
- „Räume für Biotopverbund und Ökokonto“

Darüber hinaus werden in der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft folgende Punkte dargestellt, die den Biotopverbund fördern:

- „Entwicklung strukturreicher, naturnaher Auwälder an der Iller (ABSP)"
- „Erhalt, Optimierung und Entwicklung von Hang- und Schluchtwäldern (ABSP)"
- „Erhalt und Optimierung von standortheimischem, strukturreichem Wald auf wärmebegünstigtem Standort (ABSP)"
- „Potenzialfläche für Aufforstung"

Raum für Biotopverbund und Ökokonto

Die unter diesem Legendenpunkt dargestellten Flächen wurden aus verschiedenen Gründen ausgewählt. Zum einen eignen sie sich für eine ökologische Aufwertung oder Sichern wichtige Lebensräume und zum anderen ist der Zugriff auf diese Flächen im Bereich des Möglichen. Sind in den dargestellten Bereichen amtlich kartierte Biotope enthalten, können diese durch die Pufferwirkung der Ökokontoflächen geschützt, Gefahren abgewehrt und ihr Zustand verbessert werden. Sind Flächen mit amtlich kartierten Biotopen schon als hochwertig einzustufen, ist eine weitere Aufwertung kaum möglich, sodass diese für Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) prädestiniert sind. Durch die Nähe zu kartierten Biotopen sind die Ökokontoflächen außerdem direkt an Lieferbiotope und -populationen angebunden und haben daher sehr günstige Entwicklungschancen. Grundsätzlich sollten die Gegebenheiten geschaffen werden, um verschiedene Lebensraumtypen entwickeln zu können. Dies dient auch einer Bereicherung des Landschaftsbildes.

Den durch städtebauliche Entwicklungen entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft gilt es durch Vermeidungsmaßnahmen zu verringern. Darüber hinaus sollen die Kompensationsflächen soweit möglich funktional und räumlich im Umgriff der Entwicklung entstehen. Damit können örtliche Schäden, die durch die bauliche Entwicklung hervorgerufen werden, vor Ort ausgeglichen werden. Ist eine Kompensation vor Ort nicht möglich, kann auf Flächen aus Räumen für Biotopverbund und Ökokonto zurückgegriffen werden.

Neben diesen Flächen eignen sich auch Uferrandstreifen, da sie den Biotopverbund entlang der Gewässer fördern. Gleiches gilt für die Renaturierung von Bächen, Mooren und die naturschutzfachliche Aufwertung von Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen.

Folgende Bereiche werden als „Raum für Biotopverbund und Ökokonto" oder als „Entwicklung Landschaftspark: Raum für Biotopverbund und Ökokonto mit naturschonender Erholung" in der Themenkarte Naturschutz dargestellt:

Schwabelsberg-Weiherbach, Haldebuckel

Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept, Schutz bestehender amtlich kartierter Biotope, Extensivierung der Grünlandnutzung

Illerwiesen am Illerstadion

Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes und der Umsetzungsstrategie; Naturschutzfachlich hochwertige Kiesuferbereiche weniger intensiv gestalten und soweit möglich nur naturverträgliche Erholungsnutzung zulassen.

Am Mariaberg zwischen Rauhen und Eppenried bis Kniebos

Mögliche Waldsaumentwicklung, Schutz bestehender Biotopflächen, Entwicklung von Baumreihen/ Hecken, im nördlichen Bereich Vergrößerung Streuobstwiese denkbar, bei Eppenried auch Waldentwicklung denkbar, Förderung von Mager- und Trockenstandorten

Am Adelharzer Bach südlich Adelharz

Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept, Entwicklung Uferrandstreifen, Schutz bestehender Biotopflächen, Wiedervernässung, Extensivierung und Artenanreicherung der Wiesen

In der Waldlichtung bei den Vorarlberger Gräbern

Extensivierung der Grünlandnutzung, Waldsaumentwicklung

Moorstandort südöstlich von Leupolz

Schutz/ Pufferwirkung für bestehende Biotopfläche im Zentrum, Verbesserung Wasserhaushalt, da aktuell durch Gräben gestört (Wiedervernässung)

Entlang des Bachs bei Greinats

Grundwassernah, im Drumlintal Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Einbeziehung der Drumlinhänge, Entwicklung Uferrandstreifen, Entwicklung Baumreihe/ Hecke o.ä., Extensivierung der Grünlandnutzung

Hubbach südlich von Leupolz zwei Standorte

Gewässerentwicklung, Entwicklung Uferrandstreifen, Schutz/ Pufferwirkung für bestehende Biotopflächen

Fläche südlich von Kargen entlang Bach nördlich von Sommers

Gewässerentwicklung, Schutz/ Pufferwirkung für bestehende Biotopflächen

Drei Flächen im Seggers

Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes und der Umsetzungsstrategie; Entwicklung Auwald auf Flächen direkt an der Iller, der Iller Raum geben sich zu entwickeln; Extensivierung Grünlandnutzung

Die Maßnahme „Kempten blüht auf" aus der Klimawandelanpassungsstrategie beinhaltet einige der genannten Punkte: Biotopverbünde etablieren, Entwicklung eines Pflegekonzeptes zur Extensivierung oft gemähter Wiesen und Grünflächen sowie die Verbesserung des Zustands von Biotopen.

Ausgleichsflächen

Bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen werden als „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt. Sie sind zu pflegen und zu erhalten.

Maßnahmen für bestimmte Arten

Tier- und Pflanzenarten, die in der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt werden, werden unter besonderen bzw. strengen Schutz gestellt. Außerdem werden in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie weitere Lebensraumtypen und Arten geschützt. Darüber hinaus werden in diesem Abschnitt Hinweise zu besonderen Arten in Kempten gemacht:

- Bei Gebäudesanierungen sind Ausweichmöglichkeiten für Gebäudebrüter zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die Sanierung von Kirchtürmen, da dort Dohlen, Fledermäuse oder Turmfalken leben.

- Da die Saatkrähenkolonie die südlichste Kolonie Bayerns und die einzige im Landkreis ist, ist diese zu schützen.

- Biber kommen in Kempten in fast allen Gewässern vor. Ihr Lebensraum soll besonders an den Stellen erhalten werden, an denen ein entsprechendes Symbol in der Themenkarte Naturschutz mit der Bezeichnung „Schutz und Erhalt Lebensraumkomplex Biberrevier" dargestellt wird.

- Sobald Bäume gefällt werden oder Gebäude saniert werden, ist darauf zu achten, Ausweichmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel zu schaffen.

- Um einen weiteren Rückgang der Graureiher an der Leubas zu vermeiden, sollten Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.

- Bei einer städtebaulichen Entwicklung des Kasernengeländes sind die Mauersegler zu schützen.

- Maßnahmen zum Amphibienschutz, wie Leiteinrichtungen an gewässernahen Straßen sollten weitergeführt werden. Günstiger wäre es allerdings Laichgewässer so zu erstellen oder zu errichten, dass keine straßenbedingten Zerschneidungen ihrer Wanderwege mehr vorhanden sind.

4.4.2.5 Naturschutz

Bestehende Schutzgebiete

Alle bestehenden „Landschaftsschutzgebiete" werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Die jeweiligen Ziele der Gebietsentwicklung werden in den Schutzgebietsverordnungen dargelegt. Darüber hinaus ist auf die fortschreitende Entwässerung des Betzigauer Mooses hinzuweisen, welche zu einer Verschlechterung der dortigen Lebensräume für Flora und Fauna führt. Um die Verschlechterung dokumentieren zu können, sind in diesem Bereich aktuellere Kartierungen notwendig.

Für das Betzigauer Moos bestehen folgende landschaftsplanerische Ziele:

- Erhaltung und Pflege der Niedermoor- und Streuwiesenlandschaft mit den speziell angepassten Arten und Lebensräumen

- Sicherung und Widerherstellung des Moorwasserhaushaltes (insbesondere durch Sanierung Betzigauer Bach)

- Differenziertes Gebietsmanagement zur Optimierung der Habitatbedingungen insbesondere für Tierarten

- Extensivierung der Fettwiesenanteile, keine Gülleausbringung auf den Moorkörper

Des Weiteren werden „Naturdenkmal, Flächen" und „Naturdenkmal, Punkt" sowie der bestehende „Geschützte Landschaftsbestandteil" am Herrenwieser Weiher dargestellt. Erforderliche Maßnahmen zu letzterem werden im Abschnitt „Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume" erläutert. Alle vorhandenen Naturdenkmäler sind zu erhalten.

Geplante Schutzgebiete

Kollerbach

Im Flächennutzungsplan wird im Kollerbachtobel mit Umgebung ein „Naturschutzgebiet, geplant" dargestellt, da er einen wichtigen Bereich im Biotopverbund des Stadtgebietes darstellt und eine naturschutzwürdige Biotopausstattung aufweist. Der Hauptteil besteht aus mesophilem Laubwald (Buchen-Tannen-Mischwald). Kleinere Flächen werden von Auwald, feuchten und nassen Hochstaudenfluren und Schluchtwald besiedelt. U.a. sind hier der Kleinspecht und der Trauerschnäpper beheimatet. Daneben bietet der Tobel Lebensraum für zahlreiche landkreisbedeutsame Pflanzen (u.a. Orchideen) und Tagfalterarten. Der Bach an sich weist fast ausschließlich geringe Veränderungen in der Gewässerstruktur und damit eine geringe Beeinträchtigung der Gewässermorphologie auf. Der Wald wird in der Waldfunktionskartierung mit Funktionen für das Landschaftsbild, den Bodenschutz und weniger intensive Erholungsnutzung bezeichnet. Faktisch ist der Tobel jedoch weitgehend unerschlossen, wodurch sich die dort lebenden Pflanzen- und Tierarten ungestört entwickeln können.

Indem die hochwertigen vorhandenen Lebensräume für Flora und Fauna und einer der wichtigsten Bäche Kemptens effektiv geschützt werden, kann dem Rückgang an Feuchtbiotopen in Kempten Einhalt geboten werden. Durch die Schutzgebietsausweisung würden Maßnahmen für eine weitere naturschutzfachliche Aufwertung ermöglicht, wie beispielsweise der Umbau von fichtendominierten Forstbeständen zu Mischwäldern. Da Teile des Tobels im Gemeindegebiet Wiggensbach liegen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde erforderlich. Grundlage für eine Gebietsausweisung ist zunächst eine aktualisierte Biotopkartierung.

Tobelwälder am Mariaberg

Im nördlichen Bereich des Mariaberges wird ein „Landschaftsschutzgebiet, geplant" zwischen Schwarzen und Feigen dargestellt. Hier befinden sich naturnahe und strukturreiche Schluchtwälder entlang des ostexponierten Hangs. Am westlichen Waldrand befindet sich ein kartiertes Biotop mit magerem Altgrasbestand. Außerdem entspringen in den Tobeln Seitenarme des Bleicherbachs, die einen naturnahen Zustand aufweisen und die es zu schützen gilt. Sie führen nur temporär Wasser.

Emmenrieder Moor

Im Emmenrieder Moor befinden sich neben Waldbereichen, auch Streuwiesen, feuchte und nasse Hochstaudenfluren, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone und Reste von Pfeifengraswiesen. Dieser Bereich bietet wertvollen Lebensraum für Heuschrecken und Tagfalter

und sollte als geschützter Landschaftsbestandteil erhalten werden. Da sich die Fläche über die Stadtgrenze hinaus erstreckt und der Bereich als Ganzes geschützt werden sollte, ist dafür ein einheitliches Vorgehen mit dem Landkreis erforderlich.

Weitere schutzwürdige Bereiche

Basierend auf den Ergebnissen der Biotopkartierung erfüllen folgende Landschaftsräume die fachlichen Kriterien von Landschaftsschutzgebieten:

Der wertvollste Tobel Kemptens, der Kalbsangsttobel, ist im Landschaftsschutzgebiet Rottachtobel nur mit seinem schmalen und weniger gut ausgeprägten Unterlauf geschützt. Er erfüllt die Kriterien aber gleichermaßen. Die Hangwiesen sowie das Gipfelplateau mit dem Aussichtsbereich sind weitere markante Elemente des Landschaftsraums am Mariaberg, der für Erholungssuchende sehr wichtig ist und zudem eine hohe Arten- und Landschaftsbildbedeutung aufweist.

Das Leubastal bildet die Brücke zwischen den vorhandenen Landschaftsschutzgebieten Betzigauer Moos und Iller. Die Kriterien an ein Landschaftsschutzgebiet werden dadurch zusammen mit der hohen Eigenbedeutung erfüllt. Der Talraum weist vielgestaltige Fließgewässer und Hangsümpfe bei Kargen auf. Größere Teile der Talaue liegen im Landkreis Oberallgäu, sodass gebietsübergreifend vorgegangen werden sollte.

Weitere Darstellungen

Bestehende Ausgleichsflächen werden als „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt. Die Darstellung der „Räume für Biotopverbund und Ökokonto" zeigen Bereiche auf, in denen Ausgleichsflächen realisiert werden können. Beides wird im Kapitel 4.3.4 „Lebensräume" erläutert.

4.4.2.6 Erholung und Landschaftsbild

Grünflächen prägen die Stadtgestalt. Sie tragen ebenso wie die Gebäude zur Identität einer Stadt sowie durch ihren Erholungswert maßgeblich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Freiräume und Grünflächen sind die Orte, in denen sich die Stadtbevölkerung erholen kann. Alle Erholungsformen brauchen ausreichend große und gut gestaltete Grün- und Freiräume in unterschiedlichen Ausprägungen vom Garten über den Park bis zur freien Landschaft.

Im Vordergrund steht, unter Abwägung der konkurrierenden Nutzungsansprüche, der ausreichende Erhalt bestehender öffentlich nutzbarer und ökologisch wirksamer Grünflächen in Form einer leistungsfähigen „grünen Infrastruktur". Grundlage für die Grün- und Freiflächenplanung ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Für eine detailliertere Planung ist die Erstellung eines Freiflächenkonzeptes erforderlich

Die vorhandenen Grünflächen in Kempten sind meist hochwertig gestaltet. Alle Anlagen, auch diejenigen, die nicht als Grünfläche dargestellt werden, sind zu erhalten, da sie den Kernbereich der innerörtlichen Grün- und Freiflächenversorgung darstellen und somit für die Lebensqualität unverzichtbar sind. Des Weiteren übernehmen sie Funktionen für den Klimaschutz, die Grundwasserneubildung durch

Versickerung von Niederschlagswasser und bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen. U.a. bietet der Stadtpark Lebensraum für urbane, seltene Arten wie Fledermäuse und hat eine Bedeutung als Reproduktions- und Jagdhabitat.

Werden neue Bäume gepflanzt, ist bei der Artenauswahl auf die durch den Klimawandel steigende Anzahl an Allergikern Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren ist die ausreichende Wasserversorgung der Stadtbäume und Beete in öffentlichen Grünflächen weiterhin zu gewährleisten.

Grundsätzlich sollte in der verbindlichen Bauleitplanung der öffentliche Grünanteil erhöht werden.

Im Innenentwicklungskonzept wird angegeben, dass öffentliche Grünflächen bei der Abwägung der Menge und Art der Nachverdichtung ein wichtiges Thema sein sollen, insbesondere, weil sie der Identität und Lagequalität einzelner Stadtgebiete dienen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei einer Reduzierung kleinerer innerstädtischer Parks und Grünflächen ein geeigneter Ausgleich, beispielswese durch eine qualitative Aufwertung angrenzender Bereiche zu schaffen sei. Auf Basis eines eigenständigen Freiraumkonzeptes würden sich Einzelfallentscheidungen schneller einordnen und leichter beurteilen lassen, sodass relevante Flächen frühzeitig gesichert werden könnten.

Die Erstellung eines Freiflächenkonzeptes wird auch in dieser Begründung dringend empfohlen, da damit viele verschiedene Ansprüche und Problemstellungen detailliert behandelt werden können. Darin können beispielsweise Flächen zum Ausgleich von Versorgungsdefiziten von Spielplätzen und Grünflächen gefunden werden sowie die Aufwertungsmöglichkeiten von bestehenden Grünflächen hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen zu Klima, Starkregen und anderen Themen aufgezeigt werden. Außerdem kann darin die Entwicklung von Grünverbindungen und die Verbesserung der Grünausstattung in privaten Bereichen detaillierter ausgearbeitet werden. Fokusgebiete sollten Bereiche sein, in denen sich mehrere Themen überlagern wie Bereiche, die sich im Sommer stark aufheizen, die zudem in Folge von Starkregenereignissen überschwemmt werden. Zur Umsetzung der im Konzept aufgezeigten Lösungen können anschließend Planungsinstrumente, Fördermöglichkeiten und weitere Schritte aufgezeigt werden.

Park- und Erholungsanlage

Park- und Erholungsanlagen dienen im Wesentlichen der Erholung und sind als öffentliche Freiflächen Teil der erforderlichen grünen Infrastruktur der Stadt. Je nach Größe, Lage und Nutzungsangebot übernehmen sie unterschiedliche Funktionen in der Stadt und versorgen unterschiedlich große Einzugsbereiche. Dabei müssen die Grünflächen nicht alle gleichermaßen aufwendig gestaltet, ausgebaut und intensiv gepflegt werden. Vielmehr sollten auf geeigneten Flächen durch eine extensive Pflege auch naturnahe Grünflächen geschaffen werden, die zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Damit die dargestellten „Park- und Erholungsanlagen" ihre Funktion erfüllen können, sind Maßnahmen zum Abbau von schädlichen Immissionen und zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Grünflächen ebenso wie eine angemessene Gestaltung von ausschlaggebender Bedeutung.

Es wird vorgeschlagen, zur Verbesserung der Grünflächenversorgung und zur Reduzierung des Nutzungsdrucks innerstädtischer Grünflächen, brachliegende Flächen als Zwischenlösung für temporäre Grünflächen zu entwickeln und zu nutzen.

Landschaftsparks

Wie im Kapitel 4.3.6.1 dargestellt, gibt es Siedlungsbereiche, die mit Parkanlagen unterversorgt sind, was zu einer starken Nutzung der vorhandenen Bereiche führt. Zum Ausgleich dieser Defizite wird vorgeschlagen, weitere Grünflächen in Form von „Landschaftsparks" zu entwickeln. Mit einem Landschaftspark ist die Kombination aus Bereichen für die Erholungsnutzung und Bereichen für den Naturschutz gemeint. Dadurch entsteht ein neuer Typus des Parks, der sich durch eine wenig intensive Gestaltung in Anlehnung an die umgebende Landschaft auszeichnet und damit einen fließenden Übergang zum Bestand darstellt. Damit soll zum einen die vorhandene Ausstattung der Flächen erhalten werden und zum anderen ein differenziertes, naturnahes Landschaftsbild entstehen, sodass das Naturerlebnis gestärkt wird. Die Darstellung der Landschaftsparks sichert die Flächen zum einen vor einer Bebauung und zielt zum anderen darauf ab, diese zu entwickeln. Die Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan ist nicht abschließend, da das Prinzip des Landschaftsparks auch auf andere Flächen übertragen werden kann.

Folgende Bereiche werden dargestellt:

Haldebuckel

Das Landschaftsschutzgebiet Schwabelsberger Weiher ist ein beliebter Erholungsort und dementsprechend stark frequentiert. Dieser Umstand gefährdet bereits heute die dort vorhandene Flora und Fauna und deren Lebensräume. Gleichzeitig wird gerade das neue Wohngebiet Halde Nord entwickelt, wodurch der Nutzungsdruck auf die Schwabelsberger Weiher weiter zunehmen wird. Um das vorhandene Landschaftsschutzgebiet vor diesem Hintergrund zu entlasten, wird vorgeschlagen, direkt angrenzend eine weitere Erholungsfläche auf dem Haldebuckel und entlang des Bleicherbachs in Form eines Landschaftsparks zu entwickeln. Im Bereich des neuen Landschaftsparks wurden bereits naturschutzfachliche Ausgleichsflächen entlang des Bleicherbachs entwickelt. Diese attraktiven und naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsstrukturen bieten Raum für eine naturnahe Erholung, sollen zu deren Schutz jedoch nur punktuell betreten werden können. Auf dem angrenzenden Haldebuckel können kleine Maßnahmen wie der Bau eines Picknickplatzes oder eines kleinen Spielplatzes sowie die Verbesserung des Wegesystems und Baumpflanzungen zu einer Aufwertung für die Erholung beitragen. Die Grünlandnutzung soll dabei weiterhin möglich sein.

Illerwiesen am Illerstadion

Die Darstellung soll zur weiteren Umsetzung des Masterplans „Iller erleben" beitragen. Durch die Entwicklung eines Landschaftsparks können bereits hoch frequentierte Aufenthaltsbereiche an der Iller im Einklang mit dem Biotopschutz entwickelt werden.

Am Adelharzer Bach südlich Adelharz

Durch die Entwicklung des Gewerbegebietes südlich des Heussrings werden naturschutzfachliche Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Erholungsflächen für die dort arbeitenden Menschen und Anwohner*innen. Auf Grund seiner Nähe zu den städtebaulichen Entwicklungsflächen eignet sich der Adelharzer Bach und die angrenzenden Flächen für Entwicklung von Erholungsflächen und von Ausgleichsflächen nahe der Eingriffsfläche als Landschaftspark. Der Adelharzer Bach ist aktuell begradigt und

durch die umgebende intensive Landwirtschaft stark eingeschränkt. Bei einer Entwicklung der Fläche kann der Bach wieder in einen natürlichen Lauf mit angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen verändert werden. Die dadurch entstehenden attraktiven Landschaftsstrukturen decken den voraussichtlich steigenden Bedarf an naturnahen Erholungsräumen. Die Nutzung der Flächen soll zum Schutz naturschutzfachlich wertvoller Bereiche auf vorgegebene Wege und einzelne Aufenthaltsorte mit Bänken beschränkt werden.

Grünflächen mit spezifischer Zweckbestimmung

Ein Großteil der Grün- und Freiflächen ist nicht uneingeschränkt öffentlich nutzbar und/ oder nicht für allgemeine Erholungszwecke geeignet.

Dazu zählen diverse Sportflächen mit speziellen Nutzungen dargestellt:

- Golf/ Minigolf
- Freibad/ Badeplatz
- Tennisplatz/ Tennishalle
- Bikepark
- Skaterplatz
- Sportanlage
- Bolzplatz
- Kletterzentrum (u.a. im Engelhaldepark)

Sie sind zu sichern. Die für die jeweilige Zweckbestimmung erforderliche Bebauung ist unter Beachtung des jeweiligen Charakters der Grünfläche auf ein verträgliches Mindestmaß zu beschränken.

Durch die Entwicklung der Fläche zwischen Ursulasried (Dieselstraße) und Iller wird ein Sportplatz überplant, dessen Verlust an anderer Stelle ausgeglichen werden muss.

Friedhof

Im Flächennutzungsplan werden bestehende, jedoch keine Neuwidmungen von Flächen für „Friedhöfe" dargestellt. Diese ruhigen, grünen Orte tragen ebenfalls zur Erholungsnutzung bei.

Spielplatz

„Spielplätze" werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Handelt es sich um sehr kleine Flächen, werden nur die Symbole ohne Fläche dargestellt. Alle Spielplätze sind zu sichern.

Um den Erholungswert der freien Landschaft östlich der Autobahn und im nordwestlichen Stadtgebiet zu verbessern, können dort weitere Spielplätze entwickelt werden. Sie sind zwar vom Siedlungsgebiet weiter entfernt, bieten aber den Vorteil, dass dort große, besondere Anlagen von hoher Attraktivität gestaltet werden können. Zudem werden nur wenige oder gar keine Anwohner*innen durch den Lärm gestört. Vorschläge für solche Orte werden in der Themenkarte Erholung dargestellt. Sie können aber auch an anderen Stellen verwirklicht werden.

Die Öffnung der Schulhöfe am Nachmittag für alle Bewohner*innen sollte unbedingt beibehalten werden, da sie das Angebot an Spielplätzen erhöhen.

Grünflächen ohne nähere Zweckbestimmung

Manche Grünflächen werden ohne nähere Zweckbestimmung, also ohne Symbol dargestellt. Diese Flächen eignen sich nur nachrangig für die Erholungsnutzung. Viele davon übernehmen abschirmende Funktionen zwischen unverträglichen Nutzungsarten wie beispielsweise Verkehrsbegleit- oder Immissionsschutzgrün. Diese Grünflächen sind ebenfalls Bestandteil der grünen Infrastruktur Kemptens, indem sie ökologische Funktionen übernehmen und Raum zur Versickerung von Regenwasser bieten. Des Weiteren können sie als Wegeverbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen dienen. Sie sind in ihrem künftigen Flächenbedarf zu sichern. Grünflächen, die nicht viel genutzt werden wie beispielsweise auf Verkehrsnebenflächen werden vom Gartenamt bereits extensiv bewirtschaftet. Daran sollte angeknüpft werden und noch mehr Bereiche auf diese Art gepflegt werden.

Grünflächen Planung

Um die Versorgungsdefizite auszugleichen, werden im Flächennutzungsplan folgende Flächen als „Grünflächen geplant" dargestellt:

- Südlich des Edelweißgeländes
- In Härtnagel
- Zwischen Hanebergstraße und Linggener Straße
- Westlich von Thingers (F+E)
- Im Seggers (F+E)
- An Bahnlinie nördlich der JVA (F+E)
- Südlich Eich (F+E)
- St. Mang östlich der Iller (F+E)

Bis auf die ersten drei Flächen sind alle anderen für die Entwicklung von „Freizeit und Erholung" vorgesehen. Diese werden im nächsten Abschnitt genauer erklärt.

Dauerkleingärten und Freizeit und Erholung

Dauerkleingärten dienten ursprünglich der ärmeren Bevölkerung zur Nahrungsmittelproduktion. Heute erfüllen sie jedoch mehr soziale, ökologische und klimatische Funktionen. Sie werden im Flächennutzungsplan mit dem Symbol „Dauerkleingärten" dargestellt. Das Bundeskleingartengesetz regelt die Nutzung streng und sichert diese langfristig.

Im bisherigen Flächennutzungsplan wurden 13,5 ha Erweiterungsfläche für Kleingärten dargestellt. Von diesen wurde jedoch nur ein sehr kleiner Teil an der Linggener Straße tatsächlich zu einer Kleingartenanlage umgestaltet. Es ist nicht zu erwarten, dass weitere Flächen entwickelt werden. Gründe dafür sind die fehlende Flächenverfügbarkeit von Grundstücken, die in Privatbesitz sind, dem großen Verwaltungsaufwand neue Vereinsstrukturen aufzubauen sowie die hohen Auflagen des Bundeskleingartengesetzes zu erfüllen.

Wie im Kapitel 4.3.6.1 dargestellt, besteht aktuell ein errechneter Flächenbedarf für Kleingartenanlagen und andere Gartenformen. Dabei stellt sich die Frage, wie dieser große Bedarf gedeckt werden kann, wenn gleichzeitig kaum bis keine Kleingartenflächen mehr entwickelt werden. Hier kann an das Positivbeispiel des Gemeinschaftsgartens „hortus natura" angeknüpft werden. Es wird vorgeschlagen, zukünftig neue Projekte wie diese zu initiieren und weiterhin Grabelandflächen beispielsweise als Zwischennutzung zu ermöglichen. Im Flächennutzungsplan werden Erweiterungsflächen als „Grünfläche, geplant" mit „Freizeit und Erholung" dargestellt, welche sich in besonderem Maße für eine solche Entwicklung eignen (s. vorheriger Abschnitt). Darüber hinaus kommen dafür auch andere Flächen in Betracht, die künftig zu Wohnbebauung oder Gewerbe entwickelt werden sollen, aktuell aber noch nicht bebaut sind.

Werden dauerhafte Gartenflächen entwickelt, eignen sich stadtnahe Flächen mit wichtigen Bereichen für die Kaltluftproduktion, da diese durch die Gärten auf Dauer gesichert werden. Da das östliche Siedlungsgebiet an Grünflächen unterversorgt ist wird empfohlen, schwerpunktmäßig dort Flächen zu entwickeln. Werden Grabelandflächen entwickelt, ist ein von der Allgemeinheit nutzbares Wegenetz sicherzustellen. Auch in der Klimawandelanpassungsstrategie wird eine Maßnahme dazu aufgeführt: „Kempten essbar".

Des Weiteren können bestehende Kleingartenanlagen transformiert werden, sodass mehr Menschen diese nutzen können. Erfahrungsgemäß ist eine Nutzung durch mehrere Vertragspartner oftmals eher problematisch, sodass bei der Stadt Kempten (Allgäu) eine gemeinsame Nutzung bevorzugt unter Familienangehörigen unterstützt wird. Außerdem werden Parzellen über 350 m^2 geteilt.

Grünverbindungen

Grünverbindungen werden in den Themenkarten Erholung und Naturschutz als „Erhalt bestehender Grünverbindung" und „Entwicklung Grünverbindung" dargestellt. Sie stellen wichtige Wegeverbindungen dar und vernetzen sowohl innerstädtische Freiräume untereinander als auch mit den angrenzenden Landschaftsräumen. Biotope und Schutzgebiete werden mit in das Verbundsystem eingebunden. Soweit möglich sollen sie auch Aufenthaltsqualitäten für die Nachbarschaften erfüllen. Je nach Schwerpunkt sind verschiedene Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grünausstattung in diesen Korridoren sowie biodiversitätsfördernde Strukturelemente notwendig. Verbesserungsmaßnahmen sollen sich auf den Abbau bzw. die Überwindung von Straßen und anderen Barrieren und auf eine attraktive und sichere Wegeführung durch begleitende Begrünungen konzentrieren.

Fuß- und Radwege

Über die Angaben in den nachfolgenden Textabschnitten hinaus sind einige Fuß- und Radwege zu ergänzen. Diese werden in der Themenkarte Erholung als „Rad- und Wanderwege Neubau oder Ausbau bestehender Wege" dargestellt. Eine wichtige fehlende Verbindung zwischen Altstadt und Engelhaldepark ist dabei hervorzuheben.

Im Teil B des Regionalplans werden folgende Aussagen dazu gemacht: „Die Wander-, Radwander- und Reitwege sollen weiter vernetzt, qualitativ verbessert und bei Bedarf ergänzt werden" (5.1 (Z))."

„Ebenfalls werden im Abschnitt IV Angaben zum Radwegenetz gemacht: „Das regionale Radwegenetz soll sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitradverkehr weiterentwickelt und verbessert werden. Dazu wird ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz angestrebt. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der zentralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung" (1.4.1 (G)).

Erholungsgebiet – Bereich mit hohem landschaftlichem Erholungswert sichern und entwickeln

Dieser Punkt wird im Flächennutzungsplan dargestellt. Grundsätzlich bieten die mit dieser Schraffur in der Themenkarte Erholung gekennzeichneten Landschaftsräume eine hochwertige Erholungsinfrastruktur und ein differenziertes Landschaftsbild, welche auch zukünftig geschützt werden sollen. Vorwiegend in diesen Bereichen befindet sich „Erholungswald", der für das Naturerlebnis erhalten werden soll und dementsprechend in der Themenkarte Erholung dargestellt wird. Die als „Lärmschutzwald" markierten Bereiche leisten einen Beitrag zur Schallminderung aus störenden Bereichen wie z.B. der Schießanlage Rothkreuz und verbessern dadurch die Erholungsbedingungen.

Des Weiteren sind kleine Maßnahmen in bestimmten Bereichen erforderlich:

- Der Anschluss an die Landschaft vom Ortsteil Dreifaltigkeit südlich des Heussrings aus, sollte verbessert werden sowie Aussichtspunkte angebunden und aufgewertet werden.

- Im Illerengtal südlich von Eich und St. Mang fehlen Fußwege sowohl rechts als auch links der Iller. Diese sollten ergänzt werden.

- Am Mariaberg bietet es sich an, weitere Themenwege in diesem landschaftlich hochwertigen Bereich über die bestehenden Wege hinaus zu entwickeln.

- Da es sich bei dem nördlichen Teil des Herrenwieser Weihers um einen geschützten Landschaftsbestandteil handelt, sollte weiterhin auf die Balance zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung hingewirkt werden.

- Die Nutzung des Gebietes um den Bachtelweiher zur Freizeitnutzung ist oft mit Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz verbunden. Sollten weitere Freizeitnutzungsmöglichkeiten dort entwickelt werden, ist auf die ökologische Verträglichkeit zu achten.

Erholungsgebiet – Bereich mit niedrigem landschaftlichen Erholungswert aufwerten und touristisches landwirtschaftliches Angebot entwickeln

Dieser Punkt wird im Flächennutzungsplan dargestellt. In den Bereichen östlich der Autobahn, sowie östlich von Seggers, bei Bühl und im Nordwesten des Stadtgebietes zwischen den Ortsteilen Dorns und Hohenrad wird diese Schraffur in der Themenkarte Erholung dargestellt. Die Erholungsinfrastruktur kann u.a. verbessert werden, indem die Fuß- und Radwege ausgebaut werden und Bänke, Picknickplätze oder Spielplätze beispielsweise an Aussichtspunkten gebaut werden. Sind nur Straßen vorhanden, können parallele Fuß- und Radwege gebaut werden, um die Sicherheit und damit auch die Attraktivität zu steigern. In der Themenkarte werden Wege dargestellt, die weiter ausgebaut werden können. Diese werden als „Rad- und Wanderwege Neubau oder Ausbau bestehender Wege" dargestellt. Des

Weiteren werden Punkte zur „Entwicklung Angebote für Erholungsnutzung, beispielsweise Picknickplatz, Bank oder Spielplatz" dargestellt. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, das Landschaftsbild östlich der Autobahn kleinteiliger und damit attraktiver zu gestalten. Dies kann u.a. durch Hecken, Baumreihen oder andere Maßnahmen gelingen. Auch die Initiierung von Kunstprojekten entlang der Wege kann die Landschaft attraktiver gestalten.

Außerdem können die Kontaktmöglichkeiten zu den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt werden, wie beispielsweise über einen Ab-Hof-Verkauf, Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Hof, die Initiierung eines Cafés oder die Möglichkeit für Einblicke in den landwirtschaftlichen Ablauf. Die Direktvermarktung wird über die Ökomodellregion Oberallgäu gefördert.

Aussichtspunkte und Sichtachsen

In Kempten gibt es einige tolle Aussichtspunkte auf das Siedlungsgebiet, die umgebende Landschaft und die Alpen. Diese gilt es zu erhalten, zu pflegen und soweit nötig die Vegetation zurückzuschneiden. Sie werden in der Themenkarte Erholung als „Aussichtspunkte pflegen" und „Sichtachsen freihalten" dargestellt. Im Bereich östlich der Autobahn befinden sich auf den vielen Drumlinhügeln Aussichtspunkte mit Alpenpanorama, die jedoch aufgrund fehlender Bänke nicht einzeln dargestellt werden.

In den Sichtachsen liegen landschaftsprägende Denkmäler, die als „Landschaftsprägende Denkmäler erhalten" dargestellt werden. Dazu zählen: das Ensemble Lenzfried mit der Kirche St. Magnus, die Burghalde, die ehemalige Reichs- und Stiftsstadt, die Stadtpfarrkirche St. Lorenz und die Wallfahrtskirche Hl. Kreuz. Bis auf das Ensemble Lenzfried werden alle im Bayerischen Denkmalatlas dargestellt. Letzteres wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ergänzt, da es von weither sichtbar und prägend ist. Bei raumwirksamen Planungen ist die Stellungnahme der Denkmalpflege zu Auswirkungen auf landschaftsprägende Denkmäler einzuholen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Grundsätzlich sind im Sinne des Landschaftsschutzes zu allererst Dachflächen und Parkplätze für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu nutzen. Insbesondere großflächige Gewerbebauten eignen sich in besonderem Maße dafür. Die Doppelnutzung bereits versiegelter Flächen trägt so zum Schutz der freien Landschaft bei. Werden dennoch Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen entwickelt, ist der Leitfaden für die Stadt Kempten anzuwenden. Da das Thema direkte Auswirkungen auf die Landschaft und das Landschaftsbild hat, ist darauf zu achten, Flächen, die landschaftsbildprägend sind und von weither sichtbar sind dafür nicht zu nutzen. Außerdem ist darauf zu achten, naturschutzfachlich hochwertige Bereiche am Rand der Anlagen und auch durch ausreichend dimensioniert Reihenabstände zu schaffen. Dadurch kann auch eine extensive Grünlandnutzung gewährleistet werden.

4.4.2.7 Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft

Die Grünlandnutzung prägt das typische Allgäuer Landschaftsbild und steht für die bäuerliche Kulturlandschaft Kemptens. Sie hat daher einen besonderen Stellenwert und soll erhalten und gefördert werden. Ebenso schützt die Grünlandnutzung hügelige Bereiche vor Erosion. Im Hauptplan des Flächennutzungsplans werden „Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt. In der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft wird folgendes dargestellt: „Lokale landwirtschaftliche Nutzung auf guten Böden Kemptens erhalten".

Grünlandnutzung wirkt als Kohlenstoffsenke, da im Humus Kohlenstoff gespeichert wird, der der Atmosphäre entzogen wird. Mit dem Umbruch des Grünlands wird der Kohlenstoff freigesetzt und trägt zur Beschleunigung des Klimawandels bei. Daher ist von Grünlandumbruch abzusehen.

Der Großteil der landwirtschaftlichen Flächen (über 50%) wird nach Angabe des AELF ökologisch bewirtschaftet, was deutlich über den Zielvorgaben der Bayerischen Staatsregierung liegt (30%). Die übrigen Flächen werden konventionell bewirtschaftet, was in den meisten Fällen eine intensive Bewirtschaftungsweise bedeutet. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht problematisch. Für eine Umstellung auf eine biologische Landwirtschaft oder andere biodiversitätsfördernde Maßnahmen können u.a. Initiativen aus der Ökomodellregion Oberallgäu genutzt werden.

An den Steilhängen des Mariaberges bestehen ungünstige Erzeugungsbedingungen, weswegen bereits einige Flächen brach gefallen sind. Diese Bereiche weisen jedoch häufig eine hochwertige Artenausstattung der Flora und Fauna auf. Ähnliches geschieht auch in feucht-nassen Senken im Betzigauer Moos, welche u.a. für Tagfalter und Heuschrecken einen hochwertigen Lebensraum bieten. In diesen Bereichen sollte daher durch entsprechende Pflege die Offenhaltung auch zukünftig gewährleistet werden.

Grundsätzlich sind alle Gewässer in Kempten eutrophiert. Jedoch gibt es einige, bei denen die Verbesserung der Gewässerqualität von besonderer Bedeutung ist. Daher wird in der umgebenden Landwirtschaft dieser Gewässer die „Extensivierung eutrophierter Bereiche" dargestellt. Neben der Verbesserung der Gewässerqualität bietet extensiv bewirtschaftetes Grünland mit nährstoffarmem Boden einen wichtigen Lebensraum für artenreiche, seltene Pflanzengesellschaften und daran angepasste, zum Teil gefährdete Tierarten. Rund 40 % aller in Deutschland gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen kommen im Grünland vor.

Moore boten ursprünglich aufgrund der Nässe ungünstige Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft. Um die Bedingungen zu verbessern, wurden sie Stück für Stück entwässert. Nun sollten diese Bereiche wieder vernässt und extensiv genutzt werden, um den Wasserrückhalt in der Landschaft zu stärken, den Ausstoß an klimaschädlichen Gasen zu senken und hochwertige Feuchtlebensräume zu entwickeln. Dies wird in der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft dargestellt.

Die Stadtgärtnerei soll langfristig auf Flächen in der Riederau umgesiedelt werden. Dadurch wird der aktuelle Standort im Schlößleweg für eine Wohnnutzung frei.

Forstwirtschaft

Das übergeordnete Ziel neben dem Erhalt des bestehenden Waldes wird in der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft dargestellt: „Umbau zu klimafittem Wald erforderlich (Ziel viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Alter)". Dieses wird auch in der Klimawandelanpassungsstrategie als Maßnahme „Der Wald in Kempten wird klimafit" aufgeführt. Im Stadtgebiet befinden sich einige fichtendominierte Wälder, die den Auswirkungen des Klimawandels nicht standhalten werden. Da der Waldumbau ein Prozess von mehreren Jahrzehnten ist, sollte so schnell wie möglich damit begonnen werden. Nachfolgend werden einige Wälder genannt, in denen fichtendominierten Bereiche umgebaut werden sollten:

- Waldbereiche entlang des Kollerbachs
- Waldabschnitte im Kalbsangsttobel
- Weißholz (südlich Edelweiß)
- kleine Wälder östlich der Autobahn
- Kuppenwälder am Mariaberg zwischen Hohenegg, Weihers und Feigen
- Wälder im Rottachtobel

Die Fichten sollten Stück für Stück mit Eichen, Weißtannen, Douglasie und Lärche ersetzt werden. Dadurch können stabile Wälder entwickelt werden, die den künftigen Anforderungen standhalten.

An allen Waldrändern soll ein gestufter Waldsaum aus Laubgehölzen erhalten oder entwickelt werden. Maßnahmen zur Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes sind zu ergreifen.

Im Teil B des Regionalplans werden ebenfalls Hinweise gegeben: „Der Erhalt und die Mehrung der Waldflächen in Kempten sind anzustreben" (2.3.2.5 (G)). „Der Erhaltung ökologisch wertvoller Waldlichtungen kommt Bedeutung zu" (G).

„Es sollen erosionsgefährdete Flächen standortgerecht aufgeforstet werden, um dort Schutz vor Erosion oder schädlichem Wasserabfluss zu geben. Es sollen weiterhin Maßnahmen ergriffen werden, um die Stabilität von Wäldern mit besonderer Bedeutung für den Rückhalt von schädlichem Abfluss von Oberflächenwasser zu erhöhen" (2.5.2 (Z)).

Darüber hinaus sind folgende Abschnitte zu entwickeln:

- In der Riederau sollte vordringlich die auenfremde Bestockung zu Auwald umgebaut werden. Dies wurde bereits im Huber-Holz begonnen und sollte weitergeführt werden. Dabei sind die artenreichen Offenlandbereiche zu erhalten. Außerdem ist zu prüfen, ob eine Anbindung der Altgewässer an die Iller möglich ist.
- Entlang der Leubas ist der Umbau zu standorttypischem Auwald oder buchen- bzw. edellaubholzreichem Hangwald erforderlich.
- Am Mariaberg bestehen naturnahe, teilweise fast natürliche Laubwaldbestände, die erhalten und deren Kernbereiche der natürlichen Entwicklung überlassen werden sollen.

- Der Wald im Rottachtobel und im unteren Kalbsangsttobel soll in seinem Zustand zusammen mit den offenen Grünlandflächen erhalten werden, wobei fichtendominierte Bereiche umgebaut werden sollten.

- Der Wald im Illerengtal ist zu erhalten. Sollte hier das Fußwegenetz ausgebaut werden, so ist dies unter Berücksichtigung des Waldbestandes behutsam vorzunehmen.

- Waldsaumentwicklung kann insbesondere im Drumlinfeld östlich der Autobahn zur Strukturanreicherung des stark verarmten Bereiches beitragen.

Um den Waldanteil zu vergrößern, werden Bereiche vorgeschlagen, in denen Aufforstungen vorgenommen werden können. Grundsätzlich schließt dies andere Flächen für eine Aufforstung nicht aus, die dargestellten Bereiche eignen sich aber besonders dafür. Es werden „Potenzialflächen für Aufforstung" in der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft dargestellt. In Bereichen, in denen die Aufforstung vor „Steinschlag" schützen würde, wird dies mit einem Symbol gekennzeichnet. Gleiches gilt für Bereiche mit „Gefahr von Anbruchkanten von Hangbewegungen oder Ablagernugsbereich von Rutschprozessen" oder „Bereiche mit Gefahr flachgründiger Hanganbrüche (kleinräumige, flachgründige Rutschungen mit hohem Wassergehalt der Rutschmasse z.B. in Folge von Starkregen)". Neben diesen Kriterien werden Flächen dargestellt, die den Biotopverbund stärken, wiederum werden naturschutzfachlich wertvolle Offenlandflächen für eine Aufforstung ausgeschlossen. Zudem wird im Flächennutzungsplan „Fläche für Wald geplant" südlich des Edelweißgeländes dargestellt.

Durch Wald wird der Nährstoffeintrag in Oberflächengewässer und das Grundwasser verringert, da Waldboden Nährstoffe herausfiltert und zusätzlich nicht gedüngt wird. Außerdem reduzieren Wälder die Folgen von Überschwemmungen durch die hohe Wasserspeicherkapazität des Waldbodens.

Aus naturschutzfachlicher Sicht gilt es Maßnahmen zum Schutz von Gehölz- und Waldbiotopen zu ergreifen, insbesondere um die unterschiedlichen Waldarten, wie die wertvollen Hang- und Schluchtwälder oder Auwälder zu erhalten. Darüber hinaus werden in der Themenkarte Land- und Forstwirtschaft folgende Punkte dargestellt, die den Biotopverbund fördern sollen:

- „Entwicklung strukturreicher, naturnaher Auwälder an der Iller (ABSP)"

- „Erhalt, Optimierung und Entwicklung Hang- und Schluchtwälder (ABSP)"

- „Erhalt und Optimierung von standortheimischem, strukturreichem Wald auf wärmebegünstigtem Standort (ABSP)"

Dadurch soll der Anteil dieser naturschutzfachlich wertvollen Waldformen vergrößert und deren Erhalt auf Dauer gesichert werden.

Bearbeitung Landschaftsplan
mahl gebhard konzepte
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Karolina Hasenstab
Katrin Rismont
Annika Arndt

Abschnitt 5:

Umweltbericht

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird neu aufgestellt, um die voraussehbaren Bedürfnisse der Bodennutzung für das ganze Stadtgebiet im Hinblick auf städtebauliche und landschaftliche Entwicklungen zu steuern. Des Weiteren wurden rechtskräftige und laufende Bauleitplanungen überprüft und übernommen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist die Stadt dazu angehalten, gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, die in diesem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und Anlage 1 BauGB dargestellt wird. Dieser ist eigenständiger Bestandteil der Begründung des Flächennutzungsplans und dient der strategischen Umweltprüfung der Ziele des Flächennutzungsplans. Der Umweltbericht informiert die Stadt, die Öffentlichkeit und die Fachbehörden übersichtlich über die städtebaulichen Planungen und deren zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es wurden lediglich Erweiterungsflächen für Kleingartenanlagen zurückgenommen und manche Flächen wurden umgewidmet.

5.1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Folgende wichtige Änderungen werden zur Siedlungsentwicklung an der Planzeichnung vorgenommen:

Wohnbebauung

- Umnutzung zu Wohnstandorten:
  - an der Iller in der Nähe beim Floßerhäusle (THW-Standort)
  - am Schlößleweg (Stadtgärtnerei)
- Neuentwicklung von Wohnbebauungen:
  - in Hinterbach-Nord
  - in Hirschdorf-Nord
  - in Lenzfried Nord-Ost
  - in der Ludwigshöhe Ost
  - am Dreifaltigkeitsweg
  - am Aybühlweg an der Lindauer Straße

Gewerbe

- Erweiterungen von bestehenden Gewerbegebieten:
  - südlich der Dieselstraße Ober`m Illerfeld (Liebherr)
  - südwestlich des Autobahnkreuzes Kempten
- Umnutzungen zu Gewerbestandorten:
  - Sportplatz an der Dieselstraße
  - Südlich Stephanstraße (Kaserne)
  - Gelände zwischen Bahn und Oberstdorfer Straße
  - gemischte Baufläche südlich Im Allmey/Heussring
- Neuentwicklungen von Gewerbestandorten:
  - Ursulasried westlich Steig
  - Entwicklung Gewerbegebiet Adelharzer Weg
  - Entwicklung eines Gewerbegebietes an der Oberstdorfer Straße

Verkehr

- Verbreiterung der Kaufbeurer Straße zur Verkehrsentlastung
- Verbreiterung der Bundesstraße B 12
- Querspange Bühl-Ost
- Leupolz
- Oberstdorfer Straße / Adelharzer Weg
- Darstellung einer Verkehrsfläche im Bereich des Parkplatzes am Hauptbahnhof als künftiger Zentraler Umsteigeplatz Süd

Gemeinbedarf

- Archäologischer Park Cambodunum (APC)
- Kulturstandort Burghalde
- Feuerwehr Lenzfried
- Umnutzung Ari-Kasernengelände nördlich der Stephanstraße zu einem zentralen Standort für Landes- und Bundesbehörden
- Darstellung neuer Schulstandorte (s. auch Sondergebiet): Umnutzung des Geländes der Polizei in der Rottachstraße als Schule und Entwicklung des Parkplatzes an der Allgäuhalle zum Schulstandort

Bahnfläche

- Umwidmung Bahnfläche Kempten-Ludwigshöhe

Sondergebiet

- Darstellung eines neuen Schulstandorts in Heiligkreuz
- Erweiterung Tennisplatz am Freibad
- Darstellung SO Berufsschulzentrum zwischen Kotterner Straße und Wiesstraße im Bereich der vielen unterschiedlichen Schulen
- Darstellung SO Kultur im Bereich der Allgäuhalle
- Sonderbaufläche Freiflächen-PV im Bereich des Spitalhofes (Versuchsfläche)
- Sonderbaufläche Freiflächen-PV im Bereich der Max-Schaidhauf-Straße
- Sonderbaufläche Batteriespeicher nördlich Umspannwerk
- Sonderbaufläche Batteriespeicher westlich Umspannwerk
- Sonderbaufläche Freiflächen-PV westlich JVA
- Sonderbaufläche Freiflächen-PV im Bereich von Öschberg
- Sonderbaufläche Freiflächen-PV im Bereich von Johannisried
- Sonderbaufläche Freiflächen-PV im Bereich des südlichen Autobahnkreuzes
- Darstellung SO Einzelhandel und Dienstleistung Im Allmey

Mischgebiet

- Entwicklung Mischgebiet:
  - nördlich Im Allmey/Heussring (Im Seufzgen)
  - südlich an den Parkplatz am Hauptbahnhof angrenzend (Zoll)
  - am Schuhmacherring/Bahnhofstraße (Wiesstraße)

Ver- und Entsorgung

- Erweiterung Umspannwerk Leupolz

Grünflächen

- Erweiterung der Kleingartenanlage im Seggers
- Entwicklung Ortsrand Ludwigshöhe-Ost
- Erweiterung der Kleingartenanlage am Adelharzer Weg
- Entwicklung von Landschaftsparks im Bereich der Halde, an der Iller in der Nähe des Illerstadions und am Adelharzer Bach

Es wurden zwar keine Flächen zurückgenommen, die noch nicht bebaut wurden, jedoch wurden viele bestehende Flächen beispielsweise zur Umnutzung als Schulstandort umgewidmet. Bei der Entwicklung dieser Flächen sind die Umweltauswirkungen grundsätzlich geringer einzuschätzen, da die Flächen bereits versiegelt sind und dadurch die Inanspruchnahme unversiegelter Flächen verringert werden kann. Es können also erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden. Auswirkungen, die sich durch die Darstellung neuer Wohngebiete, die Planung von Straßen, Gewerbeflächen oder Gemeinbedarfen auf die Schutzgüter ergeben, werden in diesem Bericht einzeln untersucht und bewertet.

Die Umweltauswirkungen der Entwicklung von Flächen, auf denen bereits fertige Bebauungspläne bestehen oder sogar bereits bebaut werden, werden nicht bewertet.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

5.1.2.1 Bodenschutz

In § 1a BauGB ist der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden festgelegt. Nach § 2 Abs. 1 im BNatSchG ist Boden zu erhalten und der Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit zu vermeiden.

5.1.2.2 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm ist ein Konzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns, das durch Ziele (Z) und Grundsätze (G) ausgestaltet ist und als Vorgabe bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan berücksichtigt werden muss. Das Landschaftsprogramm ist Teil des Landesentwicklungsprogramms und erlangt dadurch seine Verbindlichkeit. Die für die landschaftliche Entwicklung Kemptens wichtigen Aussagen der Fassung vom 1. Januar 2020 werden im Folgenden unter Angabe des jeweiligen Kapitels des Landesentwicklungsprogramms (in Klammern) aufgezählt.

Nachhaltige Raumentwicklung (1.1.2)
(Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten. (1.1.2)

(Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Anpassung an den Klimawandel (1.3.2)

(G) In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.

Wälder und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Sie sollen deshalb erhalten und im Fall von Mooren, soweit nötig und möglich, wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden.

Auf Grund der vergleichsweise höheren Raumnutzungsansprüche sollen insbesondere in Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen […] klimarelevante Freiflächen (Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen) von weiterer Bebauung freigehalten werden.

Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume (2.7)

(G) Die Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass (…)

- sie über eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügen und
- ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Dem Erhalt einer dauerhaft funktionsfähigen Freiraumstruktur (vgl. auch 7.1.4) sowie der Sicherung von Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung kommt angesichts der hohen baulichen Verdichtung eine besondere Bedeutung zu.

Siedlungsstruktur Flächensparen (3.1)

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

Grund und Boden sind ein nicht vermehrbares Gut und haben auch eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung (3.2)

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot (3.3)

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen (5.4.1)

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen weiterer Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen kommt dem Erhalt hochwertiger Böden auf Grund ihrer hohen Ertragsfähigkeit besondere Bedeutung zu.

Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft (7.1.1)

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

Ökologisch bedeutsame Naturräume (7.1.5)

(G) ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen:

- Gewässer erhalten und renaturiert,
- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

Grünlandbereiche haben sowohl ökologische als auch landschaftsästhetische Bedeutung. Besonders in Nass- und Streuwiesen, Mooren sowie auf Trocken- und Magerstandorten finden zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten ihren spezifischen Lebensraum. Eine Nutzungsänderung, insbesondere der Umbruch des Grünlandes, führt nicht nur zur ökologischen Verarmung, sondern beeinträchtigt auch deren landschaftsprägenden Charakter. Eine Rückführung von Äckern in Grünland vermindert die bereits in manchen Bereichen eingetretene Verinselung von Wiesenflächen.

5.1.2.3 Regionalplan

Die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm werden im Regionalplan der Region 16 Allgäu mit dem Stand vom 01.05.2024 verräumlicht und rechtsverbindlich. Der Landschaftsrahmenplan wird in den Regionalplan integriert und erlangt dadurch seine Wirksamkeit. Im Regionalplan werden folgende Bereiche für Natur und Landschaft in Kempten vorgesehen: Landschaftsschutzgebiete, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün. Außerdem werden zwei Themen zur Wasserwirtschaft und zu bestehenden Festsetzungen und Nutzungen dargestellt: ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet an der Iller sowie ein Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Um bestimmte charakteristische Landschaften in ihrer Eigenart und Schönheit zu erhalten, werden im Regionalplan landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt. Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Es werden folgende landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt:

- Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung"
- Nr. 9 „Illerschlucht nördlich Kempten (Allgäu) sowie Illertal zwischen Kempten (Allgäu) und Oberstdorf".
- Nr. 10 „Kürnacher Wald (Adelegg)"
- Nr. 13 „Illervorberge (Kempter Wald)"

Regionale Grünzüge

Im Stadtgebiet Kemptens werden zwei regionale Grünzüge dargestellt. Einer befindet sich nördlich des Siedlungsgebietes an der Iller von Seggers bis über die Riederau und überlagert sich teilweise mit dem dort ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Der andere regionale Grünzug erstreckt sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes von Süden direkt östlich an den Bachtelweiher angrenzend nach Norden über Leupolz bis zur nördlichen Stadtgrenze.

Trenngrün Darstellung im Bachtelbachtal

Zur Siedlungsgliederung wird zwischen Lenzfried und Ludwigshöhe Trenngrün dargestellt.

Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung

Südlich des bestehenden Wasserschutzgebietes bei Leubas wird ein Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung im Regionalplan dargestellt („WVR 33 Leubas Stadt Kempten"). Hier befindet sich die Erweiterung eines Trinkwasserschutzgebietes aktuell im Verfahren. In Vorranggebieten für die öffentliche Wasserversorgung sind andere raumbedeutsame Nutzungen dann ausgeschlossen, wenn sie mit besonderen Risiken für den Trinkwasserschutz verbunden und daher mit den Zielen der öffentlichen Wasserversorgung nicht vereinbar sind.

Des Weiteren sind folgende Aussagen des Regionalplans von Belang:

Teil A - Überfachliche Ziele und Grundsätze

In den überfachlichen Zielen und Grundsätzen des Regionalplans (Teil A) wird als Ziel festgelegt, dass das Illertal in seiner ökologischen Bedeutung und seiner Erholungsqualität erhalten bleiben soll (Abschnitt II Raumstruktur 2.2).

Teil B - Fachliche Ziele und Grundsätze – Abschnitt I Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

Im Teil B wird im ersten Teil (I) das landschaftliche Leitbild dargelegt.

Die natürlichen Grundlagen und die landschaftlichen Gegebenheiten sollen zur Erhaltung und Entwicklung der Region als Lebens- und Arbeitsraum für die dortige Bevölkerung und als bedeutender Erholungsraum gesichert werden (1.1 (Z)).

Die verschiedenen Landschaftsräume der Region sind möglichst differenziert und standortgerecht – unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Erholung – zu nutzen (1.1 (G)).

Im Abschnitt 2.3.2 „Nutzung und Pflege von Natur und Landschaft" wird die Bedeutung von Mooren und Feuchtgebieten sowie Mager- und Trockenstandorte hervorgehoben.

Der Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbundes zwischen den Mooren ist entlang von Bächen, Bachtälern und Feuchtgebietsstrukturen anzustreben. Dafür ist es auch erforderlich eine weitere Zerschneidung der Moore zu vermeiden. Erholungsnutzungen sind nur unter besonderer Rücksichtnahme auf ökologisch empfindliche Teilbereiche möglich (2.3.2.1-2.3.2.3 (G)).

Für alle Gewässer ist eine natürliche Eigenentwicklung zu fördern. Wo erforderlich ist die Verbesserung der ökologischen Funktionen anzustreben (G). Flussbegleitende Auwälder an der Iller sowie Auenlebensräume der Bäche sollen erhalten und weiterentwickelt werden (2.3.2.7 (Z), 2.3.2.9 (Z)). Das Flusstal der Iller soll zusätzlich als Biotopverbundsachse gestärkt werden (2.3.2.11 (Z)).

Teil B - Fachliche Ziele und Grundsätze – Abschnitt IV Technische Infrastruktur

„In allen Teilräumen der Region ist eine ausreichende, sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung durch einen ausgewogenen Mix der verschiedenen Energieträger möglichst sicherzustellen." (3.1.1 (G))

„Durch die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen wie insbesondere Biomasse, Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Windenergie und Geothermie soll das Energieangebot erweitert werden." (3.1.2 (Z))

In Kempten ist weder ein Vorranggebiet für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen noch ein Vorbehaltsgebiet für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen enthalten.

Die Ziele des LEPs und des Regionalplans werden in der Begründung zum Landschaftsplan detaillierter aufgeführt.

5.1.2.4 ABSP

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Oberallgäu wurde 2017 veröffentlicht. Darin wurden nachfolgend dargelegte Ziele für das Stadtgebiet Kempten aufgegliedert nach den Naturräumen festgelegt.

Illertal und Illerbecken

- Erhalt und Optimierung der Au- und Leitenwälder unterhalb Weidach
- Erhalt und Entwicklung der Auwälder an der Iller
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Hangwälder im Verbund mit Trockenlebensräumen

Molassehügelland der Illervorberge

- Erhalt und Optimierung der Moore als Lebensraum zahlreicher bedrohter Arten, Wiederherstellung moortypischer Standortbedingungen, Fortführen von Maßnahmen zur Moorregeneration, Verzicht auf Torfabbau
- Einleiten und Fortsetzen von Maßnahmen zur Förderung intakter, sich selbst regenerierenden Moorlebensräume wie lichte Spirken-Moorwälder und wachsende Hochmoore, wo möglich Zulassen einer ungestörten Moorentwicklung
- Erhalt und Ausweiten der Wuchsorte von seltenen Glazialrelikten durch gezielte Pflegemaßnahmen
- Erhalt und Verbesserung des Biotopverbunds zwischen den unterschiedlich ausgeprägten Moor- und Feuchtstandorten, Freihalten der hydromorphen Standorte von Aufforstungen und Bebauung
- Erhalt, Optimieren und Ausweiten von Trockenlebensräumen, Verhindern von Brache, Gehölzsukzession und Aufforstungen
- Erhalt und Wiederaufnahme der extensiven Bewirtschaftung von Magergrünland, Ausweiten artenreicher Mähwiesen und Borstgrasrasen
- Erhalt und Verbesserung des Trockenbiotopverbunds (Weideverbund) zwischen den unterschiedlich ausgeprägten Magerwiesen der Molassezüge, Ausweiten von Magerwiesen
- Erhalt und Fördern naturnaher, störungsarmer Seen mit typischer Verlandungszonation
- Erhalt und Fördern naturnaher Tobelbäche mit hoher Habitatfunktion, Umwandeln von Nadelholz dominierten Beständen in naturnahe Laubmischwälder

Jungmoränenlandschaft der Illerberge

- Talraum des Minderbetzigauer Baches: Erhalt und Optimierung der Streu- und Nasswiesen sowie Magerwiesen
- Rottachtobel: Erhalt und Optimierung der Habitatfunktion der Rottach einschließlich der Hangwälder
- Erhalt und Optimierung der Habitatfunktion des Schwabelsberger Weihers

5.1.2.5 Stadtklimaanalyse

Die Analyse wurde 2021 für das Stadtgebiet Kempten erstellt. Darin werden Planungshinweise zum Umgang mit den unterschiedlichen Flächen gegeben. Zum einen werden die lokalklimatischen Ausgleichsräume in drei Stufen eingeteilt (Ausgleichsraum mit hoher, mittlerer oder geringer Bedeutung), zum anderen werden bebaute Flächen in vier Stufen von lokalklimatischen Lasträumen eingeteilt. Letzte werden in bebaute Flächen

- mit geringer klimarelevanter Funktion
- mit klimarelevanter Funktion
- mit bedeutender klimarelevanter Funktion
- und mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen

unterschieden.

In den Ausgleichsräumen mit hoher Bedeutung führen bauliche Nutzungen zu bedenklichen klimatischen Beeinträchtigungen. Sie sind daher mit hohen Restriktionen gegenüber Bebauung belegt, da sie für den Ballungsraum aus klimatisch-lufthygienischen Gründen von großer Wichtigkeit sind.

Bebaute Flächen mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen stellen verdichtete Siedlungsräume dar, die klimatisch-lufthygienisch stark belastet sind. Sie sind daher aus klimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig.

5.1.2.6 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Die Strategie dient als Werkzeug zur proaktiven Anpassung an den Klimawandel in Kempten. Sie soll dazu beitragen, die negativen Folgen für die Menschen sowie den Natur- und Wirtschaftsraum zu begrenzen. Zunächst wurden Klimafolgen identifiziert und bewertet sowie die Anpassungskapazität und der -bedarf bewertet. Daraus wurden wiederum Maßnahmen abgeleitet. Für den Landschaftsplan sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Klimabeständige Raumentwicklung (Bewertung der Beschlussvorschläge des Stadtrats hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima)
- Systematische Stärkung von Wasserrückhalt (Schwammstadt)
- Der Wald in Kempten wird klimafit

- Kempten blüht auf (verschiedene Begrünungsmaßnahmen im Stadtgebiet)
- Klimafitte Stadtbäume
- Kempten essbar (Nahrungsmittelanbau in der Stadt)

5.1.3 Gebietsschutz

Im Stadtgebiet von Kempten liegen folgende Schutzgebiet:

Landschaftsschutzgebiete

- Iller (Nr. KE(S)-03)
- Rottachtobel (KE(S)-02)
- Schwabelsberger Weiher (KE(S)-01)
- Betzigauer Moos (SWA-10)

Der nördliche Teil des Herrenwieser Weihers ist als geschützter Landschaftsbestandteil gesichert.

Viele Bäume, Baumreihen und Alleen werden als Naturdenkmal geschützt. Das größte flächige Naturdenkmal ist das Übergangsmoor an der Reisachmühle.

Ein Trinkwasserschutzgebiet besteht östlich von Leubas mit der Gebietskennzahl 2210822800079. Es wird aktuell Richtung Süden bis zur B12 erweitert.

Hinzu kommt eine beträchtliche Zahl an geschützten Biotopen nach § 23 BayNatSchG und geschützten Biotoptypen nach §30 BNatSchG.

5.2 Bestandsaufnahme

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Schutzgüter in ihrem Bestand und bezogen auf ihre Empfindlichkeit gegenüber verschiedenen Nutzungen beschrieben. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann im nächsten Kapitel die Bewertung der Auswirkungen.

5.2.1 Schutzgut Boden/Fläche

Geologie

Das Stadtgebiet Kempten wurde vorwiegend durch Ablagerungen der letzten Eiszeit, des Würmglazials, mit eingelagerten Molasseerhebungen wie dem Mariaberg geprägt. Nach den Naturraumuntereinheiten des Arten- und Biotopschutzprogramms gliedert sich das Stadtgebiet in folgende Einheiten: den größten Anteil bildet die „Jungmoränenlandschaft der Illerberge" beidseits der Iller. Von Süd nach Nord durchquert das „Illertal und Illerbecken" das Stadtgebiet und von Westen und Südwesten ist es durch das „Molassehügelland der Illervorberge" geprägt.

Boden

Die Voraussetzungen für die Entstehung von Boden bilden die darunter liegenden Gesteinsablagerungen aus den verschiedenen Epochen. Im Stadtgebiet Kempten hat dies dazu geführt, dass die Böden vorwiegend aus vorherrschender Braunerde, gering verbreiteter Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Schluff- und Lehmkies bestehen. Sie werden durch das Illertal in zwei Bereiche geteilt. Im Illertal selbst befinden sich Aueböden mit vorherrschend Gley-Kalkpaternia mit gering verbreitetem kalkhaltigem Auengley aus Auensediment. Im Bereich der Riederau befindet sich fast ausschließlich Kalkpaternia aus Carbonatfeinsand bis -schluff über Carbonatsand bis -kies.

Bodenkomplexe aus Gleye, kalkhaltiger Gleye und anderen grundwasserbeeinflussten Böden befinden sich entlang einiger Bäche. Am Rand des Betzigauer Mooses und entlang des Bachtelbachs befinden sich Bodenkomplexe aus Gleye mit weitem Bodenartenspektrum, verbreitet mit Deckschicht. Vorherrschend Niedermoor und gering verbreitet Übergangsmoor aus Torf befindet sich u. a. im Betzigauer Moos und dessen Umgebung und an weiteren Stellen. An der Reisachmühle befindet sich neben dem Niedermoor der einzige Standort von fast ausschließlich Hochmoor aus Torf.

Vorbelastungen

In Kempten besteht die Gefahr der Erosion durch Wasser. Die Erosion durch Niederschlag lag nach der Einschätzung der Landesanstalt für Landwirtschaft 2018 in den 17 Jahren davor im höchsten Bereich der Einstufung. Diese Gefahr kann jedoch durch die Nutzung des Großteils der landwirtschaftlichen Flächen als Dauergrünland und dem dadurch bestehenden Halt der Pflanzenwurzeln abgemildert werden.

Weitere Gefahren gehen von Georisiken aus. Vom LfU wurden einige Gefahren für Hangrutschungen im Stadtgebiet dokumentiert, wie beispielsweise entlang der Iller und im Kollerbachtobel. In diesen Bereichen stellt das LfU die Anbruchbereiche sowie die Ablagerungsbereiche dar. Zusätzlich werden Bereiche aufgezeigt, in denen Stein- oder Blockschlag droht. Diese decken sich in vielen Bereichen mit den bereits genannten Flächen. In fast allen Tobeln am Mariaberg besteht Steinschlaggefahr sowie Gefahr für flachgründige Hanganbrüche. Des Weiteren befinden sich einige Bereiche mit Gefahren für flachgründige Hanganbrüche im Siedlungsgebiet an der Hangkante der östlichen Illerseite, an der Burghalde und an weiteren Stellen. Dabei handelt es sich um kleinräumige Rutschungen oftmals mit hohem Wassergehalt in Folge von Starkregen.

Durch den Klimawandel ist in Kempten damit zu rechnen, dass aufgrund einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hangrutsche oder Steinschläge häufiger auftreten werden. Außerdem wird die Wasserspeicherkapazität der Böden durch eine vermehrte Austrocknung abnehmen. Dies begründet sich in der erhöhten Verdunstung durch längere Trockenperioden sowie eine Zunahme versiegelter Flächen. Dadurch fließt tendenziell mehr anfallendes Niederschlagswasser ab.

Feuchte Böden sind generell empfindlich gegen Verdichtung und Entwässerung sowie gegen Stoffeinträge, da das Grundwasser hoch ansteht und die natürliche Pufferfunktion des Bodens nur in einem geringmächtigen Horizont zur Verfügung

steht. Eine Entwässerung der vorkommenden nassen Böden führt bei einer landwirtschaftlichen Nutzung zu Erosion, da diese Böden bei Austrocknung ihr Gefüge verlieren.

Die Böden mit den besten Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft befanden sich im Bereich des heutigen Gewerbegebiets Ursulasried und Heisinger Straße und gingen durch den Bau gänzlich verloren. Da die Bodenbildung ein sehr langer Prozess ist, der sich über Jahrhunderte strecken kann, ist der Verlust dieser Böden besonders negativ zu bewerten. Darüber hinaus wurden weitere landwirtschaftlich genutzte Böden für die Siedlungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten in Anspruch genommen.

Im Stadtgebiet von Kempten befinden sich diverse Altlastenstandorte mit Altablagerungen und stofflich, schädlichen Bodenveränderungen.

Des Weiteren erfolgen durch eine konventionelle, intensive landwirtschaftliche Nutzung schädliche Einträge von Stoffen in den Boden.

Empfindlichkeit

Alle wertvollen Bodenvorkommen sind gegenüber Versiegelung, die zu einem vollständigen Verlust des lebendigen Bodens führt, empfindlich. Insbesondere die Versiegelung von fruchtbaren, landwirtschaftlich genutzten Bodens wird dadurch der lokalen Nahrungsmittelproduktion entzogen. Darüber hinaus sind feuchte Böden besonders empfindlich gegen Verdichtung und Entwässerung sowie gegen Stoffeinträge, da das Grundwasser im Stadtgebiet teilweise hoch ansteht und die natürliche Pufferfunktion des Bodens nicht zur Verfügung steht.

5.2.2 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Das Stadtgebiet Kemptens wird durch ein feines und dichtes Netz aus Bächen, Wildbächen, Tobelbächen und der Iller durchzogen. Die Iller fließt von Süden nach Norden durch das Stadtgebiet. Ihren Ursprung hat sie in den Alpen und sie mündet in die Donau. Als einziges Fließgewässer 1. Ordnung ist sie sowohl für den Stadtraum, die Identitätsbildung und Geschichte Kemptens als auch den umgebenden Landschaftsraum von großer Bedeutung. Im Süden fließt sie zunächst beengt in einem tief eingeschnittenen Tal, Richtung Norden gewinnt sie immer weiter an Raum, die umgebende Landschaft wird flacher und sie fließt in Schleifen. Alle weiteren Gewässer im Stadtgebiet sind 3. Ordnung und liegen im Einzugsgebiet der Iller. Rottach und Leubas sind Wildbäche. Einige Bäche am Mariaberg und südlich des Siedlungskerns fließen in Tobeln (in tief eingeschnittenen Schluchten).

In Kempten sind insgesamt 176,2 km Fließgewässerlänge vorhanden. Auf die Iller entfallen davon knapp 13 km, auf die Hauptbäche 68,5 km. Das nachgeordnete Netz aus kleineren Gräben und Bächen besitzt darüber hinaus noch eine erhebliche Lauflänge von knapp 95 km. Letztere werden in regelmäßigen Abständen geräumt, was aus ökologischer Sicht problematisch ist.

In der Gewässerstrukturkartierung des LfU werden nur wenige Fließgewässer dargestellt, darunter die Iller. In der Kartierung wird deutlich, dass die Iller fast im

gesamten Stadtgebiet deutlich bis stark durch Querbauwerke, Uferverbauungen, Gewässerbettveränderungen und weiteren Maßnahmen verändert wurde.

Den besten Zustand weisen der Kollerbach, die Leubas und der Hohenrader Bach auf, welche nur gering bis mäßig verändert wurden. Die Rottach und der Weiherbach sind jeweils mäßig bis deutlich verändert. Die in der Europäischen Wasserrahmenrichtline vorgeschriebene zu erreichende gute Gewässerzustand bis 2027 ist damit kaum realisierbar.

In Kempten befinden sich einige Stillgewässer, bei denen es sich fast ausschließlich - mit Ausnahme von Altgewässern der Iller - um künstlich angelegte Weiher handelt. Die größten Gewässer sind der Herrenwieser Weiher, Bachtel- und Stadtweiher sowie die Schwabelsberger Weiher. Diese Staugewässer entstanden teilweise bereits im Mittelalter. Fast alle großen Stillgewässer sind eutrophiert und weisen eine hohe Biomasseproduktion auf.

Der Bachtelweiher wurde bereits im 12. Jahrhundert angelegt, Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er durch den Bau der Bahnlinie allerdings verkleinert und wird nun fischereilich genutzt. Da er als einer der nährstoffreichsten Gewässer des Allgäus galt, wurden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um der Eutrophierung des Gewässers entgegenzuwirken. Konkret wurde ein Projekt angestoßen, um die angrenzenden Bereiche des Bachtelbaches, der in den Bachtelweiher fließt, weniger intensiv zu düngen. Durch die mittlerweile stark angestiegene Verschlammung, kann aktuell nicht mehr im Weiher gebadet werden.

Die Schwabelsberger Weiher wurden 1368 das erste Mal erwähnt, in der heutigen Form jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts gestaltet. Die drei zusammenhängenden Weiher wurden für die Fischproduktion angelegt und führen im Herbst und Winter nicht immer Wasser. Die Verweildauer des Wassers ist hier sehr hoch. Des Weiteren leben dort viele verschiedene Vogelarten sowie Insekten.

Der Stadtweiher wird ab und zu im Winter abgelassen. Er dient für die angrenzenden Siedlungsbereiche als Rückhaltebecken und verlandet durch die Eutrophierung zusehends. Die Altgewässer östlich der Iller in der Riederau sind stark in Verlandung begriffen. Sie sind vom Fluss abgetrennt und werden nur noch bei Hochwasser geflutet.

Der Herrenwieser Weiher ist aktuell der einzige Badesee im Stadtgebiet. Neben diesen großen Stillgewässern befinden sich etwa 55 Kleingewässer in Kempten (ohne die Einbeziehung von Gartenteichen o.ä.). Diese sind ausschließlich anthropogenen Ursprungs und wurden als Fisch-, Feuerlöschteiche oder Stauanlagen, Regenrückhalte- oder Absatzbecken angelegt.

Grundwasser

Besonders westliche und östliche Bereiche des Stadtgebietes von Kempten weisen hohe Grundwasserstände auf. Dies lässt sich durch den dort vorkommenden feuchten Boden erklären. Ebenso macht sich der Einfluss der Iller durch hohe Grundwasserstände in nördlichen und zentralen Bereichen des Flusses bemerkbar.

Generell kommt dem Schutz von Boden und Grundwasser in Gebieten mit hohen Grundwasserständen sowie einem hohen Anteil grundwasserbeeinflusster Böden eine hohe Bedeutung zu. Toleranter gegen Beeinträchtigungen ist das Grundwasser in Gebieten mit größerem Grundwasserflurabständen und Böden mit guter Filterwirkung. Dies betrifft damit indirekt auch die Oberflächengewässer.

Hochwasser

Im Stadtgebiet wurde 2006 ein Überschwemmungsgebiet entlang der Iller festgesetzt. Es erstreckt sich von der Rosenaubrücke im Siedlungsgebiet bis an den nördlichen Stadtrand. Bereiche, die bei einem 500-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt sind, decken sich bis auf die Schießanlage in der Riederau und den südlich angrenzenden Flächen mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Hinzu kommen Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen. Mit 1.261 mm Niederschlag pro Jahr liegt Kempten bereits im bundesweiten Vergleich im oberen Bereich. Zudem ist mit zunehmenden Starkregenereignissen zu rechnen, die schwer vorhersehbar und räumlich begrenzt sind. Um die davon betroffenen Bereiche zu ermitteln, wurde vom Ingenieurbüro Reinhard Beck eine Starkregenanalyse durchgeführt, die drei Szenarien von unterschiedlich häufig auftretenden Ereignissen darstellen: 30-jährlich und 100-jährlich auftretender Starkregen sowie ein extremer Starkregen. Im Ergebnis werden die höchsten Wasserstände und die höchsten Fließgeschwindigkeiten für die Risikoerstabschätzung im Starkregenfall für das gesamte Stadtgebiet dargestellt. Besonders betroffen sind beispielsweise Bereiche um das Schwimmbad, den Bahnhof, Teilbereiche in St. Mang, die Altstadt, Bereiche südlich der Rottachmündung in die Iller und Teilbereiche von Ursulasried. Bei Starkregen erreicht die Kanalisation bereits ihre Kapazitätsgrenzen, wodurch es zu Überschwemmungen kommt. Das anfallende Wasser wird oft direkt in die Bäche geleitet, wodurch die dortigen Überschwemmungen zusätzlich verstärkt werden.

Weitere Überschwemmungen können in wassersensiblen Bereichen auftreten. Diese sind grundwassernahe, zeitweise überflutete Bereiche, wie Auen der Iller und von Bächen, Moorböden (Anmoor, Niedermoor), gewässernahen Bereiche und andere grundwassernahe Bereiche. Dazu zählen auch quellenreiche Zonen am Mariaberg, welche sich auf der gesamten Länge des Hanges erstrecken. Hier entspringen auch die Tobelbäche. Ein definiertes Risiko, wie oft wassersensible Bereiche überschwemmt werden, liegt nicht vor. Insbesondere bei der Schneeschmelze und bei Starkregenereignissen haben sie jedoch für den Wasserabfluss eine besondere Bedeutung. Durch den Rückhalt von Wasser kann dieses zeitlich verzögert an größere Gewässer abgegeben werden, um das dortige Hochwasser nicht weiter zu verstärken. Diese Bereiche erfüllen auch wichtige Funktionen für die Grundwasserneubildung, da zurückgehaltenes Wasser versickern kann und somit zur Bildung beiträgt. Viele wassersensible Flächen wurden jedoch durch Gräben entwässert, um sie landwirtschaftlich nutzbar zu machen, weswegen sie die genannten Funktionen nicht mehr erfüllen können.

Vorbelastungen

Das Grundwasser wird durch eine immer intensiver werdende landwirtschaftliche Nutzung belastet. Dies betrifft vor allem Bereiche mit feuchten Böden.

Empfindlichkeit

Die Schwabelsberger Weiher, der Herrenwieser Weiher und der Bachtelweiher sind wichtige Bereiche für Flora und Fauna und empfindlich gegenüber Störungen. Konflikte mit Erholungsnutzungen sind daher gegeben. Das Grundwasser ist durch stoffliche Einträge gefährdet. Weiterhin ist das Grundwasser gegen Versiegelung, Barrieren im Grundwasser und durch Grundwasserabsenkungen empfindlich.

Eine schwerwiegende Veränderung ist die Zunahme der Starkregenereignisse, die mit zunehmender Länge der Niederschlagsdauer zu mehr Hochwasserereignissen führt. Starkregenereignisse treten vor allem in den Sommermonaten auf, da warme Luft viel Wasserdampf aufnimmt. In Kempten konnte in den letzten Jahren bereits eine Häufung solcher Ereignisse verzeichnet werden. Lokale Überschwemmungen, Muren und Hangrutsche sind die Folge davon.

Bereiche, die bei einem 100-jährigen Hochwasser überflutet werden, sind empfindlich gegen Bauten, da sie den Hochwasserabfluss behindern können und notwendigen Retentionsraum in Anspruch nehmen.

Die Überschwemmungsgefahr der Iller wird durch Starkregenereignisse wahrscheinlich nicht steigen, da der Polder in Seifen das Stadtgebiet schützt. Sollte der Polder allerdings im Einzelfall bei starken Regenfällen nicht ausreichend dimensioniert sein, kann es auch entlang der Iller zu Hochwasser kommen.

Starkregenereignisse treten zwar häufiger im Sommer auf, jedoch sinkt die Niederschlagsmenge insgesamt in den Sommermonaten. Die saisonale Niederschlagsmenge verändert sich dahingehend, dass es im Winter mehr regnet und schneit. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf im Sommer durch die Trockenperioden, nicht nur für die Bewässerung des Stadtgrüns, sondern auch zur Abkühlung der Bewohnenden. Dafür wird Grundwasser genutzt, das jedoch während langanhaltender Trockenperioden und gleichzeitig steigender Wasserentnahme sinkt.

Die Wassertemperatur von Oberflächengewässern steigt durch die Temperaturzunahme und die Zunahme von Niedrigwasserereignissen, wodurch wiederum die Wasserqualität beeinflusst wird. Im Fall des Bachtelweihers führte dies bereits zu einer Veralgung des Weihers.

5.2.3 Schutzgut Klima/Luft

Klima

Für die Stadt wurde im Mai 2021 eine „Stadtklimaanalyse Kempten (Allgäu)" vom Büro Burghardt und Partner erstellt. Anschließend wird ein kleiner Überblick über die wichtigsten Punkte gegeben. Genauere Angaben können in der Stadtklimaanalyse selbst eingesehen werden.

Das Wetter in Kempten ist maßgeblich durch die Alpen geprägt. Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt in Kempten bei 7,6 °C. Die geringste gemessene Temperatur wurde 1985 mit -29,8 °C gemessen, die höchste 1984 mit 35,4 °C. Die durchschnittliche Lufttemperatur ist seit Messbeginn gestiegen. Das Illertal stellt eine wichtige Föhngasse aus den Alpen dar, weswegen eine im bundesweiten Vergleich hohe Anzahl an Tagen mit Sonneneinstrahlung gemessen wird. Im bundesweiten Vergleich liegt die durchschnittliche Niederschlagsmenge mit 1.261 mm/a im oberen Bereich.

In Kempten wird eine Unterscheidung der Windrichtungen zwischen Tag und Nacht deutlich. Während am Tag die Winde aus Süden, Westen oder Osten ins Stadtgebiet wehen, kommen sie nachts hauptsächlich aus Süden bzw. Südosten.

In der Stadtklimaanalyse konnte eine stadttypische Erwärmung der Innenstadt sowie einiger Gewerbegebiete und die Kaltluftproduktion im vegetationsreichen

Umland dargelegt werden. Folgende Bereiche sind für die Kaltluftproduktion von besonderer Bedeutung: der Mariaberg, der an den Heussring südlich angrenzende Bereich sowie der Bereich zwischen Bachtelweiher und Engelhaldepark. Eine wichtige übergeordnete Luftleitbahn, die von stadtweiter Bedeutung ist, erstreckt sich entlang der Iller von Süden nach Norden. Weiterhin sorgen viele kleinere Durchlüftungsbahnen für den Transport von Kaltluft in die Stadt und von warmer Luft aus der Stadt. Dabei handelt es sich um den Grünzug an der Rottach und größere Ausfallstraßen wie die Lindauer Straße und den Adenauerring, den Grünzug entlang der Boleite sowie die Bahnlinie östlich der Iller.

In Kempten ist der Großteil an Mooren entwässert. Das ist problematisch, da die CO_2 speichernden Moore durch die Entwässerung klimaschädliche Gase und CO_2 ausstoßen. Wenn Pflanzen in einem intakten Moor sterben, sind sie ganz von Wasser bedeckt und es gibt für die Bakterien, die diese Pflanzen eigentlich zersetzen würden, keinen Sauerstoff mehr. Daher bleiben die Pflanzen erhalten und mit ihnen auch der in ihnen gespeicherte Kohlenstoff. Es wird also im Gegensatz zu Bedingungen ohne Wasser kein Kohlenstoffdioxid an die Atmosphäre abgegeben, sondern entzogen. Sie fungieren somit als Kohlenstoffspeicher und das schon seit vielen Jahrtausenden. Langfristig speichert ein Hektar intaktes Moor zwischen 0,15 und 1,30 t Kohlenstoff im Jahr. Darin liegt jedoch das große Potenzial von Mooren. Durch die Entwässerung gelangt Sauerstoff an die im Moor enthaltenen Pflanzenreste, wodurch diese von Bakterien zersetzt werden. Der über Jahrtausende gespeicherte Kohlenstoff wird als CO_2 und der ebenfalls gespeicherte Stickstoff als extrem klimaschädliches Lachgas freigesetzt, wodurch der Fortschritt des Klimawandels befeuert wird.

Vorbelastungen

Kempten weist bereits einen relativ hohen Versiegelungsgrad auf, womit eine verstärkte Hitzewirkung und Erhöhung der relativen Lufttemperatur verbunden ist.

Folgen des Klimawandels und der Verdichtung des Stadtraums sowie einer Verkehrszunahme, die mit einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit einhergehen, sind eine erhöhte Sonnen- und UV-Strahlung und eine erhöhte Luftverschmutzung.

Empfindlichkeit

Der Anstieg der durchschnittlichen Lufttemperatur in Kempten hat weitreichende Folgen für das Stadtklima. Klimatisch Belastete Bereiche wie die Altstadt und einige Gewerbegebiete sind bereits aktuell durch Hitze belastet. Folgen des Klimawandels und der Verdichtung des Stadtraums sowie einer Verkehrszunahme, die mit einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit einhergehen, sind u. a. eine erhöhte Sonnen- und UV-Strahlung und eine erhöhte Luftverschmutzung. Wetterextreme in Form von Frühjahrsstürmen werden an Häufigkeit und Stärke zunehmen, wobei insgesamt ein Rückgang des Jahresniederschlags prognostiziert wird. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Iller abnehmen wird. In der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Kempten (Allgäu)" wurden diverse Risiken aufgezeigt, die durch den Klimawandel für die Stadt bereits existieren oder zukünftig entstehen bzw. zunehmen werden. Dazu zählen der Ausfall der Trinkwasser- sowie der Stromversorgung, häufiger auftretende Starkregenereignisse, diverse Folgen durch Schneelast und Stürme, steigende Hangrutschgefahren und häufiger auftretende Hochwasserereignisse sowie die Zunahme von Trockenperioden. In den nachfolgenden Kapiteln

werden die spezifischen Veränderungen durch den Klimawandel für jedes Schutzgut erläutert.

Durch den Klimawandel wird die Hitzebelastung der Kemptner*innen und damit einhergehende gesundheitliche Folgen wie Kreislaufschwäche über Schlaf- und Konzentrationsstörungen bis hin zu Herzinfarkten und Schlaganfällen zunehmen. Insbesondere Kinder, Kranke und Senioren sind davon betroffen. Die Sterblichkeit während der Hitzewellen wird aufgrund von Vorerkrankungen der Nieren, des Herz-Kreislauf-Systems oder der Atemwege steigen. Das Robert-Koch-Institut stellte fest, dass allein im Jahr 2022 in Folge von Hitze 700-1.200 Bewohnende in Bayern starben.

Des Weiteren werden neue Krankheiten auftreten, die beispielsweise durch die Asiatische Tigermücke übertragen werden. Eine Zunahme von Zecken ist bereits zu verzeichnen, die klimabedingt in den letzten 10 Jahren vermehrt auftraten und ebenfalls Krankheiten übertragen.

Hochdruckwetterlagen können zu einer verstärkten Bildung von bodennahem Ozon und damit einer Zunahme von Luftschadstoffen führen. Durch die Verlängerung der Vegetationsperioden und die Verbreitung neuer Pflanzenarten kommt es zu einer Verlängerung der Pollensaison und einer Zunahme der Pollenmenge, die Allergien steigen lässt.

Werden landwirtschaftliche Flächen versiegelt, können sie nicht mehr zur Kaltluftentstehung und dem Kaltluftabfluss beitragen. Diese sind von stadtweiterer Bedeutung für die Kaltluftproduktion. Werden Gebäude nicht entlang der Hauptwindrichtung ausgerichtet, können sie Wind und Kaltluftströmungen blockieren. Durch die Neuausweisung von Wohn- oder Gewerbebieten erhöht sich das Verkehrsaufkommen, was wiederum zu einer Verstärkung der Luftverschmutzung führt. Luftleitbahnen und Durchlüftungsbahnen sind ebenfalls freizuhalten und gegenüber einer Bebauung besonders empfindlich.

5.2.4 Schutzgut Arten und Lebensräume

Biotopverbund

Die Iller und ihre angrenzenden Bereiche sind Teil des Biotopverbundsystems zwischen Alpen und Donau. Hierbei sind insbesondere die Auwälder, Offenlandbiotope, Hangwälder sowie Hangleitenwälder von Bedeutung. Ein wichtiger Baustein im städtischen Biotopverbund ist der Rottachtobel mit seinen funktional zugehörigen Seitentobeln. Diese zeichnen sich durch Hangwaldkomplexe mit altem Baumbestand sowie wenig beeinträchtigte Gewässersysteme aus. Ein weiterer Tobel, der von der Rottach unabhängig ist, aber dennoch wesentlich zum Biotopverbund Kemptens beiträgt ist der Kollerbachtobel.

Das Leubastal verbindet das Betzigauer Moos mit der Iller. Die Leubas an sich ist ein relativ naturnahes Gewässer, entlang dessen sich auch ein kleiner Bereich mit Kalkmagerrasen befindet. Darüber hinaus erstrecken sich naturferne Nadelholzbestände jedoch mit intakter Gras- und Krautschicht im Tal. Das Betzigauer Moos ist eine relativ intakte Mooraue mit Nass- und Streuwiesenbereichen und Flachmoorvegetation südlich und östlich von Leupolz. Im Nordwesten des Stadtgebietes befinden sich vier weitere Moor- und Feuchtgebietsreste; ein Teil davon ist das Übergangsmoor an der Reisachmühle.

Weitere Biotopverbindungen stellen die vielen kleinen Bäche im Stadtgebiet dar, die alle in die Iller münden. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, befinden sich Grünlandflächen mit feucht-nassen Standortverhältnissen. Außerdem befinden sich wertvolle Trockenstandorte entlang des Mariaberges und in daran westlich angrenzenden Hanglangen artenreiche Extensivwiesen und mäßig intensiv genutztes Grünland.

Die meisten Kleingewässer erfüllen eine Basisfunktion für die aquatische Flora und Fauna; zumeist als Laichgewässer für die verbreiteten Amphibienarten.

Flächenangaben

Nachfolgend werden alle kartierten Biotope in Kategorien eingeteilt:

- Waldbiotope
- Gebüsch, Hecke, Gehölz
- Gewässer
- Feuchtgebiete
- Offene Trocken- und Magerstandorte
- Städtische Lebensräume

Im Vergleich der Flächenanteile aller Biotoptypen bilden alle Waldbiotope den größten und alle offene Magerstandorte den kleinsten Flächenanteil.

Gesetzlich geschützte Biotope

Gewässerlebensräume

In der Biotopkartierung werden gesetzlich geschützte unverbaute Bachabschnitte mit naturnahen Ufergehölzen dargestellt. Diese befinden sich vorwiegend im nordwestlichen Stadtgebiet (Kollerbach, Mühlbach und Hohenrader Bach) und in den Tobeln v. a. der Bach im Kalbsangsttobel sowie an der Leubas. Gesetzlich geschützte Schwimmblattvegetationen befinden sich in den Schwabelsberger Weihern (mit überregionaler Bedeutung), im Bachtelweiher, in den Altgewässern in der Riederau sowie in diversen kleinen Gewässern. Des Weiteren wurden Großseggenriede der Verlandungszone, Klein- und Großröhrichte am Herrenwieser Weiher, den Schwabelsberger Weihern, dem Bachtelweiher sowie den Altgewässern in der Riederau kartiert. Da einige Arten der Verlandungszone des Herrenwieser Weihers in der Biotopkartierung von 2006 im Vergleich zur Kartierung von 1987 nicht mehr bestätigt werden konnten, kann daraus geschlossen werden, dass die beständige Eutrophierung die Ursache dafür ist.

Offenland-Lebensräume feucht-nasser Standorte

Alle kartierten Offenland-Lebensräume feucht-nasser Standorte sind gesetzlich geschützt. An verschiedenen Stellen sind besonders wertvolle Biotope wie extensiv genutztes Grünland vorhanden. Sie bieten auch für regional bedeutsame Heuschrecken- und Tagfalter-Arten sowie überregional bedeutsame Tagfalter Lebensraum. Dies beinhaltet einen Standort eines Übergangmoores nördlich der Reisachmühle sowie Flach-, Quellmoor und Pfeifengraswiesen an verschiedenen Stellen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, u. a. bei Lugemanns, östlich des

Bachtelweihers und bei Obergrünenberg. Das Betzigauer Moos hat eine überregionale Bedeutung. Hier finden sich neben Pfeifengraswiesen auch Flachmoorvegetation und andere Nasswiesen. Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Sumpf) befinden sich u. a. im Betzigauer Moos, südlich Leupolz und am Minderbetzigauer Bach, am Stadtweiher und im Emmenrieder Moor. Je extensiver diese genutzt werden, desto hochwertiger sind sie für den Artenschutz.

Feuchte oder nasse Hochstaudenfluren sind vorwiegend als schmale Bestände in Kempten zu finden. Gut ausgeprägte Bestände befinden sich u. a. am Kollerbach bei der Reisachmühle, am Stadtweiher, entlang des benachbarten ehemaligen Bahnkörpers („Isny-Bähnle") und am Adelharzer Bach.

Offenland-Lebensräume trockener Standorte

Offenland-Lebensräume trockener Standorte kommen in Kempten als arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie basenreiche Kalkmagerrasen vor. Sie gehören zu den seltensten Lebensräumen Kemptens. Dauergrünland befindet sich südlich Ursulasried, im Engelhaldepark sowie am Stadtweiher und am Heussring in der Nähe des Bahnhofs. Ein typisch entwickelter Kalkmagerrasen befindet sich am Illerleitenhang südlich der Riederau. Im Leubastal befindet sich unterhalb der Weidachmühle ein Restbestand, der durch störende Auswirkungen des benachbarten Grillplatzes gefährdet ist.

Bäume, Alleen, Gehölze und Hecken

In der Kategorie der Bäume, Alleen, Gehölze und Hecken sind nur Feuchtgebüschstandorte gesetzlich geschützt. Darüber hinaus wurden Einzelbäume, Baumreihen, naturnahe Feldgehölze und Hecken, Streuobstbestände und mesophile naturnahe Gebüsche kartiert. Gleichzeitig stellen diese Biotoptypen den zweitgrößten Flächenanteil an kartierten Biotopen nach den Waldflächen dar. Feuchtgebüsche befinden sich meist in Gewässernähe oder in Tallagen beispielsweise am Bachtelweiher, am Stadtweiher und an den Schwabelsberger Weihern. Diese Gruppe von Biotoptypen hat eine hohe Bedeutung für das Stadtklima und das Landschaftsbild. Weiterhin bieten Altbaumbestände wichtigen Lebensraum für Insekten, Fledermäuse und Vögel.

Grün- und Parkanlagen

In der Gruppe der Grün- und Parkanlagen gibt es keine geschützten Biotope. Dennoch sind einzelne Bestandteile wie Baumgruppen und artenreiches Grünland im Engelhaldepark und im Cambodunum-Park in der Biotopkartierung erfasst. Alle Parkanlagen in Kempten erfüllen wichtige Funktionen für die Erholung, die Naturwahrnehmung und das Stadtklima. Die Kleingartenanlage Ober'm Seggers sticht durch das reiche Artenvorkommen hervor.

Waldbiotope

Von überregionaler Bedeutung der Waldbiotope sind die geschützten Auwaldbereiche in der Riederau, die sich Richtung Süden entlang der Iller bis Seggers ziehen. Hier ist durch die frei fließende Iller noch eine Überschwemmungsdynamik gegeben. Der Wald besteht aus niederwaldartiger Grauerlenaue, welche teilweise mit Pappeln und Fichten durchsetzt ist sowie Hartholzauentypen. Weitere Auwaldbereiche, die meist als Grauerlen-Eschen-Auwald ausgeprägt sind, befinden sich in Bachtälern wie beispielsweise am Kollerbach, Bachtelbach, der unteren Rottach sowie am Wildmoosbach östlich Rothkreuz. Weiterhin sind Hartholzauen an der

Leubas bei Kargen, am Mühlbach und am Iselbach bei der Mollenmühle zu finden. Das Hang- und Schluchtwaldsystem der Rottach- und des Kalbsangsttobels mit weiteren Seitentobeln am Mariaberg ist von überregionaler Bedeutung. In den Tobeln prägen das luftfeuchte Kleinklima und Hangerosionen diesen speziellen Standort. Übergänge zu Buchenwäldern befinden sich im Rottachtobel, im Hermannstobel, am Mühlbach bei der Bezachmühle und am unteren Bachtelbach. Zwischen Feigen und Schwarzen befinden sich ebenfalls naturnahe und strukturreiche Schluchtwaldbestände entlang der ostexponierten Hangkante. Im Übergangsmoor bei der Reisachmühle befindet sich ein Standort für geschützten Moorwald.

Vorbelastungen

Die Gefahr der Zerstörung von Biotopen geht größtenteils von der Nutzung durch Freizeit und Naherholung aus. Dabei sind u. a. Trittschäden zu verzeichnen. Zudem sind Grundwasserabsenkung und die Umwandlung von artenreichen Beständen in Monokulturen gefährdend für die wertvollen Biotopbestände.

Problematisch für die Landschaft stellt sich die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mit Verlusten naturnaher Flächen und wertvoller Sekundärbiotope sowie Grundwasserverschmutzungen dar. Entwässerungen von feuchten Flächen führten zum Verlust von wertvollen Feuchtbiotopen. Noch vorhandene naturnahe Flächen werden durch die zunehmende Zersiedelung der Landschaft beeinträchtigt.

Empfindlichkeit

Grundsätzlich führt die Überplanung einer Fläche zum Lebensraumverlust für dort lebenden Tiere und Pflanzen. Der Eingriff in die Biotope stört Lebensgemeinschaften, Arten und Populationen. Weiterhin führt sie zur Zerschneidung von Lebensräumen. Deshalb sollten Eingriffe in das Schutzgut vermieden oder ein geeigneter Ausgleich hergestellt werden. Durch die Entwicklung von Wohnen oder Gewerbe können außerdem Lärmbelastungen für die angrenzenden Lebensräume entstehen.

Wertvolle Biotope und Biotoptypen sind in Kempten unter anderem feuchte und wassergebundene Bereiche wie Auwälder, feuchte Hochstaudenfluren und naturnahe Fließgewässer. Diese sind besonders empfindlich gegenüber einer Veränderung des Wasserregimes, wie z. B. durch die Entwässerung der Landschaft durch Grabensysteme, größere Tiefbaumaßnahmen oder eine übermäßige Entnahme von Grundwasser, die oft eine Absenkung des Grundwasserspiegels bewirken.

Die wertvollen Einheiten, die sich aktuell nicht in irgendeiner Form von Schutzstatus befinden, sind durch intensive Bewirtschaftung, Eintrag von Nähr- oder Schadstoffen oder Nutzungsänderungen gefährdet.

Besonders störungsempfindliche Arten können durch Erholungssuchende beeinträchtigt werden, beispielsweise am Schwabelsberger Weiher, im Engelhaldepark und Herrenwieser Weiher.

5.2.5 Schutzgut Landschaftsbild und Mensch

Grünflächen

Grünflächen prägen die Stadtgestalt und tragen durch ihren Erholungswert maßgeblich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die Grünflächen Kemptens spiegeln naturräumliche Faktoren im Siedlungsgebiet wie nicht bebaubare Hanglagen, aber auch siedlungsgeschichtliche Vorgaben wie die Burghalde wider.

Naturnahe Grünflächen wie die Grünfläche am Stadtweiher, der Reichelsberg, die Schwabelsberger Weiher und der Engelhaldepark bieten mit einer extensiven Pflege ein Naturerlebnis als eine Form der Erholung an. Der Zugang zum Wasser am Herrenwieser Weiher bedeutet eine maßgebliche Qualität in der Erholungskulisse Kemptens.

Außerdem gibt es in Kempten einige Parkanlagen im klassischen Sinn, bei denen folgende von Bedeutung sind: der Stadtpark, der Hofgarten, die Calgeer-Anlagen, die Burghalde, der Cambodunum-Park, Höfelmayer-Park, Denzlerpark und der Chapuis-Park.

Ein Großteil der Grün- und Freiflächen ist nicht uneingeschränkt öffentlich nutzbar und/oder nicht für allgemeine Erholungszwecke geeignet. Diese Flächen mit spezieller Zweckbestimmung wie Sport- und Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Schwimmbad und Zeltplatz sind dennoch Bestandteil der „grünen Infrastruktur" und bieten Erholungsraum für spezifische Bevölkerungsgruppen.

Der Großteil an Spiel- und Bolzplätzen befindet sich in Parks oder Sportanlagen. Kleine Spielplätze insbesondere für kleine Kinder, finden sich häufig in den Wohngebieten. Im Siedlungsgebiet der Kernstadt befinden sich die meisten Spiel- und Bolzplätze, weitere liegen in den umgebenden Dörfern Leubas und Heiligkreuz.

Kleingartenanlagen bieten die Möglichkeit zur Erholung, Entspannung und Nahrungsmittelproduktion.

Landschaftsbild und landschaftliche Erholung

Grundsätzlich entspricht das Landschaftsbild in Kempten mit seinen sanften Hügeln, der Grünlandnutzung und dem Alpenpanorama der allgemeinen Vorstellung der Landschaft im Allgäu. Die Vielzahl an natürlichen Strukturen wie Hügel, moorige Talmulden sowie die markante Erhebung des Mariaberges fügen sich mit der ländlichen Bebauung, der Iller, den Tobeln, den Wäldern und Bäumen zu einer attraktiven Erholungslandschaft zusammen und prägen die landschaftliche Eigenart Kemptens. Zugleich trägt die Landschaft in hohem Maße zur Lebensqualität in Kempten bei.

Für die Erholung in Kempten ist neben den Grünflächen vor allem die umgebende Landschaft von Bedeutung. Direkt an das Siedlungsgebiet grenzen landschaftlich sehr hochwertige Bereiche wie die Rottach und die Schwabelsberger Weiher an.

In Kempten gibt es fünf landschaftsprägende Denkmäler. Dabei handelt es sich um Baudenkmäler, Bodendenkmäler oder Ensembles, deren Optik oder Funktionalität in einem größeren, als Landschaft zu beschreibenden Raum, wirken. Dazu zählen: das Kloster Lenzfried mit der Kirche St. Magnus, die Burghalde, die ehemalige Reichs- und Stiftsstadt, die Stadtpfarrkirche St. Lorenz und die Wallfahrtskirche Hl. Kreuz.

Das Illerengtal mitsamt Herrmannstobel bietet im südlichen Abschnitt der Iller mit seinen bewaldeten Hängen und der guten Erschließung durch Fuß- und Radwege eine besondere Erlebnisqualität. Das nördlich an das Siedlungsgebiet angrenzende Illertal ist ebenfalls von großer Bedeutung für die Erholungsnutzung. Der Illerradweg, der entlang des Flusslaufs mit seinen Auwäldern und offenen Felshängen führt, ist von überregionaler Bedeutung.

Am Stadtrand liegt der Rottachtobel mit dem Allgäuradweg und auch die Schwabelsberger Weiher bieten einen hochwertigen Erholungsraum. Mit dem Betzigauer Moos besteht ein weiterer attraktiver Raum für Spaziergänge oder Fahrradtouren.

Die südlich an das Siedlungsgebiet angrenzende Landschaft zwischen Adelharz, Bundesstraße 19 und Rottach hinter Rothkreuz ist durch ein kleinteiliges Landschaftsbild mit Wäldern, offenen Wiesenflächen und dem Bachtal des Wildmoosbachs geprägt. Verschiedene Wander- und Radwege führen über die sanften Hügel und werden von Spaziergänger*innen und Radfahrenden häufig genutzt.

Der Badeplatz am Herrenwieser Weiher bietet mit dem Blick auf weite Wiesenlandschaften attraktive naturnahe Erholungsmöglichkeiten und ist durch den Allgäuradweg gut an das Stadtgebiet angebunden. Der Bereich um den Bachtelweiher und den Lenzfrieder Höhenrücken ist ein weiterer stadtnaher und attraktiver Bereich.

Lärm

Die stärkste Lärmemission geht von der Bundesautobahn A 7 aus. Außerdem entsteht Lärmemission durch die Bahn, entlang derer jedoch vorwiegend Gewerbegebiete liegen. Die dritte nennenswerte Lärmquelle ist die Bundesstraße 12, die Richtung Südwesten in den Adenauerring übergeht sowie die Bundesstraße 19 mit der Leubaser Straße nach Nordosten und der Füssener Straße nach Süden.

Energie

Die notwendige Energiewende aufgrund des Klimawandels stellt auch die Stadt Kempten vor enormen Herausforderungen. Die Frage nach zusätzlichen Ausweisungen von Freiflächen-PV (FFPV) nimmt daher in Kempten eine immer größere Bedeutung ein. Da zwischen dem Verfahren des Flächennutzungsplans und dem Wunsch von Stadt und Investoren, eine zeitnahe Umsetzung von FFPV unterschiedliche „Entwicklungsgeschwindigkeiten" bestehen, wurde das Thema aus dem FNP-Verfahren ausgelagert.

Gewerbe

Im Norden um Ursulasried belastet das bestehende großflächige Gewerbegebiet das Landschaftsbild.

Vorbelastungen

Das Landschaftsbild ist in Kempten generell gut zu bewerten. Negativ wirken sich große zusammenhängende Gewerbegebiete sowie eine intensive, monotone Landwirtschaft östlich der Autobahn und im nordwestlichen Stadtgebiet aus.

Versiegelung belastet im Allgemeinen das Schutzgut Mensch durch den Verlust von Artenreichtum und von Flächen für die Erholungsversorgung.

Durch die Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen in den letzten Jahren geht ein Verlust an Raum zum Spazierengehen einher. Im Radwegesystem bestehen

Lücken und andere Verbesserungsmöglichkeiten. Insbesondere in der Landschaft östlich der Autobahn und im Nordwesten des Stadtgebietes sind Freizeitwege sicher und attraktiv auszubauen.

Empfindlichkeit
Hochwertige Bereiche weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer neuen Bebauung auf.

Auswirkungen durch die Flächennutzungsplanung können auf die menschliche Gesundheit entstehen, indem durch Wohn- oder Gewerbegebietsneuausweisungen der Verkehr und dadurch die Luftverschmutzung und die Lärmbelastung erhöht wird. Außerdem führt Versiegelung zu einer Erhöhung der Lufttemperatur, die sich wiederum auf die menschliche Gesundheit auswirken kann.

5.2.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Stadtgebiet von Kempten befinden sich zahlreiche Bodendenkmäler, Baudenkmäler, landschaftsprägende Denkmäler sowie Denkmalensembles. Bodendenkmäler und Denkmalensembles werden in der Planzeichnung des FNP dargestellt. Landschaftsprägende Denkmäler werden in der Themenkarte Erholung dargestellt und sind damit ebenso Bestandteil des FNP. Baudenkmäler können im Bayerischen Denkmalatlas eingesehen werden.

Empfindlichkeit
Alle Denkmäler sind empfindlich gegen Eingriffe.

5.2.7 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Bei der Betrachtung der Schutzgüter ist es wichtig, den wechselseitigen Zusammenhang der Auswirkungen von Planungen zu betrachten. Grundsätzlich hat jedes Schutzgut Auswirkungen auf alle anderen Schutzgüter. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind oft komplex und vielfältig. Beispielsweise führt die Versiegelung von Fläche zum einen zum Verlust der Fläche an sich sowie zu einem Verlust von Bodenfunktionen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Sie hat aber auch Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und die Lufttemperatur und dadurch wiederum auf die menschliche Gesundheit.

Neben den negativen Auswirkungen von Planungen entstehen positive Auswirkungen durch Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen, die in den wenigsten Fällen nur einem einzelnen Schutzgut zugutekommen. Beispielsweise hat die Entwicklung von Grünflächen mit heimischen, standortgerechten Pflanzen und Gehölzen positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Arten und Lebensräume, Wasser, Landschaftsbild und Klima. Die ökologische Aufwertung planexterner Ausgleichsflächen wirken sich zwar meist vor allem positiv auf das Schutzgut Arten und Lebensräume aus, beeinflussen aber beispielsweise meist auch durch eine Erhöhung der Strukturvielfalt das Landschaftsbild.

Um potenzielle Ausgleiches- und Ökokontoflächen dem Ausgleichsbedarf gegenüberzustellen, wurden Ökokontoflächen sowie der Biotopverbund summiert, abzü-

glich der amtlich kartierten Biotope, da diese schon naturschutzfachlich aufgewertet sind. Diese Summe wurde mit einem geschätzten Aufwertungsfaktor von 0,8 multipliziert, da dieser die reellen Zustände der tatsächlich aufwertbaren Flächen darstellt. Somit ergeben sich ca. 84,71 ha an tatsächlich aufwertbaren Ökokontoflächen.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Nutzungsänderungen dargestellt, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter haben werden. Die detaillierte Bewertung der einzelnen Neuausweisungen befindet sich im Anhang des Umweltberichtes als Bewertungsbögen mit Auflistung der Umweltauswirkungen.

Grundsätzlich unterscheidet sich der Flächennutzungsplan Kemptens zu dem Stand von 2009 in einigen Bereichen: es wurden bereits erfolgte Flächennutzungsplanänderungen aufgenommen, Flächen unter Orientierung an den Bestand umgewidmet, Flächen neu ausgewiesen und Flächen zurückgenommen.

Kempten ist in den letzten Jahren stark im Bereich Wohnen und Gewerbe gewachsen. Dieses Wachstum wird auch in Zukunft fortgesetzt werden. Für die Erstellung des Flächennutzungsplans wurde von einem Zuwachs von 5.600 Einwohnern bis 2040 ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf zur Schaffung von Wohnraum, der durch beplante und unbeplante Flächen im Innenbereich und Neudarstellungen gedeckt werden kann. Als Grundlage wurden die Potenziale des innenliegenden Baulands erhoben. Dies entspricht generell der Forderung nach einem sparsamen Umgang mit unversiegelten Flächen und einer bevorzugten Innenentwicklung.

Da mit dem Wachstum an Einwohnenden auch ein erhöhter Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen und Nahversorgungsmöglichkeiten besteht, werden entsprechend Flächen dafür dargestellt. Kempten ist außerdem aufgrund seiner günstigen infrastrukturellen Lage ein attraktiver Standort für Gewerbe, weshalb in den letzten Jahren die Anzahl an Gewerbebetrieben immer weiter stieg. Daher wird von einem weiteren Anstieg und damit einhergehend einem höheren Flächenbedarf für Gewerbe ausgegangen. Im Flächennutzungsplan werden dementsprechend gewerbliche Entwicklungsfläche vorwiegend im Norden von Kempten dargestellt.

Für die Ermittlung der Nutzungsänderungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wurden folgende Flächen nicht berücksichtigt, da konkret auf die negativen, zukünftigen Auswirkungen fokussiert wird und diese Flächen keine negativen Auswirkungen zur Folge haben werden:

- Flächen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen (inkl. Rechtskräftiger Flächennutzungsplanänderung)
- Flächen, die nie für eine Bebauung in Anspruch genommen wurden, aber weiterhin die gleiche Darstellung behalten (z. B. Ausweisung im alten Flächennutzungsplan als Wohngebiet und in der Neuaufstellung auch wieder als Wohngebiet)

- Anpassungen an den Bestand (faktisch bereits bebaute Flächen)
- Rückwidmungsflächen
- Neuausweisungen von Grünflächen; die Neuausweisung von Grünflächen dient in der Regel Verhinderung weiterer Bebauung auf Grundstücken. Es ist nicht zu erwarten, dass negative Folgen für Natur und Landschaft von diesen Nutzungszuweisungen ausgehen, bzw. werden diese voraussichtlich vernachlässigbar gering sein.

Die ermittelten Flächen enthalten unter anderem sich in Flächennutzungsplanänderungsverfahren befindliche Flächen und Flächenänderungen ab einer Größe von 1.000 m^2.

Wohngebiete

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden 6 Flächen neu als Wohngebiete ausgewiesen. Dafür werden teilweise ausgewiesene Grünflächen überplant. Empfindlichkeiten des Landschaftsbildes bestehen für einige Flächen bezüglich Maßstabsbrüchen neuer Gebäude in Höhe und Breite sowie der Gestaltung. Zudem liegen manche Flächen auf Böden von mittlerer bis sehr hoher Ertragsfähigkeit, welche der Versiegelung zum Opfer fallen werden. Die Flächen weisen ein Gefälle auf. An den Flächen W03, W05, W06 ist eine erhöhte Lärmemission durch Straßen nicht optimal.

Neuausweisungen Wohngebiet (nur Flächen über 1.000 m^2): 7,6 ha

Dorfgebiete/Mischgebiete

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden keine neuen Flächen als gemischte Bauflächen ausgewiesen, sondern bereits baulich ausgewiesene Flächen als solche umgewidmet.

Sondergebiete

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden 9 Flächen neu als Sondergebiet ausgewiesen. Davon umfasst ein Anteil von ca. 19,5 ha eine Fläche für Agri-Photovoltaik-Forschungsanlagen im Osten von Kempten (Spitalhof, S06).

Neuausweisungen Sondergebiete (nur Flächen über 1.000 m^2): 52,96 ha

Gewerbe

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden 7 Flächen besonders im Norden und Süden neu als Gewerbe ausgewiesen. Problematisch erscheinen die Flächen GE05 und GE07, da sie teilweise als ökologische Ausgleichsfläche dienen. Manche Flächen weisen eine moderate Steigung auf. Zudem werden Flächen in Anspruch genommen, die im alten Flächennutzungsplan als Grünflächen vorgesehen waren. Damit geht eine Verschlechterung der Durchgrünung der Gewerbegebiete einher. Hinzu befinden sich auf den Flächen GE03, GE06 und GE07 kartierte Biotope, wodurch mit einem Verlust von diesen zu rechnen ist. Zudem liegen manche Flächen auf Böden von mittlerer bis sehr hoher Ertragsfähigkeit, welche der Versiegelung zum Opfer fallen werden. Einer mittleren Erheblichkeit kommt den Flächen GE06 sowie GE07 zu, bei denen klimatisch wirksame Kaltluftströme und -entstehungsflächen betroffen sind.

Neuausweisungen Gewerbe (nur Flächen über 1.000 m^2): 23,93 ha

Verkehr

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden 5 Flächen neu für den Straßenbau ausgewiesen. Dafür werden teilweise ausgewiesene Grünflächen überplant. Bis auf die Fläche V04 liegen alle Flächen in grundwassernahen Bereichen. Zudem weisen die Flächen einen Baumbestand entlang der Straßen auf. Manche Flächenbereiche werden in Folge von Starkregenereignissen überflutet und die Fläche V02 beansprucht teilweise Waldbereiche.

Neuausweisungen Verkehr (nur Flächen über 1.000 m^2): 6,72 ha

Gewerbeflächenbedarf

Für die Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs wurde in Kempten eine Trendbasierte und standortspezifische Gewerbe- und Industrieflächenprognose (TBS-GIF-PRO) zur Vorhersage durchgeführt.

Der gewerbliche Flächenbedarf beträgt insgesamt 68,9 ha. Von dieser Gesamtfläche sind 19,8 ha als Restflächen im Bestand vorhanden. Somit ergibt sich ein effektiver Flächenbedarf in Kempten bis zum Jahr 2035 von 49,1 ha, was im Durchschnitt einem jährlichen Bedarf von etwa 3,3 ha gewerblicher Bruttobaufläche entspricht.

Innenentwicklungspotenzial

Insgesamt wurden im Stadtgebiet von Kempten 1.367 Potenzialflächen erfasst, die einen Gesamtumfang von 176 ha aufweisen (Stand 2020).

Die Innenentwicklungspotenziale der Stadt Kempten sind von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Die Ausweisung von neuen Bau- und Siedlungsflächen kann negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, wie Flächenverbrauch, Zerschneidung von Landschaften, erhöhter Verkehr und Versiegelung. Die Nutzung vorhandener Flächen durch Innenentwicklung kann diesen negativen Trends entgegenwirken und Ressourcen schonen. Trotzdem sind einige Punkte zu beachten:

Durch die Nachverdichtung drohen schon knappe Grünstrukturen zu schwinden, obwohl ein zusätzlicher Bedarf entstehen wird. Zudem dürfen wichtige verknüpfende Landschaftselemente und -strukturen nicht beeinträchtigt werden. In Gebieten mit starker Topografie wird von einem schweren Eingriff in die Bodenschichten ausgegangen. Bei Überplanung von Grün- und Freibereichen werden bioklimatische Ausgleichsräume verloren gehen und das Aufheizen der Stadt fördern. Eine weitere Versiegelung von Flächen führt bei steigenden Starkregenereignissen zu vermehrten Problemen des Wasserablaufes und der Speicherung. Bei einer Nachverdichtung fallen Flächen für Arten und Lebensräume weg. Hinzu könnten Flächen in Gewässernähe vermehrt von Überschwemmungen betroffen sein. Bei einer Innenentwicklung an stark befahrenen Straßen wird eine erhöhte Lärmbelastung anfallen sowie eine Nutzungsintensität des Straßenraumes eintreten.

Landschaftsplanerische Maßnahmen

Der Landschaftsplan hat gemäß § 11 Abs.1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Aufgabe, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Die Umsetzung der Ziele hängt in besonderem Maße von der Flächenverfügbarkeit ab. Hier ist grundsätzlich festzustellen, dass der Druck auf die Freiräume und die damit einhergehenden Nutzungskonflikte von Flächen in Kempten deutlich zunehmen.

Des Weiteren werden die Auswirkungen des Klimawandels bereits spürbar. Daher ist bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan besonderes Augenmerk auf den Schutz bestehender Flächen sowie die Anpassung an den Klimawandel zu richten.

Zudem ergeben sich aus der Bestandsaufnahme und -bewertung folgende übergeordnete Ziele:

- Bestehende Lebensräume von Flora und Fauna effektiv schützen und Neue entwickeln
- Verbesserung der Grünflächenversorgung und Sicherung wichtiger Erholungsanlagen
- Erhalt und Entwicklung einer guten Erholungsinfrastruktur in der Landschaft
- Schutz klimatisch bedeutender Flächen und Verbesserung der klimatischen Situation in belasteten Bereichen
- Die Abmilderung der Überflutungen in Folge von Starkregen
- Schutz von Hochwasserbereichen
- Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren
- Verbesserung des Zustands der Gewässer
- Klimaresilienter Umbau bestehender Wälder und Entwicklung neuer Waldflächen
- Innerstädtische Durchgrünung und Anbindung an die Landschaft sichern und entwickeln
- Erhalt der lokalen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Steigerung der Biodiversität durch Extensivierung bestimmter Bereiche

Wechsel- und Summenwirkung

Es ist generell darauf hinzuweisen, dass in der Stadt Kempten in den Jahren 2007 bis 2021 die landwirtschaftlichen Flächen auf einen Anteil von 50 % der Gesamtfläche Kemptens reduziert worden sind. Das bedeutet gleichzeitig eine starke Erhöhung des Versiegelungsgrads, was mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist. Außerdem stehen die Flächen nicht mehr zur lokalen Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung, wodurch u. a. lange CO_2-intensive Transportwege wegfallen. Weitere positive Auswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen sind die Prägung des Landschaftsbildes, die Bereitstellung von Naherholungsgebieten und klimaökologische Auswirkungen. Daher kommt einer kompakten, flächensparenden Bauweise umso größere Bedeutung zu, um beispielsweise möglichst viel Wohnraum auf möglichst geringer Fläche zu entwickeln und dadurch die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Flächen zu verhindern.

Wechselwirkungen entstehen zwischen neuen Bauflächen an Ortsrändern und die Forderung nach Eingrünung von Ortsrändern aus dem Landschaftsplan. Teilweise kann die Ergänzung eines Siedlungsrandes auch eine Chance für eine effektive

landschaftliche Entwicklung sein, sofern diese in der Ebene des Bebauungsplans aufgegriffen werden.

Kumulative Wirkungen entstehen vor allem durch die Versiegelung von Flächen. Dabei erscheinen die Auswirkungen durch die Versiegelung einzelner Flächen zunächst nicht so dramatisch. Wenn man jedoch die gesamten Auswirkungen aller Flächen zusammennimmt, nimmt man unter anderem einen Anstieg der Lufttemperatur wahr, die Grundwasserneubildung wird deutlich reduziert und es ergibt sich ein größerer Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere. Auch das Verkehrsaufkommen wird zwar durch die Entwicklung einzelner Flächen nicht enorm erhöht, jedoch steigt dieses bei Zusammennahme aller Umwidmungsflächen deutlich an. Das hat wiederum Auswirkungen unter anderem auf das Schutzgut Klima/Luft und Mensch.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Wird auf eine Umsetzung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung verzichtet, verläuft die weitere Planung und Entwicklung ohne die in der vorliegenden Planung ausgearbeiteten und abgestimmten strategischen Ziele und Maßnahmen. Würde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nicht fortgeschrieben, würden beispielsweise die neu dargestellten Wohn- und Gewerbegebiete nicht gebaut und damit die bestehende Nutzung wie landwirtschaftliche Fläche weiter bestehen. Eine Entwicklung der Gemeinde würde dennoch stattfinden, jedoch ungeordnet und nicht auf die stadtweiten Ziele abgestimmt.

Wohngebiete

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Herbst 2022 den Stadtkreis Kempten (Allgäu) im Rahmen des Inkrafttretens des Baulandmobilisierungsgesetzes durch den Bund als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt über die Verordnungsermächtigung nach § 201a BauGB bestimmt. Bei einer Nichtausweisung von weiteren Wohnbauflächen und damit einer Beibehaltung der aktuellen Flächennutzungsausweisungen würde sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungszahlen (ca. 5.600 neue Einwohner) die Wohnungsmarktsituation weiter verschärfen. Hinzu könnte das Potenzial der Innenentwicklung nicht verstärkt genutzt werden, was zu einer verstärkten Zersiedelung des Landschaftsraums führen würde.

Misch-/Dorfgebiet

Da sich die Ausweisung von Misch- und Dorfgebieten vor allem auf die umliegenden Dörfer und weniger auf den Hauptort Kempten beschränkt, wird hierdurch vor allem die zukunftsfähige, dynamische Entwicklung dieser Orte gewährleistet. Ansässige Familien und Betriebe sollen sich vor Ort weiterentwickeln können, sodass vorhandene soziale und gewerbliche Strukturen erhalten bleiben können. Die Ausweisung als Dorfgebiet (im Gegensatz zu Wohngebiet) hat in diesem Zusammenhang den Zweck, gewerbliche und vor allem landwirtschaftliche Nutzung in den Orten weiterhin zu gewährleisten.

Ein Verzicht auf die Ausweisungen von Misch- bzw. Dorfgebietsflächen könnte zu einer Veränderung der Nutzungsstruktur in den Ortskernen hin zu reinen Wohngebieten führen.

Sondergebiete

Ohne die Neuausweisung von Sondergebieten könnten der Bedarf an einem Verbrauchermarkt und zusätzlicher Nahversorgung nicht gedeckt werden.

Bei einer Nichtausweisung der Testflächen für Agri-PV-Anlagen im Bereich des Spitalhofes am östlichen Ortsrand von Kempten wären Forschungen zu Agri-PV-Anlagen im Verhältnis einer parallel betriebenen Landwirtschaft auf gleicher Fläche nicht möglich.

Gewerbe

Würden keine weiteren Gewerbeflächen dargestellt, könnte gegebenenfalls der prognostizierte Flächenbedarf für Gewerbeneuansiedlungen und -erweiterungen nicht gedeckt werden. Sollten weitere Gewerbeflächen benötigt werden, würden diese im schlimmsten Fall städtebaulich ungeordnet und eher wahllos in der freien Landschaft oder in Bereichen mit einem für Maßstabsbrüche sensiblen Ortsbild entwickelt werden.

Verkehr

Bei einer Nichtausweisung der geplanten Verkehrsflächen ist an den entsprechenden Abschnitten mit einer erhöhten Verkehrsbelastung (z. B. durch Stau) zu rechnen. Zudem könnte an anderen Stellen im Stadtgebiet die Verkehrsbelastung nicht reduziert werden.

Landschaftsplanerische Maßnahmen

Die Sicherung und Gewährleistung von ausreichend Grünvernetzung und -versorgung insbesondere in den Neubaugebieten mit dem Ziel, sowohl die Biodiversität zu stärken und zum Natur- und Artenschutz beizutragen als auch zur Erholungsvorsorge, ist ein wichtiger Bestandteil der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Diese Verbesserung der stadt- und naturräumlichen Bedingungen würde bei Nichtdurchführung der Planung ausbleiben. Zudem bleibt bei Nichtdurchführung die dargestellte Verbesserung des Wegenetzes aus, die wiederum ökonomisch positive Effekte für die Stadt haben kann.

5.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§§ 14, 15, 18 BNatSchG) und Baugesetzbuch (§ 1a Abs. 3 BauGB) ist der Verursachende eines Eingriffes verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vermeiden und zu verringern und ggf. auszugleichen. Eine rechtswirksame Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen können erst auf Ebene des Bebauungsplans erfolgen.

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Boden

Allgemein

- Innenentwicklung vor baulicher Außenentwicklung
- Begrenzung der Versiegelung durch maßvolle Ausweisung von Baurecht (GRZ wenn möglich 0,35, max. 0,8)
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch kompakte Bauweisen
- Reduzierung der Verkehrsflächen durch sparsame Erschließung

Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Flächenschutz durch Darstellungen wie Biotope, Räume für Biotopverbund und Ökokonto und noch vielen mehr
- Lokale landwirtschaftliche Nutzung auf guten Böden Kemptens erhalten
- Landwirtschaftliche Fläche Grünlandnutzung und Acker: Erhalt u. a. zur CO_2-Speicherung und als Erosionsschutz
- Extensive Bewirtschaftung von Moorböden
- Räume für Biotopverbund und Ökokonto
- Extensive landwirtschaftliche Nutzung in eutrophierten Bereichen
- Bereich mit niedrigem landschaftlichen Erholungswert aufwerten; u. a. touristisches, landwirtschaftliches Angebot entwickeln
- Bodenschutz durch Wald (Waldfunktionskartierung)
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das absolut notwendige Maß

Schutzgut Wasser

Allgemein

- Sicherung der Grundwasserqualität durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz im Bereich von Wasserschutzgebieten
- Ableitung und lokale Versickerung des Dachregenwassers und des Oberflächenwassers in Mulden und Rigolen
- Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei oberirdischen Stellplätzen und Fußwegen
- Verbesserung der Retentionsfähigkeit von Böden im Einzugsbereich von Gewässern (Entsiegelung, angepasste Bewirtschaftung)

Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Wasserschutzgebiet, Schutzzone I-III
- Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung (dadurch Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einträgen)
- Vermeidung baulicher Tätigkeiten in Überschwemmungsbereichen
- Uferrandstreifen
- Auen und weitere grundwassernahe Bereiche
- Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren
- Erstellung Risikoanalyse und Handlungskonzept erforderlich - Gefahrenbereich für Überflutungen in Folge von Starkregen im Siedlungsbereich (seltener, außergewöhnlicher und extremer Starkregen)
- Erweiterung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Stärkung des Wasserrückhaltes in der Landschaft in Mooren, Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen
- Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen (Gewässerentwicklungskonzept) zur Steigerung des Wasserrückhaltes in der Landschaft
- Potenzialfläche Aufforstung wegen Gefahr flachgründiger Hangabrüche (kleinräumige, flachgründige Rutschungen mit hohem Wassergehalt der Rutschmasse z. B. in Folge von Starkregen)
- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen
- Entwicklung Uferrandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung 10 m
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das absolut notwendige Maß
- Schutzmaßnahmen gegen Überflutung der Fläche ohne negative Auswirkungen auf benachbarte Flächen
- Versickerung des Niederschlagwassers im Gebiet durch:
    - Dachbegrünung mit möglichst hohem Substrataufbau
    - Schaffung von ober- und unterirdischen Retentionsbereichen im öffentlichen Raum
    - Beschränkung der Bodenversiegelung auf das absolut notwendige Maß
    - Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge

- Vermeidung von Eingriffen ins Grundwasser
- Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge

Schutzgut Klima/Luft

Allgemein

- Reduzierung der Versiegelung auf das absolut notwendige Maß
- Erhalt der zusammenhängenden Waldgebiete für die Frischluftproduktion und die Bindung von CO_2
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das absolut notwendige Maß
- Orientierung der Bebauung entlang der Hauptwindrichtung für eine gute Durchlüftung
- Dachbegrünung
- Produktion erneuerbarer Energien vor Ort
- Baumpflanzungen zur Erzeugung von Sauerstoff und Kühlung

Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung erforderlich - Bebautes Gebiet mit deutlichen klimatisch-lufthygienischen Nachteilen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung erforderlich - Bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion
- Raum mit besonderer Funktion für das Stadtklima und hoher Empfindlichkeit gegenüber Bebauung - Klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung
- Luftleitbahn von Bebauung freizuhalten
- Ausrichtung der Gebäude entlang der Hauptwindrichtung
- Durchlüftungsbahn soweit möglich von Bebauung freizuhalten
- Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz. Die angrenzenden Bereiche werden vor Kaltluftschäden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen und nachteiligen Windeinwirkungen geschützt (Waldfunktionskartierung)
- Potenzialfläche Aufforstung zur Steigerung der Frischluftproduktion für eine Verbesserung der Lufthygiene in der Stadt
- Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren zur Reduzierung des Ausstoßes an klimaschädlichen Gasen und CO_2
- Schaffung von Grünflächen
- Schaffung von Grünverbindungen

- Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen vor Ort
- Erhaltung Baumbestand
- Baumpflanzungen (u. a. entlang von Straßen)
- Dachbegrünung

Schutzgut Arten und Lebensräume

Allgemein

- Durchführung von Rodungsarbeiten in den Herbst- und Wintermonaten unter fachlicher Aufsicht zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen
- Durchführung von CEF-Maßnahmen bei Betroffenheit streng geschützter Arten im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung
- intensive Durchgrünung der Wohngebiete durch grünordnerische Festsetzungen
- Festsetzung von Großbäumen in privaten und öffentlichen Grünflächen
- Vermeidung vogelgefährdender Glasflächen
- Vorgaben zur Straßen- und Außenbeleuchtung zum Schutz von Vögeln und Insekten
- Optimierung der Außenbeleuchtung
- Dachbegrünung

Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Vorschlag Ausweisung Landschaftsschutzgebiet (ABSP)
- Vorschlag Ausweisung Naturschutzgebiet (ABSP)
- Geschützter Landschaftsbestandteil geplant
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Feucht-, Trocken-, Wald- und Gehölz- sowie weiteren Biotopen
- Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume (ABSP)
- Schutz und Erhalt Lebensraumkomplex Biberrevier
- Erhalt und Pflege bestehender Ausgleichsflächen
- Räume für Biotopverbund und Ökokonto
- Entwicklung Landschaftspark: bestehende Ausgleichsfläche mit naturschonender Erholungsnutzung, Raum für Biotopverbund und Ökokonto mit naturschonender Erholungsnutzung

- Waldumbau erforderlich (Ziel viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Baumalter)
- Steigerung der Biodiversität in Grünflächen
- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen
- Streuobstwiese erhalten
- Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen (Gewässerentwicklungskonzept)
- Entwicklung Uferrandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung 10 m
- Erhaltung Baumbestand
- Entwicklung Baumreihe oder Hecke zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund (u. a. entlang von Straßen)
- Entwicklung Grünverbindung als innerstädtische Biotopverbindung
- Extensive Bewirtschaftung von Moorböden, Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen
- Darstellung von Landschaftsschutzgebieten, einem geschützten Landschaftsbestandteil und Naturdenkmälern, um diese als wertvolle Lebensräume zu erhalten, pflegen und entwickeln
- Ortsrandeingrünung als neuer Lebensraum
- Baumpflanzungen (u. a. entlang von Straßen)
- Ausreichend Abstand zum Biotop (Göhlenbach) einhalten
- Erhalt angrenzender Ausgleichsflächen (mit ausreichend dimensioniertem Abstand)
- Entwicklung strukturreicher, naturnaher Auwälder an der Iller (ABSP)
- Erhalt, Optimierung und Entwicklung Hang- und Schluchtwälder (ABSP)
- Erhalt und Optimierung strukturreicher, naturnaher Auwälder, insbesondere an der Iller (ABSP)
- Erhalt und Optimierung von standortheimischem, strukturreichem Wald auf wärmebegünstigtem Standort (ABSP)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Wald-, Gehölz- und Einzelbaumbiotopen
- Potenzialfläche für Aufforstung
    - Wegen Steinschlaggefahr

  - Wegen Gefahr vor Anbruchkanten von Hangbewegung oder Ablagerungsbereiche von Rutschprozessen
  - Wegen Gefahr flachgründiger Hangabbrüche (kleinräumige, flachgründige Rutschungen mit hohem Wassergehalt der Rutschmasse z. B. in Folge von Starkregen)

- Umbau zu klimafittem Wald erforderlich (Ziel: viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Baumalter)
- Wald bzw. Auwald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt (Waldfunktionskartierung)
- Bodenschutz durch Wald (Waldfunktionskartierung)

Schutzgut Landschaftsbild und Mensch

Allgemein

- Beachtung Auswirkungen auf Sichtbarkeit vom Haubenschloß aus

Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Grünfläche Planung
- Landschaftspark Planung
- Freihaltung bzw. Freistellung wichtiger Aussichtspunkte und Sichtachsen
- Orientierung neuer Gebäude an der Gestaltung und Maßstäblichkeit benachbarter Bebauung (z. B. Drumlinhügel)
- Erhaltung Baumbestand
- Entwicklung von Grünverbindungen
- Baumpflanzungen (u. a. entlang von Straßen)
- Schaffung Übergang in die Landschaft
- Ortsrandeingrünung (u. a. als Übergang zu Kleingartenanlagen)
- Lärmschutzmaßnahmen gegen Autobahnlärm und Lindauer Straße
- Schaffung Spielplatz im nordwestlichen Bereich zum Ausgleich des Defizits
- Schaffung öffentlicher Park- und Erholungsanlage sowie Spielplatz zum Ausgleich des Defizits
- Bereich mit niedrigem landschaftlichen Erholungswert aufwerten; u. a. touristisches, landwirtschaftliches Angebot entwickeln
- Entwicklung Angebote für Erholungsnutzung, beispielsweise Picknickplatz, Bank oder Spielplatz
- Entwicklung Baumreihe oder Hecke zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund

- Aussichtspunkt pflegen
- Sichtachse freihalten
- Erholungswald für Naturerlebnis erhalten (Waldfunktionskartierung)
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das absolut notwenige Maß
- Rad- und Wanderwege Neubau oder Ausbau bestehender Wege
- Erhalt guter Querungsmöglichkeiten des Gebietes für Fußgänger*innen und Radfahrende

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Allgemein

- Vermeidung und Verringerung von Eingriffen in Denkmalnähe

Maßnahmen aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Erhaltung Naturdenkmal
- Abstimmung mit Bayrischer Denkmalschutzbehörde

5.5.2 Ausgleich

Für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein geeigneter Ausgleich zu leisten. Im Rahmen des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan wird der aus den neu ausgewiesenen Bauflächen resultierende Kompensationsbedarf abgeschätzt. Ein Ausgleich ist im Fall der Stadt Kempten für die Neuausweisung der Wohnbauflächen, des Misch- und Dorfgebietes, Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie einer Verkehrsfläche erforderlich. Für die Bereiche mit Ausweisung als Fläche für die Grünflächen ist kein Ausgleich erforderlich.

Je nach konkreter Ausgestaltung des Eingriffs und der Vermeidungsmaßnahmen auf Bebauungsplanebene wird somit durch die Ausweisungen des Flächennutzungsplans ein Kompensationsbedarf von 51,64 bis 77,83 ha im Stadtgebiet Kemptens entstehen.

Gemessen an der Größe des Gemeindegebiets von 63,25 km^2 und dem großen Umfang an möglichen Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen ist die Größe der Ausgleichsflächen relativ gering. Grundsätzlich ist zu sagen, dass ein Großteil der Flächen für Neuausweisung zwar auf aktuell landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen wird, deren Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als gering eingestuft werden. Jedoch wurde bereits in Kapitel 5.3 der Rückgang an landwirtschaftlichen Flächen in den letzten Jahren und deren Bedeutung erläutert.

Grundsätzlich sollte der externe Ausgleich möglichst in unmittelbarer Nähe des Eingriffsortes vorgenommen werden. Die langfristige Planung von Ausgleichsflächen kann dazu genutzt werden, ein kommunales Konzept beispielsweise zum Aufbau eines Biotopverbundes umzusetzen. In der Stadt Kempten besteht bereits ein Ökokonto, das ebenfalls dazu genutzt werden kann.

Abschätzung des Kompensationsbedarfs

Die nachstehenden Tabellen stellen den Ausgleichsbedarf bezogen auf die einzelnen Eingriffe dar. Diese Berechnung basiert auf dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" zur Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungsplanplanung (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003), wonach der Ausgleichsbedarf entsprechend der jeweiligen Empfindlichkeitsstufe von Naturhaushalt und der Landschaft und der Eingriffsschwere berechnet wird. Die Gemeinde kann auf der Grundlage der nachstehenden Tabellen den Bedarf an Ausgleichsflächen abschätzen und durch den entsprechenden Flächenerwerb, auch im Rahmen des Ökokontos, vorsorgen.

Wohngebiete							
Nr.	Flächengröße gesamt in ha	Erwartete GRZ	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild: Kategorie	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild: Begründung	Erwarteter Kompensationsfaktor	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Minimum	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Maximum
W01	3,80	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	1,14	2,28
W02	0,90	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,27	0,54
W03	1,35	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Naturdenkmal, Punktbiotop	0,8-1,0	1,08	1,35
W04	0,85	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Erholungsgebiet	0,3-0,6	0,26	0,51
W05	0,40	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,12	0,24
W06	0,30	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,09	0,18
Summe Wohngebiete						2,96	5,1

Sondergebiete							
Nr.	Flächengröße gesamt in ha	Erwartete GRZ	Bedeutung für Naturhaushalt	Bedeutung für Naturhaushalt	Erwarteter Kompensationsfaktor	Erwarteter Kompen-	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Maximum

			und Landschaftsbild: Kategorie	und Landschaftsbild: Begründung		sationsbedarf in ha Minimum	
S01	0,76	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,23	0,46
S02	1,00	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,3	0,60
S03	2,70	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Biotop	0,8-1,0	2,16	2,70
S04	2,30	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Biotop	0,8-1,0	1,84	2,30
S05	4,80	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	1,44	2,88
S06	19,5	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	5,80	11,70
S07	0,60	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Erholungsgebiet, Baumbestand	0,8-1,0	0,48	0,60
S08	20,30	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Erholungsgebiet, Punktbiotope, Biotop	0,8-1,0	16,24	20,3
S09	1,00	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,30	0,60
Summe Sondergebiete						28,79	42,14

Gewerbe							
Nr.	Flächengröße gesamt in ha	Erwartete GRZ	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild: Kategorie	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild: Begründung	Erwarteter Kompensationsfaktor	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Minimum	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Maximum
GE01	11,1	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Baumbestand	0,3-0,6	3,33	6,66
GE02	2,76	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Sportanlage, Erholungsgebiet	0,3-0,6	0,83	1,66
GE03	0,47	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Gehölz- und Kleinstrukturen, Biotop, Bodendenkmal	0,8-1,0	0,38	0,47
GE04	1,10	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Ausgleichsfläche	0,8-1,0	0,88	1,10
GE05	6,60	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Biotop	0,8-1,0	5,28	6,60
GE06	1,10	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche, Baumbestand	0,3-0,6	0,33	0,66
Summe Gewerbe						11,03	17,15

Gemeinbedarf							
Nr.	Flächengröße gesamt in ha	Erwartete GRZ	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild: Kategorie	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild: Begründung	Erwarteter Kompensationsfaktor	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Minimum	Erwarteter Kompensationsbedarf in ha Maximum
GM01	0,40	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie I (geringe Bedeutung)	Landwirtschaftliche Fläche	0,3-0,6	0,12	0,24
GM02	0,60	Typ B (GRZ < 0,35)	Kategorie III (hohe Bedeutung)	Grünfläche, Waldbiotop, Bodendenkmal, Punktbiotop	1,0-3,0	0,60	1,80
GM03	0,70	Typ B (GRZ < 0,35)	Kategorie III (hohe Bedeutung)	Grünfläche, Biotop, Bodendenkmal, Baudenkmal	1,0-3,0	0,70	2,10
Summe Gemeinbedarf						1,42	4,14

Verkehr							
Nr.	Flächen-größe ge-samt in ha	Erwartete GRZ	Bedeutung für Naturhaushalt und Land-schaftsbild: Kategorie	Bedeutung für Naturhaushalt und Land-schaftsbild: Begründung	Erwarteter Kompen-sations-faktor	Erwarteter Kompen-sationsbe-darf in ha Minimum	Erwarteter Kompensati-onsbedarf in ha Maximum
V01	2,58	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirt-schaftliche Fläche, Auen, Bodendenk-mal, Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Baumbestand	0,8-1,0	2,06	2,58
V02	1,14	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirt-schaftliche Fläche, Wald, Bodendenk-mal, Baumbe-stand	0,8-1,0	0,91	1,14
V03	1,10	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirt-schaftliche Fläche, Aus-gleichsfläche	0,8-1,0	0,88	1,10
V04	0,40	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirt-schaftliche Fläche, Punkt-biotop. Bio-top, Aue	0,8-1,0	0,32	0,40
V05	1,50	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirt-schaftliche Fläche, Punkt-biotop. Bio-top, Aue	0,8-1,0	1,20	1,50
Summe Verkehr						5,37	6,72

Ver- und Entsorgung							
Nr.	Flächen-größe ge-samt in ha	Erwartete GRZ	Bedeutung für Naturhaushalt und Land-schaftsbild: Kategorie	Bedeutung für Naturhaushalt und Land-schaftsbild: Begründung	Erwarteter Kompen-sations-faktor	Erwarteter Kompen-sationsbe-darf in ha Minimum	Erwarteter Kompensati-onsbedarf in ha Maximum
VE01	2,58	Typ A (GRZ > 0,35)	Kategorie II (mittlere Bedeutung)	Landwirt-schaftliche Fläche, Biotop	0,8-1,0	2,07	2,58
Summe Ver- und Entsorgungsflächen						2,07	2,58

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Grundsätzlich wird die Siedlungsentwicklung durch wassersensible Bereiche, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale und Gewässer wie die Iller, die Leubas und den Kollerbach sowie deren Überschwemmungsbereiche deutlich in ihrer Entwicklung eingeschränkt.

Durch die Bevölkerungsentwicklungsprognose wurde die benötigte Größe an neuen Flächenausweisungen berechnet. Der Landschaftsplan wurde von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit den Verfassenden des Flächennutzungsplans erstellt, wodurch bereits im Arbeitsprozess Probleme gelöst und Standortplanungen geprüft wurden. Die letztlich vorgenommenen Flächenausweisungen sind das Ergebnis einer Abwägung der unterschiedlichen Standortmöglichkeiten.

Verworfene alternative Planungsmöglichkeiten

Wohnbauflächen:

- Südwestlich von Zollhaus - 1,93 ha
- Südöstlich von Leubas – 1,4 ha
- Kempten West: nördlich von Haubensteigweg – 1,2 ha
- Kempten West: nördlich von Haubensteigweg – 2,2 ha
- Kempten Südwest: südlich von Edelweißweg – 2,2 ha
- Kempten Süd: südlich von Heussring – 5,12 ha
- Kempten Süd: südlich von Heussring – 4,35 ha

Gemischte Bauflächen:

- Kempten Südwest: östlich von Am Göhlenbach – 1 ha

Gewerbeflächen:

- Westlich von Leupolz – 1,58 ha

- Südwestlich von Leupolz – 9,52 ha
- Östlich von Steig – 3,3 ha
- Kempten Süd: südöstlich von Albert-Einstein-Straße – 4,5 ha

Gemeinbedarfsflächen:

- Kempten Mitte: Parkplatz Pfeilergraben - 0,65 ha
- Kempten Ost: westlich von Ullrichstraße – 0,7 ha

Grünflächen:

- Westlich von Leubas – 8,1 ha
- Kempten Nord: südlich von Im Seggers – 0,9 ha
- Kempten Ost: östlich von Lenzfrieder Straße – 2,89 ha

Kleingartenanlagen:

- Kempten Südwest: südöstlich von Ludwig-Thoma-Straße - 1,8 ha

Ausgleichsflächen:

- Westlich von Heiligkreuz – 0,9 ha
- Südöstlich von Leubas – 0,6 ha
- Kempten Südwest: westlich von Gartenanlage Linggen – 0,9 ha
- Kempten Süd: südlich von Heussring – 4 ha
- Kempten Süd: südlich von Adelharzer Weg- 7,5 ha

Verkehr geplant:

- Westlich von Hinterbach (Umgehungsstraße)
- Kempten Mitte: östlich von Rottachstraße - 0,7 ha

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeitsgrad

Bestandsaufnahme und Daten

Es wurden Bestandsaufnahmen vor Ort durchgeführt, wie beispielsweise zu städtischen Grünflächen und Landschaftsräumen im Westen sowie im Osten Kemptens. Ergänzend hierzu wurden zahlreiche Datensätze der Stadtverwaltung, der digitalen Geodaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, des Landesamtes für Umwelt und anderer Behörden ausgewertet.

Der Stand der amtlich kartierten Biotope ist sehr alt (s. Begründung unter Bestandsaufnahme Arten und Lebensräume → Daten).

Methodisches Vorgehen

Die voraussichtlichen erheblichen negativen, wie positiven Umweltauswirkungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan werden in diesem Umweltbericht dargestellt und bewertet. Der Landschaftsplan wurde direkt in den Flächennutzungsplan integriert. Zusätzlich wurden vier Themenkarten erstellt: Klima und Starkregen, Erholung, Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft. Die enge Zusammenarbeit mit den Verfassenden des Flächennutzungsplans hat sich für die Erstellung des Landschaftsplans und des Umweltberichtes als sehr effektiv erwiesen, da hierdurch von Beginn des Verfahrens die strategische Vorgehensweise bei der Flächenausweisung abgestimmt werden konnte.

Das Verfahren zur Neuaufstellung es Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde begleitet von einem intensiven Beteiligungsprozess. Um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten und insbesondere auch jüngere Zielgruppen in den Planungsprozess einzubinden, wurden die klassischen Formen der Beteiligung um ein elektronisches Format („ePartizipation") ergänzt.

Das angewandte ePIN Verfahren ist ein elektronisches Bürgerbeteiligungstool, das einen niederschwelligen Zugang zur Beteiligung bietet. Es basiert auf einem interaktiven Stadtplan, in dem Anregungen zu unterschiedlichen Themenbereichen mittels eines Pins verortet, aber auch ortsungebunden eingestellt werden können. Ziel der Beteiligung mittels ePIN war die Abfrage grundsätzlicher Anregungen und Einschätzungen zu potenziellen Entwicklungsflächen (gelbe Pins, die mit Steckbriefen zu den Flächen hinterlegt waren). Zusätzlich bestand die Möglichkeit, weitere Flächen vorzuschlagen (rote Pins). Die hier gesammelten Informationen, dienen als wichtiger Beitrag für die Erstellung der Vorentwurfsplanung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplans. Die interaktive Bürgerbeteiligung fand vom 03.04.2023 bis einschließlich 14.05.2023 statt.

Ergänzend dazu wurden Beteiligungsformate vor Ort durchgeführt. Am 01. Juli und am 15. Juli waren die Bürger eingeladen, sich auf dem Marktplatz im Gespräch mit der Stadtverwaltung und den Planern über den Stand der Planungen des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zu informieren und sich zu beteiligen.

Zur Erstellung des Umweltberichtes dienten der Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis" der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen als Grundlage.

Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs kann auf der Ebene des Flächennutzungsplans nur geschätzt werden, da die konkreten Bauvorhaben noch nicht bekannt sind. Anhand der Umgebung sowie der geplanten Nutzung wie Wohnen oder Gewerbe kann die Größe des Eingriffs mit einer für die jeweilige Nutzung üblichen GFZ angenommen werden. Die genauen Dimensionen des Eingriffs und der jeweiligen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden erst auf Eben des Bebauungsplans festgelegt.

Skalierung der Beeinträchtigung der Umweltauswirkungen

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter umfasst eine Bewertung ihrer Empfindlichkeit, die angibt gegen welche Auswirkungen von Vorhaben die Schutzgüter empfindlich reagieren. Die Empfindlichkeit wurde unabhängig von der Schutzwürdigkeit erfasst. Sie geben an, gegen welche Auswirkungen von Vorhaben die

Schutzgüter empfindlich reagieren. In der tabellarischen Aufstellung der geplanten Ausweisungen wird die Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber den geplanten Darstellungen und deren möglichen Auswirkungen beschrieben. Um die Beeinträchtigungsintensität der Umweltauswirkungen zu ermitteln, wird zusätzlich die Größe des Eingriffs einbezogen. Um eine Vergleichbarkeit der Umweltauswirkungen der einzelnen Flächen erkennbar und rasch nachvollziehbar herstellen zu können, wird die Beeinträchtigungsintensität in einer fünfteiligen ordinalen Skalierung der zu erwartenden Umweltauswirkungen dargestellt. Die Abstufung wurde wie folgt definiert:

Stufe der Beeinträchtigung	**Umweltauswirkungen**	**Erläuterung und Beispiele**
Nicht betroffen	Keine Auswirkungen	• Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt.
Stufe 1	Sehr geringe Empfindlichkeit	• Sehr geringe Auswirkungen sind vorhanden und/oder • das Schutzgut weist eine besonders geringe Empfindlichkeit auf oder • vorhandene geringe Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung reduziert werden.
Stufe 2	Geringe Empfindlichkeit	• Geringe Auswirkungen sind vorhanden und/oder • das Schutzgut weist eine geringe Empfindlichkeit auf oder • vorhandene geringe Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung reduziert werden.
Stufe 3	Mittlere Empfindlichkeit	• Mittelschwere Auswirkungen sind vorhanden und/oder • Umweltauswirkungen mittelschwerer Empfindlichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert.
Stufe 4	Hohe Empfindlichkeit	• Mittelschwere Auswirkungen sind vorhanden und/oder • Umweltauswirkungen hoher Empfindlichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert.

Stufe 5	Sehr hohe Empfindlichkeit	• Sehr hohe Auswirkungen sind vorhanden oder • Die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung können nur unwesentlich reduziert werden.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Nach § 4c BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden „die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen". Mit den Neuausweisungen verschiedener Bereiche für Wohnen, Gewerbe und anderer Nutzungen im Flächennutzungsplan sind negative Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Die Auswirkungen durch die Umsetzung des Flächennutzungsplans sind immer mittelbar über die Bebauungsplanebene zu erwarten. Daher ist es sinnvoll, dass die Überwachung der Auswirkungen in den Bebauungsplänen, die einen höheren Konkretisierungsgrad besitzen und so effektivere Maßnahmen formulieren können, geregelt werden.

Grundsätzlich sind negative Veränderungen voraussichtlich durch besonders große Neuausweisungsflächen zu erwarten.

Monitoring Lebensräume

Zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Maßnahmen ist die Information und Beteiligung der Landbewirtschafter entscheidend. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Entwicklung der Bewirtschaftungsweise landwirtschaftlicher Flächen
- die Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen mit Maßnahmen zum Schutz von Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen

Andererseits sollten diese Flächen in regelmäßigen Abständen fachlich begutachtet werden, ob sich die Lebensraumqualität durch die Umsetzung der Maßnahmen verändert hat. Für ein „Lebensraummonitoring" empfiehlt sich ein Turnus von maximal 3 Jahren. Gleiches gilt für den Erhalt überregional bedeutsamer Lebensräume und den Erhalt vorhandener Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen und Wald, die allesamt wertvolle ökologische Bereiche darstellen. Es wird zudem empfohlen, in Zukunft eine durchgehende Erfassung der Streuobstwiesen durchzuführen, da diese einen für die Artenvielfalt wichtigen Lebensraum darstellen. Um dem Schwund der Feuchtlebensräume entgegenzuwirken, sollte zukünftig ein Konzept zur Sicherung und Pflege dieser Lebensräume erstellt werden. Wenn Maßnahmen zum Schutz von Gewässern wie die Ausweisung von Gewässerrandstreifen oder Bachrenaturierungen umgesetzt werden, ist der Erfolg dieser Maßnahmen regelmäßig zu kontrollieren. Das Gewässerentwicklungskonzept für Gewässer 3. Ordnung sollte weiterhin umgesetzt werden.

Monitoring Erholung

Mit dem Wachstum Kemptens sollte auch die Planung und Realisierung neuer, öffentlicher Erholungsflächen verbunden sein. Daher ist es wichtig, neue allgemeine Grünflächen, Landschaftsparks, Grünflächen mit spezifischer Zweckbestimmung wie Gärten für Freizeit und Erholung auszuweisen. Genauso wichtig ist es die Erholungsinfrastruktur in der Landschaft östlich der Autobahn sowie im Nordosten auszubauen.

Monitoring Ökokonto

Sollten Flächen in ein Ökokonto überführt werden, ist ein regelmäßiges Monitoring dieser Flächen obligatorisch.

Monitoring Orts- und Landschaftsbild

Da in Kempten das typische Allgäuer Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Rolle spielt, ist die Einpassung in diese bei Neubaumaßnahmen von zentraler Bedeutung. Es hängt zum Teil von einer geeigneten Eingrünung der Gebäude, aber auch von der Architektur der Gebäude selbst ab. Im Einzelfall ist insbesondere darauf zu achten, dass Eingrünungsmaßnahmen vorgeschrieben und dann auch als eine Art „Ortsbildmonitoring" umgesetzt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, bereits bei der Bebauungsplanung und der Baugenehmigung steuernd auf die Architektur selbst einzuwirken. Weiterhin tragen Maßnahmen zur kleinteiligeren Gestaltung der Landschaft östlich der Autobahn und im nordwestlichen Stadtgebiet zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes bei.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten (Allgäu) geht von einer Fortsetzung des Bevölkerungswachstums und einem Zuwachs von 5.600 Einwohnenden bis 2040 aus. Daher werden ca. 7,6 ha neue Wohnflächen im FNP dargestellt.

Zusätzlich werden Flächen für Gewerbe, Sondergebiete sowie Verkehr dargestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung bezogen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild und Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sind besonders vorhandene wertvolle ökologische und klimatische Vorgänge für Flora und Fauna sowie des Menschen in seiner Gesundheit und Erholung zu schützen und die Entwicklung weiterer ökologischer sowie klimatischer Maßnahmen auszubauen.

Die Einzelprüfung der neu ausgewiesenen 6 Wohnbauflächen, 9 Sonderbau-, 5 Verkehr-, 7 Gewerbe-, 1 Ver- sowie Entsorgungs- und 3 Gemeinbedarfsflächen ergab, dass keine gravierenden negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Ausweisungen zu erwarten sind. Insgesamt weist der Flächennutzungsplan 97,57 ha potenzielle Neubauflächen auf Grün- und Außenbereichsflächen aus. Diese verteilen sich auf ca. 7,6 ha für Wohnen, 52,96 ha für Sondergebiete, 6,72 ha für Verkehr, 23,13 ha für Gewerbe, 2,58 ha für Ver- sowie Entsorgung und ca. 1,7 ha für Gemeinbedarf.

Diesen Eingriffen steht ein Kompensationsbedarf von insgesamt 51,64 ha bis 77,83 ha gegenüber, der in der Abschätzung des Ausgleichsbedarfs überschlägig ermittelt wurde. Daher reichen knapp potenzielle Ausgleichsflächen mit 84,71 ha aus, um den geschätzten Ausgleichsbedarf zu bewältigen und nachteilige Umweltauswirkungen kompensieren zu können.

Für die Kompensation der Eingriffe wird die Erweiterung des bestehenden Ökokontos empfohlen. Im Landschaftsplan werden einige Maßnahme dafür vorgesehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Maßnahmen aus dem Landschaftsplan sich auf relativ große Umgriffe erstrecken, während im Rahmen der relativ geringen Eingriffe keine dementsprechend großflächigen Kompensationsmaßnahmen zustande kommen werden. Demnach muss die Umsetzung des Landschaftsplanes auch über andere Strategien erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Umsetzung des oben genannten landschaftsplanerischen Leitbilds und der genannten landschaftsplanerischen Maßnahmen durch folgende weitere Planungen beziehungsweise durch folgende Gutachten und Untersuchungen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Datengrundlage zu amtlich kartierten Biotopen für das Stadtgebiet Kempten war zum Zeitpunkt der Bearbeitung des integrierten Landschaftsplans nicht aktuell. Eine allumfassende Kartierung vorhandener Biotope ist notwendig, um eine aktuelle Übersicht über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der naturschutzfachlich wertvollen Biotope (vgl. 5.2.2) zu gewährleisten. Nur damit kann der Biotopschutz gewährleistet und abschließend wirkungsvolle Biotopverbundsysteme umgesetzt werden.

Für die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen und zielführender Kompensationsmaßnahmen ist das begleitende Ausloten möglicher Symbiosen mit anderen Fachbereichen (Hochwasserschutz, Landwirtschaft) zielführend. Dadurch kann Nutzungskonflikten möglichst früh begegnet werden und Synergien genutzt werden. Im Idealfall werden Flächen multifunktional genutzt. Dies kann beispielweise in Naherholungskonzepten erarbeitet werden oder Anwendung in sogenannten Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIKs) in Abstimmung mit der Landwirtschaft finden. Auch in den bebauten Bereichen des Stadtgebiets gilt es den Naturschutz mit anderen Nutzungen abzuwägen und die entsprechenden Maßnahmen mit Nutzungsansprüchen zu kombinieren, wenn möglich. Die Mehrfachnutzung von Flächen ist gerade im dicht besiedelten Stadtgebiet entscheidend und gibt die Möglichkeit, die Erhöhung von Biodiversität im Stadtgebiet anzustreben (vgl. 4.4.2.4). Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Biotopkartierung. Darauf In Abstimmung mit dem Grünflächenamt können solche öffentlichen Grünflächen identifiziert werden, die geeignet sind für Maßnahmen des Naturschutzes und Biotopverbunds (vgl. 4.4.2.6).

Nach Umsetzung solcher Maßnahmen sollte auch die Pflege und Entwicklung im Einklang mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes erfolgen und entsprechende Pflegekonzepte durch die Fachabteilungen auf gesamtstädtischer Ebene abgestimmt werden (vgl. 4.4.2.5).

Insgesamt sind die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan von Kempten geplanten und im Umweltbericht beurteilten baulichen Maßnahmen so-

wohl im Einzelnen als auch in der Summe betrachtet nicht geeignet, den Umweltzustand im Stadtgebiet nachhaltig zu verschlechtern, insbesondere bei Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen.

Bearbeitung Umweltbericht

mahl gebhard konzepte
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Karolina Hasenstab
Katrin Rismont
Annika Arndt

Abschnitt 6:

Anhang

6 Anhang

6.1 Anhang des Umweltberichts

6.2 Liste der Boden- und Baudenkmale

6.3 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

6.4 ePartizipation Endbericht

6.5 Informelle Beteiligung - Dokumentation

Abschnitt 7:

Ergänzende Gutachten und Karten

7 Ergänzende Gutachten und Karten

7.1 Innenentwicklungskonzept

7.2 Einzelhandelskonzept

7.3 Starkregengefahrenkarte

7.4 Stadtklimaanalyse

7.5 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Kempten (Allgäu)

7.6 Lärmkarten

7.7 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Kempten (Allgäu)